



56. Sitzung

Düsseldorf, Donnerstag, 11. April 2019

Mitteilungen des Präsidenten	7	Ergebnis.....	33
Änderung der Tagesordnung	7		
1 Nordrhein-Westfalen steht zu unserer Parlamentsarmee		3 Gesetz zur Stärkung der kulturellen Funktion der öffentlichen Bibliotheken und ihrer Öffnung am Sonntag (Bibliotheksstärkungsgesetz)	
Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP Drucksache 17/5695.....	7	Gesetzentwurf der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP Drucksache 17/5637	
Dietmar Panske (CDU).....	7	erste Lesung.....	33
Franziska Müller-Rech (FDP).....	9	Dr. Stefan Nacke (CDU)	34
Andreas Bialas (SPD).....	10	Lorenz Deutsch (FDP)	34
Sigrid Beer (GRÜNE)	11	Andreas Bialas (SPD).....	36
Helmut Seifen (AfD).....	13	Oliver Keymis (GRÜNE)	37
Ministerin Yvonne Gebauer	14	Gabriele Walger-Demolsky (AfD)	38
Gregor Golland (CDU).....	15	Ministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen.....	38
Andreas Bialas (SPD).....	16	Ergebnis.....	39
Sigrid Beer (GRÜNE)	17		
Marc Lürbke (FDP)	17	4 Landesregierung muss Windenergieausbau durch echte Akzeptanzoffensive ermöglichen	
Helmut Seifen (AfD).....	19	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/5616	
Ministerin Yvonne Gebauer.....	20	<u>In Verbindung mit:</u>	
2 Auf Schatzsuche in NRW: Unsere Schulen zu Schatzsucher-Schulen ausstatten		Taten statt Worte – rhetorischer Kehrtwende der Landesregierung bei der Windkraft müssen reale politische Entscheidungen folgen	
Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/5628 – Neudruck	21	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/5625	
Jochen Ott (SPD).....	21	Entschließungsantrag der Fraktion der CDU und	
Claudia Schlottmann (CDU)	23		
Franziska Müller-Rech (FDP).....	24		
Sigrid Beer (GRÜNE)	26		
Helmut Seifen (AfD).....	28		
Ministerin Yvonne Gebauer.....	30		
Eva-Maria Voigt-Küppers (SPD)	32		

der Fraktion der FDP		Michael Hübner (SPD)	
Drucksache 17/5710.....	40	(Antrag gem. § 65 GeschO).....	64
Wibke Brems (GRÜNE).....	40	Matthias Kerkhoff (CDU)	
Frank Sundermann (SPD).....	42	(Erwiderung	
Matthias Goeken (CDU).....	44	auf den Antrag gem. § 65 GeschO).....	64
Dietmar Brockes (FDP).....	45	Ergebnis	
Christian Loose (AfD).....	47	zur Abstimmung gem. § 65 Abs. 2	
Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart.....	48	der Geschäftsordnung.....	64
Jochen Ritter (CDU).....	50		
Marc Herter (SPD).....	52	Marc Herter (SPD)	
Wibke Brems (GRÜNE).....	53	(Antrag gem. § 65 GeschO).....	64
Christian Loose (AfD).....	54	Erledigterklärung	
Ergebnis.....	54	zum Antrag gem. § 65 Abs. 2	
5 Tuberkuloseerkrankungen ernst nehmen und fernab jeglicher Ideologie bekämpfen		der Geschäftsordnung	
Antrag		siehe im Anschluss an den Redner Christian	
der Fraktion der AfD		Dahm).....	65
Drucksache 17/5629.....	54	Christian Dahm (SPD).....	65
Dr. Martin Vincentz (AfD).....	55	Henning Höne (FDP).....	66
Marco Schmitz (CDU).....	56	Mehrhad Mostofizadeh (GRÜNE).....	68
Christina Weng (SPD).....	58	Sven Werner Tritschler (AfD).....	69
Susanne Schneider (FDP).....	59	Minister Herbert Reul.....	70
Mehrhad Mostofizadeh (GRÜNE).....	60	Ergebnis Einzelabstimmung	
Minister Karl-Josef Laumann.....	61	zu AA Drucksache 17/5725.....	71
Ergebnis.....	62	Ergebnis zu Ziffer 1.....	71
6 Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes und weiterer wahlrechtlicher Vorschriften		Ergebnis zu Ziffer 2.....	71
Gesetzentwurf		Ergebnis der namentlichen Abstimmung	
der Landesregierung		zu Ziffer 3 (siehe Anlage 1).....	71
Drucksache 17/3776		7 Neustrukturierung der Schulsozialarbeit in NRW	
Änderungsantrag		Antrag	
der Fraktion der SPD und		der Fraktion der SPD	
der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE		Drucksache 17/3013	
GRÜNEN		Beschlussempfehlung und Bericht	
Drucksache 17/5725		des Ausschusses	
Beschlussempfehlung und Bericht		für Schule und Bildung	
des Ausschusses		Drucksache 17/5404.....	72
für Heimat, Kommunales,		Frank Rock (CDU).....	72
Bauen und Wohnen		Frank Müller (SPD).....	73
Drucksache 17/5666		Martina Hannen (FDP).....	74
dritte Lesung.....	62	Sigrid Beer (GRÜNE).....	76
Dr. Jörg Geerlings (CDU).....	62	Helmut Seifen (AfD).....	77
		Ministerin Yvonne Gebauer.....	78
		Ergebnis.....	80

Formlose Rüge
des Abgeordneten Gordan Dudas
betreffend TOP 1 80

8 Chancen der Digitalisierung für die Energiewende nutzen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/3030

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Wirtschaft, Energie und Landesplanung
Drucksache 17/5654 80

Dr. Christian Untrieser (CDU) 80
Dietmar Bell (SPD) 81
Dietmar Brockes (FDP) 82
Wibke Brems (GRÜNE) 83
Christian Loose (AfD) 84
Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart 85

Ergebnis 86

9 Grenznahe Kontrollflächen für Bundespolizei, Landespolizei und BAG schaffen

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/5632 86

Nic Peter Vogel (AfD) 86
Oliver Krauß (CDU) 87
Carsten Löcker (SPD) 88
Dr. Werner Pfeil (FDP) 88
Horst Becker (GRÜNE) 90
Minister Hendrik Wüst 91

Ergebnis 92

10 Gesetz zur Verlängerung des islamischen Religionsunterrichts als ordentliches Lehrfach (14. Schulrechtsänderungsgesetz)

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/5618

erste Lesung

In Verbindung mit:

Gesetz zum islamischen Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach (14. Schulrechtsänderungsgesetz)

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/5638

erste Lesung 92

Lisa-Kristin Kapteinat (SPD) 92
Kirstin Korte (CDU) 93
Franziska Müller-Rech (FDP) 94
Sigrid Beer (GRÜNE) 96
Helmut Seifen (AfD) 97
Ministerin Yvonne Gebauer 98

Ergebnis 99

11 Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen (Verfassungsänderung – Wahlalter auf 16 Jahre absenken)

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/5619

erste Lesung 99

Elisabeth Müller-Witt (SPD) 99
Peter Preuß (CDU) 100
Angela Freimuth (FDP) 102
Josefine Paul (GRÜNE) 103
Iris Dworeck-Danielowski (AfD) 104
Minister Herbert Reul 105

Ergebnis 107

12 IT-Infrastruktur der Krankenhäuser in Nordrhein-Westfalen stärken – Patientenschutz sichern

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/5634 107

Sven Werner Tritschler (AfD) 107
Marco Schmitz (CDU) 108
Sebastian Watermeier (SPD) 109
Rainer Matheisen (FDP) 110
Mehrddad Mostofizadeh (GRÜNE) 110
Minister Karl-Josef Laumann 111

Ergebnis 112

13 Nordrhein-Westfalen zum Games- Standort Nummer 1 machen

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/3578
Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Kultur und Medien
Drucksache 17/5671 112

Andrea Stullich (CDU) 112
Alexander Vogt (SPD) 113
Thomas Nüchel (FDP) 114
Matthi Bolte-Richter (GRÜNE) 115
Sven Werner Tritschler (AfD) 116
Minister Lutz Lienenkämper 117

Ergebnis 117

14 Gesetz zur Einführung einer pauscha- len Beihilfe

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/5620
erste Lesung 118

Ergebnis 118

15 NRW muss Automobil- und Industrie- standort bleiben – Arbeitsplätze in NRW und bei Ford Köln erhalten

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/5631
Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/5746 118

Oliver Kehrl (CDU) 118
Christian Loose (AfD) 119
Susana dos Santos Herrmann (SPD) 120
Ralph Bombis (FDP) 122
Horst Becker (GRÜNE) 123
Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart 124

Ergebnis 126

16 NRW muss Vorreiter werden! – Auf sachgrundlose Befristungen im öffent- lichen Dienst verzichten

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/5621 126

Heike Gebhard (SPD) 126
Jörg Blöming (CDU) 127
Ralf Witzel (FDP) 127
Verena Schäffer (GRÜNE) 129
Iris Dworeck-Danielowski (AfD) 130
Minister Lutz Lienenkämper 131

Ergebnis 131

17 Innovationspotenzial der Blockchain- Technologie für die öffentliche Verwal- tung nutzen!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/5623 131

Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart
zu Protokoll (s. Anlage 2)

Dr. Patricia Peill (CDU)
zu Protokoll (s. Anlage 2)

Marcel Hafke (FDP)
zu Protokoll (s. Anlage 2)

Matthi Bolte-Richter (GRÜNE)
zu Protokoll (s. Anlage 2)

Sven Werner Tritschler (AfD)
zu Protokoll (s. Anlage 2)

Ergebnis 131

Anlage 1 133

**Zu TOP 6 – „Gesetz zur Änderung des
Kommunalwahlgesetzes und weiterer
wahlrechtlicher Vorschriften“ – Ergeb-
nis der namentlichen Abstimmung**

Anlage 2 141

**Zu TOP 17 – „Innovationspotential der
Blockchain-Technologie für die öffent-
liche Verwaltung nutzen!“ – zu Proto-
koll gegebene Reden**

Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart 141
Dr. Patricia Peill (CDU) 142
Marcel Hafke (FDP) 143
Matthi Bolte-Richter (GRÜNE) 144
Sven Werner Tritschler (AfD) 145

Entschuldigt waren:

Ministerin Ursula Heinen-Esser
Minister Dr. Joachim Stamp

Holger Müller (CDU)
Martin Sträßler (CDU)

Guido van den Berg (SPD)
Eva Lux (SPD)
Karl Schultheis (SPD)

Matthi Bolte-Richter (GRÜNE)
(ab 19 Uhr)

Monika Düker (GRÜNE)
(ab 19 Uhr)

Arndt Klocke (GRÜNE)
(ab 19 Uhr)

Herbert Strotebeck (AfD)
(ab 12 Uhr)

Beginn: 10:02 Uhr

Präsident André Kuper: Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich heiße Sie zu unserer heutigen, 56. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen herzlich willkommen. Mein Gruß gilt auch unseren Gästen oben auf der Zuschauertribüne sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Medien.

Für die heutige Sitzung haben sich **sechs Abgeordnete entschuldigt**; die Namen werden in das Protokoll aufgenommen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung: Die Fraktionen haben sich bereits gestern darauf verständigt, die auf Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen durchzuführende **dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung Drucksache 17/3776**, das Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes und weiterer wahlrechtlicher Vorschriften, als **Tagesordnungspunkt 6 mit Redezeit Block 1** durchzuführen. Besteht hiergegen Widerspruch? – Ich sehe keinen Widerspruch; dann ist die Tagesordnung entsprechend ergänzt.

Wir treten damit in die heutige Tagesordnung ein.

Ich rufe auf:

1 Nordrhein-Westfalen steht zu unserer Parlamentsarmee

Aktuelle Stunde
auf Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/5695

Die Fraktionen von CDU und FDP haben mit Schreiben vom 8. April 2019 gemäß § 95 Abs. 1 der Geschäftsordnung zu der genannten aktuellen Frage der Landespolitik eine Aussprache beantragt.

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner für die CDU-Fraktion dem Abgeordneten Panske das Wort.

Dietmar Panske (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Beschluss der Berliner Landes-SPD, dass zukünftig keine militärischen Organisationen – also auch keine Jugendoffiziere – in Berliner Schulen gehen dürfen, hat mich verständnislos und betroffen gemacht, wie das sicherlich bei vielen anderen auch der Fall sein dürfte.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Das hat mich insbesondere persönlich betroffen gemacht, weil ich selbst bis zur Übernahme meines

Mandates vor zwei hier im Landtag Jahren Berufssoldat und Offizier gewesen bin.

Betroffen bin ich vor allem deshalb, weil ich mich immer als Staatsbürger in Uniform verstanden habe,

(Beifall von der CDU und der FDP)

weil ich mit vielen Jugendoffizieren über eine lange Zeit hinweg eng zusammengearbeitet habe und weil ich selber über die Jahre für die andere Seite, die jetzt kritisiert wird – die Personalgewinnung der Streitkräfte in Nordrhein-Westfalen –, Verantwortung getragen habe. Ich bin genau so jemand, den die Berliner SPD aus Schulen ausschließen will.

(Zurufe von der SPD)

Weiter macht mich verständnislos und sehr betroffen: Was ist die eigentliche Botschaft dieses merkwürdigen Beschlusses, mit dem selbst führende Sozialdemokraten im Bund hadern? Bundestagsvizepräsident Thomas Oppermann hat dazu gesagt: Wer so einen Unsinn beschließt, sollte sich selbst von Schulen fernhalten. – Ich glaube, dem ist nicht viel hinzuzufügen.

(Beifall von der CDU, der FDP, Alexander Langguth [fraktionslos] und Frank Neppe [fraktionslos])

Kommen wir zu dem Geist, der hinter diesem Beschluss steht – ein Geist, der mit unserer Bundeswehr nichts mehr gemein haben will, ein Geist, der unsere Bundeswehr in eine Ecke rückt, in die sie nicht gehört.

Die Bundeswehr, die ich erlebt habe und heute auch noch erlebe, ist eine verantwortungsvolle Truppe, eine demokratische Armee, die im Rahmen der inneren Führung das Leitbild vom Staatsbürger in Uniform prägt, die fest auf dem Boden des Grundgesetzes und der freiheitlich-demokratischen Grundordnung steht.

Sie ist eine Armee, die von Menschen mit einem klaren Menschenbild von Recht und Gesetz, die von unserer aller Wertgefühl von Gut und Böse und die von einem klaren Ja zum Lebensschutz, zur Friedensbewahrung und zur Friedenssicherheit geprägt ist.

Das alles spricht der Beschluss der Berliner Landes-SPD unserer Bundeswehr und insbesondere den Soldatinnen und Soldaten ab. Welche Wirkungen das haben kann, sehen wir: Ein Bündnis „Schule ohne Bundeswehr“ hat offen dazu aufgefordert, Angehörige der Bundeswehr von Besuchen in Schulen auszuschließen.

Die Landesvorsitzende der Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft in Nordrhein-Westfalen hat die Landesregierung aufgefordert, die Kooperationsvereinbarungen zwischen dem Land NRW und der Bundeswehr, die es seit elf Jahren gibt, aufzukündigen. Der Stadtvorsitzende der GEW in Münster,

ebenfalls SPD, hat gestern öffentlich über eine Zeitung ins gleiche Horn geblasen.

Meine Damen und Herren, dieser Geist darf nicht einfach hingenommen werden. Wir können nicht einfach zur Tagesordnung übergehen.

(Beifall von der CDU, der FDP, Alexander Langguth [fraktionslos] und Frank Neppe [fraktionslos])

Daher geben wir ein klares Zeichen, eine klare Botschaft: Wir stehen zu unseren Streitkräften, zu ihrem Auftrag und zu den Soldatinnen und Soldaten. Sie verdienen unsere Anerkennung; sie verdienen unseren Respekt.

(Beifall von der CDU, der FDP, Alexander Langguth [fraktionslos] und Frank Neppe [fraktionslos])

Die Bundeswehr ist doch eine Parlamentsarmee. Sie ist eine staatliche Institution. Ihr Auftrag geht aus dem Grundgesetz hervor. Ein Mandat für einen Einsatz erteilt doch kein Kommandeur, sondern der Deutsche Bundestag. Seit 1955 garantiert die Bundeswehr unserem Land und seinen Bürgern ein Leben in Freiheit, Demokratie, Wohlstand und Frieden.

Wenn diese Bundeswehr als staatliche Institution der Schule verwiesen werden soll, frage ich mich: Welches Staatsverständnis haben diejenigen, die das ernsthaft fordern?

(Beifall von der CDU, der FDP und Marcus Pretzell [fraktionslos])

Wenn sich Jugendoffiziere mit jüngeren Leuten über ihren Dienst, über ihren Auftrag und übrigens auch über ihren Auftraggeber, den Deutschen Bundestag – ich habe das eben gesagt –, unterhalten und mit ihnen diskutieren wollen, sollen sie das tun.

In diesem Beschluss drückt sich ein schlimmer Geist aus – ein wenig verblendet –, was den Auftrag und die wichtige Leistung betrifft, die die Jugendoffiziere bei der politischen Grundbildung junger Menschen in den Schulen erbringen; denn diese Jugendoffiziere, die ausgesperrt werden sollen, haben eben nicht den Auftrag, die Werbetrommel für einen unreflektierten Eintritt in die Bundeswehr zu rühren.

Nein, Jugendoffiziere sind Referenten für Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Der Besuch von Jugendoffizieren in Schulen kann zusätzlich zur Unterrichtsbehandlung einen wichtigen Beitrag leisten. Schülerinnen und Schüler sollen dazu befähigt werden, sich kritisch mit Fragen internationaler Verständigung und Zusammenarbeit sowie mit den unterschiedlichen Strategien von Friedenserhalt auseinanderzusetzen. Informieren, nicht rekrutieren – das ist der Auftrag von Jugendoffizieren.

Viele Schulen und Lehrer schätzen genau diesen offenen Diskurs, dieses lebendige Pro und Kontra mit

den Jugendoffizieren im Unterricht. Sie akzeptieren Akteure der politischen Bildung, oder sie sind Akteure der politischen Bildung und arbeiten mit den verschiedensten Trägern der politischen Bildung in Deutschland, auch in NRW, zusammen.

Dabei sind die Jugendoffiziere an den Beutelsbacher Konsens gebunden. Das heißt – das gilt auch für alle Lehrkräfte –, dass in den Schulen ein sogenanntes Kontroversitätsgebot und ein Überwältigungsverbot zugrunde gelegt werden.

Keiner kann also versuchen, die Schüler in der Meinungsbildung zu beeinflussen; sie sollen vielmehr dazu ermächtigt werden, sich eine eigene Meinung zu bilden. Es geht bei Gesprächen mit den Schülern nicht darum, ein geschöntes Bild von der Bundeswehr zu zeichnen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe seit vielen Jahren den Eindruck, dass wir uns emotional immer ein Stück mehr von der Bundeswehr entfernen.

(Beifall von der CDU)

Fragen Sie sich selbst einmal: Wo findet Bundeswehr in der Gesellschaft überhaupt noch statt? Ja, beim Hochwassereinsatz und beim Schnee- und Sturmchaos – das hatten wir Anfang dieses Jahres auch – wird sie gebraucht, ob als Sandsackträger-Notreserve, wenn die Deiche wackeln, oder beim Katastrophenalarm. Dann heißt es: Her mit der Truppe. Kriseneinsatz, Aufräumarbeit – die Truppe ist dann zur Stelle. Auch in NRW haben wir Erfahrung mit positiver Unterstützungsleistung.

Wenn aber alles vorbei ist, das Wasser abgelaufen

(Zuruf von der SPD: Haben wir vergessen!)

– hören Sie zu, wenn Sie es vergessen haben –

und mit schwerem Gerät die Straße vom letzten Baumstamm frei gemacht worden ist, vergessen wir schnell, dass es die Bundeswehr noch gibt.

(Beifall von der CDU – Jochen Ott [SPD]: Wer hat denn die Wehrpflicht ausgesetzt? – Weitere Zurufe von der SPD)

„Ein freundliches Desinteresse“ hat der Bundespräsident seinen Bürgern mal ins Fahrtenbuch geschrieben. Deshalb ist es wichtig, dass wir uns nicht diesem Geist der Ausgrenzung hingeben; denn die Bundeswehr ist fester Bestandteil der Bundesrepublik Deutschland.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Ihre Redezeit.

Dietmar Panske (CDU): Herr Präsident, ich komme zum Ende.

Mit Ihrem Einverständnis zitiere ich etwas, das Sie am Dienstagabend im Rahmen Ihres Grußworts beim Parlamentarischen Abend gesagt haben – es ist ein Zitat des SPD-Politikers Hans Apel –: „Auch die Bundeswehr braucht (...) Verständnis, Zuneigung und Anerkennung.“

Senden wir heute aus dem Landtag von NRW ein klares Signal der Anerkennung für die Streitkräfte. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU)

Präsident André Kuper: Für die FDP erteile ich nun der Abgeordneten Frau Müller-Rech das Wort.

Franziska Müller-Rech (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Erst kürzlich haben wir auf Initiative der SPD in diesem Haus über die Stärkung der politischen Bildung in der Schule diskutiert.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD, umso erstaunter war ich, als ich von dem Beschluss Ihrer Berliner Kolleginnen und Kollegen erfuhr, Angehörige der Bundeswehr aus den Berliner Schulen auszuschließen.

(Zurufe von der SPD)

Leistet die Bundeswehr über den Besuch von Jugendoffizieren nicht auch einen Beitrag zur politischen Bildung in der Schule?

(Beifall von der FDP – Michael Hübner [SPD]:
Aktuelles landespolitisches Thema!)

Oder ist Ihre Forderung nach der Stärkung der politischen Bildung nur dann gültig, wenn es um die Kritik an der Einführung des Schulfachs „Wirtschaft“ geht?

(Beifall von der FDP – Zurufe von der SPD und der FDP)

Die NRW-Koalition steht fest hinter der großen Bedeutung der politischen Bildung in der Schule. Friedens- und Sicherheitspolitik sind Teile demokratischer Prozesse und müssen in einer globalisierten Welt stets im Gesamtzusammenhang betrachtet werden.

(Zurufe von der SPD und der FDP)

Wir möchten, dass Schülerinnen und Schüler dazu befähigt werden, sich kritisch mit Fragen internationaler Verständigung und Zusammenarbeit auseinanderzusetzen. Unterschiedliche Strategien von Friedenserhalt müssen Teil der politischen Bildung in der Schule sein. Ich denke doch, da sind sich die Fraktionen in diesem Hohen Haus einig.

(Beifall von der FDP)

Ausgerechnet die GEW, der mitgliederstärkste Verband für Erzieher und Lehrkräfte in NRW, springt

jetzt auf den Zug der Berliner SPD auf und äußert sich wie folgt – ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten –:

„Es gibt keinen Grund, Offiziere in Schulen auftreten zu lassen. Die Vermittlung von sicherheitspolitischen Themen der Bundesrepublik ist Aufgabe unserer dafür ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrer.“

Da muss ich mich doch fragen: Bedeutet das denn im Umkehrschluss, dass auch Friedensorganisationen von Informationsveranstaltungen an den Schulen ausgeschlossen werden sollen?

Gegen diese Forderung möchte ich vehement Stellung beziehen; denn natürlich gibt es sehr gute Gründe, Offiziere in den Schulen auftreten zu lassen. Wir möchten doch nicht auf die wertvollen Informationen von außerschulischen Partnern verzichten: weder auf die der Bundeswehr noch auf die der verschiedenen Friedensorganisationen.

Durch den Besuch von Jugendoffizieren an unseren Schulen leistet die Bundeswehr einen wichtigen Beitrag zur politischen Bildung unserer Schülerinnen und Schüler. Es geht bei diesen Veranstaltungen mitnichten darum, Werbung zu betreiben; aber das wissen Sie selber ganz genau.

Es gibt für mich kein überzeugendes Argument, daran etwas ändern zu wollen. Die Schulleitungen vor Ort entscheiden selbst, mit welchen außerschulischen Bildungspartnern sie kooperieren wollen.

Das halte ich für wichtig und richtig. Dafür braucht es keinen roten Oberlehrer, der den Schulen diktiert, welche Organisationen vermeintlich gut oder böse sind,

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

zumal die Zusammenarbeit zwischen der Bundeswehr und den Schulen über eine Kooperationsvereinbarung geregelt ist. Darin findet sich das Ziel, Schülerinnen und Schülern den Zugang zu zusätzlichen Informationen zu friedens- und sicherheitspolitischen Fragen zu öffnen. Ebenfalls ist festgehalten, dass diese Veranstaltungen nicht für die Rekrutwerbung genutzt werden dürfen.

Genauso legt die Kooperationsvereinbarung fest, dass während der Veranstaltungen die verantwortlichen Lehrkräfte durchgängig anwesend sein sollen und sicherzustellen ist, dass unterschiedliche Institutionen und Organisationen gleichberechtigt und gleichwertig einbezogen und berücksichtigt werden.

Damit wird natürlich auch den Grundsätzen des Beutelsbacher Konsenses Rechnung getragen. Demnach, wie wir schon gehört haben, sind bei der Betrachtung von politischen Themen immer das Kontroversitätsgebot und das Überwältigungsverbot zu beachten. So wird es auch in der Realität umgesetzt,

wenn die Schülerinnen und Schüler mit den Jugendoffizieren in den Diskurs treten.

Die jungen Leute sollen als mündige, kritische Bürger in der Lage sein, auch die Institution Bundeswehr von allen Seiten zu beleuchten und sich dann selbst Gedanken darüber zu machen, wie wir als Bürger eines reichen Landes dafür sorgen können, dass nicht nur wir in Europa in Frieden miteinander leben, sondern wie wir auch anderen Staaten auf dem Weg zu dauerhaftem Frieden helfen können.

Die Bundeswehr ist in unseren Augen ein wichtiger Partner der politischen Bildung, auf den wir – auch in unseren Schulen – nicht verzichten möchten. Ich möchte ausdrücklich, dass das so bleibt. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP, der CDU und Alexander Langguth [fraktionslos])

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die SPD-Fraktion erteile ich dem Kollegen Bialas das Wort.

Andreas Bialas (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Hier eine Aktuelle Stunde zu einem Thema zu veranstalten, worüber ein Landesverband in Berlin einen Beschluss trifft, finde ich schon bemerkenswert –

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

übrigens eine Entscheidung, die dort getroffen worden ist, und die hier keiner ernsthaft infrage stellt. Entweder versuchen Sie, ein Solidärsüppchen dünnster Art für die Bundeswehr zu kochen, oder Sie verzweigen sich. Das kann es doch nicht sein.

Aber lassen Sie mich auch inhaltlich darauf reagieren. Ich wünsche mir eine Welt ohne Armeen, und ich wünsche mir eine Welt ohne Waffen.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Ich glaube, dass die Existenz von Armeen und Waffen auch dazu beiträgt, dass sie eher genutzt werden.

Ich wünsche mir eine Welt, in welcher sich die Menschen zugetan sind in Freundschaft, in Solidarität, in Frieden, in Gedanken der Hilfsbereitschaft,

(Zurufe von der CDU)

der Akzeptanz und des Verständnisses.

Ich habe übrigens meinen Beruf als Soldat auch immer geliebt. Ich habe wohl fast am längsten gedient; nur zwei in dieser Runde dürften länger gedient haben. Noch mehr habe ich den Gedanken geliebt, als Soldat möglicherweise irgendwann mal überflüssig

zu werden. Ich bin mir sehr sicher, dass ich diese Haltung mit sehr vielen Soldatinnen und Soldaten teile.

(Zurufe von der CDU)

Ich wünsche mir diese gerade skizzierte Welt. Aber wenn man diese Welt oder besser den Menschen und die Geschichte der Menschen betrachtet, kann man sehen, dass die Menschheit das bisher nicht hinbekommen hat.

(Zuruf von der CDU: Aha!)

Es steht zu vermuten und zu befürchten, dass sie es auch in absehbarer Zeit nicht schafft – nicht, weil es Waffen und Armeen an sich gibt, sondern weil die Welt immer noch voll von Menschen und Gruppen ist, gegen die man sich im Notfall auch mit Gewalt wehren können muss.

In Deutschland haben wir nach dem Zweiten Weltkrieg immer wieder bezüglich der Streitkräfte gerungen – zum Beispiel um die Wiederbewaffnung, die Aufstellung der Bundeswehr, die Aufrüstung, die Stationierung von Raketen, den Einsatz von Truppen im Ausland, auch den robusten Einsatz auf dem Balkan und vieles mehr. Dieses Ringen ist gut so.

Wir haben vor dem Hintergrund gerungen, dass von deutschem Boden massenhaft Tod und Horror ausgeht, dass deutsche Armeen viel Leid angerichtet haben, dass deutsche Armeen mehrfach in einem Jahrhundert ihre Nachbarn mit Krieg überzogen.

Wir haben auch vor dem Hintergrund gerungen, dass es der Alliiertenarmee bedurfte, um uns in Deutschland vom Nationalsozialismus befreien zu lassen.

Wir haben auch gerungen vor dem Hintergrund tief empfundener Scham, wenn wir das Abschlachten von Millionen Menschen weltweit teilnahmslos am Rande stehend beobachten. Der Genozid in Ruanda jährt sich gerade zum 25. Mal.

Wir haben auch gerungen vor dem Hintergrund eines Krieges auf dem Balkan – eines Krieges wieder mitten in Europa. Gerhard Eppler hat es damals sehr treffend ausgedrückt. Er sagte: Es geht nicht um richtig oder falsch. Es geht um falsch oder falscher.

Natürlich macht es daher Sinn, wenn anhand von Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft im Bildungsgang verständlich werden soll, dass auch sicherheitspolitische Themen in Bildungseinrichtungen nicht ausgespart werden dürfen.

Es war eine Bundesregierung, die Soldaten auf den Balkan geschickt hat. Es war eine Bundesregierung, die keine Truppen in den Irak geschickt hat. Es ist wertvoll zu erfahren, warum.

Es wäre unsinnig, nicht auf die Profis, die Jugendoffiziere, zurückzugreifen. Die paar, die wir haben, machen eine sehr gute und wertvolle politische Bildungsarbeit. Das tun sie seit 61 Jahren, wenn ich

richtig gerechnet habe, und das werden sie auch weiterhin machen.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Kein Soldat entscheidet einen Einsatz für sich selbst. Es ist der Auftrag der Politik, der umgesetzt wird; das muss jedem klar werden. Wenn unser demokratischer, freier Rechtsstaat Aufgaben für Soldaten vorsieht, muss der Staat auch hinter den ausführenden Personen stehen.

(Zuruf von Gregor Golland [CDU])

Er muss sie wertschätzen, und er muss über sie erzählen und sie erzählen lassen.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Unsere Landtagsvizepräsidentin Carina Gödecke hat das in ihrer Rede am 22. Januar dieses Jahres beim Neujahrsempfang der Bundeswehr in Nordrhein-Westfalen sehr beeindruckend und unmissverständlich deutlich gemacht.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU und der FDP, wären Sie da gewesen, hätten Sie sich diese Rede einmal in Ruhe angehört, hätten Sie heute hier nicht viel gespielte Aufregung zeigen müssen.

(Vereinzelt Beifall von der SPD – Zuruf von Bodo Löttgen [CDU])

Es ist zusätzlich sinnvoll, wenn man sich in einer Demokratie für eine Armee entschieden hat, diese nicht zu verstecken – nicht bei Paraden, die Raketen zeigen; so etwas machen andere Staaten, wir nicht.

Nein, es geht darum, den Menschen in Uniform nicht zu verstecken, den Bürger in Uniform weiter in der Öffentlichkeit und damit auch in unseren Bildungseinrichtungen sichtbar zu halten.

Ein Hinweis sei mir gestattet: Die Abschaffung der Wehrpflicht hat gerade zu diesem letzten Punkt der Sichtbarkeit in der Öffentlichkeit – das gilt auch für die Beschäftigung der Familien mit einem Mitglied, das bei der Bundeswehr ist – nicht dazu beigetragen, dass eine festere, dauerhafte Verankerung der Streitkräfte in unserer Gesellschaft möglich ist.

(Beifall von der SPD)

Ein dritter Punkt: Die zukünftigen sicherheitspolitischen Herausforderungen in Europa werden vermutlich nicht mehr auf den üblichen Schlachtfeldern mit der Taktik des Gefechts der verbundenen Waffen im herkömmlichen Sinne zu finden sein, sondern vielmehr im Bereich der Überlebensfähigkeit jenseits einer durch Angriff möglicherweise kollabierenden Technik oder in der Cybersicherheit selbst.

Das sind völlig neue Aufgaben, die eine ganz andere Zusammenarbeit im zivil-militärischen Bereich bedeuten. Man sollte sich einmal die potenziellen Einflussnahmen auf Wahlen in den Medien durch auswärtige Staaten genau anschauen.

Die Zukunft unserer Sicherheit auch durch die Bundeswehr liegt in einer Vernetzung und Kooperationen mitten im zivilen Sektor und im Leben. Dieses Bewusstsein gilt es für uns alle zu entwickeln und wachzuhalten.

Übrigens, wo wir gerade so schön unter uns sind: Der Zustand der Bundeswehr ist in der Tat erschreckend.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Sie ist kleingespart worden. Sie hat verfehlte oder fehlende Reformen hinter sich. Sie hat teilweise einen Stillstand hinter sich.

(Zurufe von der CDU und der FDP)

– Seit 2005 stellen Sie dort die entsprechenden Ministerinnen und Minister.

(Vereinzelt Beifall von der SPD – Zurufe von der CDU und der FDP)

Eine Aktuelle Stunde sollte sich damit beschäftigen, welche Folgen das für unsere Bundeswehr in Nordrhein-Westfalen hat. Das wäre mal eine Frage.

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege.

(Unruhe)

Für die Fraktion der Grünen hat nun die Abgeordnete Frau Beer das Wort.

(Anhaltende Unruhe – Glocke)

Sigrid Beer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Abgeordnete! Ja, so was kommt von so was. Wenn man solche Aktuellen Stunden beantragt, darf man sich über ein solches Echo nicht wundern.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Ich möchte gern die Ministerin Ina Scharrenbach zitieren. Sie hat gestern gesagt:

„Es ist schon bemerkenswert, dass man vonseiten der Oppositionsfraktion SPD versucht, die Problematik des Landes Berlin auf Nordrhein-Westfalen zu übertragen.“

(Heiterkeit von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Herr Reul hat gestern mehrfach betont: Was interessieren mich eigentlich andere Bundesländer?

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Frau Scharrenbach und Herr Reul, sprechen Sie eigentlich nicht mit Ihren Fraktionen? Was soll diese Aktuelle Stunde?

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD – Zuruf von Bodo Löttgen [CDU])

Das ist doch wirklich sehr bemerkenswert.

(Jochen Ott [SPD]: Wie sie es brauchen! – Zuruf von Helmut Seifen [AfD])

– Das ist ein interessanter Punkt, den Sie hier aufmachen. Interessant ist auch, für was Sie Aktuelle Stunden beantragen.

Wir haben 2012 die Kooperationsvereinbarung mit der Bundeswehr in Nordrhein-Westfalen überarbeitet; das war auch dringend geboten. Thomas Krüger, Präsident der Bundeszentrale für politische Bildung, sagte aktuell noch einmal:

„Es ist problematisch, nur Vertretern der Bundeswehr eine Bühne zu geben. Aber es ist politische Bildung im besten Sinne, eine kontroverse Debatte mit Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Positionen zu organisieren.“

Ja, und es ist richtig und gut: Die Bundeswehr ist eine Parlamentsarmee. Es ist ein wesentlicher Bestandteil politischer Bildung, mit ihr über die Frage der Einsätze, der Verantwortung, der Außen-, der Sicherheits- und der Friedenspolitik zu diskutieren.

Die Jugendlichen, die jetzt mit „Fridays For Future“ auf die Straße gehen, die eine globale Verantwortung einfordern, wollen auch diesen politischen Diskurs. Sie können ihn führen. Also, trauen wir den Jugendlichen dies bitte auch zu.

Daher ist es richtig, in demokratischer Verantwortung mit der Bundeswehr

(Zuruf von Gregor Golland [CDU])

auch in den Oberstufen zu diskutieren, wie es in der Kooperationsvereinbarung angelegt ist.

(Beifall von den GRÜNEN)

Auch das wissenschaftliche Gutachten des Bundestages aus dem Jahr 2010 hat schon darauf hingewiesen, dass es wichtig ist, Informationen über die Bundeswehr im Pflichtfach im Schulunterricht zu vermitteln, und dass es verfassungsrechtlich möglich ist, das so zu gestalten. Allerdings müsse die Schule bei allen Veranstaltungen mit Bundeswehrvertretern auf Ausgewogenheit achten.

Jetzt komme ich zu der Praxis in Nordrhein-Westfalen. Ich habe dazu schon zwei Kleine Anfragen gestellt und mich auch mit der Landesschülervertretung auseinandergesetzt.

Leider muss konstatiert werden, dass nur in einem Bruchteil der Fälle auch andere Gesprächspartner anwesend sind. Es ist leider beileibe nicht immer der Fall,

(Gregor Golland [CDU]: Selbsternannte Aktivistinnen!)

dass die Lehrkräfte kontinuierlich im Unterricht dabei sind, sondern die Gelegenheit nutzen und etwas ganz anderes machen. Sie denken: Da sind qualifizierte Leute, die verstehen ihr Handwerk und unterrichten. – Das darf nicht sein.

(Zuruf von Daniel Sieveke [CDU])

Die Landesregierung hat mir gesagt, dass sie keine Übersicht hat, was an den Schulen wie durchgeführt wird. Ich mahne Sie und bitte Sie, Frau Gebauer,

(Zuruf von der CDU: Mahnen?)

in diesem Sinne die Einhaltung der Kooperationsvereinbarung mit den Schulen noch einmal sehr deutlich zu machen

(Beifall von den GRÜNEN)

und einen Blick darauf zu haben. Das ist nämlich wirklich wichtig. Wenn wir eine ausgewogene kontroverse Debatte in dieser Gesellschaft miteinander haben wollen, müssen wir auf die Praxis schauen.

Wenn man hier schon eine Aktuelle Stunde anberaumt und dafür einen Parteibeschluss der SPD aus Berlin heranzieht, sollte man auch wissen, dass es dabei um die Karriereoffiziere in den Schulen gegangen ist, nicht aber um Jugendoffiziere in den Schulen.

Dazu will ich noch eine Anmerkung machen: Schon die Kinderkommission im Bundestag hat im Jahr 2016 parteiübergreifend angemahnt, dass das Anwerben von minderjährigen Rekruten in Deutschland aufhören soll, dass die UNO uns mahnt, dass terre des hommes uns mahnt und wir dafür sorgen sollen, dass das nicht geschieht.

(Daniel Sieveke [CDU]: Ja, dann!)

Das ist bisher nicht in die Hand genommen worden. Die Zahl der minderjährigen Soldatinnen und Rekruten hat in den letzten Jahren zugenommen. 2018 wurden insgesamt 1.679 minderjährige Soldatinnen und Soldaten eingestellt.

(Zuruf von Gregor Golland [CDU])

2017 war mit 2.128 Soldatinnen und Soldaten ein Rekordjahr.

Angesichts der verantwortungsvollen Aufträge, die wir der Bundeswehr geben, ist das ein Punkt, über den wir gemeinsam nachdenken sollten. Wir sollten endlich eine Initiative auf den Weg bringen, wonach Karriereoffiziere in der Sekundarstufe I nichts zu suchen haben, in der Schule nichts zu suchen haben

und Minderjährige nicht von der Bundeswehr angeworben werden sollen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Deswegen brauchen wir eine Initiative dahin gehend, dass unter 18-Jährige nicht als Soldatinnen und Soldaten angeworben werden.

Meine Bitte: Abrüsten in der Diskussion, keine an den Haaren herbeigezogenen Aktuellen Stunden. Wir sollten uns gemeinsam vergewissern, dass die Regelungen der Kooperationsvereinbarung wirklich umgesetzt werden und belastbar sind. Dann ist es eine wertvolle politische Auseinandersetzung, in der alle Aspekte zum Tragen kommen können.

In der damaligen Anhörung haben gerade die Vertreter der Bundeswehr deutlich gemacht, dass sie die Dimensionen des Todes – alles das, was Soldaten traumatisiert; auch Suizide beim Einsatz – gar nicht so darstellen können und dass sie sich Partner und Partnerinnen wünschen. Sie wünschen sich dies ganz offiziell und haben dafür geworben, dass das von der Landesregierung mit unterstützt wird.

Ich fordere ein, dass wir sicherstellen, dass in den Schulen auch in dieser Breite diskutiert werden kann. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die AfD hat nun der Abgeordnete Herr Seifen das Wort.

Helmut Seifen (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Jetzt sind wohl auch die CDU und die FDP aufgeschreckt durch das, was im öffentlichen Raum mit der Bundeswehr in NRW geschehen soll. Angestiftet vom Landesverband der Berliner SPD melden sich auch hier in NRW die bekannten Kräfte aus dem linksideologischen Bildungslager zu Wort und fordern die Kündigung der Kooperationsvereinbarung zwischen Ministerium und Bundeswehr.

Das Bündnis Schule ohne Bundeswehr NRW, ein Zusammenschluss von sogenannten Friedensbewegungen, der Lehrgewerkschaft GEW und der Landeschülervertretung, geht in seinen Forderungen sogar noch weiter als die Berliner SPD. Deswegen ist es für NRW durchaus relevant, hier darüber zu sprechen.

Dieses Bündnis fordert nämlich die Aufkündigung der Kooperationsvereinbarung zwischen Schulministerium und Bundeswehr von 2012, also der Vereinbarung, die Sie, Frau Beer, gerade so gelobt haben. Damit nimmt man den Schülern sogar die Möglich-

keit – ich zitiere –, „Zugang zu zusätzlichen Informationen zu friedens- und sicherheitspolitischen Fragestellungen“ zu erhalten, wie es in der Kooperationsvereinbarung heißt.

Man muss sich das einmal vorstellen. Eine Lehrgewerkschaft, die GEW, welche als Berufsverband mit den beruflichen Bedürfnissen der Lehrer natürlich auch Bildungsfragen in den Blick zu nehmen hat, fordert die Sperre eines Informationskanals, durch den für die Ausschärfung des politischen Urteilsvermögens wichtige Informationen fließen.

Da wird immer wieder die Öffnung von Schule gefordert. Da wird gerade von der politischen Linken geklagt – Frau Müller-Rech hat das gerade gesagt –, die politische Bildung komme in den Schulen zu kurz. Und genau da fordern Repräsentanten der SPD und der GEW unisono den Ausschluss der Bundeswehr aus den Schulen – der Bundeswehr, die ein wichtiger Akteur im politischen Feld ist; der Bundeswehr, die neben der Polizei die wichtigste exekutive Kraft im sicherheitspolitischen Bereich darstellt.

Auch wenn wir heute in Frieden leben, ist die Auseinandersetzung mit verteidigungs- und sicherheitspolitischen Fragen immer noch von existenzieller Bedeutung, meine Herrschaften. Die Münchner Sicherheitskonferenz, die NATO-Tagungen mit ihren konfliktträchtigen Diskussionen und die Haushaltsberatungen im Bundestag zeigen doch, dass auch heute noch verteidigungspolitische Fragestellungen zum Diskussionsgegenstand eines Staatswesens gehören.

Es ist also ein Skandal, dass sich die linken Ideologen zum Hüter selbstbestimmter moralischer Normen aufschwingen und daraus das Recht ableiten, die Gedankenfreiheit durch Informationsbeschneidung einzuschränken.

(Beifall von der AfD)

Empört nicht die Forderung der GEW und der SPD noch aus einem anderen Grund? Da sitzen im Bundestag SPD-Abgeordnete, die im Haushaltsgesetz Gelder für die Bundeswehr bewilligen, die also die Bundeswehr als Teil der exekutiven Staatsgewalt anerkennen.

Sie schicken die Soldaten sogar in ferne Regionen und nehmen die Gefährdung ihres Lebens in Kauf. Gleichzeitig verwehren sie diesen Soldaten den Zugang zu den Schülern. Was ist das für ein erbärmliches Zeichen von Geringschätzung gegenüber den Menschen, die sich mit ihrer ganzen Person für den Schutz des Vaterlandes und der in ihm wohnenden Menschen einsetzen?

(Beifall von der AfD)

Das Gleiche gilt für die GEW. Sie vertritt Staatsdiener und wendet sich herabwürdigend gegen andere

Staatsdiener, die unter Einsatz ihres Lebens ihre Aufgaben erfüllen. Wie schäbig ist das denn?

Die Vorsitzende dieser Gewerkschaft tritt, seit 2013 zumindest, immer wieder in Podiumsdiskussionen auf – auch mit Ihnen, Frau Beer –, bei denen der Zugang der Bundeswehr in die Schulen infrage gestellt wird, ob bei der didacta vor zwei Monaten oder bei verschiedenen Diskussionsveranstaltungen zum Thema „antimilitaristische Schule“ in den zurückliegenden Jahren. Sie werden sich noch erinnern, Frau Beer.

Es ist schon merkwürdig, wenn die Vertreterin einer Standesorganisation staatlich Bediensteter sich gegen eine wichtige Institution dieses Staats wendet. Ist das noch Gewerkschaftsarbeit?

(Andreas Bialas [SPD]: Ja!)

Ist das noch im Rahmen der Meinungsfreiheit zu tolerieren?

(Andreas Bialas [SPD]: Oh Gott! Das wird jetzt wieder nichts!)

Man stelle sich vor, der Wehrbeauftragte würde sich so gegenüber Gewerkschaften oder anderen Institutionen positionieren. Da möchte ich Sie einmal sehen, Herr Bialas. So geht es nicht.

(Beifall von der AfD)

Auch wenn Frau Schäfer nicht in der Klasse auftritt und vom Beutelsbacher Konsens nicht unmittelbar betroffen ist, gehört es sich für sie als Vorsitzende eines Berufsverbandes, sich an dieser Stelle zurückzuhalten.

Wir erleben anhand dieses Beispiels wieder einmal, wie stark die politische Haltung linksideologischer Prägung von der Skepsis, ja sogar partiell von der Feindseligkeit gegen die staatliche Autorität geprägt wird. Da arbeitet die SPD mit der gewaltbereiten Antifa zusammen, die sich nicht scheut, Versammlungen zu stören und zu beschneiden oder Politiker zu bedrohen. Und dann wollen Ihre Parteifreunde in Berlin verbieten, dass die Bundeswehr in den Schulen über ihre Tätigkeit informiert, weil Sie ja angeblich Gewalt so sehr verabscheuen.

Herr Bialas, Sie stellen sich auch hier ans Pult und vergießen Tränen ob der vielen Gewalt in dieser Welt. Glauben Sie, das ist glaubwürdig?

(Andreas Bialas [SPD]: Sie haben ja gar nicht zugehört!)

Auf der einen Seite fordern Sie zu Recht Berufsorientierung in allen Schulformen. Auf der anderen Seite grenzen Sie aber die Bundeswehr aus der Berufsorientierung aus. Warum?

(Andreas Bialas [SPD]: Wer macht das denn hier noch?)

Wollen Sie demnächst auch die Polizei ausschließen?

(Andreas Bialas [SPD]: Was für ein Popanz!)

Auch Polizisten müssen damit rechnen, in ihrem Dienst von der Waffe Gebrauch machen zu müssen. Sie fragen, wer das denn macht. Nein, Sie können es nicht machen. Aber einige Ihrer Genossen fordern das zumindest in Berlin. Und das Bündnis Schule ohne Bundeswehr NRW hat sich dafür ausgesprochen. Dem müssen wir Grenzen setzen. Das können wir nicht dulden.

Das andere erzähle ich Ihnen gleich. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD – Andreas Bialas [SPD]: Die Rede steht für sich selber!)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Landesregierung hat nun die Ministerin Frau Gebauer das Wort.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Für mich ist es etwas ganz Besonderes, dass wir eine Parlamentsarmee haben; denn das heißt für mich, dass die Bundeswehr demokratisch legitimiert ist, und das ist mir sehr wichtig.“

Das sagte uns – Herrn Staatssekretär Richter und mir – am 17. Januar 2019 ein Jugendoffizier der Bundeswehr. An diesem Tag habe ich nämlich gemeinsam mit Herrn Richter das Landeskommando Nordrhein-Westfalen aus Anlass der zehnjährigen Kooperation besucht.

Nordrhein-Westfalen – das ist heute schon gesagt worden – war das erste Bundesland, das eine solche Kooperation mit einem Landeskommando ins Leben gerufen hat. Nach diesem Besuch bin ich mehr denn je davon überzeugt, dass diese Kooperation ein Erfolgsmodell ist. Ich möchte Ihnen gerne erklären, warum.

Als zuständige Ministerin für Schule und Bildung muss ich in diesem Zusammenhang zwei zentrale Fragen beantworten: Die erste Frage lautet: Fördern und bereichern solche Veranstaltungen gemeinsam mit den Jugendoffizieren unsere Schülerinnen und Schüler? Die zweite Frage ist andersherum zu stellen: Schaden sie ihnen eventuell?

Hierzu möchte ich Ihnen gerne noch einmal von meinem Besuch berichten. Nach den Gesprächen, die wir mit den Jugendoffizieren geführt hatten, haben wir den Schülerinnen und Schülern einer Gesamtschule aus Krefeld bei einem sogenannten Planspiel zugeschaut. Hierbei schlüpfen die Jugendlichen im Rahmen einer UN-Vollversammlung zum Syrien-

Konflikt in die Rollen von Staatschefs, von Außenministern bzw. Außenministerinnen, von NGOs oder auch von Journalisten.

Sie schieben auf einer Weltkarte Einsatzkräfte, Entwicklungshilfe und andere Beteiligte hin und her. Es werden Koalitionen geschmiedet und Verhandlungen geführt. Zum Schluss halten sie vor der UN-Vollversammlung eine Rede, in der sie dann ihren jeweiligen Standpunkt darlegen. Die Journalistinnen und Journalisten ordnen das Gesagte ein und kommentieren es auch kritisch.

Ich habe mich davon überzeugen dürfen, dass dieses Planspiel den Schülerinnen und Schülern nicht nur sichtbar Spaß gemacht hat. Sie haben gelernt, zu recherchieren, sich zu informieren, diese Informationen einzuordnen und Standpunkte abzuwägen. Sie haben aber auch gelernt, diese Informationen kritisch zu hinterfragen und sich eine eigene Meinung zu bilden. Sie haben gelernt, diese Meinung vor anderen selbstbewusst zu vertreten. Noch wichtiger: Sie haben gelernt, Kompromisse zu schließen und Frieden zu sichern.

Ich denke, dass diese Fähigkeiten die wichtigen Grundlagen einer funktionierenden Demokratie sind, meine Damen und Herren.

(Beifall von der CDU, der FDP, Michael Hübnert [SPD] und Andreas Bialas [SPD])

Somit meine ich, die erste Frage mit einem klaren Ja beantworten zu können. Diese Veranstaltungen mit den Jugendoffizieren bringen unseren Schülerinnen und Schülern viel und nützen ihnen.

Ich komme zur zweiten Frage: Schadet die Zusammenarbeit mit der Bundeswehr unseren Schülerinnen und Schülern? – Nein, sie schadet ihnen nicht. Ich sage das ganz deutlich. Hier möchte ich Ihnen auch widersprechen, liebe Frau Beer. Ich sage: Die Schulen werden ihrer Verantwortung gerecht.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Man kann, wie Sie das machen, eine solche Kooperation sicher infrage stellen. Wer dies tut, spricht aber nicht nur unserer Parlamentsarmee, sondern auch unseren Schulen und somit unseren Lehrerinnen und Lehrern großes Misstrauen aus – Misstrauen, dass sie nicht tun, was ihre Pflicht ist.

Ihre Pflicht ist es, alle Seiten zu beleuchten, alle Positionen zu berücksichtigen, den Beutelsbacher Konsens zu beachten, Kontroverse zu fördern und Überwältigung zu vermeiden. Das sind wiederum die Grundsätze, die immer bei der politischen Bildung gelten. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU, der FDP, Michael Hübnert [SPD] und Andreas Bialas [SPD])

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Als nächster Redner spricht für die CDU-Fraktion der Abgeordnete Golland.

Gregor Golland (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Antrag der Berliner SPD heißt es wörtlich:

„Diese Schüler*innen befinden sich in einem Alter, in welchem sich zentrale Lebens- und Wertvorstellungen erst noch entwickeln müssen. Dementsprechend anfällig sind sie für militärische Propaganda und Verharmlosung der realen Gefahren eines militärischen Einsatzes.“

Es ist schon bigott und zynisch, wenn die gleichen Schüler bei „Fridays for Future“ für ihr tolles Engagement, ihre Wertvorstellungen und ihre Weitsichtigkeit gelobt werden. Was denn nun, meine Damen und Herren? Sind die Klimademonstranten etwa auch leicht verführbar oder unreif,

(Helmut Seifen [AfD]: Das glaube ich wohl!)

wie die SPD das in Bezug auf die Bundeswehr hier suggeriert?

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Oder sucht man sich die jeweils passende Bewertung heraus, anstatt jungen Menschen selbst ein Urteil zuzubilligen?

Aber es wird noch schlimmer: „Für Töten und Sterben macht man keine Werbung“, heißt es abschließend in diesem Anti-Bundeswehrantrag der SPD.

(Nadja Lüders [SPD]: In Berlin! – Gegenruf von Helmut Seifen [AfD]: Sie sind aber aus dem gleichen Holz!)

Das sind Diffamierungen einer demokratisch legitimierten Organisation und Institution, wie man sie nur von extremistischen Parteien kennt. Es ist auch eine persönliche Diffamierung Hunderttausender Soldatinnen und Soldaten durch die Sozialdemokratie.

(Zuruf von der SPD: Was für ein Quatsch!)

Der Chef der Berliner SPD-Fraktion Raed Saleh steht zu dem Beschluss. Saleh sagte zu „Bild“ – ich zitiere aus der Ausgabe vom 31.03.2019 –:

„Es soll die Achtung vor dem Leben gelehrt werden, nicht der Gang ans Maschinengewehr!“

Was ist das denn bitte für eine Aussage und Einstellung gegenüber den Staatsbürgern in Uniform, die von den Abgeordneten des Deutschen Bundestages in lebensgefährliche Kampfeinsätze geschickt werden, um Frieden, Freiheit und Demokratie unter anderem auch am Hindukusch zu verteidigen, wie einst Herr Struck formuliert hat?

Offenbar ist sich die Sozialdemokratie untereinander aber nicht einig. Der SPD-Wehrexperte Fritz Felgentreu sagt zum Beispiel, der ganze Antrag taue von vorne bis hinten gar nichts und sei unsinnig. Die Bundeswehr erfülle einen Verfassungsauftrag.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Das nennt man Demokratie!)

Natürlich müsse sie darüber auch an Schulen sprechen. Seinen Genossen warf er platte Polemik und mangelnden Sachverstand vor. Zitat Felgentreu:

„Da wird von militärischen Organisationen geschwurbelt, als ob wir davon mehrere hätten.“

Ich hätte es kaum besser ausdrücken können. – Auch SPD-Politiker Thomas Hitschler sagt:

„Die Bundeswehr ist in der Mitte der Gesellschaft, gehört in die Mitte der Gesellschaft, und wir müssen dafür sorgen, dass sie in der Mitte der Gesellschaft bleibt. Deshalb halte ich den Beschluss der Berliner SPD für falsch und kontraproduktiv.“

Meine Damen und Herren, solche Worte hätte ich heute gerne einmal von Ihnen gehört – eine klare Distanzierung von diesem Beschluss und ein klares Bekenntnis zur Bundeswehr und zur Parlamentsarmee.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Aber diese Chance haben Sie in diesem Hohen Hause verstreichen lassen.

(Hartmut Ganzke [SPD]: Waren Sie gerade nicht im Hause?)

Es gibt wenige Armeen auf der Welt, die so demokratisch und parlamentarisch geführt werden wie die Bundeswehr.

(Dr. Christian Blex [AfD]: Die aber nicht einsatzfähig ist!)

Der Staatsbürger in Uniform ist ihr Leitbild. Sie steht immer unter dem Primat der Politik. Wie kann man ernsthaft auf die Idee kommen, einer staatlichen Institution den Besuch einer anderen staatlichen Institution zu verwehren?

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE] – Zuruf von Jochen Ott [SPD] – Gegenruf von Bodo Löttgen [CDU]: So geht man nicht miteinander um! – Gegenruf von Jochen Ott [SPD] – Weitere Zurufe und Gegenrufe – Glocke)

Wir brauchen stattdessen viel mehr Information und Aufklärung über Sicherheitspolitik in unserem Land, insbesondere bei Schülerinnen und Schülern.

(Norwich Rüsse [GRÜNE]: Das ist doch keine Debatte!)

– Hören Sie lieber mal zu. Sie haben ja gleich noch Gelegenheit, darauf einzugehen.

(Gordan Dudas [SPD]: Hetzer! – Weitere Zurufe)

Die Bundeswehr war und ist ein Garant für Frieden und Freiheit in Deutschland und Europa. Sie ist eine wesentliche Stütze unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung und hat jede Unterstützung, insbesondere durch gewählte Volksvertreter, verdient.

(Beifall von der CDU und der FDP – Zuruf von Jochen Ott [SPD])

Die Bundeswehr gehört in die Mitte der Gesellschaft und sollte nicht an den Rand gedrängt werden, wie es die SPD in Berlin beabsichtigt. Ein Land ohne Eigenarmee hat bald eine fremde Armee. Lassen Sie uns solidarisch hinter und fest an der Seite der Menschen stehen, die Tag und Nacht unsere Freiheit, unsere Werte und unser Vaterland verteidigen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die SPD-Fraktion hat nun der Abgeordnete Herr Bialas noch einmal das Wort.

Andreas Bialas (SPD): Eigentlich wollte ich nicht noch ein zweites Mal zu diesem Thema sprechen.

(Zuruf von der AfD: Dann lassen Sie es!)

Aber dass Sie hier von einer Diffamierung der Soldatinnen und Soldaten durch die SPD sprechen, Herr Golland, ist unverschämt und erbärmlich!

(Beifall von der SPD – Nadja Lüders [SPD]: Und das nach der Rede von Herrn Bialas!)

Sie meinen, damit gleichzeitig die SPD diffamieren zu müssen. Da muss ich Ihnen sagen: So geht man hier nicht miteinander um. Wenn das die neuen Umgangsformen sind, dann ist das ebenfalls erbärmlich.

(Beifall von der SPD – Andreas Keith [AfD]: Das ist doch Ihr Lieblingsspiel!)

Diesen Umgang der Leute untereinander auf dem Rücken der Bundeswehr für die eigenen Zwecke zu nutzen, ist ebenfalls erbärmlich.

(Beifall von der SPD – Zuruf von Gregor Golland [CDU])

Ich frage mich, wo die Relevanz des Landesverbandes Berlin für das Land Nordrhein-Westfalen ist. Keiner der hier Anwesenden hat die bisherige Praxis – die Ministerin hat es gerade dargestellt – infrage gestellt. Es ist doch völlig irre, darüber diesen Popanz zu veranstalten!

(Beifall von der SPD – Zuruf von Helmut Seifen [AfD])

In dem entsprechenden Antrag wurde darüber nachgedacht, die Berufsberater, die Karriereberater, nicht mehr in die Schulen zu lassen. Die Jugendoffiziere waren damit gar nicht gemeint.

(Marc Lürbke [FDP]: Aber sie stehen doch im Antrag der SPD drin! – Bodo Löttgen [CDU]: Sie haben den Antrag noch nicht einmal gelesen!)

Für eine Aktuelle Stunde muss eine Dringlichkeit für Nordrhein-Westfalen vorliegen. Die gibt es aber überhaupt nicht – außer, dass Sie sich mal über die SPD auslassen wollten. Um nichts anderes ging es.

(Beifall von der SPD)

Ich habe in meiner ersten Rede darauf hingewiesen, wie mit der Bundeswehr – auch hier in Nordrhein-Westfalen – umgegangen wird. Seit 2005 gab es nur CDU- oder CSU-Bundesverteidigungsminister. Wir können gerne einmal darüber sprechen, was dort angerichtet worden ist, und welche Auswirkungen das für Nordrhein-Westfalen hat. Das können wir gerne machen.

(Beifall von der SPD – Zurufe von CDU und SPD)

Sie stellen sich hierhin und fordern, die SPD solle sich eindeutig positionieren. Wir standen immer hinter der Bundeswehr – von Anfang an.

(Zurufe von den CDU: Oh!)

Das war nie anders. – Unfassbar!

(Beifall von der SPD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Fraktion der Grünen hat nun die Abgeordnete Frau Beer das Wort.

Sigrid Beer (GRÜNE): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Eigentlich ist gerade die Aktuelle Stunde das Format, in dem wir in diesem Haus die Debattenkultur von Wort und Widerwort pflegen sollten. Eigentlich ist es gerade die Aktuelle Stunde, in der wir aufeinander hören und auf das reagieren sollten, was hier gesagt worden ist.

Deswegen wundere ich mich immer mehr darüber, dass hier fast nur Reden abgelesen werden, die offensichtlich schon Tage vorher geschrieben worden sind, sodass kein Bezug zu anderen Reden hergestellt wird.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Wir bieten hier kein Lehrstück eines politischen Diskurses, der nach vorne führt, in dem Positionen ausgetauscht werden, und in dem auf das reagiert wird, was Rednerinnen und Redner hier zuvor gesagt ha-

ben. Kontroverse politische Debatten zwischen Bundeswehr und Friedensinitiativen sollten nicht so ablaufen wie das, was wir heute Morgen hier erlebt haben.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die FDP hat nun der Abgeordnete Lürbke das Wort.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Marc Lürbke^{*)} (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Bialas, ich fange einmal mit Ihnen an. Ihr Auftritt war schon ein starkes Stück, gerade der in der zweiten Runde.

(Beifall von der SPD – Zurufe von der SPD: Das war super!)

Sie verkennen nämlich, wer in Berlin den Finanzminister stellt. Sie beklagen sich darüber, die Bundeswehr werde kaputtgespart. In diesem Punkt bin ich Ihrer Meinung. Das ärgert auch mich massiv. Aber dann müssen wir die Verteidigungsausgaben erhöhen. Und nach meinem Eindruck ist in dieser Hinsicht nicht die CDU/CSU das Problem, sondern der Finanzminister der SPD.

(Beifall von der FDP und der CDU – Zuruf von der CDU: Jawohl! – Andreas Bialas [SPD]: Der Finanzminister hieß aber lange Zeit Schäuble!)

Sich dann hier so zu äußern, ist doch verlogen!

Um es also deutlich zu sagen: Wir als Freie Demokraten bekennen uns ausdrücklich zu unserer Bundeswehr.

(Unruhe – Glocke)

Ein Herausdrängen unserer Soldatinnen und Soldaten, der grundgesetzlich legitimierten Parlamentsarmee aus unserer Gesellschaft werden wir nicht akzeptieren und solchen Initiativen stets vehement entgegengetreten – und wenn wir jede Woche eine Aktuelle Stunde dazu machen. Das ist zu wichtig.

(Vereinzelt Beifall von der FDP und der CDU – Gordan Dudas [SPD]: Au ja!)

Unsere Soldatinnen und Soldaten haben ein klares Bekenntnis aller Fraktionen hier im Haus und im ganzen Land verdient. Daran darf es keinen Zweifel geben.

Wie oft habe ich jetzt von Ihnen gehört, dass das nur ein Berliner Thema sei und mit uns in Nordrhein-Westfalen gar nichts zu tun habe? Pustekuchen! Nehmen wir nur einmal die Äußerungen der GEW-

Vorsitzenden Frau Schäfer. Sie will die Kooperationsvereinbarung aufkündigen. Natürlich ist das Thema längst in Nordrhein-Westfalen angekommen. Deswegen müssen wir uns hier damit beschäftigen.

(Beifall von der FDP – Zuruf von Sebastian Watermeier [SPD])

Jetzt rege ich mich auch schon auf. Das wollte ich gar nicht.

(Andreas Bialas [SPD]: Ja, mach mal ruhig!)

Die Bundeswehr als Parlamentsarmee gehört in die Mitte unserer Gesellschaft. Zu dieser Gesellschaft zählen eben auch die Schulen. Jugendoffiziere leisten – da sind wir uns einig – seit Jahrzehnten einen wichtigen Beitrag zur sicherheits- und friedenspolitischen Bildung. Daran darf und soll nicht gerüttelt werden.

Frau Beer, damit komme ich zu Ihnen. Eines hat mich schon verwundert: Sie sagen, dass wir eine Initiative starten müssen und die Karriereberater nicht mehr an die Schulen gehen sollen, weil die Schülerinnen und Schüler das – so habe ich Sie verstanden – nicht richtig beurteilen könnten; sie seien in dieser Frage nicht mündig genug.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Dann wundere ich mich hinsichtlich anderer Dinge. Bei „Fridays For Future“ können die Schülerinnen und Schüler gar nicht mündig genug sein. Man kann doch nicht nur bei linkem Gedankengut eine solche Grenze ziehen, sondern muss insgesamt Vertrauen in unsere Schülerinnen und Schüler haben. Und das haben wir.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU – Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Außerdem habe ich ein Déjà-vu – kein schönes, muss ich zugeben. Ich bin an diesem Pult schon mehrfach einer gesellschaftlichen Herabwürdigung der Bundeswehr entgegengetreten. Ich erinnere nur daran, dass wir als FDP in der letzten Legislaturperiode einen Antrag gestellt haben, in dem wir ein ausdrückliches Bekenntnis zur Bundeswehr gefordert haben.

(Andreas Bialas [SPD]: Das haben wir gemeinsam gemacht!)

Dass es heute schon wieder notwendig ist, über die Rolle der Bundeswehr an Schulen zu diskutieren, ist im Grunde traurig. Ich möchte nicht die gleiche Debatte wieder führen, sondern nur einen Punkt erwähnen. Er passt sehr schön, weil Sie ständig sagen, das sei doch kein nordrhein-westfälisches Thema.

(Hubertus Kramer [SPD]: Diese Aktuelle Stunde ist Popanz!)

Schon damals im Jahr 2013 war es eine Farce, dass der Aachener Friedenspreis explizit an drei Schulen

verliehen werden sollte, die den Besuch von Jugendoffizieren untersagt hatten – ein Preis für erste Schulen ohne Bundeswehr. Eine Schule hat sich bekanntlich dankenswerterweise gegen die Verleihung dieses sehr fragwürdigen Preises verwehrt.

Wer ist Mitglied in diesem Verein? Es wunderte schon damals nicht, dass ausgerechnet der SPD-Unterbezirk Aachen und der Grünen-Kreisvorstand Mitglieder in diesem verleihenden Verein sind. Ein nordrhein-westfälisches Thema!

(Zurufe von der FDP: Oh! – Gregor Golland [CDU]: Ach! – Zuruf von Hartmut Ganzke [SPD])

Herr Bialas, es wäre schön gewesen, wenn Sie Ihren Kollegen Schultheis hätten sprechen lassen; denn er war Vorsitzender des SPD-Unterbezirks Aachen.

(Andreas Bialas [SPD]: Spürhund!)

Er hätte uns einmal erklären können, warum er einen solchen Preis an Schulen ohne Bundeswehr verleihen wollte.

(Beifall von der FDP, der CDU und Frank Neppe [fraktionslos])

Liebe Sozialdemokraten, tun Sie also bitte nicht so, als sei das ausschließlich ein Berliner Problem.

(Andreas Bialas [SPD]: Verzweigung! – Unruhe – Glocke)

Es scheint auch hier in der sozialdemokratischen Familie in Nordrhein-Westfalen ziemliche Unkenntnis über die Rolle der Bundeswehr in unserer Demokratie zu geben.

(Angela Lück [SPD]: Wir schreiben unsere Anträge noch selber! – Jochen Ott [SPD]: Böswillige Verleumdung ist das!)

Da würde sich Helmut Schmidt manchmal im Grabe umdrehen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Der Chef der Berliner SPD sagte vor wenigen Tagen:

„Es soll die Achtung vor dem Leben gelehrt werden, nicht der Gang ans Maschinengewehr!“

(Zuruf von Hubertus Kramer [SPD])

Geht es noch platter? Was für ein Schlag ins Gesicht der Soldatinnen und Soldaten!

(Zuruf von Dr. Dennis Maelzer [SPD])

Oder bleiben wir mal im schulischen Kontext: Setzen, sechs! Aufgabe nicht verstanden!

(Beifall von der FDP, Alexander Langguth [fraktionslos] und Frank Neppe [fraktionslos] – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Abschließend: Wir stehen solidarisch an der Seite unserer Soldatinnen und Soldaten. Wir stehen solidarisch an der Seite unserer Jugendoffiziere, die übrigens einen tollen und wichtigen Job machen. Wir sagen stattdessen Danke für die Leistung der Bundeswehr für unseren Frieden, unsere Freiheit und unsere Sicherheit. Ich glaube, das würde uns allen hier gut zu Gesicht stehen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP, der CDU, Alexander Langguth [fraktionslos] und Frank Neppe [fraktionslos])

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die AfD erteile ich nun dem Abgeordneten Seifen noch einmal das Wort.

Helmut Seifen (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Bialas, aus der Nummer kommen Sie einfach nicht raus. Natürlich ist das in Berlin gewesen. Aber Berlin hat die Initialzündung für das gegeben, was jetzt in Nordrhein-Westfalen mit einem Bündnis „Schule ohne Bundeswehr NRW“ passiert.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Das ist Jahre her!)

Herr Lürbke hat das eben schon ausführlich erläutert. Ihre Abwehr ist doch nichts anderes als ein Wegducken, weil Sie die eigentlichen Ursachen für Ihre Distanz zur Bundeswehr nicht eingestehen wollen. Es ist ein tief sitzendes Ressentiment, das zumindest Teile der SPD empfinden. Von den Grünen wollen wir erst gar nicht sprechen; da nehme ich die ganze Partei in Haft.

(Hubertus Kramer [SPD]: Das müssen wir uns von Ihnen nicht sagen lassen!)

– Doch. Teile Ihrer Partei haben ein tiefsitzendes Ressentiment. Dieses Ressentiment hat seine Ursache in einer völlig falsch verstandenen historischen Situation.

(Angela Lück [SPD]: Damit kennen Sie sich aus!)

Sie setzen die verschiedenen deutschen Armeen gleich. Die Kaiserliche Armee, die Reichswehr, die Wehrmacht und die Bundeswehr sind oder waren natürlich allesamt Streitkräfte und führen oder führten auch schwere Waffen.

(Zuruf von Carsten Löcker [SPD])

Aber der Unterschied ist doch evident. Die Kaiserliche Armee und die Wehrmacht waren Angriffs- und Verteidigungsinstrumente gleichermaßen

(Zuruf von Jochen Ott [SPD])

und wurden beide von Politikern geführt, die vor dem Hintergrund sozialdarwinistischer Ideologien Gewalt und Aggressivität gegen andere Staaten als legitimes Mittel der Politik verstanden haben – so, wie es

damals übrigens alle Regierungen verstanden haben.

Dabei möchte ich die verbrecherische Hitler-Regierung natürlich nicht ansatzweise mit der Kaiserlichen Regierung gleichsetzen, auch wenn Letztere verantwortungslose Entscheidungen getroffen hat.

(Zuruf von Prof. Dr. Karsten Rudolph [SPD])

Die Reichswehr und die Bundeswehr sind aber weit davon entfernt, eine Angriffsarmee gewesen zu sein oder zu sein.

Und anders als die Reichswehr ist die Bundeswehr nicht Staat im Staate, sondern eine Parlamentsarmee, die vollkommen im Dienste dieses Landes und seiner Bürger steht. Die Soldaten sind Staatsdiener und nicht außerhalb des Staates kontrollierende Eliten, die sich das Recht herausnehmen, in Staat und Regierung einzuschreiten, wie es in Weimar durchaus üblich war.

Unsere Bundeswehr ist eine Parlamentsarmee und ein wichtiger Teil unserer Exekutive. Sie gehört genauso zu unserer Exekutivgewalt wie Finanzbehörden, Polizei und Schulen. Das prägt auch das Selbstverständnis der Soldaten. Diese begreifen sich als Bürger in Uniform.

Und als Bürger in Uniform kommen sie in Schulen, zu Schülerinnen und Schülern, die ebenfalls zu mündigen Bürgern heranwachsen sollen. Was um alles in der Welt geht in diesen SPD-Leuten in Berlin oder diesem seltsamen Bündnis Schule ohne Bundeswehr NRW vor, die die Information der Schülerinnen und Schüler durch Jugendoffiziere verhindern wollen?

Das Bewusstsein von Schülern und Schülerinnen muss auch für sicherheitspolitische Faktoren geschärft werden, und sie müssen über das Berufsbild des Soldaten informiert werden. Das ist nicht immer alles nur Werbung.

Bei uns im Gymnasium waren an Studien- und Berufswahlorientierungstagen selbstverständlich immer Polizei, Bundeswehr und viele andere öffentlichen Bedienstete zugegen. Die Schüler konnten sich informieren und selbst entscheiden, welchen Beruf sie ergreifen wollen. Das hat überhaupt nicht den Charakter einer Werbung.

Dass die schwarz-gelbe Regierungskoalition in NRW die Forderung des Bündnisses „Schule ohne Bundeswehr NRW“ in dieser Aktuellen Stunde nutzt, um öffentlich ein Bekenntnis zum Informationsrecht der Schüler auch durch die Bundeswehr abzugeben, ist für mich ein kleines Zeichen der Hoffnung – der Hoffnung darauf, dass Sie, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von FDP und CDU, sich vielleicht doch aus den ideologischen Fesseln befreien wollen, in die die politische Linke Sie gelegt hat. Diesen Eindruck muss man leider haben.

(Nadja Lüders [SPD]: Das war ein Angebot!)

So offen und frei wie heute Morgen haben Sie sich noch nie von den Vorstellungen und Ideen distanziert, die wir aus dem linken Lager kennen.

(Armin Laschet, Ministerpräsident: Ach! – Jochen Ott [SPD]: Ganz altes Muster! Unerträglich! – Zuruf von Gordan Dudas [SPD])

– Herr Ott, Sie sind ja ein richtiger Brüller heute Morgen. Was ist los?

Vielleicht werden dann auch die verteidigungspolitischen Entscheidungen in Berlin wieder den Notwendigkeiten gerecht, und der Niedergang der Bundeswehr wird aufgehalten. Sie haben dort aber wahrscheinlich noch den falschen Koalitionspartner.

Bisher haben Ihre Verteidigungsminister die Bundeswehr schrecklich herabgewirtschaftet – Herr Schäuble war sicherlich auch daran beteiligt. Vielleicht kann aber hier von diesem Redepult aus ein Signal von Ihnen ausgehen, sodass auch Ihre Parteifreunde sich öffentlich und vorbehaltlos zur Bundeswehr bekennen, um die Diskreditierung der Bundeswehr durch die politische Linke zu stoppen, indem Sie sich häufiger als nur heute öffentlich zu der Notwendigkeit bekennen,

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

dass dieses Land auch verteidigungsbereit sein muss. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Seifen. – Für die Landesregierung hat Frau Ministerin Gebauer das Wort.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als Schul- und Bildungsministerin ist es mir wichtig, zu sagen, dass ich großes Vertrauen in unsere Schulen und die dort tätigen Lehrkräfte habe. Und ich habe auch großes Vertrauen in unsere rund 10.000 Schülerinnen und Schüler, die pro Jahr Veranstaltungen mit unseren Jugendoffizieren erleben.

Ich möchte noch etwas erwähnen, was bis heute vielleicht dem einen oder anderen noch gar nicht bekannt war: Die Zusammenarbeit von Schulen mit Jugendoffizieren läuft oftmals über Jahre hinweg. Mir ist es wichtig, dass man diese Zusammenarbeit und die positiven Erfahrungen viel mehr nach außen transportiert, sodass sie viel stärker wahrgenommen werden, als es in der Vergangenheit der Fall war.

(Beifall von der FDP und der SPD – Jochen Ott [SPD]: Es klatscht keiner von denen!)

Dass dem nicht so ist, liegt zum Teil vielleicht daran, dass undifferenzierte Diskussionen geführt werden,

die immer wieder von unterschiedlichen Seiten angezettelt werden.

(Michael Hübner [SPD]: Richtig! – Jochen Ott [SPD]: Wie heute!)

Diese Diskussionen werden nicht nur auf dem Rücken unserer Bundeswehr und der Jugendoffiziere ausgetragen, sondern sie werden letztendlich auch auf dem Rücken der Schulen ausgetragen, die diese Kooperationen seit Jahren mit Leben füllen. Ich sage ganz deutlich: Das haben unsere Schulen, unsere Schülerinnen und Schüler und unsere Lehrkräfte nicht verdient.

(Beifall von der CDU, der FDP, der SPD und Andreas Keith [AfD])

Frau Beer, ich muss leider noch einmal auf Sie zurückkommen. Sie haben mich aufgefordert, die Kooperationsvereinbarung einzuhalten. Ihren Zweifel haben Sie daran festgemacht, dass Jugendoffiziere gelegentlich schon mal für einige Minuten allein mit den Schülerinnen und Schülern im Unterricht zusammen sind. Frau Beer, solche Äußerungen zeigen doch, welch tiefes Misstrauen Sie gegenüber der Bundeswehr und gegenüber unseren Jugendoffizieren hegen.

(Beifall von der CDU und der FDP – Vereinzelt Beifall von der AfD – Helmut Seifen [AfD]: So ist es doch! – Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Das haben Sie nicht nur heute, sondern auch in Ihrem Wahlprogramm zum Ausdruck gebracht. Dort heißt es nämlich:

„Wir sehen die Präsenz der Bundeswehr an Schulen weiterhin kritisch ...“

Und: Wir werden weiterhin ...

„... noch intensiver kommunizieren, dass Schulkonferenzen einen Bundeswehrbesuch komplett ablehnen können.“

Und:

„Die Praxis der Schulen dazu werden wir evaluieren und gemeinsam prüfen, ob der Kooperationsvertrag aufgekündigt werden“

kann.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Meine Damen und Herren, zu diesen Formulierungen muss man meiner Meinung nach nichts weiter sagen. Wir müssen viel für unsere Schülerinnen und Schüler tun, aber eines sicherlich nicht: sie vor gemeinsamen Veranstaltungen mit den Jugendoffizieren schützen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP – Vereinzelt Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Ministerin Gebauer. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen im Rahmen der Aussprache zur Aktuellen Stunde nicht vor. Damit schließe ich die Aussprache.

Ich rufe auf:

2 Auf Schatzsuche in NRW: Unsere Schulen zu Schatzsucher-Schulen ausstatten

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/5628 – Neudruck

Ich eröffne die Aussprache. – Als erster Redner hat für die antragstellende Fraktion Herr Kollege Ott das Wort.

Jochen Ott (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit Erlaubnis der Präsidentin zitiere ich aus einem Liedtext von Franz Josef Degenhardt aus dem Jahr 1965.

„Spiel’ nicht mit den Schmuddelkindern, sing’ nicht ihre Lieder. ‚Geh doch in die Oberstadt, mach’s wie deine Brüder‘, so sprach die Mutter, sprach der Vater, lehrte der Pastor. Er schlich aber immer wieder durch das Gartentor und in die Kaninchenställe ...“

Später im Liedtext heißt es:

„Abends am Familientisch, nach dem Gebet zum Mahl, da hieß es dann: ‚Schon wieder riechst du nach Kaninchenstall. Spiel’ nicht mit den Schmuddelkindern, sing’ nicht ihre Lieder. ...‘ Sie trieben ihn in eine Schule in der Oberstadt, kämmten ihm die Haare und die krause Sprache glatt. Lernte Rumpf und Wörter beugen. Und statt Rattenfängerweisen musste er das Largo geigen.“

Später dann:

„Schlich er manchmal abends zum Kaninchenstall davon, hockten da die Schmuddelkinder, sangen voller Hohn ...“

(Zuruf von Thomas Nückel [FDP] – Heiterkeit von der FDP)

„Aus Rache ist er reich geworden. In der Oberstadt hat er sich ein Haus gebaut. Nahm jeden Tag ein Bad. Roch, wie bess’re Leuten riechen.“

Und:

„Und Kaninchenställe riss er ab. An ihre Stelle ließ er Gärten für die Kinder bauen. Liebte hochgestellte Frauen, schnelle Wagen und Musik, blond und laut und honigdick. Kam sein Sohn, der Nängelbeißer, abends spät zum Mahl, roch er an ihm,

schlug ihn, schrie: ‚Stinkst nach Kaninchenstall. ...‘“

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Landtag von Nordrhein-Westfalen hat sich gestern mit der Frage des Wohnungsbaus beschäftigt. Wir stellen fest, dass wir an vielen Stellen dafür sorgen, dass die Gentrifizierung in unseren Städten zunimmt und tatsächlich Gärten statt Kaninchenställe – um im Bild zu bleiben – gebaut werden.

Wir haben gestern darüber gesprochen, dass wir insbesondere für die Oberstadt, für Schwellenhaushalte, Unterstützung leisten, um Eigentum zu ermöglichen, aber nicht für die, die eigentlich dringend darauf angewiesen sind. Wie es aussieht, werden wir heute das Wahlrecht ändern, damit insbesondere die Stadtteile der Oberstadt besser repräsentiert als die anderen.

Es wiederholt sich, was Franz Josef Degenhardt bereits 1965 geschrieben hat. In der Bildungspolitik geht es heute darum, dafür zu sorgen, dass Chantal und Ayse, Kevin und Mustafa nicht die Schmuddelkinder und deren Eltern nicht die Schmuddelkinder des 21. Jahrhunderts sind. Stattdessen müssen wir dafür sorgen, dass alle, sowohl auf der einen als auf der anderen Seite, in unserer Gesellschaft die Chance haben, aufzusteigen.

Der Marktforscher Grünwald hat für sein neuestes Buch herausgefunden, dass viele Menschen der Mittel- und Oberschicht eine bestimmte Meinung über Milieus haben – in dem Degenhardt-Lied waren mit Kaninchenställen Arbeitersiedlungen gemeint – und sehr abwertend über sie denken. Das ist erschreckend.

Ich finde, wir dürfen das nicht akzeptieren, da alle Kinder in unserem Land, auch die Kinder in herausfordernden Lebenssituationen, unsere Schätze und besondere Persönlichkeiten sind. Wir wollen uns gemeinsam für alle Kinder, aber ganz besonders auch für diese Schätze, einsetzen.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Deshalb wollen wir Ungleiches ungleich behandeln und fordern in unserem Antrag einen scharfen Sozialindex, damit wir alle unsere Schätze heben können.

Was erleben wir im Moment an unseren Grundschulen? Insbesondere in den Schulen in schwierigen Lagen gibt es eine Mangelversorgung mit Lehrerinnen und Lehrern. Dort fehlen Bewerber, und der Krankenstand ist hoch. So haben wir beispielsweise an 39 Grundschulen in Gelsenkirchen 35 freie Grundschullehrerstellen. In großen Städten wie meiner Heimatstadt Köln werden rechtsrheinisch dringend Lehrer gesucht, während man sie sich linksrheinisch noch aussuchen kann.

Das Land kann nicht mehr sicherstellen, dass der Unterricht an allen Grundschulen, insbesondere den

benachteiligten Grundschulen, aufrechterhalten werden kann. Die erste Forderung an die Landesregierung ist also, die Lehrkräfte dort einzusetzen, wo sie besonders benötigt werden. Bei der Polizei kommt auch niemand auf die Idee, neu ausgebildete Polizisten da einzusetzen, wo es schon genug gibt, vielmehr werden sie da eingesetzt, wo sie dringend benötigt werden. Und das brauchen wir im Schulbereich auch.

(Beifall von Gabriele Hammelrath [SPD] und Stefan Zimkeit [SPD])

Wir wissen, dass momentan das Gegenteil der Fall ist. Der eigentlich gewollte Sozialindex wird ad absurdum geführt, weil an den Schulen mit besonderen Herausforderungen nicht einmal die Standardregelausstattung gewährleistet wird.

Deshalb müssen wir gemeinsam alles dafür tun, die Attraktivität dieser Schulen besonders zu fördern: eine Verbesserung der Grundsituation durch kleinere Lerngruppen, Inklusionsangebote über die Sek-I-Schulen hinaus, besondere Lehrerfortbildungen, verstärkte Hilfe und Entlastung für Lehrkräfte bei Beratungs- und Betreuungsaufgaben, Schulsozialarbeiterinnen und multiprofessionelle Teams, eine Stärkung des Ganztags und die Ausstattung der Schulleitungen mit zusätzlichen Ressourcen.

Und ja, gegebenenfalls müssen wir auch – die Ministerin zeigte sich diesbezüglich offen – über Zulagen nachdenken, wenn auch als letztes Mittel. Wenn wir jetzt nichts unternehmen, um dem Unterrichtsausfall an Schulen in besonderen Lagen entgegenzuwirken und ihre schwierige Situation zu verbessern, wird uns das später volkswirtschaftlich viel teurer kommen. Deshalb wollen wir hier einen klaren Fokus setzen.

(Beifall von Christian Dahm [SPD] und Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD])

Klar ist: Die Eltern der Oberstadt sind stärker im Kampf um die Ressourcen für ihre Kinder. Klar ist auch: Die jungen Leute aus der Oberstadt bleiben lieber in der Oberstadt und unterrichten dort als in den anderen Bereichen. Aber – mit Erlaubnis der Präsidentin zitiere ich aus einer Studie von Möller und Belenberg aus dem Jahr 2017 –:

„Schülerinnen und Schüler aus sozial benachteiligten Schichten werden im selektiven deutschen Schulsystem mehrfach benachteiligt. Sie erfahren von Geburt an im Elternhaus weniger lernförderliche Unterstützung, werden häufiger auf weniger anspruchsvolle Schulformen verteilt und finden dort weniger lernförderliche Entwicklungsmilieus vor. In Folge haben sie die geringsten Chancen auf dem Arbeitsmarkt und laufen Gefahr, vom gesellschaftlichen und kulturellen Leben ausgeschlossen zu werden.“

Kinder von Akademikerinnen und Akademikern erlangen häufiger eine Studienberechtigung und weisen eine 20 % größere Studienwahrscheinlichkeit auf. Das wurde im Bericht „Bildung in Deutschland 2018“ veröffentlicht.

Last but not least hat die Studie des Lehrstuhls Pädagogische Psychologie der Universität Mannheim aus dem vergangenen Jahr nachgewiesen, dass bei gleicher Leistung in einem Grundschuldidaktat Max eine bessere Note bekommt als Murat.

Wie viele Schätze in Form von jungen Talenten gehen uns so in unserem Schulsystem verloren? In Nordrhein-Westfalen hat die Wissenschaftsministerin der vorherigen Landesregierung Svenja Schulze das NRW-Talentscouting bei der Westfälischen Hochschule auf die Reise geschickt. Gemeinsam mit dem TalentKolleg Ruhr werden an vielen Schulen – nicht nur an einzelnen Schulen – gezielt Kinder und Jugendliche, Schülerinnen und Schüler aus einkommensschwachen, Nichtakademiker- und Zuwandererfamilien unterstützt.

14.500 Kinder sind eingeschrieben, über 800 Talente nehmen im Moment am TalentKolleg Ruhr teil. Besonders spannend ist, dass die Experten dieses TalentKollegs in erster Linie immer wieder auf eines hinweisen: Die Kinder, um die es geht, sind nicht sozial schwach, die Kinder, um die es geht, sind ökonomisch schwach.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Deshalb ist es unsere Verantwortung, uns darum zu kümmern.

Wem das noch nicht reicht, hier ein letzter Blick auf die Gymnasien: In den nächsten Wochen werden 80.000 Schülerinnen und Schüler in Nordrhein-Westfalen ihr Abitur machen. Der Weg zum Abitur ist in Nordrhein-Westfalen immer noch eine Frage des sozialen Umfelds: mehr glatte Einser, aber es fallen auch mehr Schülerinnen und Schüler durch.

Ein Wort zur Verteilung in Nordrhein-Westfalen: 2018 hatten wir 200.000 Schulabgänger. 39,2 % erlangen also die Hochschulreife, aber mit erstaunlichen Unterschieden innerhalb von NRW.

In Münster und Bonn sind es über 50 %, in Gelsenkirchen 31,2 %. Es kann doch niemand im Ernst behaupten, dass die Kinder in Gelsenkirchen überdurchschnittlich doofer sind als in anderen Teilen des Landes.

Wenn wir uns Essen anschauen, dann stellen wir fest, dass im Essener Norden 20 % der Kinder auf ein Gymnasium gehen, im Essener Süden jedoch 85 %.

Jetzt erzähle ich Ihnen ein Geheimnis: In Köln-Junkersdorf, direkt neben dem FC-Stadion, gehen 100 % aller Kinder auf das Gymnasium. Es muss an

der Luft rund ums Müngersdorfer Station liegen, dass man dort besonders schlau ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Udo Beckmann hat gesagt: Die Schere öffnet sich immer weiter. – Wir als Parlamentarier, als Vertreter unseres Volkes, haben die Aufgabe, diese Lücke zu schließen. Wir haben kein Erkenntnisproblem, sondern ein Umsetzungsproblem.

(Beifall von der SPD)

Wir wollen die Schatzsucher-Schulen stärken. Wir wollen ein Bekenntnis abgeben, dass dieses Land, dass dieser Staat sein Aufstiegsversprechen auch in der nächsten Generation aufrechterhält. Wir wollen das Versprechen abgeben, dass die vielen engagierten Pädagoginnen und Pädagogen in diesem Land bei ihrer Schatzsuche unterstützt werden, und dass die Schulen, die sich besonders anstrengen, darauf zählen können, dass ihr Parlament bei ihrer wertvollen Aufgabe hinter ihnen steht. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Ott. – Für die CDU-Fraktion spricht jetzt Frau Kollegin Schlottmann.

Claudia Schlottmann¹⁾ (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kollegen und Kolleginnen! Das Thema „Schule“ stellt für das Land Nordrhein-Westfalen nach wie vor eine besondere Herausforderung dar. Darüber ist sich auch die NRW-Koalition bewusst.

Wir haben in dieser Legislaturperiode bereits einiges zur Unterstützung von Schulen, Lehrern, Schülern und Eltern auf den Weg gebracht. Darunter fallen die Leitentscheidung zu G9 sowie die Stärkung der MINT-Fächer.

Ebenso haben wir Maßnahmen für die Gewinnung neuer Lehrkräfte auf den Weg gebracht, um Ihren Blindflug, den Sie, meine Damen und Herren von der rot-grünen Vorgängerregierung, ohne belastbare Lehrkräftebedarfsprognose unternommen haben, zu korrigieren. Hierfür schaffen wir in den kommenden Jahren rund 6.000 zusätzliche Stellen zur erfolgreichen Umsetzung schulischer Inklusion im Bereich der Sek. I. Ebenso haben wir das Projekt der Talentschulen, auf das ich im Folgenden näher eingehen werde, auf den Weg gebracht.

Doch das alles scheint der Opposition nicht zu reichen. Der Antrag zu den Schatzsucher-Schulen umfasst sämtliche Wunschvorstellungen zum Thema „Schule“,

(Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: Jawohl!)

welche nur mit unbegrenzten personellen wie finanziellen Ressourcen umgesetzt werden könnten. Damit verlangen Sie von der aktuellen Regierung etwas, was Sie selbst unter Rot-Grün nicht geleistet haben.

(Vereinzelt Beifall von der CDU und der FDP)

Zentrales Ziel Ihrer Regierungszeit, die, wie nun auch Ex-Ministerin Löhrmann eingesteht, auch wegen der verfehlten Bildungspolitik in 2017 ein Ende fand, war die Schaffung von Bildungsgerechtigkeit. Hier sind Sie krachend gescheitert.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Sie wollten den Zusammenhang zwischen dem sozioökonomischen Status der Eltern und dem Schulerfolg der Kinder auflösen und haben dieses Ziel verfehlt. Das bildet Ihr Antrag konsequenterweise ab. So heißt es im Antrag – ich zitiere mit Genehmigung der Präsidentin –:

„In Nordrhein-Westfalen fehlt darüber hinaus bislang eine gerechte und breit aufgestellte Talentförderung, um jungen Menschen aus bildungsfernen Familien wichtige Chancen und eine Perspektive zu öffnen.“

Sie hatten sieben Jahre Zeit, diese Talentförderung nach Ihren Vorstellungen zu schaffen. Warum haben Sie es nicht getan?

(Beifall von der CDU – Jochen Ott [SPD]: Wer regiert denn seit zwei Jahren? – Weitere Zurufe von der SPD)

Zwei Zahlen will ich zur Verdeutlichung des Zustandes, den wir in 2017 vorgefunden haben, nennen: Von 2011 bis 2016 ist die Zahl der Minderjährigen im Mindestsicherungsbezug kontinuierlich gestiegen, wie die Sozialberichterstattung des Landes Nordrhein-Westfalen belegt. Ebenso erhöht hat sich die Zahl derer, die das allgemeinbildende Schulsystem ohne mindestens einen Hauptschulabschluss verlassen.

Eine Erweiterung der Möglichkeiten des Sozialindex, um Schulen in sozial schwierigen Stadtteilen besser zu unterstützen, ist eine Zielsetzung, zu der wir uns im Koalitionsvertrag sehr deutlich bekannt haben. Bereits jetzt verteilt die Landesregierung doppelt so viele Stellen nach dem Sozialindex wie ihre Vorgängerregierung. Es gilt jetzt zu prüfen, wie der bisherige Kreissozialindex auf kleinere Gliederungen heruntergebrochen werden kann.

Als positives Beispiel wird in Ihrem Antrag Hamburg angeführt. Dort wurde das Modell bereits 1996 eingeführt. Darauf möchte ich im Folgenden näher eingehen.

Zum einen müssen wir uns darüber im Klaren sein, dass ein schulscharfer Sozialindex in einem Stadtstaat wie Hamburg deutlich leichter zu bewältigen ist

als in einem Flächenland mit dem Umfang und der Einwohnerzahl von Nordrhein-Westfalen. Zum anderen ist auch in einem Stadtstaat wie Hamburg das Modell nicht zwingend von Erfolg gekrönt. So darf ich meine Kollegin aus der Hamburgischen Bürgerschaft Birgit Stöger mit Genehmigung der Präsidentin zitieren:

„Auch die höheren Ressourcen und die kleineren Klassen in Hamburg haben nicht dazu geführt, dass sich die Lage von Schulen in sozial schwachen Stadtteilen deutlich verbessert hätte. Lehrer bewerben sich ungern in Schulen der Kategorie 1 und 2. Die Schulen haben Schwierigkeiten, Stellen nachzubeseetzen oder Fachlehrer zu bekommen. Wenig Elternengagement, Kriminalität, große Heterogenität und Sprachschwierigkeiten durch einen hohen Anteil an Migrant*innen sind weiterhin Hindernis für einen geregelten Unterricht, der zu mehr Chancengerechtigkeit oder mehr und höheren Abschlüssen führen sollte.“

Dieses Beispiel zeigt, dass ein schulscharfer Sozialindex eine sehr komplexe Angelegenheit ist, welcher nicht direkt zur Lösung aller Probleme führt.

Außerdem könnte Ihr Antrag als Angriff auf die Lehrer in Nordrhein-Westfalen gelesen werden. In Ihrer letzten Amtszeit haben Sie hektisch die Inklusion durchgedrückt und anschließend Lehrer sowie Schüler damit im Stich gelassen, was mittlerweile auch Ihre ehemalige Ministerin Sylvia Löhrmann zugegeben hat.

Nun behaupten Sie, Lehrer wären nicht in der Lage, verborgene Talente an ihren Schulen zu erkennen und zu fördern.

(Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: Hat kein Mensch gesagt!)

Sie würden Kinder mit Migrationshintergrund abstempeln und sogar stigmatisieren. Ich möchte mich ganz klar von dieser Haltung der Opposition gegenüber unseren Lehrkräften distanzieren.

(Beifall von der CDU – Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: Eine Unverschämtheit! – Jochen Ott [SPD]: Lächerlich!)

Unsere Lehrer leisten jeden Tag unglaubliche Arbeit, Tag für Tag, oftmals in extrem schwierigen Situationen, in stark überfüllten Klassenzimmern, um jedem Kind gerecht zu werden.

Was Ihren Wunsch nach mehr Talentscouts betrifft, ist die NRW-Koalition bereits einen Schritt weiter. Dieses Jahr haben wir 35 Talentschulen vorgestellt, welche unter 149 Bewerbungen ausgewählt wurden. Weitere Schulen werden folgen.

Diese hohe Bewerberzahl zeigt, dass die Schulen in unserem Land die Talentschule als Chance sehen und wir damit auf dem richtigen Weg sind. Alle aus-

gewählten Schulen werden mit finanziellen und personellen Ressourcen unterstützt und können zwischen zwei pädagogischen Konzepten auswählen: einem naturwissenschaftlichen und einem sprachlich-kulturellen.

Ziel der Talentschulen ist es, neue Unterrichtskonzepte zu entwickeln und soziale Nachteile beim Bildungserfolg zu überwinden.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Der Erfolg der Schüler und Schülerinnen soll unabhängig von ihrer sozialen Herkunft sein und die Einkommensverhältnisse der Eltern unberücksichtigt lassen. Denn auch die NRW-Koalition ist davon überzeugt: Jedes Kind hat Talente, und diese Talente muss man fördern, aber auch fordern.

Insgesamt werden 60 Schulen in Nordrhein-Westfalen gefördert. Dabei stellt das Schulministerium über 400 zusätzliche Lehrerstellen und ein zusätzliches Fortbildungsbudget von 150.000 Euro zur Verfügung. In jeder Schule ist eine Stelle für Sozialarbeit vorgesehen, um die Schüler und Schülerinnen in ihrem Alltag zu unterstützen.

Ich denke, wir haben damit einen Anfang gemacht, um alle Schülerinnen und Schüler in unserem Land mitzunehmen und allen die Chance auf Bildung und Förderung zu ermöglichen. Es steht außer Frage, dass es noch ein ganz langer Weg ist und dass im Bereich Bildung und Schule noch viel Arbeit vor uns liegt. Aber dieser Verantwortung sind wir uns bewusst, und wir nehmen diese Herausforderung gerne an. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Schlottmann. – Für die FDP-Fraktion spricht jetzt Frau Kollegin Müller-Rech.

Franziska Müller-Rech (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Uns eint das Ziel, dass Bildungschancen nicht vom Elternhaus abhängen dürfen, sondern jedes einzelne Kind in Nordrhein-Westfalen seine Talente entdecken kann und entsprechend gefördert wird. Wir streiten uns hier im Hohen Hause lediglich darüber, welcher Weg hin zu gerechten Bildungschancen der bessere ist.

Statt wie bisher mit der Gießkanne über das ganze Land Tropfen zu verteilen, denken wir neu. Anfang Februar hat Ministerin Gebauer die ersten 35 von 60 Schulen in Stadtteilen mit besonders großen sozialen Herausforderungen bekannt gegeben, die zum Schuljahr 2019/2020 mit dem Schulversuch „Talentschule“ starten. Mit den Talentschulen verfolgen wir drei Kernziele.

Erstens: Talente zu entdecken und zu fördern, wo sie heute noch nicht immer erkannt werden.

Zweitens: die Stigmatisierung einzelner Stadtteile zu durchbrechen, indem gerade dort die besten Lernbedingungen geschaffen werden.

Drittens: Bildungschancen gerechter und weniger abhängig von der sozialen Herkunft zu gestalten.

Kernpunkt des Schulversuches ist die wissenschaftliche Evaluation. Wir wollen messen, wie wir in Zeiten knapper Ressourcen jede Lehrkraft und weitere Pädagogen, jeden Schulsozialarbeiter, jede Verwaltungskraft und jeden Euro so effizient einsetzen können, dass sie die größtmögliche Wirkung entfalten. Die Erkenntnisse aus der wissenschaftlichen Evaluation wollen wir dann so schnell wie möglich auch auf die restlichen Schulen in NRW ausrollen, um die Situation im ganzen Land gerechter zu gestalten.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion, heute legen Sie Ihren eigenen Antrag vor. Es wird sofort klar, was Sie hier machen. Wir wissen doch, wie schwer es für Sie war, mögliche Kritikpunkte am Schulversuch „Talentschule“ zu finden. Deshalb kommen Sie heute mit einem un kreativ zusammengeschusterten Alternativvorschlag um die Ecke. Das einzig Kreative an Ihrem Vorschlag ist der Name.

Dazu nur eines: Die wahren Schatzsucher sind doch Sie. Ich wünsche Ihnen von Herzen, dass Sie, liebe Kollegen der SPD, nicht mehr allzu tief graben müssen, um Ihren Schatz, Ihr Profil im Bildungsbereich wiederzufinden.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Zu einem Zeitpunkt, zu dem der Schulversuch noch nicht einmal an den Start gegangen ist, braucht es keine Umsteuerung. Ihr Konzept wäre dafür auch untauglich.

Heute nur zwei Schlaglichter: Sie fordern kleinere Lerngruppen mit 23 Schülerinnen und Schülern. Langfristig betrachtet, ist das ein Ziel, über das wir gerne diskutieren können, doch zum jetzigen Zeitpunkt ist es eine Forderung fürs Schaufenster. Wie sollen wir das kurzfristig ermöglichen in Zeiten des großen Lehrermangels sowie des Bau- und Sanierungsstaus in vielen Städten und Kommunen?

Herr Ott, wir haben letzte Woche von Ihrer Kölner Dezernentin in der Anhörung zum KonnexAG selbst gehört, vor welchen schulbaulichen Herausforderungen Köln und viele andere Schulträger stehen. Ich verstehe beim besten Willen nicht, wie Sie heute ernsthaft mit dieser Forderung um die Ecke kommen können, die Jahre von einer Umsetzungschance entfernt ist. Wo finden wir die Lehrkräfte, und wo finden wir die Klassenräume? Wenn das die neue Bildungsex-

pertise der SPD sein soll, dann führt Sie Ihre persönliche Schatzkarte wohl eher in die politische Unglaubwürdigkeit.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Dann schreiben Sie in dem Antrag über Schülerinnen und Schüler – ich zitiere –:

„Diese Schätze halten sich jedoch oft selbst nicht für Talente, da ihnen doch immer wieder vermittelt wird, wer nur schlecht Deutsch spricht oder Probleme in den anderen Grundfächern wie Mathematik hat, ist keine gute Schülerin oder kein guter Schüler und damit auch ganz bestimmt kein Talent.“

Das darf ja echt nicht wahr sein! Wer vermittelt das denn Ihrer Ansicht nach den Kindern? Das sind Sie heute gewesen, Herr Ott. Sie sprechen auch noch von Mustafa, Ayse, Kevin und Chantal. Viel mehr Vorurteile konnten Sie in Ihrer Rede, die Sie nach dem Gedicht vorgetragen haben, nicht anbringen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Wem machen Sie denn den Vorwurf mit einem solchen Satz? Etwa unseren Lehrerinnen und Lehrern, die sich tagtäglich dafür einsetzen, dass unsere Schülerinnen und Schüler individuell gefördert werden und nach der Schule selbstbewusst in ihr Leben starten? Tausende Menschen arbeiten jeden Tag hart dafür, den Schülerinnen und Schülern alles mitzugeben und zu vermitteln, was sie brauchen. Und die SPD schickt so einen Satz in die Welt! Wertschätzung sieht anders aus.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Ich habe einen Berufsbildungstag an einer Bonner Hauptschule mitgemacht. Da stellen sich Arbeitgeber aus der Region vor, Branchen wild gemischt, alle vom Fachkräftemangel betroffen – Handwerk, Industrie, Pflege. Sie kommen mit den Schülerinnen und Schülern darüber ins Gespräch, was sie von Azubis erwarten.

Nicht einmal habe ich gehört: Du brauchst in Mathe eine Zwei. Nicht einmal habe ich gehört: Wir laden nur Bewerber aus bestimmten Postleitzahlgebieten ein. Nicht einmal habe ich gehört: Wir laden nur Leute ein, die perfekt Deutsch sprechen.

Immer habe ich gehört: Wir und unsere Kunden müssen uns auf dich verlassen können. Immer habe ich gehört: Du musst freundlich und wertschätzend im Umgang mit Kunden und Kollegen sein. Immer habe ich gehört: Du musst fleißig sein und dein Bestes geben.

(Jochen Ott [SPD]: So ist es in der Oberstadt! Besser könnte man es nicht beschreiben!)

Liebe Kollegen der SPD, mir tun Ihre Genossen leid, die selber Arbeitgeber sind, unser Bild von Talenten teilen und sich Sätze wie diese von Ihnen anhören

müssen. Schätze finden Sie damit nicht, allerhöchstens Fettnäpfchen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich möchte zum Schluss versuchen, dass wir alle wieder zusammenkommen, und noch einmal betonen, dass das Ziel, gerechte Bildungschancen für jedes Kind unabhängig vom Elternhaus, uns alle eint und wir uns nur über den Weg uneinig sind.

Wir, die NRW-Koalition, wagen jetzt etwas Neues mit unserem Schulversuch Talentschule und weichen vom Gießkannenprinzip ab. Das Beste, was uns passieren kann, das Beste, was unseren Schülerinnen und Schülern passieren kann, ist, dass wir damit Erfolg haben – und da müssten Sie uns doch auch zustimmen, liebe Kollegen der SPD.

Im Schulausschuss geht es dann mit der Diskussion weiter. Darauf freue ich mich. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Müller-Rech. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Kollegin Beer.

Sigrid Beer (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen! Das war wieder sehr eindrucksvoll, Frau Müller-Rech.

(Susanne Schneider [FDP]: Finde ich auch!)

Erfahrungswissen und Bildungsforschungsergebnisse müssen gemeinsam betrachtet werden.

(Zuruf von der SPD: So ist das!)

Bestimmte Ergebnisse aus der Bildungsforschung belegen leider schon seit Jahren, dass Lehrkräfte unbewusst offensichtlich mit Namen auch soziale Milieus verbinden und dass die Leistungszumessung und die Bewertung dadurch beeinflusst werden.

(Jochen Ott [SPD]: So ist das!)

Wer das wie Sie nicht zur Kenntnis nehmen will, der ist in diesem Diskurs leider nicht richtig drin.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Das tut mir leid. Aber dann müssen wir gemeinsam darüber reden, warum das einfach noch nicht angekommen ist.

(Zuruf von Franziska Müller-Rech [FDP])

Ich will zu diesem Antrag gerne etwas speziell an die SPD gerichtet sagen. Ich finde es richtig, dass wir das Konzept der Talentschulen sehr kritisch miteinander diskutieren. Die Kollegin Müller-Rech hat gerade noch einmal gesagt, da sollten die Effekte gemessen werden, die der Ressourceneinsatz bringt.

Wenn uns zugleich versprochen wird, dass wir nicht sechs Jahre darauf warten, dass dieses Konzept in die Fläche verteilt wird, dann frage ich mich, wie valide gemessen werden soll, was der Ressourceneinsatz in einem Jahr oder in zwei Jahren bringt.

(Beifall von der SPD)

Wie sieht jetzt die Eingangsmessung aus? Das werden wir uns im Ausschuss mal vorlegen lassen, damit wir dieses Konzept verstehen. Das kann so nämlich gar nicht funktionieren.

Jetzt zu dem Antrag: Ja, „Schatzsucher-Schulen“ ist ein schöner Titel. Ich will aber gleich zu Anfang sagen: Bitte lassen Sie uns die Schulen nicht überfordern! Wir fokussieren zu sehr auf die Schulen. Wir müssen viel mehr auf das Quartier schauen und auf die Vernetzung im Quartier. Da sind die Ressourcen, die wir in der Schule haben, die Kompetenzen. Wir brauchen dringend eine Verbindung mit der Jugendhilfe, mit den Sozialämtern, mit den Jobcentern.

Im Prinzip müssten wir einen Bildungscampus gestalten, in den auch die zivilgesellschaftlichen Akteurrinnen mit eingebunden werden, die Migrantenselbstorganisationen zum Beispiel, die Familienhilfe und die Weiterbildung, die dort eingesetzt werden kann. Von daher würde ich den Fokus gerne etwas weiter aufmachen. Das müssen wir miteinander diskutieren.

Es hat sich eine Gruppe von Schulen in Nordrhein-Westfalen gebildet, die sich „Schulen am Wind“ nennen, um deutlich zu machen, dass sie sehr große Herausforderungen zu bewältigen haben, diese aber annehmen und sich ihnen stellen, um weiter voranzukommen im Sinne der ihnen anvertrauten Schülerinnen und Schüler. Aber sie brauchen dringend Unterstützung. Da können wir nicht darauf warten, dass die Erkenntnisse aus den Talentschulen – die, wie gesagt, sehr begrenzt angelegt sind und wo ich große Fragezeichen mache – bei den Schulen, die sie heute dringend brauchen, ankommen.

Deswegen müssen wir uns über die Instrumente, die kurzfristig greifen können, unterhalten. Das ist zum Beispiel die Absenkung von Unterrichtsverpflichtungen. Das ist das Einsetzen von Teamzeiten, damit in der Multiprofessionalität miteinander gearbeitet werden kann mit der Jugendhilfe, mit dem Sozialamt, mit dem Jobcenter, damit die Zusammenarbeit klappt, mit dem Familienzentrum im Übergang von der Kita in die Grundschule und in die weiterführende Schule. Das sind die Herausforderungen, die man angehen muss, um die Unterstützungsstrukturen miteinander richtig zu vernetzen.

Wenn es denn hilft, den Sozialindex zu schärfen, dann ist das auch wichtig. Dann muss man sich aber auch den Herausforderungen auf der kommunalen Ebene stellen und das Rückgrat haben, entsprechend Ressourcen zu steuern. Das ist nicht nur eine

Landesaufgabe, sondern das ist auch eine kommunale Aufgabe. Darüber sind wir uns sicherlich gemeinsam im Klaren.

Sie fordern die Landesregierung unter III. auf, Schülerinnen und Schüler, die an DaZ-Kursen oder Integrationsklassen teilnehmen, auf alle Sekundarstufe-I-Standorte zu verteilen. Dann muss aber auch auf Dauer gewährleistet sein, dass die Schulen offen sind für alle Kinder und dass sie sie zu einem ersten Abschluss führen. Denn es kann ja kein Bussing-System sein, dass dort Kurse angeboten werden, und dann werden die Kinder im nächsten Jahrgang wieder an einem anderen Ort beschult.

Das heißt, die Integrationsfähigkeit, die Offenheit der Schulen für alle Kinder unabhängig von Herkunft, von Ethnie, vom Grad von Handicap und Behinderung muss gegeben sein. Da steuert die Landesregierung leider in eine ganz andere Richtung. Auch darüber werden wir uns miteinander unterhalten müssen, wenn wir diesen Antrag – hoffentlich begleitet mit der Anhörung – noch einmal intensiver diskutieren werden.

Also: Ich finde, das ist ein richtiger Ansatz. Aber wir sollten über die Schule hinausblicken in die Vernetzung, in das Quartier, in den Stadtteil, damit wir Schule, Jugendhilfe, soziale Unterstützung zusammenbringen, damit wir die Übergänge besser gestalten auch mithilfe von Familienzentren und weiteren Unterstützungsstrukturen. Das wird die Herausforderung sein. Denn Schule kann diese Problemlage der Ungleichheit ...

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Frau Kollegin Beer.

Sigrid Beer (GRÜNE): ... nicht alleine stemmen, und wir sind gehalten, die Schulen bei dieser Aufgabe bestmöglich zu unterstützen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Frau Kollegin Beer, es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage bei Herrn Kollegen Ott.

Sigrid Beer (GRÜNE): Gerne, ja, natürlich.

Jochen Ott (SPD): Frau Kollegin Beer, danke, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. Sie haben aus meiner Sicht vollkommen recht mit dem, was Sie als Letztes gesagt haben. Heute Mittag haben wir die Debatte zur Schulsozialarbeit. Wir hatten letzte Woche die Anhörung „Ganztag“. Da kann man doch festhalten, dass alle Experten im Grunde genau dazu geraten haben, nämlich multiprofessionell im Quar-

tier gemeinsam auf insbesondere diese Kinder – eigentlich auf alle, hier aber doch mit einem besonderen Schwerpunkt – zu blicken.

Sigrid Beer (GRÜNE): Herzlichen Dank, Herr Kollege Ott. Das kann ich bejahen. Ich will aber vor allen Dingen unterstreichen, dass es mich fassungslos macht, wie unfähig die Koalitionsfraktionen sind, die Ergebnisse einer Anhörung auch anzunehmen und damit offensiv umzugehen, und dass sie es innerhalb der Schulausschusssitzung fertiggebracht haben, diese Dinge zu negieren.

(Widerspruch von der CDU und der FDP)

– Entschuldigung, den Vorwurf müssen Sie sich gefallen lassen, wenn Sie die Expertise von Anhörungen einfach vom Tisch wischen, die wir nicht umsonst machen, sondern weil wir die Menschen hören wollen, die in der Arbeit drinstecken, Herr Löttgen.

(Zuruf von Bodo Löttgen [CDU])

Ja, Ihre Fraktion ist leider an vorderster Front mit dabei. Da kommen sich die Akteure, die wir einladen, schon ein bisschen auf den Arm genommen vor. Gerade in der Frage der Schulsozialarbeit werden wir genau das heute noch einmal debattieren müssen. Wie viele Runden haben wir dazu gedreht, und wie groß ist eigentlich der Erkenntnisgewinn aufseiten der regierungstragenden Fraktionen?

Was mich dabei vor allen Dingen ärgert, Kollege Ott, ist die Tatsache, dass die Hand ausgeschlagen wird. Das sind Dinge, die wir eigentlich gemeinsam stemmen müssen, weil es nicht die Frage einer Legislatur oder der Farbenlehre eine Regierung ist; da müssen wir zu gemeinsamen Konzepten kommen. Dazu wollen wir anbieten, gemeinsam zu gestalten und auch in Beratungsrunden zu gehen, aber das alles wird negiert.

Ich befürchte, dass es diesem Antrag auch so ergehen wird. Aber wir werden deutlich machen, wo die fachlichen Notwendigkeiten eigentlich liegen.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Beer. – Bevor ich Herrn Seifen aufrufe, wende ich mich noch einmal an Herrn Ott.

Mit viel Wohlwollen habe ich das kleine Fragezeichen am Ende Ihrer Frage gehört. Wir haben uns schon einmal über den Unterschied zwischen einer Zwischenfrage und einer Kurzintervention ausgetauscht. Ich glaube, wir sollten das noch einmal tun.

Nun spricht Herr Kollege Seifen für die AfD-Fraktion.

Helmut Seifen (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Antrag der SPD präsentiert sich wieder einmal als alter Wein in neuen Schläuchen. Es geht wieder einmal um die Abgehängten und Benachteiligten. Es geht wieder einmal darum, die SPD als fürsorgliche Partei zu inszenieren, die sich der Diskriminierten und Benachteiligten annimmt.

Grundsätzlich ist das ein sehr lobenswertes Unterfangen. Denn wer ein Gemeinwesen mündiger Bürger und Bürgerinnen anstrebt, muss alles dafür tun, den Kindern und Jugendlichen die Chancen zu bieten, die sie nutzen können. Mit „alles“ meine ich, dass man, wenn man nur auf die Schulen schaut, zu kurz greift. Da muss ich Frau Beer recht geben: Hier wird viel mehr verlangt; in diesen Vierteln müssen ganz andere Institutionen als Schulen arbeiten.

Doch man muss richtig ansetzen, um Schätze zu heben. Man kann nicht mit diesem Instrumentarium arbeiten, mit dem Sie das wollen. Das Menschenbild, von dem Sie ausgehen, und der gesellschaftspolitische Ansatz, den Sie deshalb wählen, führen Sie von vornherein auf einen falschen politischen Weg.

Zum einen machen Sie alleine die sozialen Verhältnisse für die unterschiedlichen schulischen Laufbahnen verantwortlich. Zugegeben: Die sozialen Verhältnisse spielen natürlich eine große Rolle. Aber außer Acht lassen darf man nicht die individuellen Faktoren, die intellektuellen Fähigkeiten, die Neigungen und Interessen, das Maß an Resilienz und die Grundmotivation, die in jedem Menschen anders angelegt ist.

Sie aber kämpfen sich in Ihrem Antrag an Ihren alten klassenkämpferischen Vorstellungen ab. Diesmal sind es nicht die Kapitalisten – denn mit denen kuscheln Sie ja mittlerweile heftig herum; ich sage nur: Gerhard Schröder –; diesmal sind es die bösen Akademikerkinder, die Sie auf schäbige Art gegen die Kinder aus nichtakademischen Haushalten ausspielen.

(Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: Völliger Blödsinn!)

Solch ein schlichtes Menschen- und Gesellschaftsbild muss man wohl haben, um zu solchen Lösungen zu kommen wie Sie, um die vorhandenen Missstände zu beseitigen.

Da kommen Sie sogar auf die Idee, die finanziellen Mittel ungleich zu verteilen. Sie diskriminieren also eine Bevölkerungsgruppe von Leistungsträgern und wollen damit die von Ihnen identifizierten Schwachen bevorteilen. Merken Sie sich: Sie werden die Schwachen nicht stärken, indem Sie die Starken schwächen.

(Beifall von der AfD)

Darüber hinaus nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass es in allen Gesellschaftsschichten behütete und umsorgte Kinder gibt, die, von Eltern und Lehrern begleitet und beraten, die richtige, für sie geeignete Schullaufbahn wählen und dann in ein erfolgreiches Berufsleben starten können. Und leider gibt es auch in Akademikerfamilien Kinder, die auf sich alleine gestellt vernachlässigt werden, sodass die Lehrer sehr wohl beratend tätig sein müssten.

Nein, meine Herrschaften von der SPD, dieses schlichte Gesellschaftsbild haben Sie wohl noch aus der ideologischen Rumpelkammer der DDR herübergerettet

(Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: Ich glaube es nicht!)

und legen es als Fundament Ihrer gesellschaftlichen Reparaturwerkstatt zugrunde.

(Beifall von Christian Loose [AfD])

Nein, schlichter geht es wirklich nicht. Das hat Frau Müller-Rech hier auch schon gesagt. Herr Ott hat hier mit Vornamen gespielt – das war unerträglich.

(Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: Ich kann Ihnen einmal sagen, was unerträglich ist!)

Neben den sozialen Verhältnissen spielen eben auch die individuellen Voraussetzungen der Kinder eine große Rolle, wie ich bereits angeführt habe. Jawohl, bei all diesen Kindern sind Schätze verborgen, die zu fördern sich lohnt. Es gibt niemanden, niemanden, der nicht durch Bildung weiterentwickelt werden kann.

Aber es sind verschiedene Schätze, und die Förderung dieser Schätze muss auf unterschiedliche Art und Weise erfolgen. Hier machen Sie den immer gleichen schweren Fehler in Ihrem Lösungsangebot. Sie legen die immer gleiche Platte vom selektiven Schulsystem auf, das angeblich die von Ihnen zu beklagenden gesellschaftlichen Verwerfungen in Deutschland mit zu verantworten hat, das Chancen ungerecht verteilt und das einen Teil der Kinder zu Verlierern macht. Böses mehrgliedriges Schulsystem!

Lustig ist nur, dass Ihre Führungsschichten ihre Kinder mit diesem mehrgliedrigen Schulsystem bespielen. Sie schicken doch Ihre Kinder zum Gymnasium. Sie schicken doch Ihre Kinder gar nicht zur Gesamtschule.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Frau Beer, Sie kennen doch noch Ihre Kollegin Schneckenburger. Kennen Sie die gar nicht mehr? – Sie stand auf der Landesliste 2010. Unter den zehn Leuten, die auf Ihrer Landesliste stehen, haben alle ihre Kinder zum Gymnasium geschickt. Wenn Sie das gemeinsame Lernen doch so sehr befürworten, dann tun Sie es doch endlich!

(Widerspruch von den GRÜNEN – Zuruf von Norwich Rüße [GRÜNE])

– Herr Rüße, ich bitte Sie wirklich. Von Ihrer Familie möchte ich jetzt nicht sprechen.

(Beifall von der AfD – Mehrere Zurufe von den GRÜNEN)

– Ja ja, ist alles klar. – Das gegliederte Schulsystem hat nichts mit Selektion zu tun. Merken Sie sich das jetzt ein für alle Mal! Es ermöglicht die Chance zur Separation von Kindern mit ungefähr gleicher Leistungsstärke, damit jeder in dieser leistungsgleichen Gruppe die Möglichkeit hat, sich vollkommen einzubringen, und nicht eine Randexistenz in dieser Gruppe fristet. Dies hat unser Bildungssystem in der Vergangenheit so erfolgreich gemacht.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Seifen, Entschuldigung, dass ich Sie unterbreche. Es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage von Herrn Kollegen Yüksel aus der SPD-Fraktion.

Helmut Seifen (AfD): Ja, bitte schön.

Serdar Yüksel (SPD): Herr Seifen, vielen Dank, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. Sie haben gerade kritisiert, dass es nicht angebracht sei, Ungleiches ungleich zu behandeln. Wie bewerten Sie als Pädagoge, der selbst jahrzehntelanger Lehrer war, die OECD-Studien, die Deutschland bescheinigen, dass der Bildungserfolg von der sozialen Herkunft abhängt?

Helmut Seifen (AfD): Vielen Dank. – Ich halte von dieser Studie überhaupt nichts.

(Zurufe von der SPD – Gegenruf von Markus Wagner [AfD]: Sie haben die Frage gestellt! Er muss sie beantworten!)

– Entschuldigung: Ich halte von dieser Studie gar nichts, weil sie Bildung völlig falsch misst. Für die OECD-Studie ist offenbar der Akademiker – der Professor, der Student, der Abiturient – das Maß aller Dinge. Aber wir haben auch Kinder mit Hauptschulabschlüssen, die einen wunderbaren Beruf ergreifen, sich in diesem Beruf weiterentwickeln und dann ihr Leben fristen.

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Zweitens. Untersuchen Sie einmal die Bildungserfolge in den USA und in England! Wovon da der Bildungserfolg abhängt, kann ich Ihnen sagen: Er hängt vom Geldbeutel des Vaters und der Mutter ab.

(Beifall von der AfD)

Die Mehrgliedrigkeit hat unser Bildungssystem in der Vergangenheit so erfolgreich gemacht. Unabhängig

von den jeweiligen Wegen konnten die jungen Menschen in die verschiedenen Berufe hineingehen. Das war die wirkliche Inklusion: Inklusion durch zeitlich begrenzte Exklusion. Die schrecklichen Ergebnisse Ihrer Schulexperimente der letzten Jahre mit der Quasi-Zerstörung des gegliederten Schulsystems bestätigen alle nationalen und internationalen Tests, und das belegen auch die Rückmeldungen, die man aus Schulen, Betrieben und Universitäten erhält.

(Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: Welche denn?)

Vor allem ist es bedenklich, dass auch Grundfertigkeiten wie Lesen, Schreiben und Rechnen nicht mehr durchgängig beherrscht werden. Einfache Inhalte, die früher zur Allgemeinbildung gehörten, sind oftmals nicht mehr präsent. Die Zeitschrift „Cicero“ titelte in einer zurückliegenden Ausgabe: „Der Klassenkampf – Warum unsere Schulen versagen“. Als Ursache für dieses Bildungsdesaster werden häufig aktuelle Entwicklungen angeführt.

Sie wollen aber diesen Weg weiter beschreiten, wie Ihrem Antrag zu entnehmen ist. Nehmen Sie sich doch einfach ein Beispiel an anderen Ländern. Bei einer zu großen Heterogenität von Lerngruppen beschreiten andere Länder Wege, die wir auch beschreiten sollten, weil sie pädagogisch und didaktisch sinnvoll und effizient sind.

Sowohl in den nordischen Staaten wie auch in Österreich setzt man Kinder mit – wie in diesem Fall – zu geringen Sprachkenntnissen in eigene Lerngruppen zusammen, damit sie dort die Landessprache intensiv erlernen und in den anderen Fächern die einzelnen Sachverhalte auf einem sprachlichen Niveau erfassen und reflektieren können, das ihnen eine sinnerschließende Begegnung mit den verschiedenen Wissensinhalten ermöglicht. Dies ist Kindern mit einem zu geringen sprachlichen Vermögen aber nicht ohne Weiteres möglich.

Deswegen ist es wichtig – da stimme ich Ihnen sogar zu –, dass wir in den Vierteln, in denen sehr viele benachteiligte Kinder leben, kleinere Klassen bilden. Da gebe ich Ihnen recht. Aber was ich absolut kritisiere, ist, dass Sie diese Kinder auf alle möglichen Schulformen verteilen wollen, damit sie in der Lerngemeinschaft jeden Tag ihre Benachteiligung erleben müssen.

(Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: Wer hat denn das gesagt?)

Nein, es müssen Klassen mit leistungsgleichen Schülern gebildet werden, damit die Kinder erfahren, welchen Erfolg man mit Lernen hat; denn einen richtigen Lernerfolg erlebt man gemeinsam mit allen Kindern als Mannschaftslernen – und nicht als Arbeitsblattlernen, einsam an einen Tisch gesetzt, weil man nicht in der Lage ist, dem Unterrichtsgespräch zu folgen.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Helmut Seifen (AfD): Ihre Rezepte sind uralte. Lassen Sie das! Es ist die Dorfschule des 18. Jahrhunderts, die Sie wieder einführen wollen. Sie ist völlig untauglich, um die modernen Probleme zu lösen. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Seifen. – Für die Landesregierung hat Frau Ministerin Gebauer jetzt das Wort.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Seifen, es fällt mir nicht immer leicht, nach Ihnen zu sprechen.

(Helmut Seifen [AfD]: Ich schweige ja meistens! Ich rede ja gar nicht!)

Ich würde gerne das eine oder andere korrigieren; aber ich müsste so viel korrigieren, dass ich dann in meiner Redezeit nicht mehr zu den eigentlich wichtigen Dingen des Tages käme.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Dies scheint die Stunde der Zitate zu sein. Aber keine Sorge, mein Zitat wird nicht ganz so lang sein wie das von Herrn Ott.

(Jochen Ott [SPD]: Das war doch schön!)

– Ja, es war schön; gesungen wäre es vielleicht noch schöner.

(Heiterkeit von der SPD)

Aber ich singe nicht, ich zitiere lediglich.

(Jochen Ott [SPD]: Das fordert mich heraus!)

Meine Damen und Herren, mit Erlaubnis der Präsidentin würde ich gerne zitieren. Es heißt:

„Die Teilhabe an Bildung stellt die Weichen für die Lebensplanung, sie ist der Schlüssel für Bildungskarrieren und eine gelingende Berufslaufbahn. Deshalb müssen insbesondere Benachteiligungen früh erkannt und kompensiert werden, um die soziale ‚Vererbung‘ von Bildungsarmut zu verhindern. Hierzu bedarf es einer sozialräumlichen Ressourcensteuerung, für die wir den Sozialindex weiterentwickeln.“

Wir wollen die derzeitige Verteilung des Sozialindex evaluieren und mit der Einrichtung von multiprofessionellen Teams an Schulen sinnvoll und kriteriengeleitet verknüpfen.

(Zuruf von Jochen Ott [SPD])

– Ich freue mich, dass Sie nicken, Herr Ott. Das Zitierte findet sich in Ihrem Koalitionsvertrag für die Jahre 2012 bis 2017, als Sie gemeinsam mit den Grünen die Regierungsverantwortung hatten.

Auch ich würde all dem zustimmen, was dort niedergeschrieben ist. Aber die Frage sei gestattet: Warum hat denn die Regierung, wenn sie sich schon den Auftrag im Koalitionsvertrag gegeben hat, nichts davon umgesetzt? Ich muss sagen, es wurde weder ein geeigneter Schulsozialindex entwickelt, noch wurden Ausweitungen der Steuerung über den jetzigen, den sogenannten Kreissozialindex, vorgenommen. Das muss ich an der Stelle konstatieren.

(Jochen Ott [SPD]: Da haben Sie recht!)

– Gut, da freue ich mich. – Diese Landesregierung – sicherlich auch die Vorgängerregierung – nimmt Schulen in einem schwierigen sozialen Umfeld sehr ernst. Dass wir für diese Schulen ganz besonders tätig sein und ihnen eine besondere Unterstützung zukommen lassen müssen, darüber sind wir uns, glaube ich, alle einig. Ich habe an dieser Stelle schon mehrfach darüber berichtet, welche Maßnahmen seitens des Ministeriums für Schule und Bildung konkret umgesetzt werden bzw. was angegangen wird. Aber ich nutze natürlich gern die Gelegenheit, um heute noch einmal einiges darüber zu berichten.

Die Zuweisung von Stellen unter Berücksichtigung des Kreissozialindex wurde in nur zwei Haushalten extrem ausgeweitet. Ab dem Schuljahr 2019/2020 werden insgesamt 4.510 Stellen unter Berücksichtigung eines Kreissozialindex zugewiesen. Von der Vorgängerregierung wurden gerade einmal 1.346 Stellen über diesen Kreissozialindex verteilt. Es hat sich leider über Jahre hinweg an dieser Zahl nichts geändert.

Herr Ott, ich stimme dem, was in Ihrem Antrag steht, zu: Schätze und Talente zu entdecken, das ist die gemeinsame Aufgabe von Gesellschaft und Politik.

Diesen Auftrag hat die Landesregierung angenommen. Gerade ist mit den Zahlen deutlich geworden: Nach nicht einmal zwei Jahren Regierungsverantwortung haben wir die Zahl der Stellen nicht nur verdoppelt, sondern tatsächlich verdreifacht.

Gleichwohl – auch das ist richtig – müssen wir bei diesem wichtigen Thema auch die notwendigen Grundlagen schaffen, um konzeptionell weiterzuarbeiten, und dazu zählt die Weiterentwicklung des Kreissozialindex. Daher habe ich Anfang dieses Jahres die Entwicklung eines für die Ressourcensteuerung geeigneten Schulsozialindexes beauftragt. Dieser soll es ermöglichen, die jeweilige soziale Belastung der einzelnen Schule ganz konkret zu bewerten.

Wenn die Erarbeitung dieses Schulsozialindexes vorliegt – QUA-LiS arbeitet derzeit daran –, wird die Landesregierung prüfen, in welcher Form und in welchen Umsetzungsschritten ein solcher Index künftig

bei der Zuweisung von Lehrerstellen eingesetzt werden kann.

Wir haben bereits Bezirksregierungen, die ganz bewusst hinschauen und Stellen bewusst verteilen: die Bezirksregierung Düsseldorf und die Bezirksregierung Münster. Sie handeln in besonderer Weise, indem sie den Lehrerinnen und Lehrern eine Stelle in ihrem Wunschort zur Verfügung stellen, aber erst, nachdem sie zum Beispiel zwei Jahre an Schulen in Städten verbracht haben, wo die Not besonders groß ist. In diesem Zusammenhang seien die Kooperationen mit Duisburg und Gelsenkirchen genannt. Das passiert derzeit also schon.

Eine individuell erfolgreiche Bildungskarriere, unabhängig von Herkunft und sozialem Umfeld, ist ein gesellschaftliches Versprechen, das wir all unseren Schülerinnen und Schülern geben sollten. Die Sicherstellung gerechter Bildungs- und Aufstiegschancen ist ein zentrales Ziel der Landesregierung.

Sie haben Kritik an den zukünftigen Talentschulen geübt. Deswegen möchte ich einige Anmerkungen zu Ihrer Kritik machen. Dieses Projekt soll einen wichtigen Beitrag dazu leisten, die Bildungschancen aller Schülerinnen und Schüler zu verbessern.

Frau Beer, der Blick darf nicht immer nur auf die einzelne Schule gerichtet werden, sondern weit darüber hinaus. Es geht darum, das soziale Umfeld mehr hineinanzuziehen, weil auch das für den Bildungserfolg der Kinder und Jugendlichen verantwortlich ist.

Bei Talentschulen geht es nicht nur um die Ausstattung mit zusätzlichen Ressourcen, sondern auch um innovative Unterrichtskonzepte, und es geht um gezielte Unterstützung bei der Schulentwicklung zur Verbesserung gerade der von der SPD gewünschten individuellen Talentförderung.

Herr Ott, Sie haben das Talentscouting angesprochen – ein gutes Projekt. Anders als beim Talentscouting bezieht der Schulversuch Talentschulen auch die Realschulen, Sekundarschulen und Hauptschulen ein. Er ermöglicht somit auch die Erprobung neuer Maßnahmen für alle Schulformen in der Sekundarstufe I, aber auch für die Berufskollegs.

Die Talentschulen und das Talentscouting sind zwei schöne Maßnahmen. Aber es sind nicht die einzigen Maßnahmen der Landesregierung, um eine gerechte, eine individuelle Bildungschance für jedes einzelne Kind sicherzustellen. Ich nenne in diesem Zusammenhang nur das Netzwerk „Zukunftsschulen NRW“ mit rund 700 Schulen oder die Bund-Länder-Initiative „Leistung macht Schule“, an der sich das Land jährlich mit mehr als 1 Million Euro beteiligt.

Wir haben bei uns an den Schulen große Herausforderungen, wir haben große Herausforderungen in den Kommunen, und diesen stellt sich die Landesregierung sehr aktiv. Ich möchte in diesem Zusammenhang gerne zwei Beispiele herausgreifen:

Das eine Beispiel ist der Ausbau und die qualitative Stärkung des Ganztagsangebots. Das sind wichtige Ziele der Landesregierung. In jedem Jahr steigt die Zahl der zur Verfügung gestellten Plätze an. Gleiches gilt auch für die Fördersätze der offenen Ganztagschule. Diese wurden zuletzt im Februar 2019 erhöht: der einfache Fördersatz um 14 % und der erhöhte Fördersatz um 3 %.

(Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: Das haben wir auch gemacht!)

Wenn ich schon hier stehe und die SPD anspreche, möchte ich die Gelegenheit nutzen, Sie zu bitten, auch noch mal in Ihre Kommunen hinein – gerade im Ruhrgebiet – den Aufruf zu starten, weitere OGS-Plätze einzurichten, und das nicht immer nur unter dem Gesichtspunkt der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Denn OGS-Plätze bieten mehr und sollen auch mehr bieten als nur die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Da gibt es doch die eine oder andere Kommune, die eine andere Einstellung oder eine andere Sichtweise hat.

(Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: Aber auch CDU- und FDP-regierte Kommunen!)

Ich habe gerade ein Beispiel im Kopf; ich nenne auch nicht den Namen. Da sind Aussagen gemacht worden, die mich doch sehr betroffen gemacht haben. Deswegen wollte ich gerne einfach nur den Hinweis geben.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Entschuldigung, Frau Ministerin Gebauer. Herr Kollege Ott würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Sehr gerne.

Jochen Ott (SPD): Vielen Dank, Frau Ministerin, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. – Sie haben über den Ganzttag, über einzelne Kommunen gesprochen. Haben Sie von den Ergebnissen der großen Anhörung, die das Parlament letzte Woche zum Thema „Ganzttag“ durchgeführt hat, schon etwas mitbekommen?

Dort war sehr interessant, dass die kommunalen Spitzenverbände insgesamt bis auf einen einzigen Vertreter sehr klar und deutlich beschrieben haben, was Sache ist. Wenn Sie das noch nicht mitbekommen haben, empfehle ich, diese Anhörung gemeinsam sehr sorgfältig auszuwerten. Ich glaube, das gibt uns allen die Möglichkeit, auch beim Ganzttag einen Schritt nach vorne zu kommen.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Natürlich ist mir als Bildungsministerin diese Anhörung bekannt; ich kenne auch ihre Ergebnisse. Es

wäre auch schlimm, wenn dem nicht so wäre. Ja, ich weiß auch um die verschiedenen Probleme. Ich kenne die Ansprüche.

Wir haben jahrelang in Köln gemeinsam gerungen, wie wir der OGS gerechter werden können und was es dazu braucht – nicht nur die Plätze, sondern auch Standards, und was es wiederum an Maßnahmen nach sich zieht, wenn wir Standards setzen. All das ist mir bekannt. Ich bin auch im Bereich der OGS wie an anderen Stellen immer gerne bereit, nach der Auswertung der Anhörung gemeinsam zu schauen, wie wir zum einen die Kommunen im weiteren Vorgehen unterstützen können und wie wir zu anderen dafür Sorge tragen, dass es eben nicht nur um Vereinbarkeit von Familie und Beruf geht, sondern auch darüber hinaus um vieles mehr.

Sie hatten vorhin auch schon die multiprofessionellen Teams angesprochen: Wir haben sie deutlich ausgeweitet. Die Zahl der Stellen für sozialpädagogische Fachkräfte in der Schuleingangsphase an Grundschulen wurde innerhalb von nur zwei Haushalten von 593 auf jetzt 1.750 insgesamt erhöht.

Die Rückmeldungen aus den Grundschulen – auch das möchte ich gerne sagen – sind sehr positiv. Ich habe mich auch sehr gefreut, dass die Opposition in diesem Zusammenhang diese Maßnahme sehr positiv begleitet hat.

In der Sekundarstufe I wurden in den Jahren 2018 und 2019 insgesamt 600 zusätzliche Stellen für multiprofessionelle Teams zur Verbesserung der Rahmenbedingungen im Gemeinsamen Lernen zur Verfügung gestellt.

All diese Stellen, von denen ich jetzt gesprochen habe, sind unter Berücksichtigung des Kreissozialindex verteilt worden.

Meine Damen und Herren, ich hoffe, Sie haben gemerkt, dass die Landesregierung trotz der schwierigen Rahmenbedingungen, mit denen wir es zu tun haben, alles daran gesetzt hat und auch weiter daran setzen wird, die Bildungschancen aller unserer Schülerinnen und Schüler zu verbessern.

Wir handeln. Wir haben Gestaltungschancen dazu. Wir haben in der Vergangenheit gehandelt. Wir werden auch weiterhin handeln und diese Maßnahmen auch konsequent umsetzen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Für die SPD-Fraktion hat jetzt Frau Kollegin Voigt-Küppers das Wort.

Eva-Maria Voigt-Küppers (SPD): Frau Präsidentin! Frau Ministerin! Werte Kolleginnen und Kollegen!

Gestatten Sie mir vorab einige Bemerkungen zu dieser Diskussion.

Ich will mit Frau Schlottmann anfangen, die auch heute wieder das alte Lied bemüht hat, das wir in allen Ausschusssitzungen und in allen Plenarsitzungen immer wieder hören: Sie hat uns vorgehalten, dass wir ja sieben Jahre Zeit gehabt hätten, was zu tun.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Hatten Sie! Hatten Sie! Bravo! So war das!)

– Freuen Sie sich nicht zu früh. Sie werden nicht dafür gewählt werden, dass Sie erzählen, dass wir nichts getan haben. Sie müssen schon selbst etwas tun.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Wie gesagt, höre ich immer wieder, was wir nicht getan haben; aber mir fehlen Ihre konstruktiven Vorschläge. Immer und immer wieder haben wir an dieser Stelle gestanden und gesagt, dass in der Tat nicht alles richtig war, dass in der Tat nicht genug passiert ist. Aber wir haben Ihnen ebenso konstruktiv die Hand gereicht, die von Ihnen immer wieder ausgeschlagen wird.

Es ist mir aber ganz besonders wichtig, zum Beitrag von Frau Schlottmann zu erwähnen: Was sie uns in Bezug auf Lehrerinnen und Lehrer vorwirft, weisen wir entschieden von uns. Wenn wir Überlegungen anstellen, ob wir den Sozialindex, die Schulsozialarbeit und den Ganzttag verbessern wollen, ist das gerade die Erkenntnis, dass die Lehrerinnen und Lehrer einen unglaublich guten Job vor Ort machen,

(Beifall von Jochen Ott [SPD])

und dass sie Unterstützung benötigen.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Es ist keinesfalls so, dass wir die Arbeit der Lehrerinnen und Lehrer nicht wertschätzen. Noch gestern hat es hier allerdings eine Diskussion gegeben, in der gesagt wurde, den Grundschullehrern bräuchte man nicht so viel Geld zu geben, weil das ja eine andere Arbeit wäre. – So weit dazu.

Frau Müller-Rech hat ein bisschen überheblich über unseren Titel „Schatzsucher“ philosophiert; so will ich es an dieser Stelle nennen. Frau Müller-Rech, es gibt viele, viele Kinder, die in die Schule kommen und – weil ihnen in ihrem Leben nie gesagt worden ist, dass sie ein Schatz sind – nicht mehr den Mut haben, sich zu melden, nicht mehr den Mut haben, etwas niederzuschreiben,

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

weil sie bis zu diesem Zeitpunkt nie etwas erfahren haben, was ihr Selbstbewusstsein fördern und an den Tag bringen könnte.

(Zuruf von Franziska Müller-Rech [FDP])

Insofern bin ich froh, dass wir diesen Titel haben. Wir werden ihn ins Land hinaustragen.

(Franziska Müller-Rech [FDP]: Also, die Lehrer machen das nicht, sagen Sie! Die Lehrer machen das nicht? – Gegenruf von Jochen Ott [SPD]: Frau Müller-Rech, das ist doch Quatsch!)

– Frau Müller-Rech, ich habe gesagt: bis sie in die Schule kommen.

(Zurufe von der FDP – Gegenruf von Christian Dahm [SPD]: Jetzt seid doch mal ein bisschen entspannt da drüben!)

Es gibt natürlich auch Lehrerinnen und Lehrer, die Kinder haben, die im Kindergartenalter sind; das kann ich nicht abstreiten. Aber ich habe nicht von dem System Schule gesprochen, sondern von dem, was Kinder in ihrem Leben vor der Schule eventuell erlebt haben. Wir werden alles tun, um diese Kinder stark zu machen.

Dann will ich an dieser Stelle auf Herrn Seifen eingehen. Zukunft hängt von Herkunft ab; das ist von meinem Kollegen schon deutlich gesagt worden. Aber ich gebe Ihnen in einem recht: Es gibt auch eine Wohlstandsverwahrlosung. Es geht darum, allen Kindern gute Chancen zu geben und ihre Talente zu entdecken. Auch ein Kind, das in einer bürgerlichen Familie aufwächst, kann unter Umständen Förderbedarf haben.

(Helmut Seifen [AfD]: Durchaus! So ist es!)

Das hat aber nichts mit Gleichmacherei zu tun,

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

sondern damit, dass man jedes Kind in seinen Fähigkeiten anerkennt und jedes Kind stärkt.

Das alles war eigentlich gar nicht das, was ich sagen wollte.

Wir haben uns mit diesem Schulsozialindex sehr wohl auseinandergesetzt. Ja, Frau Ministerin, wir hatten es in unserem Koalitionsvertrag verankert. Ja, es ist nicht umgesetzt worden. Ja, wir wollen den schulscharfen Sozialindex. Wir erkennen an, dass Sie die Zahl der Stellen erhöht haben. Unser Prinzip beim schulscharfen Sozialindex bestand jedoch immer darin, dass wir nicht mit der Gießkanne übers Land gehen wollen, sondern dass wir Hilfen und Ressourcen dahin bringen wollen, wo wir sie brauchen.

An dieser Stelle will auch ich noch einmal Kritik an den Talentschulen üben. Meines Erachtens ist nicht gewährleistet worden, dass die Hilfe dahin kommt, wo wir sie brauchen: 35 Schulen in ganz Nordrhein-Westfalen im kommenden Schuljahr. Im übernächsten Schuljahr erweitern Sie das auf 60 Stellen.

Herr Seifen will uns ständig unterstellen, dass wir uns nur um die Armseligen bemühen. Sie brauchen gar nicht versuchen, uns in diese Kiste zu stecken. Heute lesen Sie im Pressespiegel, dass nur noch jeder zweite Betrieb Lehrstellen besetzen kann, dass jede zehnte Ausbildungsstelle nicht mehr besetzt werden kann. Es ist nicht nur reines Samaritertum – es ist volkswirtschaftlich notwendig,

(Beifall von der SPD)

dass wir jedes Talent fördern. Damit müssen wir jetzt anfangen.

(Helmut Seifen [AfD]: Ja!)

Das geschieht – das ist die Hauptkritik – nicht zielgerichtet, sondern mit der Gießkanne.

Zu den 60 Stellen über sechs Jahre: Wir behaupten, dass wir nicht mehr sechs Jahre Zeit haben. Lassen Sie uns alle zusammen versuchen, ein Modell zu finden, dass sofort Abhilfe schafft. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. Glück auf!

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Voigt-Küppers.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir zu diesem Antrag nicht vor. – Das bleibt auch beim Blick in die Runde so, sodass wir am Schluss der Aussprache sind und zur Abstimmung kommen können über die Überweisungsempfehlung des Ältestenrats.

Der Ältestenrat empfiehlt, den **Antrag Drucksache 17/5628 – Neudruck – an den Ausschuss für Schule und Bildung zu überweisen**; dort soll dann die abschließende Beratung und Abstimmung in öffentlicher Sitzung erfolgen.

Darf ich feststellen, dass es hierzu die Zustimmung des Hauses gibt? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist diese Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Wir kommen zu:

3 Gesetz zur Stärkung der kulturellen Funktion der öffentlichen Bibliotheken und ihrer Öffnung am Sonntag (Bibliotheksstärkungsgesetz)

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/5637

erste Lesung

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die antragstellende Fraktion der CDU dem Abgeordneten Dr. Nacke das Wort. Bitte sehr.

Dr. Stefan Nacke³⁾ (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Angesichts der Verbreitung digitaler Informations- und Unterhaltungsmedien werde die Notwendigkeit der Bibliothek als Raum zunehmend infrage gestellt, befürchtete der Vorsitzende des nordrhein-westfälischen Verbandes der Bibliotheken Herr Dr. Johannes Borch-Jaene kürzlich in einem Aufsatz.

Mit unserer heutigen Initiative ermöglichen wir die Öffnung der öffentlichen Bibliotheken auch an den Sonn- und Feiertagen. Damit tragen wir dem räumlichen Bedürfnis Rechnung, dass sich auch in Zeiten von Globalisierung und Digitalisierung die Menschen als ganze Personen begegnen wollen.

So wichtig der infrastrukturelle Ausbau in Sachen Mobilität, Breitbandnetze und 5G als Bedingung für die Teilhabe an medialer Kommunikation auch ist, so wichtig bleibt es, dass die Bürgerinnen und Bürger in ihrem Lebensumfeld öffentlich zugängliche Orte finden für Interaktion im Sinne von Kommunikation unter Anwesenden.

Dies gilt insbesondere im ländlichen Raum, und es muss geschehen können, wenn die Menschen auch in ihren familiären Zusammenhängen Zeit haben, womit in einer Arbeitsgesellschaft insbesondere das Wochenende, die Sonn- und Feiertage angesprochen sind. Selbstverständlich wird auch in Gottesdiensten personale Gemeinschaft im Sinne einer Kommunikation unter Anwesenden erfahren.

Mit unserem Gesetz zur Stärkung der kulturellen Funktion der öffentlichen Bibliotheken und ihrer Öffnung am Sonntag wollen wir die Selbstverwaltung der Gemeinden stärken. Wir schaffen im Bereich der öffentlichen Bibliotheken im weiten Sinne des Wortes neue kulturpolitische Spielräume. Es geht uns um eine Erweiterung der Räume der Begegnung.

Solche interaktiven Orte der Kommunikation unter Anwesenden, die neben der privaten Wohnung einerseits und der Schule oder dem Arbeitsplatz andererseits auch als „Dritte Orte“ bezeichnet werden, sind für die Gesellschaft und das Zusammenleben der Menschen in ihren Städten und Gemeinden zentral.

Bibliotheken wandeln sich zu öffentlichen kommunalen Wohnzimmern. Sie sind viel mehr als Archive und staubige Lagerstätten für Bücher und andere Medien. Als bewusst gestaltete Lebensräume haben sie häufig hohe Aufenthaltsqualität. Sie laden Menschen ein, auf der Suche nach Informationen und Medien zu verweilen, sich vielfältig anregen zu lassen und ei-

ander zu begegnen. Es gibt Treffpunkte für Jugendliche, Veranstaltungen für Familien mit Kindern und Gelegenheiten für ältere Menschen.

Wo spürt man, dass man Bürgerin und Bürger ist, wo läuft man sich über den Weg, trifft sich niederschwellig und spontan, wenn nicht auf öffentlichen Plätzen und in öffentlichen Einrichtungen, wie es die Bibliotheken neben Museen und Volkshochschulen sind? In Zeiten der Individualisierung ermöglichen wir hier die Erfahrung von nichtkommerzieller Geselligkeit und sozialem Austausch.

Neben ihrer Informationsfunktion haben öffentliche Bibliotheken einen Bildungsauftrag: Sie sind unter anderem in Kooperation mit Schulen, Volkshochschulen und anderen Einrichtungen der Weiterbildung Bildungseinrichtungen der Leseförderung und Medienkompetenz.

Durch die Vermittlung allgemeiner, interkultureller und staatsbürgerlicher Bildung tragen sie zur demokratischen Willensbildung und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft bei. Öffentliche Bibliotheken sind mit ihren Medienangeboten und Veranstaltungen vor allem aber auch Kulturorte: Es gibt Lesungen, Theater, Vorträge oder Spielnachmittage.

Der von mir geschätzte Niklas Luhmann, der in seiner Gesellschaftstheorie sehr vorsichtig mit dem Kulturbegriff umgegangen ist, sagt, dass Kultur über einen vergleichenden Blick zu anderen Formen des Sozialen entsteht. Indem man sich mit anderen Ländern, anderen Zeiten, anderen Welten vergleicht, könne man über sich hinausgehen, ohne sich selbst zu verlassen.

Kultur schafft somit nach vorne offene Identität und eröffnet neue Horizonte. In diesem Sinne sind Bibliotheken Kulturorte, an denen sich Gesellschaft ihrer selbst bewusst wird. Das wollen wir fördern. Deswegen schaffen wir die Möglichkeit, öffentliche Bibliotheken auch am Sonntag zu öffnen.

Ich werbe sehr für die Zustimmung zum Gesetzentwurf und freue mich auf die Diskussion im Ausschuss. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Dr. Nacke. – Für die weitere antragstellende Fraktion der FDP hat Herr Kollege Deutsch das Wort. Bitte sehr.

Lorenz Deutsch (FDP): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist noch nicht so lange her, dass nicht wenige Leute öffentlichen Bibliotheken keine große Zukunft mehr gegeben haben; zu groß schien die Medienkonkurrenz, zu altbacken und verstaubt der klassische Ausleihbetrieb. In Zeiten des Streamings und der E-Books müsste dort

doch eigentlich das Licht ganz ausgehen. Ein Blick auf Videotheken, die aussterben, zeigt: Dieses Schicksal kann eintreten.

Aber wie sieht es in Bibliotheken tatsächlich aus? – Bibliotheken erleben einen echten Boom. Sie sind die bestbesuchten Kultureinrichtungen in den Kommunen: von Krise keine Spur.

Woran liegt das? – Kaum eine Kulturinstitution hat in den letzten 15 Jahren einen so beeindruckenden Wandel durchlaufen wie die öffentlichen Bibliotheken. Sie sind Bildungs- und Kulturorte geworden, in denen sich die Menschen gern aufhalten.

Das Spektrum der Angebote hat sich enorm verbreitet, von Spielwelten mit frühkindlichen Lernangeboten über betreute Gaming-Bereiche bis hin zu spannenden Makerspaces, wo mit digitaler Spitzenausrüstung und 3-D-Druckern Begeisterung für Kreativität und Technik geweckt wird, spezielle MINT-Förderung, MINT-Festivals, Lesungen, Schreibwerkstätten.

Aber es sind auch die vielen Arbeitsplätze, die rege genutzt werden, weil sie gut ausgestattet sind oder einfach nur Ruhe bieten. Sie sind auch gemeinsamer Treffpunkt für Hausaufgaben und Projektarbeiten.

So sind unsere Bibliotheken mehr und mehr zu sozialen Orten geworden. Niederschwellig und konsumfrei bieten sie echte Aufenthaltsqualität. Wer sich davon überzeugen will, wie so etwas aussieht, ist herzlich eingeladen – Sie verzeihen es mir als Kölner – nach Köln-Kalk. Dort wurde gerade eine neue Stadtteilbibliothek eröffnet, und sie ist ein echtes Schmuckstück.

(Jochen Ott [SPD]: Wer hat es gemacht? – Mit Landesmitteln!)

– Ja, natürlich.

(Jochen Ott [SPD]: War auch mal was Gutes in sieben Jahren!)

– Herr Ott, wer würde das jemals bestreiten wollen?

(Jochen Ott [SPD]: Wunderbar, der ganze Tag kann nur noch gut werden! – Zuruf von der FDP: Die Liste ist relativ übersichtlich! – Jochen Ott [SPD]: Die Sache ist wirklich gut! Ich weiß auch, wie es dazu gekommen ist!)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Lorenz Deutsch (FDP): Diese Bibliothek in einem schwierigen Stadtteil ist ein echtes Schmuckstück geworden. Wer jemals Ray Oldenburgs Ausführungen über Dritte Orte und öffentliche Wohnzimmer gelesen hat, weiß genau, was gemeint ist, wenn er in diese Stadtteilbibliothek geht.

Es ist kein Zufall, dass in der aktuellen Diskussion um die Dritten Orte immer Bibliotheken als das Paradebeispiel genannt werden. Genau diese besondere Qualität wollen wir auch an Sonntagen zugänglich machen. Gerade weil der Sonntag als Ruhetag geschützt ist, sollten die Bibliotheken als soziale Begegnungs-, Bildungs- und Kulturorte der Bevölkerung offenstehen.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Sie gehören in eine Reihe mit Museen, Theatern und Kinos. Damit stärken wir die Sonntage als Tage für Freizeit, Erholung und kulturelle Angebote.

(Beifall von der FDP und Dr. Stefan Nacke [CDU])

Leider hat sich der DGB aktuell schon geäußert; ich finde das ein bisschen schade: Er hat das abgelehnt. In der Stellungnahme kann man lesen – ich zitiere mit Erlaubnis –: „Im Gegensatz zu einem Gemälde kann man ein Buch zwischen Montag und Samstag ausleihen und es sonntags gemütlich zu Hause [sic!] lesen.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen, da ist genau das nicht verstanden worden, da ist genau das nicht nachvollzogen worden, was Bibliotheken heutzutage darstellen. Ich würde mich sehr freuen, wenn wir die Kollegen vom DGB noch davon überzeugen könnten.

Herr Bialas, Sie sind Präsident des Landesverbandes der Bibliotheken und haben bestimmt einen guten Draht zu den Kollegen vom DGB. Vielleicht können wir sie einladen – nach Kalk, nach Rheydt oder in eine andere Bibliothek – und ihnen zeigen, wie Bibliotheken heute aussehen; dann lässt sich dieser Konflikt möglicherweise ausräumen.

(Beifall von der FDP)

Wie sehr das angenommen wird, kann man in Mönchengladbach-Rheydt sehen. Dort öffnet die Bibliothek unter Begleitung eines Wachdienstes – Wachdienste dürfen ja sonntags arbeiten –, aber ohne Fachpersonal der Bibliothek, das sonntags nicht arbeiten darf. Siehe da: Die Bibliothek in Rheydt ist sonntags voll. Wie großartig wäre es, wenn ein qualitativ gutes Programm mit Fachpersonal angeboten werden könnte; das geht nämlich nur mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Das sehen auch die Bibliotheken und Verbände auf Landes- und auf Bundesebene so. Schon lange fordern sie die Öffnungsmöglichkeit an Sonntagen. Auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – ich habe in der letzten Zeit mit vielen gesprochen – sehen die Chancen, die für ihre Häuser und für die Besucherinnen und Besucher in dieser Möglichkeit liegen.

Dabei könnte die Lösung ganz einfach sein: Der Bundesgesetzgeber müsste nur 24 Buchstaben aus dem

Arbeitszeitgesetz streichen. Dort ist die Sonntagsöffnungszeit für „wissenschaftliche Präsenzbibliotheken“ erlaubt. Stünde dort einfach „Bibliotheken“, wäre alles gut.

(Das Ende der Redezeit wird angezeigt.)

Dafür findet sich in Berlin leider kein Ehrgeiz, und deswegen gehen wir jetzt in NRW voran, indem wir erstens das Kulturfördergesetz ändern und genau beschreiben, was Bibliotheken können.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Die Redezeit.

Lorenz Deutsch (FDP): Zweitens gehen wir in die Bedarfsgewerbeverordnung und erlauben die Sonntagsöffnung. Nicht alle Bibliotheken müssen diese Möglichkeit nutzen, aber viele Bibliotheken können und wollen davon Gebrauch machen.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege, die Redezeit. Bitte.

Lorenz Deutsch (FDP): Ich komme zum Schluss. – Wenn unsere Initiative in Berlin Motivation sein sollte, das Ganze vielleicht auch bundesweit zu regeln, wäre das wunderbar. Wir wollen unseren Beitrag leisten. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und Dr. Stefan Nacke [CDU])

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Deutsch. – Als nächster Redner hat für die SPD-Fraktion Herr Kollege Bialas das Wort.

Andreas Bialas (SPD): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Art. 140 des Grundgesetzes benennt ein hohes Gut. Dieses heißt ein wenig einfach ausgedrückt: Sonntags ist zu. – Es wird begründet mit dem Schutz der Arbeitsruhe, aber auch mit der Möglichkeit, am Sonntag die seelische Erhebung zu erleben.

Das Arbeitszeitgesetz ist angesprochen worden. Dort regelt § 10 potenzielle Ausnahmen; Bibliotheken werden dort nicht genannt. Bisherige Versuche, das zu ändern, auch auf der Ebene der Länder, nicht zuletzt in Hessen, scheiterten.

Nun hat die Landesregierung eine Änderung des Kulturfördergesetzes und der Bedarfsgewerbeverordnung vorgelegt. Als Präsident des Verbandes der Bibliotheken kann ich sagen: Das ist ein anderer Versuch, das ist ein kluger Versuch, es ist jedoch fraglich, ob er tauglich ist.

Lassen Sie mich drei Punkte ansprechen; sie sind zum Teil schon vorgetragen worden.

Erstens wird es uns in der Zukunft immer mehr beschäftigen und beschäftigen müssen, wo wir als Menschen miteinander in Kontakt kommen, welche Plattformen geboten sind, welche Orte wir in der analogen Welt aufsuchen. Bibliotheken sind in der Tat kein unwichtiger Ort.

Zweitens. Die Bibliotheken haben sich in den letzten Jahren, ja fast schon Jahrzehnten, deutlich weiterentwickelt von einem Ort der reinen Ausleihe, bei dem es in Bezug auf die Öffnungszeiten nur darum geht, dass man für diejenigen, die während der regulären Öffnungszeiten zu faul sind, zwingend noch den Sonntag anbieten muss, damit sie ihre Restfaulheit befriedigen können.

Oder aber sind Bibliotheken nicht vielmehr Orte der Begegnung, Dritte Orte, Bildungsorte, Lernorte, aber auch Orte, wo Familien in einem räumlichen Bereich, in dem das Buch eine Rolle spielt, zusammenkommen können?

Laut der IGLU-Studie verfügen ca. 20 % unserer Viertklässler über keine ausreichende Lesekompetenz. Angesichts dessen müssen wir uns überlegen, wie und an welchen Orten wir den Kompetenzerwerb zusätzlich regeln können. Bibliotheken können dabei mit Sicherheit eine wichtige Rolle spielen.

Drittens. Manche Bibliotheken öffnen einfach ihre Türen und stellen Wachpersonal dorthin. Die Bücher können mit technischen Vorrichtungen ausgeliehen werden, und in manchen Fällen gibt es noch ein Café, wo – selbstverständlich – Servicekräfte Kaffee und Kuchen verkaufen.

Manchmal begleitet eine Bibliothekarin einen Autor bei dessen Lesung und verkauft seine Bücher, während er dort präsentiert. Sobald sie aber auf die Ausgabe eines Buches oder bezüglich eines themenspezifischen Sachverhaltes angesprochen wird, darf sie keine Auskunft geben. Solche Situationen erleben wir zum Teil.

Wir müssen sehr deutlich machen, dass heute ein anderes Bild der Aufgaben von Bibliotheken existiert und dass es nicht nur – wie bei den Videotheken – um eine reine Ausleihe geht. In Zukunft wird das umso wichtiger.

Der Gesetzentwurf zielt daher auch auf diesen sowohl persönlichen als auch gesellschaftlichen Mehrwert und eben nicht auf die Partikularinteressen. Insofern ist er neu und spannend. Wir werden im Beratungsverfahren prüfen, ob er tatsächlich tauglich ist – im Falle einer Klage möglicherweise auch vor Gericht.

Es ist gut für uns alle, in gemeinsame Gespräche mit den Gewerkschaften einzusteigen und schon einmal

Modelle zu erarbeiten, wie man dem anderen wichtigen Gut, der Sonntagsruhe, gerecht werden kann. Schließlich wären auch an den Sonntagen Beschäftigte der Kommunen eingebunden – teilweise geht es dabei auch noch um finanzielle Fragen –, und deren Rechtsgüter sind ebenfalls hoch zu werten.

Wir stimmen selbstverständlich der Überweisung zu. Ich kann nur empfehlen, einen breiten Diskurs darüber zu führen und auch sehr zielgerichtet in Einzelgespräche sowohl mit den Bibliothekaren, die dann sonntags arbeiten müssten, als auch mit den Gewerkschaften zu gehen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Bialas. – Als nächster Redner hat nun für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Abgeordneter Kollege Keymis das Wort. Bitte sehr.

Oliver Keymis (GRÜNE): Danke schön. – Frau Präsidentin! Wir freuen uns über diesen guten Entwurf. Es ist ein interessanter Vorschlag, es auf diese Weise zu probieren.

Ich möchte noch einmal auf die Genese eingehen. Vor mittlerweile bereits elf Jahren sagte einer unserer berühmtesten Politiker in Deutschland, Professor Dr. Norbert Lammert, es sei grotesk und völliger Unsinn, dass Bibliotheken sonntags nicht geöffnet, Oper und Theater jedoch besucht werden könnten.

Er hat die Frage aufgeworfen, wieso das eine möglich ist, das andere aber nicht. Er hat es schon damals nicht verstanden und sich dazu sehr dezidiert geäußert. Wer es nachlesen will: Es steht in der „Berliner Zeitung“ vom 10. Oktober 2008; das ist also schon lange her.

Nicht erst seitdem wird intensiv darüber diskutiert. Auch in Nordrhein-Westfalen haben wir das schon häufiger getan, zuletzt noch im Landtag in einer Anhörung am 29. September 2016 – ein wunderschöner Septembertag.

Ich erinnere mich gut, dass damals die Leiterin der Stadtbibliothek Mönchengladbach, Frau Brigitte Behrendt, auf Einladung der grünen Fraktion einen wirklich engagierten Vortrag dazu gehalten hat, die Öffnung von Bibliotheken am Sonntag zu ermöglichen. Sie hat bereits all die Argumente angeführt, die wir gerade gehört haben.

Eigentlich müssen wir sie gar nicht mehr alle aufzählen, weil wir ohnehin wissen, dass es ein richtiger und kluger Gedanke ist, sich bei den Bibliotheken arbeitsrechtlich an Theatern, Orchestern und Konzerthäusern zu orientieren.

Es gibt in Deutschland 9.858 Bibliotheken mit 120 Millionen Besuchern jährlich – ein paar Besucher sogar sonntags. Lieber Herr Verbandspräsident Bialas, dieses Thema bewegt viele Menschen. Diese Orte der Begegnung sind nicht nur Dritte Orte, sondern erste Orte, wenn es darum geht, sonntags zusammen zu schauen, was es in der Bibliothek gibt, die heute viel mehr bietet, als – in Führungszeichen – „nur“ Bücher.

Insofern kann ich mich eigentlich nur über diesen Vorschlag freuen. Am 13. Februar dieses Jahres hat die Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen einen Antrag eingebracht, der genau das fordert.

Ich will nicht sagen, dass der Antrag fast als Vorlage gedient haben könnte; schließlich sind die Blickwinkel hier etwas anders als in Berlin. Ich bin aber froh, dass unsere Bundestagsfraktion die Dinge genauso sieht wie unsere Landtagsfraktion.

Wir haben dieses Anliegen zwar nicht schriftlich ausformuliert, aber ich kann ankündigen, dass unsere Fraktion mit allem Nachdruck die jetzt eingebrachte Lösung unterstützt und sich freut, wenn sie möglichst bald und schnell umgesetzt würde.

Wir stehen auf einer Seite mit Professor Lammert, mit Brigitte Behrendt und mit den Grünen in Berlin, und wir freuen uns, dass Sie das Thema noch einmal aufgegriffen haben. Wir würden damit eines unserer Wahlversprechen des Landtagswahlprogramms 2017 erfüllen, wo wir formuliert haben:

„Gerade deshalb gilt es auch, Hürden für die kommunale Kulturpolitik abzubauen. Kommunale Bibliotheken sollten, genau wie Theater, Museen, Kulturzentren und wissenschaftliche Bibliotheken sonntags öffnen. Wir setzten uns dafür ein, die entsprechenden Regelungen zu verändern.“

Ich habe noch einen Vorschlag zum Schluss: Ich würde mir aus vielerlei Gründen dringend wünschen, dass wir im Landtag Nordrhein-Westfalen – ich weiß nicht, ob das funktionieren wird – auf eine Anhörung zu diesem Thema verzichten, sondern einfach sagen: Tolle Geschichte, machen wir so. – Ich weiß nicht, ob das möglich ist.

Diese Bitte richte ich an die antragstellenden Fraktionen. Wir müssen das alles nicht noch einmal durchkauen. Die vorherige Regelung war – ich zitiere noch mal Herrn Professor Lammert – Unsinn und grotesk. – Ran an die Bulette, um es mal völlig unbibliothekarisch zu sagen.

Ich würde mich freuen, wenn wir das schnell zu einem gemeinsamen Beschluss im Ausschuss machen, in den wir das natürlich gerne überweisen. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN, der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Keymis. – Für die Fraktion der AfD hat nun Frau Abgeordnete Walger-Demolsky das Wort.

Gabriele Walger-Demolsky (AfD): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Dieser Antrag scheint ein Antrag zu werden, der am Ende die Zustimmung des gesamten Plenums erfahren wird.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Dass wir das noch erleben!)

– Das haben Sie schon ein paar Mal erlebt. Aber auch dieser Antrag wird das möglicherweise schaffen.

Ich schließe mich meinem Vorredner gerne an und könnte auf diesbezügliche Anhörungen gut verzichten – auch wenn ich noch ein paar Wermutstropfen sehe.

Eines ist damit nämlich nicht gelöst. Sie schaffen mehr Freiheit für die Städte – allerdings insbesondere für die Städte, die sich das leisten können. Köln und Düsseldorf haben schon angekündigt, dass sie, wenn es so kommt, davon profitieren und es nutzen werden. Ich kenne die Diskussion aus einer anderen Stadt, die schon jetzt jedes Jahr aufs Neue darüber debattiert, ob nicht Kosten gespart werden können, indem man beispielsweise die Bibliothek über die Weihnachtsferien schließt oder die Öffnungszeiten verringert, da man Personal einsparen muss, weil nämlich das Geld nicht da ist.

Eines ist richtig: Das ist eine tolle Idee. Wir werden dafür stimmen. Aber wir sehen auch, dass das Ganze, wenn die finanzielle Ausstattung der städtischen Bibliotheken nicht vom Land unterstützt wird, in manchen Gegenden zum Rohrkrepierer wird.

Köln hat pro Einwohner etwa 2,3 Bibliotheksbesuche, Düsseldorf immerhin noch 2,16 und Gelsenkirchen nur noch 1,15. Woran liegt das? Sind die Bibliotheken im Ruhrgebiet vielleicht nicht so attraktiv? Haben sie nicht die Möglichkeit, so attraktiv zu sein? Daran wird man sicherlich etwas tun müssen, wenn dieser Antrag wirklich für alle fruchten soll, insbesondere für die strukturell nicht so gut aufgestellten Regionen.

Interessant finde ich, dass wir es nicht schaffen, uns wirklich auf eine veränderte Gesellschaft einzustellen, dass sich insbesondere ver.di und der DGB schon wieder querstellen.

Ich habe noch nichts von den Kirchen gehört, die ja sonst auch immer versuchen, die Sonntagsarbeit und jede mögliche Sonntagsinitiative zu unterbinden. Vielleicht liegt das aber daran, dass die Pfarrgemeinden der Kirchen ganz andere Lösungen gefunden haben. Da wird nämlich nicht gegen Geld gearbeitet,

sondern das wird von einem Pfarreimitglied unentgeltlich gemacht. Es ist die gleiche Arbeit, nur gibt es nichts dafür. Aber dann ist das eben eine Gottesaufgabe. Zum Beispiel kann selbst die Herz-Jesu-Pfarrbücherei in Püsselbüren nach der Kirche eine Stunde lang öffnen. Die haben da gar kein Problem.

(Andreas Bialas [SPD]: Aber nicht während der Kirche!)

– Sie gucken so. Kennen Sie Püsselbüren?

Wie gesagt, gibt es Unterschiede. Schön finde ich, dass wir zu diesem Thema noch nichts von den Kirchen, aber leider schon wieder etwas von den Gewerkschaften gehört haben, obwohl es hier nicht um Kommerz und die typischen Streitereien bei den Sonntagsöffnungszeiten, sondern um eine kulturelle Einrichtung geht. Bei anderen kulturellen Einrichtungen hören wir zu diesem Thema nichts.

Ich fände es schade, wenn an einem Sonntag erstens nur die Städte, die es sich leisten können, ihre Bibliotheken öffneten und zweitens eine möglicherweise hilfestellende Beratung nicht möglich wäre und nur ein Wachdienst herumliefe.

Das ist nicht optimal. Es ist aber ein erster Schritt. Wir sehen der Sache ganz positiv entgegen. – Danke schön.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Walger-Demolsky. – Als nächste Rednerin hat für die Landesregierung Frau Ministerin Pfeiffer-Poensgen das Wort.

Isabel Pfeiffer-Poensgen^{*)}, Ministerin für Kultur und Wissenschaft: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Öffentliche Bibliotheken sind hochfrequentierte, beliebte Kultureinrichtungen – profiliert als Orte der Begegnung, der Bildung, der Kommunikation und auch der gesellschaftlichen Integration.

Ausgerechnet diese Orte sind dann geschlossen, wenn die Menschen in besonderer Weise Zeit und Gelegenheit hätten, sie zu nutzen, nämlich am Sonntag. Das Problem der Sonntagsöffnung – das kam hier bereits mehrfach zur Sprache – wird kulturpolitisch schon lange diskutiert. Der naheliegende Weg, eine Änderung des Arbeitszeitgesetzes, wie das vorhin von Herrn Deutsch beschrieben worden ist, wurde bisher allerdings nicht erfolgreich beschritten.

Dabei gibt es viel Unterstützung für das Vorhaben – sowohl bei den Kulturpolitikern, wie wir heute schon deutlich gehört haben, als auch bei den Trägern und den Bibliotheken selbst. Sogar der betroffene Berufsverband der Bibliothekarinnen und Bibliothekare hat

sich inzwischen für die Sonntagsöffnung ausgesprochen.

Während sich Bibliotheken vor vielleicht 10 oder 15 Jahren eher Sorgen um ihre Zukunft machen mussten, weil sie nicht wussten, ob sie in den durch die Digitalisierung etc. veränderten Zeiten irgendwann noch bestehen würden, hat sich das total gedreht. Dem müssen wir auch Rechnung tragen. Denn viele Bibliotheken haben sich schon zu ganz wichtigen Orten entwickelt.

Unterstützung gibt es übrigens auch von den Nutzern von Bibliotheken. Denn diese haben immer weniger die Möglichkeit, die Bibliothek vor Ort aufzusuchen. Das weiß wahrscheinlich jeder selber. Die zeitliche Belastung an Werktagen ist groß, sodass Zeitfenster am Nachmittag oder am frühen Abend, die man in der Vergangenheit üblicherweise nutzte, kaum noch zur Verfügung stehen.

Der Sonntag ist vielfach der einzige Tag, an dem Menschen die Bibliotheksangebote vor Ort wirklich wahrnehmen können. Kultur-, bildungs- und familienpolitisch ist das Ansinnen, dass Bibliotheken auch sonntags öffnen dürfen, daher nachvollziehbar.

Öffentliche Bibliotheken sind ebenso Bildungs- wie – ich halte es für wichtig, das zu betonen – Kulturorte und Kultureinrichtungen. Sie dienen der Freizeitgestaltung, übrigens auch der Erholung – das finde jedenfalls ich – und natürlich genauso der Informations- und Wissensvermittlung.

Die wenigen Bibliotheken, die bereits sonntags öffnen – ein Beispiel in Mönchengladbach wurde vorhin genannt –, machen das mit Wachdiensten und Ehrenamtlichen. Das ist schon ein sehr positives Zeichen. Aber natürlich fände ich persönlich es gut, wenn es dann auch das gäbe, was eine Bibliothek auszeichnet, nämlich gute Beratung. Diese können nun einmal nur die Fachkräfte liefern.

Derzeit wissen wir, dass vor allem Familien den Sonntag nutzen. Längere Öffnungszeiten an Werktagen nutzen ihnen gar nichts, weil sie dann nicht zusammen dorthin gehen können. Auch für Berufstätige ist das in der Regel nicht von Nutzen. Denn für sie ist es attraktiv, eine Bibliothek dann zu besuchen, wenn sie frei haben.

Mit Blick auf die Interessen der Beschäftigten, die man natürlich vollständig bedenken muss, ist deutlich zu betonen, dass in diesem Vorschlag nicht eine Pflicht oder ein Zwang vorgesehen ist, sonntags zu öffnen, sondern nur die Möglichkeit eröffnet wird, dies zu tun. Somit kann es vor Ort debattiert und geregelt werden.

Man muss auch noch einmal deutlich sagen: Jedes Haus kann sich überlegen, ob es seine Öffnungszeiten so verändern will, dass es am Sonntag etwas an-

bietet, dafür in der Woche aber möglicherweise etwas weniger, um sich so auch an die Bedarfe der Nutzerinnen und Nutzer anzupassen.

Die Begründung des vorliegenden Gesetzentwurfs macht deutlich, dass Bibliotheken viel mehr sind als Ausleihstellen für Bücher und Medien. Sie sind Orte der Kultur, der Bildung und der Begegnung. Sie ermöglichen und befördern nicht nur die kulturelle, sondern auch die staatsbürgerliche Bildung, um die wir uns meiner Meinung nach ebenso kümmern müssen.

Ihre Funktion im Kulturfördergesetz festzuschreiben und so die Rolle der Bibliotheken als kulturelle Begegnungs- und Informationsorte klarzustellen und zu stärken, ist deswegen aus meiner Sicht außerordentlich wichtig.

Bibliotheken sind mit anderen Kultureinrichtungen zu vergleichen – auch das ist ein Gesichtspunkt, der immer wieder mal aus dem Fokus geraten ist –, die schon jetzt völlig frei in der Gestaltung der Angebote am Wochenende sind. Das gilt zum Beispiel für Museen und Theater, für die die Sonntage ganz besonders wichtige Tage sind, an denen sie als Treffpunkte für all diejenigen fungieren, die sich dafür interessieren.

Ich begrüße deshalb die Initiative zu diesem Gesetz und hoffe, dass es damit gelingt, eine Lösung zu finden, und zwar so, dass die Bibliotheken ihre überaus wichtige Funktion, die ihnen nach wie vor zukommt, auch in Zukunft bestmöglich erfüllen können. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU, der FDP und Andreas Bialas [SPD])

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin Pfeiffer-Poensgen. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit sind wir am Schluss der Aussprache angelangt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Überweisungsempfehlung des Ältestenrates, den **Gesetzentwurf Drucksache 17/5637** an den **Ausschuss für Kultur und Medien** – federführend –, an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales** sowie an den **Innenausschuss** zu **überweisen**. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Beides ist nicht der Fall. Damit stelle ich die einstimmige Zustimmung des Hohen Hauses zu dieser Überweisungsempfehlung fest.

Ich rufe auf:

4 Landesregierung muss Windenergieausbau durch echte Akzeptanzoffensive ermöglichen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/5616

In Verbindung mit:

**Taten statt Worte – rhetorischer Kehrtwende
der Landesregierung bei der Windkraft müs-
sen reale politische Entscheidungen folgen**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/5625

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/5710

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Kollegin Brems das Wort. Bitte sehr, Frau Abgeordnete.

Wibke Brems (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir leben in einer seltsamen Welt,

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Stimmt!)

in der Politiker sagen, es sei zu teuer, die Welt zu retten, während sie Milliarden Euro darauf verwenden, fossile Energieträger zu subventionieren. Wir leben in einer seltsamen Welt, in der sich mehr Menschen Gedanken darüber machen, dass Schülerinnen und Schüler zur Schule gehen, als über die Zukunft der Menschheit.

Vielleicht kommen dem einen oder anderen diese Worte bekannt vor. Sie stammen nicht von mir, sondern von Greta Thunberg.

(Beifall von Monika Düker [GRÜNE] – Zurufe von der CDU und der FDP: Ah!)

Sie hat sie bei der Verleihung der Goldenen Kamera gesagt.

(Henning Höne [FDP]: Bevor es das SUV gab oder danach? – Weitere Zurufe von der CDU und der FDP – Gegenruf von Josefine Paul [GRÜNE]: Nur einmal den Namen nennen, und schon flippen alle aus! Was für ein Einfluss!)

– Dass Sie das so aufregt!

Greta Thunberg mahnt uns, mittlerweile unterstützt von Millionen jungen Menschen auf der ganzen Welt, davon Hunderttausenden aus Deutschland, und mehr als 20.000 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, dass es nicht so weitergeht wie bisher.

Die Gegenwehr – nicht nur hier und jetzt, wie ich merke, sondern auch insgesamt – ließ nicht lange

auf sich warten. Diese Gegenwehr offenbart die Angst vor Veränderungen und das verzweifelte Festhalten an alten, überkommenen Strukturen.

Leider nehmen viele – leider auch hier, wie ich gerade wieder merke – die Schülerinnen und Schüler nicht ernst.

(Zuruf von Henning Höne [FDP])

Einfache Verweise der Landesregierung oder der sie tragenden Fraktionen auf das Pariser Klimaabkommen oder auf Ankündigungen von Strategien reichen da einfach nicht aus. Das reicht nicht aus, wenn Sie gleichzeitig den Windenergieausbau mit fadenscheinigen Argumenten fesseln. Dieses Verhalten ist einfach nur scheinheilig.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich muss Ihnen ganz klar sagen: Es ist fatal, wenn Schwarz-Gelb denjenigen mehr Gehör schenkt, die mit teils kruden Argumenten gegen die Windenergie kämpfen, als den Schülerinnen und Schülern da draußen, denen es um die Zukunft von uns Menschen geht.

(Henning Höne [FDP]: Allen anderen Menschen geht es bestimmt nicht um die Zukunft!)

Ich möchte Ihnen auch etwas zum Thema „Akzeptanz“ sagen. Sie führen dieses Stichwort immer wieder als Argument an. Wenn wir uns Umfragen ansehen, zeigt sich zum Beispiel, dass die Mehrheit der Menschen, in deren Umfeld Windenergieanlagen stehen, entweder voll und ganz oder zumindest tendenziell mit diesen Windenergieanlagen einverstanden ist.

(Zuruf von der CDU: Nein! – Daniel Sieveke [CDU]: Wo leben Sie denn? Kommen Sie gerne mal nach Ostwestfalen!)

– Es gibt entsprechende Umfragen. Die nenne ich ganz klar. Sie sind auch da vorne genannt. Dann müssen Sie nicht sagen, dass es gelogen sei. Es handelt sich dabei beispielsweise um Umfragen der Fachagentur Windenergie an Land.

Und da, wo keine Windenergieanlagen stehen, sind die Vorbehalte größer.

(Lachen von Matthias Goeken [CDU])

Es ist doch etwas Kurioses, dass immer nur Angst vor Veränderungen besteht und nicht Angst vor dem, was es tatsächlich gibt. Wenn es Ihnen wirklich um Akzeptanz ginge, würden Sie unseren Antrag und unsere Forderungen unterstützen, statt eine Hürde nach der anderen aufzubauen.

Es gibt eine aktuelle Untersuchung des Bundesumweltamtes zu den Auswirkungen pauschaler Mindestabstände, wie Sie sie hier planen.

(Zurufe von Henning Höne [FDP] und Christian Loose [AfD])

Diese Untersuchung warnt vor diesem Argument. Wenn man dafür sorgen würde, dass es mehr Bürgerbeteiligung gibt, gäbe es auch mehr Akzeptanz. Wir fordern Sie daher auf, sich dafür einzusetzen, dass es mehr finanzielle Beteiligungsmöglichkeiten gibt, dass Mindestkriterien festgelegt werden, dass sich wirklich alle vor Ort daran beteiligen können, dass eine frühere Öffentlichkeitsbeteiligung stattfindet

(Beifall von den GRÜNEN)

und dass gerade Bürgerenergieprojekte unterstützt werden. In Schleswig-Holstein ist das beispielsweise der Fall. Dort werden Bürgerenergieprojekte in der Projektentwicklungsphase mit Risikokapital unterstützt. Wenn das Projekt erfolgreich umgesetzt ist, muss das Geld zurückgezahlt werden. Die bei Bürgerenergieprojekten bestehende Problematik wird damit überwunden.

Ich möchte auf einen weiteren Aspekt hinweisen. Die Konflikte mit dem Naturschutz müssen entschärft werden. Es gibt mehr und mehr gerichtliche Überprüfungen. Das führt zu Planungsunsicherheit. Wir brauchen mehr Planungssicherheit. Wir brauchen schnellere und rechtssichere Genehmigungen. Daran sollten Sie arbeiten statt am Gegenteil.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir sagen ganz klar, dass die Ziele dieser Landesregierung bei Weitem nicht ausreichen. Mit den aktuellen Genehmigungszahlen erreichen Sie aber noch nicht einmal Ihre eigenen Ziele. Wenn Sie es schaffen wollen, in den nächsten fünf Jahren die schon bestehenden Anlagen um die Hälfte zu ergänzen, müssten pro Jahr 580 MW hinzugebaut werden. Im letzten Jahr wurden aber nur Genehmigungen für 275 MW erteilt. So funktioniert das einfach nicht. Daran müssen Sie herangehen. Da müssen Sie etwas machen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Aber statt all das zu tun, vernebeln Sie lieber die Debatte, wie wir in den letzten Wochen gehört haben, mit widersprüchlichen Aussagen zu Windenergieausbauzielen. Sie sind nicht bereit, die von mir gerade genannten Zahlen und Fakten anzuerkennen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich würde mich wirklich freuen, wenn Sie nicht nur Ihr Akzeptanzargument vorschoben, sondern unsere konkreten Vorschläge für mehr Akzeptanz der Windenergie ernst nähmen, und wir uns im Ausschuss und auch bei einer Anhörung weiter damit auseinandersetzen könnten. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Kollegin Brems, es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage vom Abgeordneten Sieveke.

Wibke Brems (GRÜNE): Das ist dann zwar keine Zwischenfrage mehr; aber bitte schön.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Er hatte sich schon während Ihrer Rede gemeldet. Ich bin nur nicht dazu gekommen, Sie an der Stelle zu unterbrechen. Schönen Dank, dass Sie das zulassen. – Jetzt hat Herr Abgeordneter Sieveke das Wort zu seiner Zwischenfrage. Bitte sehr.

Daniel Sieveke (CDU): Vielen Dank, Frau Kollegin Brems, dass Sie die Zwischenfrage am Ende Ihrer Rede zulassen. – Sie haben eben von Akzeptanz gesprochen. Sie kommen selber aus Ostwestfalen. Ihre Kollegen haben gerade noch einmal reinggerufen, dass Sie von dort stammen. Würden Sie zur Kenntnis nehmen, dass die Bürgerinnen und Bürger im südlichen Paderborner Land, in Ostwestfalen, die Umfrage, die Sie präsentiert haben, so nicht teilen können? Denn die Akzeptanz in dieser windhöffigen Region ist alles andere als noch gegeben.

Wibke Brems (GRÜNE): Herzlichen Dank für Ihre Frage. Sie ermöglicht – mehr als dieses Hin-und-Her-Geschreie, das ich von Ihnen eben auch wahrgenommen habe –, dass wir ordentlich aufeinander reagieren können.

Die Umfrage, die ich genannt habe, hat unterschiedliche Aspekte behandelt. Es ist eine repräsentative Umfrage, bei der 1.008 Personen befragt wurden. Ich finde, das kann man nicht einfach so wegschieben.

Natürlich schiebe ich auch nicht weg, dass es Regionen gibt, in denen die Akzeptanz nicht mehr so gegeben ist, wie wir uns das eigentlich wünschen. Aber die Konsequenz kann ja nicht sein, zu sagen: Es gibt ein Problem, und jetzt machen wir gar nichts mehr. – Das tun Sie aber. Sie verlangen auf einmal Abstände, die Ihnen an diesen Stellen überhaupt nicht weiterhelfen. Sie können doch nicht nur immer wieder das Akzeptanzargument vorschieben.

(Daniel Sieveke [CDU]: Das ist doch nicht vorgeschoben!)

Stattdessen brauchen wir wirkliche Akzeptanz. Dafür wäre es hilfreich, wenn die Menschen sich beteiligen und mitentscheiden könnten und nicht einfach außen vor wären. Das ist zum Teil das Problem vor Ort. Dieses Problem lösen Sie aber nicht, indem Sie hier pauschale Abstände vorschlagen. Diese bieten nämlich nicht die Möglichkeit, dass die Menschen vor Ort und in den Kommunen entscheiden können, wie sie

es haben wollen. Genau das wollen Sie einschränken. Dabei sollte es genau die Entscheidung vor Ort geben. Diese wäre dann auch hilfreicher.

(Beifall von Monika Düker [GRÜNE])

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Brems. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der SPD Herr Abgeordneter Sundermann das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Frank Sundermann (SPD): Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Es ist sicherlich gut, dass wir das Thema „Wind“ nach einiger Zeit wieder auf der Tagesordnung stehen haben und auch diesen Bereich der Erzeugung alternativer Energien noch einmal einer gesonderten Betrachtung unterziehen.

Aus unserer Sicht ist nämlich entscheidend, wie die Landesregierung mit der Frage der Windenergie umgeht und wie sie sie beantwortet. Denn aufgrund dieser Antwort wird sich entscheiden, ob die Landesregierung die Energiewende in diesem Land aus unserer Sicht ernst nimmt oder nicht.

Auslöser dieser Debatte ist nicht primär die Aussage, die Herr Professor Dr. Pinkwart am 25.03.2019 gegenüber dem WDR gemacht hat. Wir erleben hier das, was wir bei solchen Aussagen immer erleben: Man versucht, sich ein wenig nach vorne zu bewegen. Man merkt dann – an dieser Stelle passt das Wort –, dass der Gegenwind etwas stärker wird. Dann artikuliert man, man sei falsch verstanden, falsch interpretiert oder falsch zitiert worden.

Die Aussage des Ministers war ja, er habe im Prinzip das gesagt, was er immer gesagt hat.

(Zuruf von der FDP: Genau!)

– Ja, ja. – Er meint damit auch, dass er verlässlich und nicht wankelmütig ist. Das versucht er damit zu betonen.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Das können wir bestätigen!)

Ich sage Ihnen aber auch: Wenn er meint, er sei dann verlässlich, ist er zwar verlässlich, liegt aber trotzdem immer noch falsch.

Lassen Sie mich zwei Hauptaspekte beleuchten, wie wir mit diesem Thema umgehen sollten.

Der erste Punkt, auf den ich eingehen möchte, ist nicht die Aussage des Ministers an sich, sondern die Reaktion, die diese Aussage in der Szene und im ganzen Land erzeugt hat. Diese Reaktion zeigt doch, wie falsch Ihre bisherige Politik und wie richtig Ihre Wende war.

Ich möchte an dieser Stelle mit Erlaubnis der Präsidentin aus der „Westdeutschen Allgemeinen“ vom

26.03.2019 zitieren, die damals von der Rolle rückwärts des Ministers noch nichts wusste. Dort heißt es:

„Minister Pinkwart, der bei jeder Gelegenheit von ‚Innovation‘ spricht, ist da nur ehrlich. Denn er weiß, dass die gewollte Abkehr von den fossilen Energien und die Klimaziele eine massive Förderung der ‚Erneuerbaren‘ voraussetzen. Und so entscheidet er sich nicht für den populären Standpunkt (Windräder passen nicht in die Landschaft), sondern für die Vernunft. Glückwunsch!“

Man spürte da schon ein Aufatmen in diesem Land. Alle haben gedacht, dass der ganze Protest und all die Diskussionen im Prinzip gewirkt hätten. Bei den Menschen, die in Deutschland von der Windenergie leben, haben sie vielleicht sogar eine entesselnde Wirkung gehabt. Dort arbeiten ja 18.000 Menschen.

An dem Tag – das habe ich selten erlebt –, an dem Sie morgens im WDR zitiert wurden, habe ich einige Anrufe von verschiedenen Stadtwerken bekommen, die gefragt haben: Wie habt ihr das denn hingekriegt? – Ich sagte: Ich weiß auch nicht, ob wir das gewesen sind. – Auf jeden Fall hat es anscheinend funktioniert. Alle waren dann etwas traurig, dass Sie zurückgerudert sind; denn die Stadtwerke sitzen in diesem Land auch auf einem nicht umsetzbaren Investitionswillen im Umfang von 1,3 Milliarden Euro.

Herr Minister, wie falsch Sie mit Ihrer bisherigen Politik liegen, zeigt ein Beispiel. Der Leiter des Bereichs Forschung und Entwicklung des Unternehmens Henkel hat auf einer Veranstaltung im Klimadiskurs unter Applaus und jenseits jeglicher Tagesordnung ausgeführt und Ihrer Kollegin Heinen-Esser mit auf den Weg gegeben: Sagen Sie Ihrem Kollegen, dass er endlich diese unsägliche 1.500-Meter-Linie zurücknehmen soll.

Das zeigt aus unserer Sicht ganz deutlich, wie isoliert Sie, Herr Minister, aber auch die Koalitionsfraktionen mit Ihrer Meinung in der Wirtschaft sind. Henkel ist ja nicht gerade ein kleines Planungsbüro, auf das Sie so gerne verweisen, sondern ein Unternehmen, das in Nordrhein-Westfalen Tausende und weltweit 53.000 Arbeitsplätze hat. Sie sehen also ganz deutlich: Sie sind mit Ihrer Meinung ein Stück weit isoliert. Insofern war Ihre vermeintliche Kehrtwende eine Wende in die richtige Richtung.

Ein zweiter Bereich, auf den ich eingehen möchte – daher lohnt es sich, einen anderen Blick, einen neuen Blick, einen geänderten Blick auf die Windenergie in diesem Land zu werfen –, ist der Bericht der WSB-Kommission. Alle sagen – auch gestern in der Diskussion –, der WSB-Bericht könne nur dann seine Wirkung entfalten, wenn er eins zu eins umgesetzt werde. Ich glaube, das ist Konsens, den wir hier gemeinsam feststellen können.

Lassen Sie uns doch einmal gemeinsam schauen, was im WSB-Bericht zur Windenergie steht. Ich zitiere aus dem Abschlussbericht der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ vom 26. Januar dieses Jahres. Auf Seite 21 ist Folgendes ausgeführt:

„Für den Ausbau der erneuerbaren Energien auf 65 % ist eine ausreichende Flächenausweisung notwendig. Insbesondere müssen für Windenergieanlagen und Freiflächen-PV-Anlagen Flächen in relevanter Größe ausgewiesen, akzeptiert und genehmigt werden.“

Meine Damen und Herren, das Zitat ist eindeutig.

Der Minister wird sagen: Das ist ja das, was wir schon immer ausweisen. Es wird auch so funktionieren. – Bisher haben Sie bis auf die Antwort auf die Kleine Anfrage der Grünen noch nicht so viel geliefert. Aber im Rahmen der Energieversorgungsstrategie – darüber haben wir gestern gesprochen – werden Sie dann die entsprechenden Pfade auflegen müssen. Das wird auch der Lackmустest sein, ob Ihre ganze Strategie funktioniert oder nicht. Genau an dieser Stelle wird es sich beweisen.

Im Moment hört man aus den Berichten rund um die Energieversorgungsstrategie, dass zwei Drittel der Flächen, die bisher als Potenziale galten, zurückgefahren werden sollen. Das heißt, dass wir nur noch ein Drittel der Flächen haben. Auf vielen dieser Flächen stehen schon Windkraftanlagen. Darüber hinaus handelt es sich lediglich um Potenzialflächen, so dass man noch nicht sagen kann, ob man dort wirklich etwas realisieren kann. Es gibt hier noch Fragen bezüglich Artenschutz und Luftverkehr. Man muss einmal sehen, was da möglich ist.

Als zweites Argument führen Sie immer an, dass man über Repowering eine ganze Menge machen könne. Auch da ist die Expertenmeinung eindeutig. Es ist zwar möglich, dort einiges zu tun. Die Potenziale, die Sie ermittelt haben, sind aber – das sagen Sie auch selber – nur rein theoretischer Natur.

Insofern sind Sie in einem Lieferzwang, was die Versorgungsstrategie angeht. Wir werden gemeinsam schauen, wie Sie das hinbekommen. Es ist uns schleierhaft, wie Sie so die Ausbauziele im Bereich der erneuerbaren Energien erreichen wollen. Da müssen Sie noch liefern, Herr Minister.

Lassen Sie mich an dieser Stelle noch etwas zu Ihrer Verteidigungslinie sagen, die auch die Kollegen von CDU und FDP immer nutzen, nämlich der Verweis auf die Bundespolitik. Sie sagen, die Bundespolitik müsse es an dieser Stelle richten. Natürlich muss man dieses Argument ab und zu nutzen. Aber kontinuierlich auf die Bundespolitik zu verweisen und weniger über eigene Initiativen zu reden, ist für einen Landesminister zu wenig und an dieser Stelle auch

schwach. Das kann eigentlich nicht Ihr Anspruch sein, Herr Minister.

Nach meinem aktuellen Kenntnisstand ist es so, dass der zuständige Minister, Herr Altmaier, Mitglied der Christlich Demokratischen Union ist, dass Frau Merkel als Bundeskanzlerin Mitglied der Christlich Demokratischen Union ist und dass auch der Ministerpräsident dieses Landes Mitglied der Christlich Demokratischen Union ist.

Der Ministerpräsident spricht ja immer davon, welchen Einfluss er in Berlin hat. Rund um die WSB-Kommission ist der Einfluss von Nordrhein-Westfalen immer wieder in exorbitanten Dimensionen dargestellt worden. Hier appelliere ich an Sie: Wenn Sie den Ministerpräsidenten beim nächsten Mal im Kabinett treffen, versuchen Sie, das über ihn zu spielen. Er behauptet ja, dass er das immer hinbekommt.

Darüber hinaus ist Ihre Verteidigungslinie, auf die Bundespolitik zu verweisen, insofern völlig unglaubwürdig, als dass Sie die Bundespolitik auffordern, Türen zu öffnen, die Sie landespolitisch im Prinzip schon geschlossen haben. Eine gewisse Unglaubwürdigkeit ist dort also zu erkennen.

Ich möchte noch etwas zum Thema „Akzeptanz“ sagen. Die fehlende Akzeptanz führen Sie immer als Argument an, wenn es um Dinge wie „1.500 m“ und „keine Windkraft im Wald“ geht. Nur durch das Schaffen von Akzeptanz kann der zukünftige Windkraftausbau in diesem Land gestärkt werden. Aus meiner Sicht kann Akzeptanz nur durch zwei Dinge erreicht werden.

Das Erste ist Dialog. Man muss sich in dem gesamten Prozess mit den Menschen auseinandersetzen.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Richtig!)

Ich selber – wir werden gleich noch Redebeiträge hören, die sehr stark regionalgeprägt sind – komme aus einer Region, in der nicht wenige Windräder stehen, nämlich aus dem Kreis Steinfurt. Wir haben langfristig, auch unterstützt durch die Vorgängerregierung, einen dialogischen Prozess aufgesetzt. Natürlich haben wir auch Probleme mit Windkraftanlagen. Aber es läuft dort sehr viel besser. Das heißt: Dialog ist einer der entscheidenden Schlüssel, um hier erfolgreich zu sein.

Neben Beteiligung im Dialog ist das Zweite – ganz hart formuliert – Beteiligung an den Erlösen. Wenn die Menschen in einer Kommune das Gefühl haben, an den Erlösen und an der Wertschöpfung der Windkraftanlagen in ihrer Region beteiligt zu sein, dann schafft das sicherlich mehr Akzeptanz, als wenn nur die berühmte Zahnarztgattin in München-Bogenhausen davon profitiert. Das ist an dieser Stelle ganz wichtig.

Akzeptanz schaffen eben nicht – Frau Brems hat es ausgeführt – pauschale Abstände, wie Sie sie hier

vorschlagen. Sie gehen – verständlich oder auch nicht verständlich – den leichten Weg. Wir halten das für den falschen Weg.

Lassen Sie mich abschließend noch kurz auf den CDU/FDP-Antrag eingehen. Der Entschließungsantrag spricht in seiner Überschrift von „Vernunft und Verlässlichkeit“. Wir sehen in der Windenergiepolitik des Wirtschaftsministers und auch der Koalition eher Ideologie und Wankelmütigkeit in dieser Frage.

Das ist schlecht – schlecht für die Wirtschaft in unserem Land, schlecht für die Kommunen in unserem Land, schlecht für das ganze Land. Wir fordern Sie daher auf: Ändern Sie endlich diese falsche Politik! – Danke.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Sundermann. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der CDU Herr Kollege Goeken das Wort.

Matthias Goeken (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Erneuerbare Energien sind für den Klimaschutz von besonderer Bedeutung. Durch die Nutzung dieser Energieform können wir den CO₂-Ausstoß verringern und dafür Sorge tragen, dass die Klimaziele des Pariser Abkommens erfüllt werden.

Beim weiteren Ausbau dieser Energieform dürfen die Aspekte der Versorgungssicherheit, der Bezahlbarkeit und der Umweltverträglichkeit nicht außer Acht gelassen werden. Windkraft ist ein Teil der erneuerbaren Energien. Fotovoltaik, Geothermie und Wasserkraft zählen unter anderem auch zur sauberen Energiegewinnung.

Wenn es nun darum geht, die Klimaziele zu erreichen und die erneuerbaren Energien zu fördern, dann reicht es nicht aus, nur die Windkraft zu betrachten. Denn dabei darf man nicht vergessen, dass dies nicht nur Vorteile, sondern auch Nachteile mit sich bringt.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Wie bei jeder großtechnischen Energieumwandlungsform sind damit Eingriffe in die Natur und Umwelt verbunden. Zahlreiche Bürgerbewegungen – Sie haben beide den Dialog angesprochen – zeigen die Nachteile einer zu nahen Bebauung von Windkraftanlagen an Wohnsiedlungen auf. Die Bürgerinnen und Bürger weisen auf gesundheitliche Beeinträchtigungen, die bei den Menschen durch Windkraft verursacht werden könnten, und die Beeinflussung der Artenvielfalt – auch das ist nachgewiesen – hin.

Doch Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von SPD und Grünen, scheinen sich dieser Ängste nicht anzunehmen. In Ihren Anträgen ist von finanziellen Beteiligungsmöglichkeiten für die Menschen zu lesen, um die Akzeptanz zu erhöhen. Das ist eine Möglichkeit.

Aber glauben Sie denn ernsthaft, dass man Akzeptanz erkaufen kann? Glauben Sie, so die Probleme vor Ort lösen zu können? So einfach ist es nicht. Probleme löst man – Sie haben es gerade angesprochen –, indem man die Sorgen und Ängste nicht kleinredet, sondern sich dieser annimmt, sich auf einen Dialog einstellt.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Damals hat Minister Remmel – ich hätte mich gefreut, wenn er hier im Haus wäre – es nicht für nötig gehalten, sich mit der Windkraftbürgerbewegung in unserer Region zu treffen. Er ist regelmäßig nach Bad Driburg zum Erneuerbare-Energien-Kongress gefahren, aber nicht in unsere Region.

Vor zwei Wochen war der nordrhein-westfälische Wirtschaftsminister Professor Dr. Pinkwart in Bad Wünnenberg zu Gast. Er tauschte sich mit den Bürgermeistern, Kreisdirektoren und auch mit den Windkraftkritikern aus den Kreisen Paderborn, Höxter und dem Hochsauerlandkreis aus.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Dort wurde eines deutlich: Wir brauchen rechtssichere Vorschriften für den Bau von Windkraftanlagen. Diese sollten so ausgestaltet sein, dass den Kommunen vor Ort bei der Aufstellung von Flächennutzungsplänen Planungssicherheit gewährleistet wird. Dies ist im Moment nicht der Fall, da auf der Grundlage von Verwaltungsgerichtsurteilen entschieden wird, an welchen Standorten Windkraftanlagen gebaut werden können. Wir reden nur von „gebaut werden können“, denn letztlich entscheidet die Bundesnetzagentur, wo Anlagen genehmigt werden.

Alein in den Kreisen Paderborn und Höxter stehen aktuell 737 Windkraftanlagen. In ganz Baden-Württemberg befinden sich gerade mal 725 solcher Anlagen. Sie können sich vielleicht vorstellen, dass die Bürgerinnen kein Verständnis dafür haben, dass in unmittelbarer Nähe von Wohngebieten noch mehr solcher Windkraftgiganten gebaut werden sollen

(Beifall von Stefan Lenzen [FDP])

oder dass alte Baumbestände für ebendiese Form gefällt werden müssen. Wenn man zum Beispiel an der Landesgrenze nach Hessen in den Reinhardswald schaut, kann man die Verärgerung in unserer Region verstehen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Ein weiterer Nachteil der Windkraft ist die Abhängigkeit von den Windverhältnissen. Um Strom zu erzeugen, ist man darauf angewiesen, dass der Wind

weht. Häufig mag dies der Fall sein und sogar zu Überkapazitäten führen, was Sie auch nicht bestreiten. Dies nutzt jedoch nichts für die Tage, an denen der Wind nicht weht, da die Energie noch nicht gespeichert werden kann.

Allein für die Abschaltung der Windkraftanlagen bei Überkapazität wurden bei uns im Hochstift im letzten Jahr mehrere Millionen Euro gezahlt. Besser wäre es doch, wenn dieses Geld für Investitionen in Energiespeicher und den Netzausbau genutzt würde.

Power-to-Gas-Anlagen oder Pumpspeicherkraftwerke, wie sie ursprünglich im Kreis Höxter geplant waren, wären mögliche Lösungen. Doch gerade diese sind aktuell nicht wirtschaftlich, da die Abgaben aufgrund der Behandlung bei den Netzentgelten für den Endverbraucher zu hoch sind.

Auch der Netzausbau könnte dafür sorgen, dass keine lokalen Überkapazitäten entstehen. Während in Ostwestfalen an manchen Tagen zu viel Strom produziert wird, wird zum Beispiel im Ruhrgebiet der Strom dringend benötigt. Aufgrund der unterschiedlichen Netzbetreiber in Nordrhein-Westfalen, TenneT und Amprion, und der fehlenden Netzknoten kann der Strom erst gar nicht dorthin transportiert werden.

Ebenso könnte die Digitalisierung hilfreich sein, die Stromerzeugung mit dem Stromverbrauch effizient in Einklang zu bringen.

In Nordrhein-Westfalen stehen viele Windkraftanlagen bereits seit vielen Jahren. Diese älteren Modelle erzeugen deutlich weniger Strom als die modernen Anlagen. Daher ist uns das Repowering von Altanlagen besonders wichtig.

Bis zum Jahre 2025 – dies sind Fakten – verlieren 1.900 Anlagen in NRW den Anspruch auf Vergütung nach dem EEG. Diese Anlagen haben eine durchschnittliche Leistung von weniger als 1 MW. Wenn man sie durch die neue Generation von Anlagen mit 4 MW ersetzen würde, würde sich die durchschnittliche Leistung wesentlich erhöhen.

Hinzu kommt – bitte passen Sie auf! –, dass die Rotorflächen der neuen Windkraftanlagen von jetzt ca. 4.000 m² auf 16.000 m² ansteigen, sodass diese Anlagen auch bei Schwachwind zur Energiegewinnung genutzt werden können. Allein dadurch lässt sich die Betriebsstundenzahl – das ist nicht die Leistung, sondern die Dauer, wie lange die Leistung erzeugt wird – verdoppeln. Hier sehen Sie, welches Potenzial im Repowering steckt und dass der Anteil an erneuerbaren Energien ausgebaut werden kann, ohne diese an allen alten Standorten wieder zu erbauen.

Dennoch werden wir auch in Zukunft neue Flächen für Windkraft ausweisen müssen. Jedoch muss die Planungshoheit bei den Kommunen liegen.

Um die bundesrechtlichen Einschränkungen für die Kommunen zu minimieren, müssen Sie, liebe SPD,

Ihre Blockadehaltung im Bund endlich aufgeben und in der Arbeitsgemeinschaft Akzeptanz der Bundesregierung konstruktiv mitarbeiten. Genauso sieht es im Bundesrat aus. Rot und Grün verhindern erneut eine Länderöffnungsklausel, damit auch die Möglichkeit besteht, eine nordrhein-westfälische Mindestabstandsregelung für Windkraftanlagen festzulegen.

Die NRW-Koalition steht dafür, den Ausbau der erneuerbaren Energien auf eine breite Basis zu stellen. Entsprechende Beschlüsse des Landtages liegen vor, die die stärkere Nutzung der Fotovoltaik, Kraft-Wärme-Kopplung und Geothermie vorantreiben. Noch vor der Sommerpause 2019 wird die Energieversorgungsstrategie mit einem umfassenden Zielbild des zukünftigen Energieversorgungssystems NRW vorgelegt.

Meine Damen und Herren, die NRW-Koalition will einen Windkraftausbau ohne ideologische Brechstange, einen vernünftigen Ausbau mit Maß und Mitte und mit möglichst hoher Akzeptanz bei allen Bürgerinnen und Bürgern. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Goeken. – Jetzt spricht für die FDP-Fraktion Herr Brockes.

Dietmar Brockes¹ (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist schon interessant: Wir haben gestern ebenfalls zur Energiepolitik diskutiert, und die Koalitionsfraktionen von CDU und FDP haben einen Antrag eingebracht, mit dem wir eine Energieversorgungsstrategie aus einem Guss eingefordert haben. Wir wissen, dass die Landesregierung daran arbeitet und dass wir ein Gesamtkonzept benötigen, um die Ziele der Energiewende auch wirklich zu erreichen.

Einen Tag später kommen SPD und Grüne mit zwei Anträgen – man war noch nicht einmal in der Lage, sich auf einen Antrag zu verständigen – und verkürzen die Energiedebatte wieder rein auf das Thema „Ausbau der Windenergie“. Es ist schon bemerkenswert, dass Sie keinen Blick fürs Ganze haben, sondern lediglich Ihr kleines Thema bedienen.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Besonders interessant wird es in dem Antrag der SPD-Fraktion. Gut, man sieht, der ist schnell dahingeschrieben. Man wollte auf die Aussagen von Minister Pinkwart eingehen, deshalb hat man schnell zwei Zeilen gefüllt. Darum wird der Antrag auch gar nicht weiter beraten, sondern heute abgestimmt. Damit ist es dann erledigt.

In dem Antrag wird unter „Der Landtag stellt fest“ – er wird es vermutlich gleich nicht feststellen bzw. sich dagegenstellen – der Vorwurf erhoben:

„Um die Potenziale der Energiewende für eine moderne, klimagerechte und international wettbewerbsfähige Industrie in NRW zu nutzen,“

– so weit okay –

„bedarf es einer Kehrtwende in der Energiepolitik der Landesregierung.“

Demnach ist alles, was die Landesregierung in der Energiepolitik macht, laut diesem Antrag wohl falsch. Dann kommt: „Wesentliche Bausteine“, und dann wird nur das Thema „Windkraftausbau“ genannt. Also: Es sind nicht wesentliche Bausteine, es ist nur ein Baustein, weshalb Sie meinen, die komplette Energiepolitik dieses Landes wäre falsch. Das zeigt, wie armselig Sie das Thema „Energie“ hier angehen.

(Beifall von der FDP)

Meine Damen und Herren, dagegen – das haben wir gestern schon betont – setzen wir, die Landesregierung und die NRW-Koalition, auf alle Bereiche, die auch eine entsprechende Akzeptanz in unserem Land genießen.

Wir haben viele Möglichkeiten:

Wir haben die Kraft-Wärme-Kopplung. Dazu haben wir hier bereits einen Antrag beschlossen.

Wir haben auch die Geothermie. Auch dazu haben wir einen Antrag beschlossen. Sie haben sich dann ja auch dazu bereit erklärt, den Weg mitzugehen.

Dazu waren Sie nicht bereit bei der Fotovoltaik, wo jedoch durch all die Dachflächen, die wir im Land haben, riesige Potenziale bestehen.

Ich sage Ihnen: Wir werden Ihnen noch weitere Anträge und weitere Energieträger liefern, um zu zeigen, wie vielfältig die Möglichkeiten sind. Wir werden alle diese Möglichkeiten nutzen und das Thema „Erneuerbare“ nicht wie Sie rein auf Windenergie verkürzen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Denn wenn wir so vorgehen würden, wie Sie es hier fordern, dann würde die Energiewende in diesem Land wirklich scheitern. Deshalb ist es gut, dass die Wählerinnen und Wähler Ihnen die Verantwortung auch für die Energiepolitik entzogen haben, damit wir hier eine Energiepolitik aus einem Guss machen können.

(Beifall von der FDP)

Ich habe mir die Mühe gemacht und die Anträge en détail gelesen.

Das fängt bei dem Grünen-Antrag schon mit der Überschrift an: „Windenergieausbau durch echte Akzeptanzoffensive ermöglichen“. Das sind enorme Erwartungen, Frau Brems, die Sie da an die Bürgerinnen und Bürger richten, und auch an die Betroffenen. Wenn Sie sich den Antrag anschauen, stellen Sie

fest, dass darin nichts von Akzeptanz zu lesen ist – doch, eine gewisse Art der Akzeptanz wollen Sie; darauf komme ich gleich noch –; vielmehr geht es darin nur um den Ausbau. Es geht rein darum, möglichst viel und über alle Köpfe hinweg die Windenergie auszubauen.

Deshalb: Korrigieren Sie bitte Ihren Antrag! Schreiben Sie in die Überschrift nicht „Akzeptanzoffensive“, sondern „Ausbauoffensive“. Dann werden Sie dem Inhalt Ihres eigenen Antrages auch gerecht.

(Beifall von der FDP und Thorsten Schick [CDU])

Daran, Frau Kollegin Brems, wird im Übrigen deutlich, dass Sie null Kontakt mit den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern haben.

(Beifall von der FDP)

Sie sind nicht bereit – das wird deutlich in dem Antrag –, sich auch nur mal mit einer Bürgerinitiative zu unterhalten.

Ich stimme dem Kollegen Sundermann zu. Sie haben eben zu Recht das Thema „Dialog“ angesprochen. Das ist ein wichtiger Punkt.

Der Kollege Goeken hat ausgeführt, dass der Minister das macht: Er geht in die Regionen, er redet mit den Bürgermeistern, er redet mit den Betroffenen. Das ist ganz wichtig.

Aber in Ihrem Antrag, Herr Kollege Sundermann, steht nichts von Dialog. Leider haben Sie das nirgendwo in Ihrem Antrag stehen. Bitte passen Sie doch beim nächsten Mal Ihren Antrag Ihrem Redebeitrag an.

(Beifall von Thorsten Schick [CDU])

Ich komme zu dem Punkt im Grünen-Antrag, bei dem es um Akzeptanz geht. Die Grünen wollen wirkliche Akzeptanz erreichen, indem sie sich diese erkaufen. Es ist schon bemerkenswert, wenn dort von „einer stärkeren ökonomischen Teilhabe“ die Rede ist. Meine Güte, das hätte mal in einem FDP-Antrag stehen müssen, dass man Akzeptanz erkaufen kann!

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Dann würden wir allen Ihren Klischees gerecht werden. Aber es steht in einem Grünen-Antrag. Die einzige Möglichkeit, Akzeptanz zu erreichen, besteht darin, den Leuten Geld hinterherzuschmeißen.

(Marc Herter [SPD]: So stellt sich das Dietmar Brockes vor!)

Ich sage Ihnen ganz klar: Das wird nicht funktionieren. Denn vielen Betroffenen geht es nicht ums Geld, sie sind nicht käuflich. Sie wollen vielmehr Schutz haben. Sie haben die Erwartung an die Politik, dass sie Schutz erhalten. Da können Sie mit noch so vielen Geldscheinen wedeln, diesem Schutzbedürfnis werden Sie nicht gerecht werden.

Einen guten Satz habe ich in Ihrem Antrag gefunden, Frau Kollegin Brems. Er steht im kleinsten Absatz: „...freiwillige Öffentlichkeitsbeteiligung muss stärker institutionalisiert werden ...“. Das finde ich gut. Und vorher müssen Sie Transparenz schaffen. Denn wir erleben es allenthalben, dass die Bürgerinnen und Bürger nach Möglichkeit vor vollendete Tatsachen gestellt werden.

Diese stärkere Öffentlichkeitsbeteiligung wird auch in dem von Ihnen so scharf kritisierten Windenergieerlass gefordert. Genau dort haben wir darauf hingewiesen, dass die Kommunen frühzeitig für mehr Transparenz und Bürgerbeteiligung sorgen müssen, um die Bürgerinnen und Bürger nicht zu überfahren.

Es gibt noch viele Punkte, die ich anführen könnte. Einen letzten möchte ich nennen. In Ihrem Beschlussteil fordern Sie unter Punkt 9 doch tatsächlich die „Befreiung kleiner Bürgerenergieprojekte von den EEG-Ausschreibungen“. Ja, hallo! War da nicht mal was? Hatten wir nicht eine Sonderregelung für Bürgerenergieprojekte? Und was ist daraus geworden?

Es waren der LEE und Sie selbst, die diese Sonderregelung abschaffen wollten, weil Sie genau gemerkt haben, wie dort einige Findige unterwegs waren und diese Lücke genutzt haben. Sie wollen diese Lücke wieder mit Sonderwegen freimachen. Das ist absolut der falsche Weg, den wir nicht unterstützen werden.

(Beifall von der FDP und Josef Hovenjürgen [CDU])

Ich komme zum Schluss. Wir werden in Nordrhein-Westfalen weiterhin den Aufbau von Windenergieanlagen möglich machen, aber eben mit Akzeptanz. Deshalb gehen wir den Weg von Maß und Mitte. Wir werden für eine ganzheitliche Energiewende sorgen, die alle Potenziale nutzt, und nicht wie Sie einseitig nur über Windenergie reden. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Brockes. – Jetzt spricht für die AfD-Fraktion Herr Loose.

Christian Loose (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Akzeptanz für die Windkraft liegt am Boden wie ein von einem Windrad zerschredderter Vogel.

(Prof. Dr. Karsten Rudolph [SPD]: Oh!)

Allein die beiden Anträge von SPD und Grünen machen das mehr als deutlich.

Die Grünen verweisen auf die von der Bundesregierung eingesetzte Arbeitsgruppe Akzeptanz. Die ersten Windräder werden mittlerweile 20 Jahre alt und

müssen langsam verschrottet werden, und Sie fangen jetzt an, darüber nachzudenken, dass man doch Akzeptanz bräuchte. Diese Arbeitsgruppe müsse nun endlich Vorschläge machen, um tatsächlich die Akzeptanz für den Ausbau der Windkraft zu erhöhen.

Liebe Grüne, Sie haben sieben Jahre lang hier im Land jede Kritik an der Windkraft bekämpft oder zumindest ignoriert. Jetzt rufen Sie nach Maßnahmen, um den Menschen diese Großindustriekraftwerke wieder schmackhaft zu machen. Sie beklagen sich noch im Ernst darüber, dass immer mehr Menschen es wagen, sich gegen Windkraftwerke zu wehren – und das von einer Partei, bei der ein Arm, nämlich Bündnis 90, einmal aus einer Bürgerrechtsbewegung entstanden ist. Das ist schon sehr beschämend.

Damals stand noch der Mensch im Vordergrund. Man wollte nie wieder eine Bevormundung, nie wieder ein autoritäres System haben wie zu Zeiten der DDR. Aber jetzt steht bei Ihnen wie auch bei der SPD nur noch der Lobbyverband der Windkraftbranche im Vordergrund.

Es geht um Geld, es geht um Macht. Akzeptanz soll gekauft werden. Mit sogenannten Bürgerwindparks sollen die Bürger gelockt werden. Jeder soll eine Scheibe vom Profit abbekommen.

Aber haben die Menschen in diesem Land, die kaum noch den teuren Strom bezahlen können, überhaupt Geld, um in einen solchen Windindustriepark zu investieren? Was sagen die Menschen in den immerhin 300.000 Haushalten, denen im letzten Jahr der Strom abgestellt wurde, weil sie den Strom nicht mehr bezahlen können? Sagen Sie denen, sie sollen 5.000 Euro in einen Windindustriepark investieren? Das wird die Akzeptanz nicht erhöhen. Sie stehen nur noch auf der Seite der Windkraftlobby.

Die SPD erdreistet sich sogar, die Firma Henkel als Zeugen aufzurufen. Henkel profitiert selbst von dem Bau von Windkraftanlagen, schließlich liefert Henkel Kleber aus Polyurethan für Windräder – ein lohnendes Geschäft, welches der Großkonzern nicht verlieren will.

(Zuruf von der AfD: Hört, hört!)

Aber nicht nur die Industrie will sich eine Scheibe abschneiden. Inzwischen öffnen sich auch einige andere Regierungen, um ihre Natur für ihre Windräder zu zerstören, zum Beispiel Norwegen. Doch Norwegen ist ein Musterbeispiel der Demokratie. Dort entscheidet häufig noch das Volk, weshalb zum Beispiel mehrfach ein EU-Beitritt abgelehnt wurde. Jetzt wehren sich die Norweger gegen ihre eigene Regierung und gegen deutsche Windkraftanlagen.

Die Münchener wollen in Norwegen im besten Stil eines Klimaimperialismus Windräder bauen, damit die Münchener ihr Gewissen reinwaschen können. Doch den Norwegern gefällt das nicht. Sie sagen ganz klar:

Wir müssen unsere Natur und Wildnis nicht für den Klimaschutz opfern. Dieser Satz zeigt das eigentliche Problem: Windräder zerstören die Natur und sind damit das genaue Gegenteil von Naturschutz.

(Beifall von der AfD)

Einige Anwohner in Norwegen vergleichen die Situation inzwischen übrigens mit der Situation zurzeit der deutschen Besatzung. Die Münchener betreiben damit nicht mehr Klimanationalismus, sondern sind in den Klimaimperialismus eingestiegen. Ich frage mich, wann Sie, wenn die Flächen in NRW erst mal zur Neige gehen, so weit sein werden, über diesen Schritt nachzudenken.

Damit es aber nicht zu solchen Akzeptanzproblemen wie in Norwegen kommt, soll in Deutschland die Akzeptanz der Menschen gekauft werden. Auch die SPD will eine finanzielle Beteiligung der Bürger an den Erträgen. Jetzt, wo Sie festgestellt haben, dass die Menschen die Verspargelung ihrer Landschaft satt haben, fordern Sie plötzlich sogar einen Dialog – um letztendlich doch nur Ihre Windparkprojekte durchzudrücken.

Bei den Grünen heißt so etwas dann „Bürgervertrauensperson“. Diese soll den Menschen sagen, dass alles gut wird, dass sich keiner Sorgen zu machen braucht.

(Zurufe von der CDU und der SPD: Das ist doch Quatsch!)

Das mit dem Infraschall, das ist schon nicht so schlimm.

Dass die Gläser in der Vitrine oder die Fenster mal vibrieren, das ist auch nicht so schlimm. Dass Sie morgens und abends diesen Schattenwurf haben, das ist auch nicht so schlimm.

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Dass Sie kein Geld haben, um sich am Windpark zu beteiligen, das ist auch nicht so schlimm. Denn der Nachbar mit dem Einfamilienhaus und der Solaranlage oben auf dem Dach hat schon viel Geld damit kassiert; er hat jetzt auch Geld für den Windpark.

Dass Ihre Stromrechnung immer höher wird, das ist auch nicht so schlimm. Ihr Nachbar, wie gesagt, verdient ganz gut damit; er wird sich freuen.

Dass Sie ab und zu tote Vögel unter den Windrädern liegen sehen, das ist auch nicht so schlimm. Die anderen Tiere fressen die schnell auf, sodass das nicht allzu lange stört.

(Zuruf von den GRÜNEN: Oh Gott! – Weitere Zurufe von der CDU, der SPD und den GRÜNEN)

Dass eventuell Milliarden Tonnen von schwangeren Insekten durch Windräder sterben, ist auch nicht

schlimm. Wir haben bestimmt reichlich Insekten in Deutschland.

Dass der Flächenverbrauch bei Windrädern am Ende 20- bis 40-mal so groß ist wie aktuell beim Tagebau, das ist auch nicht so schlimm. Es sagt Ihnen ja keiner, dass Sie noch raus in die Natur gehen sollen; zu Hause ist es doch auch schön. Die Grünen wollen Ihnen ja auch bald das Auto verbieten. Wie sollen Sie dann also noch dorthin fahren?

(Zurufe von den GRÜNEN)

Liebe Bürger, beruhigen Sie sich. Die Akzeptanzbeauftragten von SPD und Grünen machen das schon, kein Problem. Gehen Sie wieder schlafen, es ist alles in Ordnung.

(Zuruf von der SPD: Gehen Sie wieder schlafen!)

Keiner hat die Absicht, eine Windindustrieanlage zu bauen.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Doch, wir haben die Absicht!)

Wir freuen uns aber über jeden klar denkenden Menschen, und zum Glück werden es immer mehr. Immer mehr Menschen haben herausgefunden, dass Windräder doch nicht so toll sind. Und viele haben erkannt: Letztendlich zahlen die armen Menschen bei uns, damit sich Grundeigentümer, Projektierer und Betreiber die Taschen vollmachen können.

Liebe Grüne und SPD, mit Ihren windigen Ideen riskieren Sie wissentlich und willentlich eine Spaltung der Gesellschaft.

Die AfD fordert keine Akzeptanzoffensive, wir fordern eine Offensive für den Sachverstand. Wir fordern eine Offensive für die soziale Marktwirtschaft. Wir fordern den Erhalt unserer Automobilindustrie und den Erhalt der Arbeitsplätze in der Energiebranche. Wir haben allerdings keine Hoffnung, dass diese Regierung auch nur eine unserer Forderungen erfüllen wird. – Danke schön.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Loose. – Nun spricht für die Landesregierung Herr Minister Professor Dr. Pinkwart.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir hatten in den letzten Wochen wiederholt Gelegenheit, uns zu den Fragen des Klimaschutzes wie auch der Energieversorgung der Zukunft auszutauschen. Wir haben hier über die Ergebnisse der Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung berichtet. Die Landesregierung hat deutlich gemacht,

dass wir die großen Herausforderungen annehmen wollen und werden, unser Energiesystem verantwortungsvoll weiterzuentwickeln.

Das ist für Nordrhein-Westfalen von zentraler Bedeutung, da wir hier eine sehr starke, energieintensive Industrie haben und auch den Mittelstand sicher, bezahlbar und klimafreundlich mit Energie versorgt sehen wollen. Das werden wir in Zukunft nur erreichen, wenn es gelingt, einen vernünftigen, schrittweisen Übergang von fossiler Energieumwandlung zu erneuerbaren Energien zu organisieren.

Wir wissen, dass das in Nordrhein-Westfalen – in Deutschland insgesamt – nur gelingen wird, wenn wir die Erneuerbaren insbesondere dort zur Entfaltung bringen, wo sie ihre höchste Effizienz und Effektivität erreichen, und wenn wir durch eine vernünftige Vernetzung auch den Strom, der durch Erneuerbare umgewandelt worden ist, an den Ort der besten Verwendung bringen.

Das heißt, eine der zentralen Aufgaben ist der Leitungsausbau. Er war von Anfang an Teil der Vereinbarung, schon als es darum ging, die Kernenergie ablösen zu wollen. Er wird jetzt umso dringlicher.

Deswegen ist eine der zentralen Fragen: Wie schaffen wir es, dass 7.700 km Leitungsnetz, auf die man sich in Deutschland verständigt hat, tatsächlich gebaut werden? Wir in Nordrhein-Westfalen werden jedenfalls unseren Beitrag dazu leisten, damit es uns eben gelingt, unsere Betriebe, aber auch die privaten Haushalte klimafreundlich, bezahlbar und sicher zu versorgen.

Eine zweite zentrale Frage wird sein, wie wir es schaffen, die Erneuerbaren auch bei uns selbst weiterzuentwickeln. Hier hat sich in der Debatte in den letzten anderthalb Jahren deutlich gezeigt, dass die Vorgängerregierung ihr Blickfeld beim Thema „Erneuerbare“ massiv auf die Windenergie verengt hatte.

Wir haben deutlich gemacht: Wir stehen zur Windenergie, und wir brauchen die Windenergie auch, aber wir können uns nicht von einer einzigen Form der erneuerbaren Energien abhängig machen, die, wie auch alle anderen Energieformen, in der Öffentlichkeit nicht nur auf Freude, sondern auch auf Vorbehalte trifft.

Je massiver wir eine Energieform ausbauen, desto mehr haben wir es mit dem zu tun, was wir im Paderborner Land sehen; das hat Herr Goeken noch einmal eindrucksvoll geschildert.

Liebe Frau Brems, da ist es eben nicht so, wie Sie es aus Ihrer Umfrage zitieren: dass die, die schon viele Windkraftanlagen in ihrer Nachbarschaft haben, der Windkraft in besonderer Weise zugeneigt wären. Ich hätte Sie gern eingeladen, damit Sie das den Menschen dort einmal vortragen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Ich bin ganz sicher: Das, was Sie gerade vorgetragen haben, hätte dort „helle Begeisterung“ ausgelöst. Oder es hätte auch als Hohn und Spott wahrgenommen werden können. Wir müssen bei den Erneuerbaren wie bei den konventionellen Energieformen versuchen, die Dinge mit Maß und Mitte zu organisieren.

Wir müssen die Menschen bei diesen Prozessen mitnehmen, und wir müssen die Risiken und Belastungen verteilen. Deswegen bin ich den Koalitionsfraktionen sehr dankbar, dass in den letzten anderthalb Jahren in Nordrhein-Westfalen auf einmal ganz viele Vorschläge gekommen sind, wie man auch die erneuerbaren Energien auf eine viel breitere Grundlage stellen kann.

Wir sehen zum Beispiel, dass die Fotovoltaik in Nordrhein-Westfalen ein riesiges Potenzial hat, das bisher nicht hinreichend genutzt worden ist. Die neueste Studie sagt: 65 TWh pro Jahr können genutzt werden. – Noch nicht einmal 10 % davon sind erschlossen worden. Es bedurfte dieser Landesregierung, es bedurfte einer Aktivität dieses Landesfinanzministers, dass die Landesregierung endlich geklärt hat, wie Fotovoltaik auf ihren eigenen Gebäuden eingesetzt werden kann.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das lag nicht vor – trotz Energiewende, trotz sieben Jahre rot-grüner Landesregierung. Wir mussten uns das erst einmal erarbeiten.

Das Gleiche gilt für urbane Energielösungen, die schon in ganz anderer Weise hätten ausgearbeitet werden müssen. Wir tun das jetzt. Wir kombinieren die verschiedenen erneuerbaren Energieformen. Wir verbinden das mit dem Leitungsausbau, um einen möglichst hohen Ertrag bei hoher Klimafreundlichkeit zu erreichen.

Wir geben auch der Windenergie die Leitplanken, die sie braucht, damit sie nachhaltig von der Bevölkerung in diesem Land mitgetragen werden kann. Deswegen haben wir uns auf klare Parameter verständigt, und die kommunizieren wir auch. Ich sage das hier in aller Klarheit: Diese Parameter kommunizieren wir bei denen, die in diesem Land Windenergieanlagen errichten wollen, und werben dort für Verständnis. Wir kommunizieren sie aber auch in gleicher Weise bei Bürgerinitiativen, die sich möglicherweise wünschen würden, die Windenergie überhaupt nicht mehr auszubauen.

Auch dort vertrete ich diese Haltung der Landesregierung: Ja, es wird auch in Zukunft Windkraft geben. Wir werden auch die Windkraft ausbauen. Aber wir werden sie innerhalb dieser erträglichen Leitplanken ausbauen. Das ist glaubwürdige Politik: Wir sagen den Menschen ganz klar, wie wir uns das vorstellen,

und dass wir in der Umsetzung verlässlich bleiben. Nur so wird Vertrauen entstehen, und nur so werden wir die Unterstützung für die Energiewende in unserem Land erhalten.

(Beifall von der FDP)

Dazu haben wir bereits Zahlen vorlegen können. Wir haben das jetzt noch einmal vertieft. Auch das wird Ihnen im Laufe des Jahres im Kontext mit der Energieversorgungsstrategie, an der wir arbeiten, vorgebracht werden. Wir hatten gestern aufgrund des Koalitionsantrags Gelegenheit, uns dazu auszutauschen.

Schon Ende 2017/Anfang 2018 konnte ich Ihnen die Leitplanken, die sich die Koalitionsfraktionen für die Windkraft vorgegeben haben, mitteilen: der 1.500-Meter-Abstand, die Wiederaufhebung der Priorisierung des Windausbaus im Wald. Zur Windenergie haben wir eine entsprechende Potenzialabfrage gemacht und festgestellt, dass wir die bereits in Nordrhein-Westfalen aufgebaute Windkraftkapazität insbesondere durch Repowering in den nächsten Jahren theoretisch noch einmal verdoppeln könnten.

Das sollte Ihnen, Frau Brems, und auch Ihnen, Herr Sundermann, deutlich machen, dass Ihre Argumente, hier ginge gar nichts mehr,

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

schlicht und ergreifend nicht stimmen. Vielmehr gibt es dieses Potenzial. Wir werden natürlich dafür Sorge tragen, dass das Potenzial genutzt wird, wo immer es von den Kommunen mit den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort und den Betreibern sinnvoll ausgestaltet werden kann, weil wir wollen, dass auch hier in Zukunft ein verlässlicher Beitrag geschaffen werden kann.

Liebe Frau Brems, Sie zitieren andere Bundesländer im Vergleich mit Nordrhein-Westfalen, zum Beispiel Schleswig-Holstein, und bringen dann noch in Erinnerung, dass der Windkraftausbau in Nordrhein-Westfalen im vergangenen Jahr eingebrochen sei, möglicherweise dadurch verursacht, dass wir über Veränderungen der Leitplanken, die noch gar nicht in Kraft gesetzt worden sind, beraten würden, andernorts aber viel günstigere Bedingungen für Windkraft herrschten.

Vor diesem Hintergrund möchte ich Sie fragen, wie Sie es sich erklären können, dass in Schleswig-Holstein der Windkraftausbau 2018 gegenüber 2017 um 77 % eingebrochen ist. Wollen Sie dem Parlament vielleicht einmal erläutern, warum in Baden-Württemberg, wo Sie den Ministerpräsidenten stellen, in 2018 der Windkraftausbau um 70 % eingebrochen ist?

In Nordrhein-Westfalen ist er von einem hohen Punkt 2017 um 59 % eingebrochen. Jetzt sagen Sie doch mal: Warum ist der Windkraftausbau dort, wo Sie mitregieren, und dort, wo Sie den Ministerpräsidenten

stellen, stärker eingebrochen als in Nordrhein-Westfalen? An uns kann es nicht gelegen haben – als hätten wir in Baden-Württemberg oder in Schleswig-Holstein irgendetwas verhindert!

(Beifall von der CDU und der FDP)

Das müssen Sie schon dort klären.

Lieber Herr Sundermann, manchmal bin ich schon überrascht. Da erklären Sie uns auch hier, wir müssten besser werden, da müsste viel mehr getan werden,

(Michael Hübner [SPD]: Guter Mann!)

und da müsste ausgebaut werden. – Ja, warum? Wenn Sie mal hinterfragen, warum die Zahlen nicht nur in Nordrhein-Westfalen zurückgegangen sind, sondern auch in den anderen eben genannten Bundesländern und in nahezu allen anderen Bundesländern, nennt Ihnen der Verband der Windkraftindustrie – also nicht die FDP, sondern der Verband der Erneuerbaren und der Windkrafthersteller – zwei Gründe:

Erstens. Die Windkraft stößt auf immer größere Akzeptanzprobleme. Es gibt bundesweit immer mehr Rechtsstreitigkeiten bei Ausbaumaßnahmen.

Zweitens. Die Ausschreibungsbedingungen des Bundes hätten sich massiv verschlechtert, was sich bei dem Einbruch am stärksten auswirke. – Diese verschlechterten Ausschreibungsbedingungen, lieber Herr Sundermann, sind nicht seinerzeit von einem FDP- oder einem CDU-Minister in Berlin veranlasst worden, sondern von Ihrem damaligen SPD-Bundesvorsitzenden und Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Der hat die Ausschreibungsbedingungen damals festgelegt, die diesen Einbruch 2018 ausgelöst haben.

Ich finde, bei allem freundlichen Austausch sollten wir schon fair miteinander umgehen. Jeder sollte seinen Beitrag dazu leisten, dass wir insgesamt zu verträglichen und nachhaltig vernünftigen Ergebnissen kommen können. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Professor Dr. Pinkwart. – Für die CDU-Fraktion hat Herr Ritter das Wort, der schon ans Pult schreitet.

Jochen Ritter (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der erste Antrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Olpe aus meiner Feder datiert aus der Zeit nach dem Atomunfall in Fukushima.

Nachdem sich die Konsequenzen für die Energieversorgung in Deutschland abzeichneten, hielt ich es für an der Zeit, dass die Kommune darstellt, wie sie ihren Energiebedarf stärker als bisher aus regenerativen Quellen decken kann.

Wir sind also im Thema, Frau Brems – dazu brauchte es keinen Weckruf von welcher Seite auch immer –, und zwar differenziert, allerdings ohne Ihren Alarmismus.

Die Fraktion ist meiner Initiative seinerzeit gefolgt, weil die Bereitschaft dafür in der Gesellschaft groß war. Wenig später brachte die Bezirksregierung Arnsberg den Regionalplan, Sachlicher Teilplan Energie, auf den Weg, danach die rot-grüne Landesregierung einen neuen Landesentwicklungsplan, kurz LEP. Dabei hat sich allerdings die ursprünglich große Aufbruchsstimmung – jedenfalls in weiten Teilen der Gesellschaft – binnen weniger Jahre ins Gegenteil verkehrt. Der Teilplan ist mittlerweile eingestampft.

Nun erteilen ausgerechnet die Fraktionen, die seinerzeit die Regierung getragen und die Angelegenheit durch ihre Zustimmung zum LEP sozusagen mit vor die Wand gefahren haben, Ratschläge, wie man am besten Akzeptanz für den Ausbau der Windenergie herstellt,

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

allen voran die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die sich zudem auch nicht zu schade ist, die jetzige Regierung zu mahnen, sie stehe im Wort, was die Empfehlungen der sogenannten Kohlekommission angeht. Das ist vor dem Hintergrund einer Leitentscheidung, die Sie in vergleichbaren Zusammenhängen vor zwei Jahren getroffen haben, und von der Sie heute nichts mehr wissen wollen, wie Kollege Remmel gestern wieder eindrucksvoll bestätigt hat, durchaus bemerkenswert.

Bereits an dieser Stelle verengen Sie wieder den Blick auf die Windenergie, als wenn deren Ausbau der einzige Vorschlag dieses Gremiums gewesen wäre. Mit Ihrem Dreisatz zum Potenzial dieser Energiequelle übertragen Sie veraltete Verhältnisse ohne Berücksichtigung des technischen Fortschritts in die Zukunft. Das modifizierte Ausschreibungsverfahren bremst zugegebenermaßen nach wie vor – allerdings nur noch die Kosten.

Das ist nach einer Umfrage der IHK Siegen unter 267 heimischen Unternehmen – veröffentlicht am vergangenen Samstag in der „Westfalenpost“ – auch bitter nötig; denn danach werden steigende Stromkosten von den meisten Firmen als größtes Risiko benannt, vorzugsweise – Professor Pinkwart hat es erwähnt – von Mittelständlern und nicht von Konzernen wie beispielsweise Henkel, Herr Sundermann.

In derselben Ausgabe der „Westfalenpost“ bitten mich Bürger aus meinem Wahlkreis in einem offenen

Brief darum, 1.500 m Abstand zwischen Windenergieanlagen und Wohnhäusern zu legen, und zwar nicht nur dann, wenn es um Wohngebiete geht, sondern in jedem Fall.

Für die CDU sprechen heute nicht von ungefähr Matthias Goeken und ich – nicht nur wegen der fachlichen Nähe. Wir sind beide knapp 2 m groß. Kollege Goeken zeigt sich gegenüber seiner zierlichen Sitznachbarin von der besten Seite, damit keine bedrängende Wirkung aufkommt. Zwischen mir und Frau Winkelmann dient der Kollege Blondin als Puffer, damit sie sich weiter wohlfühlt.

Spaß beiseite. In meinem Wahlkreis informiert Gelsenwasser in diesen Tagen über ein Vorhaben, bei dem sechs Windräder mit einer Höhe von mehr als 240 m errichtet werden sollen. Um mal ein Gefühl dafür zu bekommen: Das entspricht etwa der Höhe des benachbarten Rheinturms. – Mein Büro liegt vis-à-vis. Der Eindruck ist massiv, auch wenn sich oben nur ein Restaurant und kein Rotor dreht. Wenn Sie sich das noch auf einer südwestfälischen Bergkuppe vorstellen, so geht die Wirkung schon in etwa in die Richtung dessen, was sich beim Kollegen Goeken in ungleich größerer Zahl im ostwestfälischen Flachland abspielt.

(Marc Herter [SPD]: Und was soll jetzt passieren? Soll gebaut werden oder nicht? Das Beispiel von Professor Pinkwart: Bauen oder nicht?)

Deshalb ist es alles andere als abwegig, im LEP einen Vorsorgeabstand einzuführen.

Die von Ihnen betonte Bürgerbeteiligung ist so oder so ähnlich ohnehin mittlerweile eher die Regel als die Ausnahme. Vieles kann auf dem Wege von Verhandlungen unter den lokalen Akteuren erreicht werden. Da ist in manchen Fällen vielleicht noch Luft nach oben. Fraglich ist allerdings, inwieweit das generell und derart intensiv geregelt werden muss, wie Sie es vorschlagen. Erhebliche Eingriffe in die Vertragsfreiheit oder Sonderabgaben schießen, soweit überhaupt möglich, jedenfalls über das Ziel hinaus.

Die Kreise als entscheidende Untere Immissionschutzbehörden werden sich, anders als von Ihnen vorgeschlagen, kaum in ihre Personalhoheit hineinreden lassen. Im Übrigen gehörten gerade Eingriffe in die kommunale Selbstverwaltung zu den Sargnägeln für die eingangs genannte ursprünglich große Akzeptanz.

Wir lassen den Kommunen mehr Gestaltungsspielraum, etwa indem wir ihnen nicht diktieren, inwieweit sie Vorrangzonen auszuweisen haben. Dahin gehend verstehe ich den Antrag der SPD, der sich auf die WSB-Kommission bezieht. Positiv daran ist, dass Sie hier mal die richtige Bezeichnung wählen und nicht von „Kohlekommission“ sprechen. Ansonsten sind wir davon überzeugt, dass die Kommunen

selbst am besten entscheiden können, inwieweit sie in Bauleitplänen von diesem Mittel Gebrauch machen.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Gegebenenfalls werden sie aus der Kenntnis der örtlichen Verhältnisse unter unseren Vorgaben ausreichend mögliche Standorte finden.

Insofern kann von einem Generalangriff auf die Windkraft keine Rede sein. Ihr Slogan „Taten statt Worte“ ist Aktionismus. Wir lehnen ihn ab und setzen eigene Vorstellungen entgegen. Dazu gehört, dass wir das ganze Bild betrachten und nicht lediglich Windenergie. Um den energetischen Anforderungen unseres Landes zu genügen, und zwar gleichsam ökologisch wie auch ökonomisch, setzen wir auf unterschiedliche Quellen, innovative Technologien und auf deren intelligentes vernetztes Zusammenspiel.

Dazu brauchen wir eine Strategie für die Versorgung im Allgemeinen wie für die Nutzung der Windkraft im Besonderen, nicht nur in der Sache, sondern auch, um unsere Energiepolitik vor Ort vermitteln zu können. Dies sieht unser Antrag, für den ich abschließend werbe, vor. – Im Übrigen freue ich mich auf den Austausch im Ausschuss. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Ritter. – Nun spricht für die SPD-Fraktion Herr Kollege Herter.

Marc Herter (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Den letzten Satz von Herrn Professor Pinkwart möchte ich unterstreichen: jeder an seiner Stelle. Hätte er sich daran gehalten, hätte er nicht über den Beitrag der Bundesregierung an der Bremsspur in der Windenergie geredet, sondern über den Beitrag, den die Landesregierung hier in Nordrhein-Westfalen an dieser Bremsspur der Windenergie trägt.

Eines müssen wir beide festhalten: dass Investitionsunsicherheit letztendlich das Gift für die Energiewende wäre, die wir beide miteinander – so habe ich Sie jetzt verstanden – vertreten und zum Gelingen führen wollen.

Wenn Sie gesagt haben, Sie dächten darüber nach, alle Möglichkeiten einzubeziehen, dann ist die Sozialdemokratie auch da an Ihrer Seite, weil wir durchaus Fotovoltaik, Erdwärme, Geothermie und auch Tiefengeothermie als wichtige Bestandteile sehen. Wir haben in diesem Hause gemeinsam Anträge dazu beschlossen.

Wir wären froh, wenn sich diese Gemeinsamkeit endlich auch auf die Windenergie beziehen würde. Da hört Ihre Gemeinsamkeit aber auf. Diese Gemeinsamkeit hört aus allzu durchsichtigen Argumenten auf, Herr Brockes. Bevor Sie gleich dazwischenschreien – in welche Situation, in welche Partnerschaft Sie sich mit Ihrem Zitat und der Aussage zu den „wedelnden Geldscheinen“ gebracht haben, das haben Sie einen Redebeitrag später gehört.

Ich möchte zur Windenergie zumindest den Hinweis geben, Herr Pinkwart, dass wir nicht über irgendeinen Bestandteil der regenerativen Energien reden, sondern über das Lastenpferd der Energiewende, über die Energieform, die mehr als die Hälfte der Kapazitäten der regenerativen Energien – übrigens nicht nur in Nordrhein-Westfalen, wo man der Auffassung sein kann, es sei alles falsch gemacht worden – in allen Bundesländern, in allen Volkswirtschaften, die sich mit der Energiewende beschäftigen, trägt, jedenfalls in der nördlichen Hemisphäre.

(Zuruf von Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie)

– Wir beide, Herr Pinkwart, müssen ein bisschen die klimatischen Gegebenheiten einräumen. – Dem muss man jetzt auch gerecht werden.

(Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

Deshalb waren wir, Herr Pinkwart, sehr froh, als Sie gesagt haben: Verdoppelung ist das Gebot der Stunde für die Windenergie. Die anderen Energien müssten wir auch ausbauen, die Windkraft müssten wir verdoppeln, sagten Sie, um am nächsten Tag zurückzurudern und zu sagen: Das mit der Verdoppelung ist nur ein theoretisches Potenzial. – Mit einem theoretischen Potenzial mache ich kein Licht an, werde ich keinen Herd und auch keine Waschmaschine betreiben, Herr Pinkwart, und von der Industrie habe ich noch gar nicht geredet.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Deshalb wäre ich Ihnen sehr verbunden, wenn wir miteinander theoretische Potenziale zu realen Kilowattstunden in allen regenerativen Bereichen umwandeln.

Akzeptanz entsteht übrigens durch Dialog, aber vor allem durch Verlässlichkeit und eine ehrliche Debatte vor Ort. In einer ehrlichen Debatte vor Ort heißt es nicht: Sie haben recht, das muss auch alles gar nicht sein, und vor allem nicht hier, machen wir es doch woanders! – Diese Debatten kulminieren hinterher im 1.500-Meter-Ziel.

(Zuruf von Christian Loose [AfD])

Es ist die Ausrede für „nicht hier, aber woanders“. So wird die Energiewende jedenfalls nicht gelingen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Herter. – Nun hat für die grüne Fraktion noch einmal Frau Brems das Wort.

Wibke Brems (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben hier viel von Akzeptanzproblemen gehört, und natürlich gibt es diese auch. Seien Sie versichert, auch ich habe schon mit Menschen gesprochen, die vor Ort dagegen sind, dass bei ihnen Windenergieanlagen gebaut werden oder dort welche stehen.

Ich möchte Ihnen eines ganz klar sagen: Wenn wir alle, so wie Sie ja immer behaupten, die Klimakrise ernst nehmen, dann bedeutet eine Akzeptanzinitiative, dass man in einem Dialog für Akzeptanz eintritt und für Akzeptanz werben muss, statt diese Ablehnung zu instrumentalisieren.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das ist genau das, was Sie machen, und das ist genau das, was eigentlich nicht Akzeptanz heißt.

Ich finde es schon kurios bei einem FDP-geführten Wirtschaftsministerium, dass Warnrufe aus der Wirtschaft, aus der Industrie, aus der Energiewirtschaft nicht gehört werden, die bei uns mittlerweile ankommen und besagen: Bitte machen Sie doch was! Wir müssen es hinbekommen, dass dieser 1.500-Meter-Abstand nicht kommt. Man muss es hinbekommen, dass der Windenergieausbau in Nordrhein-Westfalen wieder möglich ist. Man braucht die Planungssicherheit!

Das sind alles Argumente, die Sie sonst bei anderen Dingen bringen. Bei der Windenergie ist das auf einmal nichts wert. Ich finde es wirklich fatal, wenn diese Leute bei Ihnen gar kein Gehör mehr finden.

(Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

– Ach, Herr Brockes, Sie brauchen jetzt nicht wieder mit Naturschutz zu kommen.

(Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

Ich habe zum Naturschutz eben schon sehr viel gesagt, auch dass wir natürlich eine Einigung hinbekommen müssen. Auch das wäre Ihre Aufgabe. Da ist es längst überfällig, dass ein Dialog, den wir in rot-grünen Zeiten angefangen haben, weitergeführt wird – aber nicht das, was Sie hier machen!

Zu guter Letzt darf ich noch darauf zu sprechen kommen, dass Sie behaupten, den Kommunen die Planungshoheit zurückzugeben. Genau das Gegenteil ist der Fall. Ihre 1.500 m schränken doch die Kommunen ein; sie können nicht so, wie sie wollen. Das, was Sie immer sagen, ist dann gar nicht mehr möglich. Das finde ich nicht ehrlich.

Herr Minister und die Redner der CDU und der FDP, wir haben gehört, woran Sie alles arbeiten, wo Sie überall Potenzial sehen. Dann hören wir dasselbe wieder. Es ist der Ankündigungsminister. Ich habe die Befürchtung, dass Sie vor allem an einer Sache arbeiten, und zwar an dem Potemkinschen Dorf der Energiestrategie. Sie müssen liefern, anstatt immer nur weiter anzukündigen. Wir brauchen ganz konkrete Ergebnisse bei erneuerbaren Energien, weil uns wirklich die Zeit wegläuft.

(Beifall von den GRÜNEN und Marc Herter [SPD])

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Brems. – Es gibt eine Kurzintervention auf Ihre Rede, beantragt von der FDP-Fraktion. Herr Rasche hat sich dazu gemeldet. Bitte schön, 1:30 Minuten.

Christof Rasche¹⁾ (FDP): Herr Präsident, vielen Dank. – Frau Brems, Sie haben gerade für die Grünen in Anspruch genommen, dass sie sich für Naturschutz einsetzen. Es gibt aber zwischen Windkraft und Naturschutz große Unterschiede, die Sie leider völlig bewusst ignorieren.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Ich rede zum Beispiel von einem geplanten Windkraftpark im Arnsberger Wald in Warstein zwischen Hirschberg und Allagen. Dort werden 15 Windenergieanlagen, jede von denen ist 240 m hoch, in einen bestehenden intakten Wald gebaut. Dafür werden die Bäume gefällt. Die Anträge liegen vor. Alle Windkraftträder werden mit 6 m breiten Straßen verbunden. Die müssen auch im Winter befahrbar sein und werden geteert. Jetzt ist es ein intakter Wald, demnächst ist das ein Industriepark mit einigen Bäumen. Das, Frau Brems, nennen Sie Naturschutz? – Das Gegenteil ist der Fall.

(Beifall von der FDP und der CDU – Vereinzelt Beifall von der AfD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte schön, Frau Brems, 1:30 Minuten auch für Sie.

Wibke Brems (GRÜNE): Herzlichen Dank. – Sie können jetzt natürlich ein ganz konkretes Beispiel nennen.

(Christof Rasche [FDP]: Ja! – Weitere Zurufe von der FDP)

– Sie haben ein ganz konkretes genannt; da war ich noch nicht vor Ort. Ich möchte Ihnen ganz klar mehrere Aspekte nennen. Das Erste ist, dass Windenergieanlagen aktuell in forstwirtschaftlich genutzten

Wäldern möglich sind, und nicht, wie Sie hier immer suggerieren,

(Widerspruch von der FDP)

in wirklich hochwertigen Wäldern.

(Helmut Seifen [AfD]: Im Hambacher Forst!)

Das stimmt einfach so nicht. Das ist auch nach jetzigen Vorgaben nicht möglich. Das, was Sie hier darstellen, geht so nicht.

Man muss aber sagen, und das steht auch ganz klar in unserem Antrag – wenn Sie ihn gelesen hätten, wäre es Ihnen bekannt –: Wir haben natürlich an der einen oder anderen Stelle auch Konflikte zwischen Naturschutz und Windenergie. Ja, die gibt es. Die gibt es bei allem, was wir Menschen tun, zum Beispiel auch, wenn wir Häuser bauen, wenn wir Energieerzeugungsanlagen bauen. Natürlich ist das auch bei Anlagen für die erneuerbaren Energien der Fall.

(Zuruf von Christof Rasche [FDP])

Herr Rasche, ich habe Sie eben auch ausreden lassen. Jetzt mal ehrlich: Es ist so, dass bei Anlagen für erneuerbare Energien genau diese Auswirkungen auf die Umwelt die geringsten sind. Wenn wir uns die Auswirkungen von anderen Energieanlagen, beispielsweise von Kohlekraftwerken und dem damit verbundenen Braunkohletagebau, anschauen, müssen wir feststellen, dass diese erhebliche Auswirkungen verursachen. Die kann man nie wieder zurückdrehen. Wenn wir alle weiterhin in einem Industrieland leben wollen, wovon ich einmal ausgehe, dann brauchen wir auch Strom und müssen sehen, woher der kommt. Der kann nur noch aus erneuerbaren Energien kommen.

So, wie Sie das machen, indem Sie immer sagen, dies geht nicht und das geht nicht, funktioniert es nicht. Wir müssen schon etwas ermöglichen, und dafür müssen wir gewisse Kompromisse eingehen, aber auch die Konflikte konkret vor Ort lösen.

(Beifall von den GRÜNEN und Thomas Kutschaty [SPD])

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Brems. – Als nächster Redner ist für die AfD-Fraktion Herr Loose gemeldet.

Christian Loose (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Ritter, Sie haben in Ihrer Rede beklagt, dass der Strompreis für die mittelständische Industrie inzwischen zu hoch sei. Ihr Entschließungsantrag, den Sie uns aber heute vorlegen, wird das Problem weiter verschärfen: teure Geothermie, teure Fotovoltaikanlagen. Das wird am Ende genau die mittelständische Industrie bezahlen müssen, die bereits jetzt den aktuellen hohen Strompreis aufwenden muss.

Damit entlarven Sie Ihre Politik als industriefeindliche Politik, und Sie gefährden den Mittelstand und damit die Arbeitsplätze in NRW. Deshalb stimmen wir Ihrem Entschließungsantrag natürlich nicht zu. – Danke schön.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Loose. – Weitere Wortmeldungen haben wir nicht.

Damit kommen wir zur Abstimmung. Wir stimmen erstens ab über den **Antrag** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 17/5616**. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des Antrags an den **Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung** – federführend –, an den **Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen** sowie an den **Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz**. Abschließende Beratung und Abstimmung im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung, ein ganz bewährter Vorgang. Gibt es hierzu Gegenstimmen? – Nein. Enthaltungen? – Keine. Dann ist so überwiesen. Danke.

Zweitens stimmen wir über den Antrag der SPD-Fraktion Drucksache 17/5625 ab. Die antragstellende Fraktion der SPD hat direkte Abstimmung beantragt. Wir verfahren auch so und stimmen direkt über den Inhalt des Antrags ab. Wer stimmt dem Inhalt zu? – Das sind SPD und Grüne. Wer stimmt dagegen? – CDU, FDP, AfD und Herr Neppe, fraktionslos, stimmen dagegen. Gibt es Enthaltungen? – Keine Enthaltung. Damit ist mit breiter Mehrheit dieser **Antrag Drucksache 17/5625** der SPD-Fraktion im Hohen Hause **abgelehnt**.

Drittens entscheiden wir noch über den Entschließungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/5710. Wer will dieser Entschließung beitreten? – CDU und FDP, was zu erwarten war. Wer ist dagegen? – SPD und Grüne sind dagegen, AfD und Herr Neppe, fraktionslos, ebenfalls.

(Zuruf von der SPD: Das war aber knapp!)

– Aber es reicht nicht. Der **Entschließungsantrag Drucksache 17/5710** von CDU und FDP ist mit Mehrheit im Hohen Haus **angenommen**.

Ich rufe auf:

5 Tuberkuloseerkrankungen ernst nehmen und fernab jeglicher Ideologie bekämpfen

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/5629

Herr Dr. Vincentz von der AfD-Fraktion begründet diesen Antrag. Bitte schön.

Dr. Martin Vincentz (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

(Unruhe – Glocke)

Am 24. Mai eines jeden Jahres findet der Welt-Tuberkulose-Tag statt, so auch in diesem Jahr. Ich möchte dies gerne zum Anlass nehmen, um mit Ihnen über das bei uns etwas in Vergessenheit geratene Erkrankungsbild der Tuberkulose zu sprechen.

Die Tuberkulose führt immer noch die weltweite Statistik der tödlichen Infektionskrankheiten an. Nach dem Global Tuberculosis Report der Weltgesundheitsorganisation starben allein im Jahr 2015 etwa 1,4 Millionen Menschen an den Folgen dieser Krankheit. Dazu kamen noch weitere 400.000 Todesfälle von zusätzlich HIV-infizierten Patienten. Etwa ein Drittel der Weltbevölkerung, so wird geschätzt, ist mit Tuberkulose-Erregern infiziert, mit erheblichen regionalen Unterschieden.

Im Jahr 2015 traten 60 % der Fälle in nur sechs Ländern auf: Indien, Indonesien, China, Nigeria, Pakistan und Südafrika. So ist es klar, dass mit Globalisierung, zunehmender Anzahl an Individualfernenreisen und Migration die Erkrankung auch bei uns in Deutschland eine traurige Aktualität zurückerlangt und die ehrgeizigen Ziele der WHO, die Erkrankung ein für alle Mal auszulöschen, unter aktuellen Bedingungen leider in weite Ferne rücken.

Dabei ist es dem Erreger vollkommen egal, welche politischen Ansichten Sie haben oder ob Sie ein besonders blumiges Weltbild Ihr Eigen nennen. Krankheiten sind nur an ihrer Ausbreitung interessiert. Da helfen Ihnen weder ein großes Herz noch noble Gründe. Das muss man erst einmal einfach zur Kenntnis nehmen, Realitäten lassen sich nicht wegdiskutieren.

(Beifall von der AfD)

Im Jahr 2017 wurden auch deshalb wieder insgesamt 5.486 Tuberkulosefälle in Deutschland registriert, was einer Inzidenz von 6,7 Neuerkrankungen auf 100.000 Einwohner entspricht.

Demnach sind die Erkrankungszahlen nach der deutlichen Zunahme im Jahr 2015 und der weitgehend unveränderten Situationen 2016 zwar leicht rückläufig, allerdings auf sehr hohem Niveau – gerade wenn wir bedenken, dass es eigentlich das Ziel war, die Krankheit gänzlich zu eradizieren.

Bei im Lande geborenen Erkrankten überwiegen die älteren Jahrgänge aufgrund der Aktivierungs- und Reaktivierungsneigung infolge der abnehmenden Immunabwehr; auch das ist klar.

Unter den mittleren Jahrgängen dominieren allerdings Migranten, da bei ihnen eher frische Infektionen erkrankungsauslösend sind. So scheint es nur logisch, wenn Lena Fiebig vom RKI konstatiert, es

bestehe ein Zusammenhang mit der aktuellen Zuwanderung. Ich ergänze an dieser Stelle: Natürlich verzeichnen wir einen Anstieg der Erkrankungen an Tuberkulose bedingt durch erhöhte Zuwanderung aus Hochprävalenzgebieten; das ist ganz klar.

Insbesondere hier sind wir in der Pflicht. Wollen wir auch weiterhin hohe Zustimmung und die positiven Aspekte der Migration in den Fokus rücken, müssen wir auch die negativen Seiten thematisieren und migrationsbedingte Probleme wirksam bekämpfen.

Sogenannte neue alte Infektionskrankheiten sind dabei ein Thema. Dazu gehören natürlich auch die Krätze, Malaria und HIV. Die Tuberkulose nimmt aber eine Extrarolle ein: Nicht nur, dass aktuell weniger als ein Drittel der Erkrankungsfälle aufgedeckt werden, nein, gerade weil sich die Tuberkuloseerreger nur sehr langsam teilen und außerdem in den Granulomen über lange Zeit ruhen können, ist die Gefahr der Resistenzentwicklung bei Mykobakterien besonders hoch.

Gerade in der letzten Zeit ist das zu einem sehr ernst zu nehmenden Problem für uns geworden, denn unsere einzige Waffe gegen die Tuberkulose – ein komplizierter Cocktail aus Antibiotika – droht wirkungslos zu werden, wenn wir uns nicht jetzt beherzt gemeinsam mit der WHO für den Kampf gegen die Erkrankung einsetzen.

Da es derzeit keinen wirksamen Impfschutz gegen Tuberkulose gibt, besteht die wichtigste vorbeugende Maßnahme darin, infizierte Personen möglichst frühzeitig zu entdecken und sowohl rasch als auch effektiv zu behandeln.

Die aktive Suche nach infizierten Personen in Form einer Umgebungsuntersuchung von Kontaktpersonen von Patienten mit infektiöser Tuberkulose ist eine unverzichtbare Voraussetzung zur Verringerung der Erkrankungshäufigkeit.

Zur Gruppe der Personen mit erhöhtem Tuberkuloserisiko, bei denen aktiv nach einer Infektion gesucht werden soll, gehören daher unbedingt Personen aus Ländern mit hoher Tuberkuloserate. Das ist nicht diskriminierend, das ist nur logisch und sollte unbedingt erfolgen.

Stimmen Sie daher unserem Antrag zu, stärken Sie mit uns den öffentlichen Gesundheitsdienst, und helfen Sie uns, ideologiefrei den Kampf gegen Tuberkuloseerreger zu gewinnen. Früher war nicht alles besser; die Tuberkulose möchte keiner zurück. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Dr. Vincentz. – Jetzt spricht Herr Schmitz für die CDU-Fraktion.

Marco Schmitz (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Am 24. März 1882 hielt Robert Koch seinen berühmten Vortrag über Tuberkulose vor der Physiologischen Gesellschaft zu Berlin.

Gestern vor 137 Jahren wurde sein Artikel dazu in der „Berliner Klinischen Wochenschrift“ veröffentlicht und erregte weltweit großes Aufsehen. Da nun der Krankheitserreger bekannt war, konnte auch die Bekämpfung des Mykobakteriums mit wissenschaftlichen Mitteln erfolgen, und das mit beachtlichem Erfolg.

Viele von den Älteren unter uns können sich noch an die Röntgenbusse erinnern, die auf Marktplätzen oder zu Schulzeiten auf dem Schulhof standen: Man musste zur Untersuchung dorthin. Bis 1983 ist dies noch durchgeführt worden.

Für diejenigen, die noch gedient haben: Ich selbst war noch Wehrpflichtiger und weiß, dass in der Kaserne dieser Bus vorfuhr und wir noch 1999 an der Röntgenuntersuchung teilnehmen mussten. Gott sei Dank ist das inzwischen abgeschafft, denn Tuberkulose hat für unser Gesundheitssystem keine Relevanz mehr.

Andernorts ist die Erkrankung aber nach wie vor weit verbreitet, und es besteht politischer und vor allem medizinischer Handlungsbedarf. Die WHO geht davon aus, dass 2017 rund 10 Millionen Menschen weltweit an Tuberkulose neu erkrankt sind. Der offizielle Wert liegt nur bei 6,4 Millionen, aber man geht davon aus, dass nicht alle Fälle erkannt oder gemeldet werden.

Präsident André Kuper: Herr Kollege, es besteht der Wunsch nach einer Zwischenfrage.

Marco Schmitz (CDU): Ja, bitte.

Präsident André Kuper: Frau Walger-Demolsky, bitte.

Gabriele Walger-Demolsky (AfD): Vielen Dank, Herr Präsident! – Sie sagen, dass Tuberkulose bei uns keine Relevanz mehr hat. Können Sie mir dann erklären, warum vor der stationären Aufnahme in vielen Krankenhäusern generell eine Lungenaufnahme gemacht wird, um Tuberkulose auszuschließen, zum Beispiel – bevor Kritik aufkommt – in der Augusta-Krankenanstalt, einem Krankenhaus der Universitätskliniken Bochum?

Marco Schmitz (CDU): Sehr geehrte Kollegin, vielen Dank für die Nachfrage. In der Tat gibt es noch Fälle von Tuberkulose in Deutschland, allerdings keine

Sterbefälle mehr. Die Behandlung – auch in Deutschland – ist mittlerweile weit fortgeschritten, und sie wird auch nicht abgebrochen. Ich komme gleich im Rahmen meiner Rede auch noch darauf zurück.

Wenn Sie gewartet hätten, hätten Sie gehört, dass für uns in Deutschland nicht mehr die Gefahr des Todes besteht, wie es noch in früheren Jahren gewesen ist. Lassen Sie mich kurz ausführen; Sie können dann gleich noch einmal eine Nachfrage stellen. Vielleicht hat sich dann schon einiges erledigt.

Nach wie vor sterben aber rund 1,6 Millionen Menschen an Tuberkulose. Das sind wesentlich mehr, als in den letzten Jahren an Aids gestorben sind. Damit steht Tuberkulose nach wie vor an der traurigen Spitze der weltweit tödlichsten Infektionskrankheiten.

Der Kollege hat es gesagt: Es sind vor allem Länder im asiatischen und osteuropäischen Raum betroffen, wo die meisten Neuerkrankungen bzw. Erkrankungen gezählt werden.

Ein Problem dabei ist, dass die Tuberkulosetherapie schwierig und aufwendig ist. Verschiedene Medikamente müssen über einen langen Zeitraum eingenommen werden – rund sechs Monate – und sind mit starken Nebenwirkungen behaftet.

Das ist ein großes Problem, weil dann gerade in den ärmeren Ländern die Wirtschaftlichkeit nicht mehr gegeben ist: Die Leute müssen arbeiten, um sich das Geld für etwas zu Essen zu verdienen, und deshalb ihre Therapie abbrechen. Das hat zur Folge, dass inzwischen resistente Bakterienstämme existieren, wofür auch in Deutschland nicht die richtigen Medikamente vorhanden sind.

Herr Dr. Vincentz, ich möchte noch auf Ihren Hinweis eingehen, es handele sich um eine eingeschleppte Krankheit. Ich habe Sie bis jetzt als einen Politiker der AfD-Fraktion erlebt, der nicht alles auf die Flüchtlinge schiebt. Es gibt tatsächlich Flüchtlinge, die mit Tuberkulose hierhin kommen. Das stellt aber keine Gefahr für die Bevölkerung dar.

Ich habe es soeben schon ausgeführt: Man steckt sich nicht an, weil ein Drittel der Bevölkerung den Erreger sowieso schon in sich hat. Das heißt aber nicht zwangsläufig, dass er ausbricht. Vor allem bei denjenigen, die auf der Flucht gewesen sind und Phasen der Erschöpfung erlebt haben, bricht Tuberkulose aus. Ich empfehle Ihnen den Faktencheck der Tagesschau; da wird relativ deutlich dargestellt, dass für die deutsche Bevölkerung diesbezüglich keine Gefahr besteht.

Schon heute regelt § 62 des Asylgesetzes in Verbindung mit § 6 und § 7 des Infektionsschutzgesetzes, dass Asylbewerber, die in einer Aufnahmeeinrichtung oder Gemeinschaftsunterkunft zu wohnen haben, verpflichtet sind, eine ärztliche Untersuchung auf übertragbare Krankheiten – einschließlich einer Röntgenaufnahme des Oberkörpers – zu dulden.

Die eben angesprochenen Röntgenuntersuchungen, die in der breiten Bevölkerung durchgeführt worden sind, werden in den Aufnahmeeinrichtungen und den Gemeinschaftswohnunterkünften nach wie vor durchgeführt, sodass dort die Behandlung von Tuberkulose gewährleistet ist.

Ohnehin ist Tuberkulose in Deutschland eine meldepflichtige Krankheit, sodass die Gesundheitsämter in Austausch darüber stehen. Auch das Beratungsangebot für Ärztinnen und Ärzte zu Prävention, Diagnostik und Therapie der Tuberkulose ist gewährleistet. Das Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen und das Robert Koch-Institut müssen dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales wöchentlich über die meldepflichtigen Infektionskrankheiten berichten.

Sie sehen also: Eine Diskussion wäre grundsätzlich nicht notwendig. Ich bin mir sicher, dass uns dies die Fachexperten in einer Anhörung bestätigen werden.

Wir stimmen der Überweisung von Tuberkulose in den Ausschuss – also der Diskussion in dem Ausschuss – natürlich zu. Ich bin gespannt auf die Diskussion.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP – Heiterkeit von Matthias Kerkhoff [CDU], Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales, und Susanne Schneider [FDP])

– Also wir überweisen nicht die Tuberkulose; wir überweisen den Antrag zum Thema „Tuberkulose“.

(Beifall von Matthias Kerkhoff [CDU] und Susanne Schneider [FDP] – Zuruf von Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Es gibt einen Antrag auf Kurzintervention durch die AfD. Herr Dr. Vincentz hat das Wort.

Dr. Martin Vincentz (AfD): Vielen Dank. – Herr Schmitz, zur Überweisung der Tuberkulose: Da wir im Gesundheitsausschuss viele Menschen aus dem Gesundheitsbereich haben, ist die Chance gar nicht so gering, dass vielleicht einer dabei ist, der unmerklich eine Tuberkulose in sich trägt.

Einige Dinge kann ich leider nicht unkommentiert lassen. Auf der einen Seite sagen Sie, dass das bei uns überhaupt kein Problem sei, auf der anderen Seite stellen Sie richtigerweise fest, dass es gerade in der Flüchtlingssituation bereits verbindliche Maßnahmen gibt. Es scheint also doch ein Problem und eben nicht kein Problem zu sein – doppelte Verneinung.

Wenn Sie mir genau und aufrichtig zugehört haben – und ich mag Ihnen nicht unterstellen, dass es eine

mutwillige Unterstellung war –, geht es in diesem Zusammenhang eben nicht um Flüchtlinge, sondern explizit um die Migration aus Hochprävalenzländern, die ich genannt habe.

Das sind eben nicht die Länder, aus denen die Menschen zu uns geflohen sind. Da gibt es bereits gute Schutzmaßnahmen – im Übrigen welche, die ich in dem Antrag auch analog für die Situation von anderen Migranten, von Armutsmigranten, aufgeführt habe.

Es geht um Hochprävalenzländer wie Indien, China und Pakistan. Das sind nicht die Hauptländer, aus denen zu uns geflohen wird. Bei dieser Migration gibt es bislang keine vernünftigen, verbindlichen Maßnahmen, wie dort Tuberkulose abgefangen, wie die Bevölkerung hier geschützt werden kann.

Wenn wir darüber sprechen, dass es auch eine Armutsmigration gibt: Es sind dann insbesondere die Fälle – zum Beispiel Wohnheime für Obdachlose –, wo auch die von Armut betroffenen Hiesigen darunter leiden, denn gerade die sind es doch – Menschen, die unter Armut leiden; die Tuberkulose galt ja lange als Armutserkrankung –, die dann ein Problem entwickeln.

Ich finde es schon fast ein bisschen zynisch, wenn Sie davon sprechen, dass eine Erkrankung nicht heißt, dass man darunter leiden müsste.

(Beifall von der AfD)

Marco Schmitz (CDU): Herr Dr. Vincentz, vielen Dank für die Kurzintervention. Ich möchte darauf eingehen.

Vorhin habe ich gesagt: Sie haben ein Bild aufgebaut – deswegen bin ich darauf eingegangen –, dass eine Gefahr für die deutsche Bevölkerung durch Zuwanderung besteht. Das haben Sie eben gesagt.

Daraufhin habe ich ausgeführt, dass die Probleme der multiresistenten Bakterienstämme im Bereich der Tuberkulose eine Gefahr für uns darstellen, aber eine Gefahr für die Bevölkerung nicht existent ist, weil wir hier noch die Behandlungsmöglichkeiten haben und es sowieso vor allem bei Menschen ausbricht, die eine geschwächte Immunabwehr haben. Das betrifft aber die meisten hier in Deutschland nicht.

Die Zahlen sind auch nicht mehr hochgegangen. Die Neuerkrankungen – das sagt auch das Robert Koch-Institut –, die wir hier in Deutschland haben, sind meistens von Zugereisten. Es gibt keine Menschen, die hier in Deutschland neu erkranken – damit wir das trennen.

Sollte es jetzt zu einem – ich sage mal – überschwänglichen Einmarsch von Tuberkulosestämmen über die verschiedensten Wege kommen – ob

es jetzt Auslandsreisen, Migration oder Fachkräftenwerbung ist ...

Wir hatten den Fall auch bei der Schweinepest. Da hat es das deutsche Gesundheitssystem auch geschafft, darauf einzugehen. Wir haben Kontrollen an den Flughäfen, an den Eingangstoren durchgeführt.

Sollte es also zu einem eklatanten Problem kommen und die Zahlen dermaßen nach oben schießen, dass wir das nicht mehr unter Kontrolle haben, bin ich mir sicher, dass das deutsche Gesundheitssystem das auf die Reihe bekommen wird.

(Angela Lück [SPD]: Die Redezeit! – Christina Weng [SPD]: Das gibt es doch gar nicht!)

Wie schon gesagt: Wir können das bei den Experten in der Anhörung sicherlich noch einmal nachfragen. Sie können ja entsprechende Fachexperten dazu benennen; dann werden wir die Antworten darauf erhalten.

(Beifall von der CDU und Henning Höne [FDP])

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege Schmitz. – Jetzt spricht für die SPD die Kollegin Abgeordnete Weng.

Christina Weng (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sie kennen doch bestimmt Käpt'n Blaubär, oder? – Das ist der drollige blaue Bär mit Hamburger Dialekt, der in einem Ohrensessel sitzt und seinen drei Enkelkindern immer wieder Seemannsgarn erzählt. – Ehrlich gesagt, komme ich mir heute auch ein bisschen so vor.

(Beifall von der SPD)

Der kleine Unterschied: Wir sind nicht im Kinderfernsehen bei der Sendung mit der Maus, sondern im nordrhein-westfälischen Parlament. Offensichtlich glaubt aber der Antragsteller, dass er auch hier mit alternativen Fakten durchkommt.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Selbst die Sendung mit der Maus weiß das besser!)

Legen wir bei dem vorliegenden Antrag einfach mal die Messlatte der Wahrheit an:

(Helmut Seifen [AfD]: Geht es noch zynischer?)

Erstens. Seit dem Jahr 2015 sei die Anzahl der Tuberkulosefälle in Deutschland gestiegen. – Falsch! Die Anzahl ist im Jahr 2015 nur einmalig gestiegen; seitdem ist sie jedes Jahr rückläufig. Das schreiben Sie übrigens im Antrag zwei Absätze darunter sogar selber. Immerhin kann man mit gesundem Menschenverstand bereits ahnen, worauf die Argumentation hinausläuft; das haben wir eben auch gehört.

(Helmut Seifen [AfD]: Oh!)

Zweitens. Laut Antrag „erweisen sich immer mehr Tuberkuloseerregersämme als resistent gegenüber den wichtigsten Medikamenten“ – Multiple-Drug-Resistance meinen Sie wahrscheinlich. – Falsch! In Deutschland liegt der Anteil solcher Fälle seit Jahren bei nur 3 %.

(Zuruf von Dr. Martin Vincentz [AfD])

Bei den besonders bedrohlichen Tuberkulose-resistenzen wurden 2017 in ganz Deutschland lediglich fünf Fälle gemeldet. Für diese fünf Erkrankten ist das ein ernst zu nehmendes Problem. Aber es sind fünf von 83 Millionen.

Nur, um es klarzustellen: Es waren keineswegs nur Geflüchtete, die davon betroffen waren, sondern ebenso Menschen, die in Deutschland geboren und aufgewachsen sind.

(Dr. Martin Vincentz [AfD]: Erzählen Sie das doch den Patientenverbänden! – Zuruf von Volkan Baran [SPD])

Drittens. Es sei ein verbindliches, einheitliches Gesundheitsschutzprogramm erforderlich. – Falsch! Ein solches Programm gibt es in Deutschland bereits, und dass es funktioniert, zeigt sich genau daran, dass die im Jahr 2015 gestiegene Anzahl der Tuberkulosefälle daraufhin von Jahr zu Jahr wieder gesenkt werden konnte.

Was Sie hier betreiben, ist erneut nichts anderes als Panikmache.

(Beifall von der SPD – Zuruf von Helmut Seifen [AfD])

Nachdem Sie zuletzt psychisch Erkrankte stigmatisiert haben, nehmen Sie nun wiederum Geflüchtete ins Visier und stigmatisieren sie zu Krankheitsüberträgern.

Die Forderung „Verbindliche Untersuchungen von anerkannten Migranten müssen alle meldepflichtigen Erkrankungen umfassen“ ist so grotesk, dass man darüber fast nur lachen kann. – Aber vielleicht sollte man darüber weinen.

(Beifall von der SPD)

Zur Erinnerung: Zu den meldepflichtigen Krankheiten gehören neben Tuberkulose zum Beispiel auch Tollwut, Milzbrand, Cholera und Polio.

Deutschland ist seit 2008 tollwutfrei – das gilt ebenso für Milzbrand. Die letzte Choleraepidemie fand im Jahre 1892 in Hamburg statt. Jährlich werden maximal drei Verdachtsfälle der Cholera in Deutschland gemeldet. Die letzten beiden Poliofälle gab es 1992, und der letzte Ausbruch der Tuberkulose wurde Ende 2017 in Dresden registriert – der Überträger war übrigens ein Lehrer.

Auch die Forderung nach Tuberkulosefortbildungsprogrammen ist schon erledigt; es gibt sie bereits in Massen. Das medizinische Personal wird sowohl in der Ausbildung als auch in Hygieneschulungen auf den Umgang mit jeder ansteckenden Krankheit vorbereitet. Umgebungsuntersuchungen gehören zu jedem Verdachtsfall dazu.

In den vergangenen Jahren gab es keinen einzigen bekannten Ausbruch der Tuberkulose im deutschen Gesundheitswesen – und das, obwohl bekanntermaßen zu wenig Personal in den Gesundheitseinrichtungen wie Krankenhäusern und Gesundheitsämtern vorhanden ist und es gerade auf dem Land zu wenige Ärzte gibt.

Wer verbindliche Untersuchungen ausschließlich für Menschen mit Migrationshintergrund fordert, möchte sich von jeglicher Ideologie abgrenzen? – Also bitte.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Die Formulierung „fernab jeglicher Ideologie“ im Titel des Antrags ist – mit Verlaub – einfach nur lächerlich.

(Beifall von der SPD und Mehرداد Mostofizadeh [GRÜNE])

Ich hoffe, dass wir es bei der Debatte im Ausschuss weniger mit Lach-, sondern mehr mit Sachgeschichten zu tun haben werden. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Helmut Seifen [AfD]: Dann dürften Sie aber nicht teilnehmen!)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Von Herrn Dr. Vincentz von der AfD ist eine Kurzintervention angemeldet worden. Sie können sie vom Redepult oder von Ihrem Platz aus beantworten. – Herr Dr. Vincentz hat das Wort.

Dr. Martin Vincentz (AfD): Frau Weng, es schockiert mich wirklich zutiefst, dass Sie 1,8 Millionen Todesfälle jährlich durch die Tuberkulose als Panikmache begreifen und sagen, es sei eine Lachgeschichte, die ich hier im Parlament erzähle.

(Nadja Lüders [SPD]: In Deutschland? – Volkan Baran [SPD]: Oder in Nordrhein-Westfalen? – Angela Lück [SPD]: Nein, in Düsseldorf!)

Ich bin wirklich ernsthaft froh darüber, dass Sie als ehemalige Krankenschwester nun hier mit uns im Parlament sitzen und nicht mehr aktiv Ihrer Beschäftigung nachgehen.

(Frank Müller [SPD]: Das ist wirklich frech! Dann kann ich auch Ihre Approbation infrage stellen! – Gegenruf von Helmut Seifen [AfD]: Machen Sie mal halblang! – Gegenruf von Frank Müller [SPD]: Nein, Herr Seifen!)

Das ist kein aufgebauschtes Problem: Wenn wir darüber sprechen, dass Erkrankungen an gewisser Stelle mit einer hohen Prävalenz vorkommen, ist es infektiologisch nur absolut folgerichtig, dass wir natürlich auch genau diese Personen untersuchen, denn genau von diesen Personen geht ein Infektionsrisiko aus. Das ist nun einmal so. Über Fakten muss man an dieser Stelle einfach mal ideologiefrei diskutieren dürfen.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Sie und Fakten! – Gegenruf von Helmut Seifen [AfD]: Ach!)

Christina Weng (SPD): Dr. Vincentz, nutzen Sie Ihre Expertise als Arzt. Kümmern Sie sich darum, dass sich im Gesundheitswesen genügend Personal mit der richtigen Expertise mit diesem Problem auseinandersetzen kann, aber lassen Sie endlich die Migranten in Ruhe!

(Beifall von der SPD)

Präsident André Kuper: Als nächste Rednerin darf ich für die FDP die Abgeordnete Frau Schneider begrüßen.

Susanne Schneider (FDP): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! „Tuberkuloseerkrankungen ernst nehmen und fernab jeglicher Ideologie bekämpfen“ – diese Überschrift der Antragsteller steht im Widerspruch zu den Botschaften, die Sie im Hintergrund senden.

(Beifall von der FDP, der CDU und der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Unter dem Vorwand des Gesundheitsschutzes wollen Sie Ihre migrationskritischen Ansichten verbreiten. Sie stellen die Gefährdung durch Migranten heraus. Dieses Spiel mit den Ängsten der Menschen halte ich für gefährlicher als manche Infektionskrankheit.

(Beifall von der FDP, der CDU, der SPD und den GRÜNEN)

Dieser Antrag ist aber auch überflüssig. Wir brauchen kein neues Gesundheitsschutzprogramm, da wir mit dem Infektionsschutzgesetz bereits über eine gesetzliche Grundlage für alle notwendigen Maßnahmen zur Bekämpfung der Tuberkulose verfügen.

(Beifall von Mehرداد Mostofizadeh [GRÜNE] und Christina Weng [SPD])

Darin ist für Ärzte, aber auch für Leitungen von Gemeinschaftseinrichtungen wie KITAS und Schulen eine Meldepflicht für behandlungsbedürftige Tuberkuloseerkrankungen sowie eine Labormeldepflicht bei einem Erregernachweis von Mykobakterien festgeschrieben.

Das Infektionsschutzgesetz verpflichtet den Öffentlichen Gesundheitsdienst zur Ermittlung von möglichen Infektionsquellen und zur Verhinderung einer weiteren Ausbreitung.

Dem ÖGD stehen dabei weitreichende Kompetenzen zur Verfügung – von Vorladungen von Personen zu einer Untersuchung wie zum Beispiel einer Tuberkulintestung bis hin zu Wohnungsdurchsuchungen. Auf dieser Grundlage können Maßnahmen wie eine Umgebungsuntersuchung oder die Erteilung von Besuchsverboten veranlasst werden.

Wir haben also bereits ein seit Jahrzehnten etabliertes System zum Infektionsschutz. Statt neuer Programme oder Konzepte sollten wir eher dafür sorgen, dass der öffentliche Gesundheitsdienst die beschriebenen gesetzlichen Aufgaben auch erfüllen kann.

Der ÖGD steht vor großen Herausforderungen – angesichts des Altersschnitts der dort beschäftigten Ärzte sowie angesichts des Bewerbermangels bei der Facharztweiterbildung. Offene Stellen können oft nicht besetzt werden. Es gilt, die Arbeit beim ÖGD bekannter zu machen und attraktiver zu gestalten – zum Beispiel durch den Abbau von Vergütungsunterschieden zu den Klinikärzten.

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, auch hinsichtlich der Infektionsbekämpfung bei der Aufnahme von Asylbewerbern besteht kein zusätzlicher Handlungsbedarf. Bei Geflüchteten, die einer Aufnahmeeinrichtung oder einer Gemeinschaftsunterkunft zugewiesen werden, verpflichtet das Asylgesetz zu einer ärztlichen Untersuchung auf übertragbare Krankheiten – einschließlich einer Röntgenaufnahme der Atmungsorgane.

Das bedeutet, dass Asylbewerber bereits heute durchgängig auf Tuberkulose, wie auch auf viele andere Krankheiten getestet werden. Der Antrag fordert aber gar keine Untersuchung bei der Aufnahme, sondern verbindliche Untersuchungen von anerkannten Migranten.

Im Klartext wären das Reihenuntersuchungen der hier lebenden Menschen mit Migrationshintergrund. Das wäre nicht nur eine Maßnahme, die hinsichtlich des organisatorischen und finanziellen Aufwandes den ÖGD von seinen sinnvolleren Aufgaben abhalten würde, sondern vor allem auch – und ich betone das – eine Diskriminierung, die alle Zuwanderer unter Generalverdacht stellte.

(Helmut Seifen [AfD]: Das hat doch niemand getan!)

Auch bei den weiteren Forderungen fällt es schwer, sich mit dem Antrag sachlich auseinanderzusetzen. So ist der Schutz des medizinischen Personals nicht Aufgabe des ÖGD, sondern des jeweiligen Arbeitgebers. Ebenso überflüssig ist die Forderung nach Berichten des ÖGD über gemeldete Infektionskrankheiten.

Mit den wöchentlich im „Epidemiologischen Bulletin“ des Robert Koch-Instituts veröffentlichten Statistiken stehen alle Informationen bereits zur Verfügung.

(Beifall von Lisa-Kristin Kapteinat [SPD] und Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Deshalb sollten wir nicht den ÖGD mit zusätzlichen Pflichten belasten.

Zusammengefasst: Überflüssige bzw. nicht sachgerechte Forderungen dienen letztlich nur dazu, migrationskritische Ansichten zu verbreiten und Ängste zu schüren. Das aber werden alle Demokraten in diesem Hause nicht zulassen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der FDP, der CDU, der SPD und den GRÜNEN)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Kollegin Schneider. – Für die Grünen hat nun der Abgeordnete Mostofizadeh das Wort.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist selten genug, aber ich tue es mit großer Freude: Ich schließe mich jedem einzelnen Wort des Beitrags der Kollegin Schneider an.

(Beifall von der FDP – Zurufe und Heiterkeit von der SPD)

Ich meine das auch in vollem Ernst, weil Frau Kollegin Schneider sich, ähnlich wie Frau Kollegin Weng, die Mühe gemacht hat, sich mit dem Sachverhalt von vorne bis hinten auseinanderzusetzen und diesen dann auch darzustellen.

(Beifall von den GRÜNEN, der SPD und der FDP – Helmut Seifen [AfD]: Hat sie ja gar nicht!)

Herr Kollege Schmitz, vielen Dank, dass Sie bereits auf das Asylverfahrensgesetz und das Infektionsschutzgesetz hingewiesen haben. Frau Kollegin Schneider hat ausgeführt, wie die praktische Verfahrensweise in diesem Zusammenhang aussieht.

Weil Sie von „ideologiefrei“ gesprochen haben, Herr Dr. Vincentz, muss ich an der Stelle mal fragen: Was ist denn ein anerkannter Migrant? Ich habe versucht, eine Definition zu finden. Beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge heißt es:

„Von Migration spricht man, wenn eine Person ihren Lebensmittelpunkt räumlich verlegt. Von internationaler Migration spricht man, wenn dies über die Staatsgrenzen hinweg geschieht.“

Bei Wikipedia findet man Folgendes:

„‘Migranten‘ ist ein unpräziser Sammelbegriff für Personen, die zu einer Migrationsbewegung gehören.“

Allein dies macht deutlich, dass dieser Antrag – und das haben alle Vorrednerinnen und Vorredner bereits gesagt – nicht dazu geeignet ist, ein Thema wie die Bekämpfung der Tuberkulose oder anderer Infektionskrankheiten anzugehen. Vielmehr wollen Sie Ressentiments gegen Migrantinnen und Migranten schüren. Sie differenzieren in keiner Weise.

(Beifall von den GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Ich habe mich gefragt: Bin ich ein anerkannter Migrant?

(Heiterkeit von der SPD)

Was ist eine anerkannte Blondine oder ein anerkannter irgendwas?

(Heiterkeit von der FDP)

Diesen Begriff gibt es juristisch überhaupt nicht. Es ist schade, dass die AfD-Fraktion versucht, auf diese Weise ein inhaltlich sehr ernst zu nehmendes Thema zu besetzen.

Tuberkulose ist selbstverständlich eine schlimme Krankheit; deswegen kümmert sich Deutschland auch in dieser Weise um die Verfahren, um das eben auch zu vermeiden.

(Beifall von der SPD)

Aber Sie wollen am Ende des Tages herausstellen: Schuld an allem sind Migrantinnen und Migranten.

(Helmut Seifen [AfD]: Das stimmt doch nicht!)

Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist ekelhaft, und das machen wir auch nicht mit.

(Beifall von den GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. Für die Landesregierung spricht nun Herr Minister Laumann.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag der AfD-Fraktion greift mit der Bekämpfung der Tuberkulose zwar ein wichtiges Thema auf, aber ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, dass ich die erhobenen Forderungen in vielen Punkten nicht nachvollziehen kann.

Die Ermittlung und Bekämpfung der Tuberkuloseerkrankungen gehört seit Jahrzehnten zu den Kernkompetenzen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes in Nordrhein-Westfalen und auch in ganz Deutschland.

Auch die seit 2016 rückläufigen Erkrankungszahlen an Tuberkulose sprechen eine eindeutige Sprache: nämlich, dass die bestehenden Strukturen zielführend sind, um die Bekämpfung der Tuberkulose angemessen anzugehen. Bestimmte übertragbare Krankheiten sind

gemäß Infektionsschutzgesetz meldepflichtig; so können Gesundheitsgefahren aufgrund von Infektionen frühzeitig erkannt werden.

Auf Basis dieser Informationen leiten die örtlichen Gesundheitsbehörden unverzüglich Maßnahmen ein, um eine weitere Ausbreitung der Infektionskrankheiten zu verhindern.

Dazu gehören auch die im Antrag angesprochenen sogenannten Umgebungsuntersuchungen. Die Einführung eines neuen Gesundheitsschutzprogramms ist damit überflüssig.

Berichte über gemeldete Infektionskrankheiten werden schon jetzt vom Landeszentrum Gesundheit NRW und vom Robert Koch-Institut erstellt. Die Daten für Nordrhein-Westfalen werden im sogenannten Infektionsbericht wöchentlich auf den Internetseiten des Landeszentrums Gesundheit veröffentlicht. Die Daten aller Länder werden vom Robert Koch-Institut ebenfalls wöchentlich veröffentlicht. Eine Berichtspflicht für die Gesundheitsämter hätte somit keine zusätzlichen Erkenntnisse zur Folge.

Ärztinnen und Ärzte des Beratungsnetzwerks bieten fachlichen Rat zu Tuberkulose an. Dazu gehören Prävention, Früherkennung sowie empfohlene Maßnahmen. Die Beratung erfolgt schriftlich, telefonisch oder per E-Mail und richtet sich vornehmlich an alle Mitarbeiter des Öffentlichen Gesundheitsdienstes; aber auch niedergelassene und Ärztinnen und Ärzte in Gesundheitseinrichtungen unterschiedlicher Träger profitieren von diesem Angebot.

Innerhalb des Netzwerkes findet ein kollegialer Erfahrungsaustausch statt, der Beiträge zur Optimierung der Verhütung und Bekämpfung der Tuberkulose leisten kann. Darüber hinaus stehen der Ärzteschaft weitere überregionale Beratungsangebote zur Verfügung. Dazu gehören insbesondere:

Erstens. Die Leitlinien des Deutschen Zentralkomitees zur Bekämpfung der Tuberkulose hinsichtlich der Prävention, Diagnostik und Therapie der Tuberkulose.

Zweitens. Das Handbuch „Tuberkulose für Fachkräfte an Gesundheitsämtern“.

Drittens. Der Ratgeber „Tuberkulose“ des Robert Koch-Instituts.

Das Thema „Asylbewerber“ ist von meinen Vorrednern bereits angesprochen worden. Asylbewerber werden selbstverständlich in den Erstunterkünften – das ist auch nach dem Asylbewerberleistungsgesetz vorgeschrieben – auf übertragbare Krankheiten untersucht.

Alle diese Maßnahmen zeigen, Herr Dr. Vincentz, dass wir in Nordrhein-Westfalen ein sehr engmaschiges System haben, um mit dieser gefährlichen Krankheit verantwortungsbewusst umzugehen.

Wenn wir bei den Beratungen in den Ausschüssen Erkenntnisse gewinnen, dass wir etwas Sinnvolles noch nicht machen, dann wird man dafür sicherlich immer offen sein. Aber das System, das hier seit Jahrzehnten aufgebaut worden ist, kann sich sehen lassen und bietet von der Struktur her einen verlässlichen Schutz unserer Bevölkerung. – Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU, der FDP und der SPD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Minister Laumann. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Daher schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 17/5629 an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales** – federführend –, an den **Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen** sowie an den **Integrationsausschuss**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dieser Beschlussempfehlung folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind SPD, Grüne, CDU, FDP und AfD. Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

6 Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes und weiterer wahlrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/3776

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Drucksache 17/5725

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Heimat, Kommunales,
Bauen und Wohnen
Drucksache 17/5666

dritte Lesung

Die zweite Lesung wurde gestern durchgeführt. Wir beraten den Gesetzentwurf in der Fassung nach der zweiten Lesung.

Damit eröffne ich die Aussprache. Ich erteile für die CDU Herrn Dr. Geerlings das Wort. Bitte schön.

Dr. Jörg Geerlings (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich

freue mich, eine dritte Lesung mit Ihnen durchführen zu dürfen. An den Argumenten wird sich indes wenig geändert haben.

Als Resümee aus der zweiten Lesung halte ich fest: Insbesondere Sie von der SPD haben Ihre Argumentation vorbei am Verfassungsrecht konsequent fortgesetzt.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Ihnen geht es nicht um Inhalte, sondern Sie haben ausschließlich darüber gegrübelt, welche politischen Auswirkungen das für Ihre SPD-Bürgermeisterinnen und -Bürgermeister, vielleicht auch -Landräte hat.

(Lachen von der SPD – Zuruf von der SPD: Das nimmt Ihnen keiner ab! – Weitere Zurufe von der SPD)

Ich darf Ihnen aber sagen, dass eine solche Orientierung an Posten und Pöstchen keine verfassungsrechtliche Relevanz hat. Das ist eine unzulässige Argumentation, wenn es um Fragen des Verfassungsrechts geht.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Sie lassen die Fakten konsequent außer Acht. Die Wahlbeteiligung bei Stichwahlen ist deutlich gesunken. Das wissen Sie auch; Sie hätten sich jedenfalls informieren können. Das ist ein wesentlicher Grund dieser Gesetzesänderung. Das sollten Sie auch berücksichtigen. Aber offensichtlich wollen Sie das nicht verstehen.

Die Krönung gab es allerdings vor der zweiten Lesung im Kommunalausschuss. Hier müssen wir noch einmal die Rolle des Vorsitzenden würdigen. Herr Körfges, Sie haben noch nicht einmal versucht, die Sitzung neutral zu leiten. Sie haben mit der Geschäftsordnung getrickst und noch am Abend kurz vor der Sitzung des Hauptausschusses und des Kommunalausschusses versucht, eine schriftliche Anhörung anzuordnen.

(Beifall von der CDU – Stefan Kämmerling [SPD]: Unverschämtheit!)

Damit haben Sie die Geschäftsordnung völlig rechtswidrig ausgelegt. Danach ist das nur bei grundlegenden Veränderungen der Fall. Es ist aber keine grundlegende Änderung, wenn man die Begründung ausführlich in einem Antrag vorlegt. Das wissen Sie. Diese Begründung hätten wir auch mündlich vortragen können. Das hätten wir nicht schriftlich machen müssen.

Der Vorsitzende Körfges hat also rechtsirrig gehandelt. Dazu hat er auch noch ermessensfehlerhaft agiert. Er hätte die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände ja in den Kommunalausschuss holen können. Dann hätte man sich mit ihnen argumentativ auseinandersetzen können. Noch nicht einmal das hat er getan.

(Stefan Kämmerling [SPD]: Sie hätten auch den Antrag früher stellen können!)

– Das hören Sie nicht gerne. Das ist mir klar. Aber so war das.

Stattdessen gab es eine einstündige Geschäftsordnungsdebatte. Diese haben Sie auch noch falsch geführt. Herzlichen Glückwunsch!

Wir konnten uns alle über Monate intensiv mit diesem Thema beschäftigen. Es war die einfache Frage: Abschaffung der Stichwahl, ja oder nein? Das ist eine politische Frage, die Sie anders sehen als wir.

(Dietmar Bell [SPD]: Was ist das für ein Stil?)

Wir wollen und werden die Stichwahl abschaffen. Jeder konnte sich intensiv damit auseinandersetzen.

(Christian Dahm [SPD]: Das haben wir gemacht!)

Über Wochen und Monate haben Sie dazu eine Pressemitteilung nach der anderen herausgegeben. Ich glaube, Sie haben sich damit deutlich auseinandergesetzt.

Ich danke den kommunalen Spitzenverbänden, die kurz und knapp – dann kam es auch nicht mehr darauf an – geantwortet haben und die Übergangsregelungen, damit Rechtssicherheit herrscht, bewertet haben. Sie wollten zu der eigentlichen Frage gar keine Stellung mehr nehmen; denn sie mussten es auch nicht.

Wir haben uns stark an der Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofs orientiert.

(Christian Dahm [SPD]: Gebogen!)

Die Leitsätze lauten:

Erstens. Der Wegfall der Stichwahl bei den Bürgermeister- und Landratswahlen ist mit der Landesverfassung vereinbar.

Zweitens. Die Direktwahl der Bürgermeister und Landräte in einem Wahlgang mit relativer Mehrheit trägt auf der Basis der vom Gesetzgeber zugrunde gelegten tatsächlichen und normativen Grundlagen dem Erfordernis demokratischer Legitimation ausreichend Rechnung.

Drittens. Die Vorschrift verletzt weder den Grundsatz der Wahlgleichheit noch den Grundsatz der Chancengleichheit im politischen Wettbewerb und verstößt auch nicht gegen den Grundsatz der unmittelbaren Wahl.

Viertens. Der Gesetzgeber ist gehalten, dies auch zukünftig im Blick zu behalten – was wir auch ausführlich getan haben.

Präsident André Kuper: Herr Kollege, es gibt eine Zwischenfrage. Lassen Sie sie zu?

Dr. Jörg Geerlings (CDU): Im Moment nicht. Jetzt möchte ich erst einmal zu Ende ausführen. Denn wir müssen sicherlich die Rechtskenntnisse der SPD noch einmal stärken.

In Randnummer 77 des seinerzeitigen Urteils des Verfassungsgerichts heißt es:

„Innerhalb des umschriebenen verfassungsrechtlichen Rahmens genießen die Länder im staatsorganisatorischen Bereich Autonomie bei der Regelung des Wahlsystems und Wahlrechts zu ihren Parlamenten und kommunalen Vertretungsorganen des Volkes (BVerfGE 99, 1, 11). Mangels weiterer Vorgaben in der nordrheinwestfälischen Verfassung verfügt der Landesgesetzgeber bei der Ausgestaltung der Direktwahl der Bürgermeister und Landräte über einen weiten Gestaltungsspielraum.“

Des Weiteren sagt das Verfassungsgericht, dass der Gesetzgeber die sinkende Wahlbeteiligung in den Blick genommen hat und auch gesehen hat, dass die Stichwahl jedenfalls in der Häufigkeit abnimmt, Randnummer 87 f. Es heißt dann:

„Dagegen ist aus verfassungsrechtlicher Sicht nichts zu erinnern. Der Gesetzgeber hat die Änderung im Wahlmodus für die Bürgermeister- und Landratswahlen sachlich begründet.“

In Richtung des Kollegen Kämmerling von der SPD füge ich hinzu: Ich habe gestern aus diesem Urteil zitiert, wonach der Gesetzgeber einen weiten Gestaltungsspielraum habe. Dies habe der Verfassungsgerichtshof auch festgestellt. Daraufhin machte der Kollege Kämmerling die Zwischenbemerkung: Da müssen Sie aber selber lachen!

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der SPD, ist das Ihre Auffassung von Verfassungsorganen? Wir haben eine andere Auffassung von Verfassungsorganen, vor allen Dingen von dem Verfassungsgerichtshof unseres Landes.

Des Weiteren haben wir die Einteilung der Wahlkreise an die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts angepasst und stellen das bereits heute anzuwendende Recht klar – nicht mehr und nicht weniger.

Präsident André Kuper: Herr Kollege, die Redezeit.

Dr. Jörg Geerlings (CDU): Damit stärken wir den verfassungsrechtlichen Grundsatz der Gleichheit der Wahl.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Wahlbeteiligung bei Stichwahlen ist gesunken. Es gibt einen eindeutigen Negativtrend. Damit wird die demokratische Legitimation in Zweifel gezogen.

(Marlies Stotz [SPD]: Dann schaffen wir die Wahlen komplett ab!)

Wir stärken die Legitimation von Bürgermeistern und Landräten und wollen mit unseren Anträgen auch die kommunale Selbstverwaltung stärken. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die SPD-Fraktion hat sich der Abgeordnete Hübner zur Geschäftsordnung gemeldet. § 29 unserer Geschäftsordnung lautet:

„(1) Zur Geschäftsordnung muss das Wort außer der Reihe unverzüglich erteilt werden. Zu diesem Beratungsgegenstand soll in der Regel das Wort einer Rednerin bzw. einem Redner nicht öfter als zweimal erteilt werden.

(2) Bemerkungen zur Geschäftsordnung dürfen sich nur auf die geschäftsordnungsmäßige Behandlung der zur Verhandlung stehenden Gegenstände oder den Sitzungsplan des Landtags ... beziehen und nicht länger als drei Minuten dauern.“

Herr Hübner hat nun das Wort.

Michael Hübner (SPD): Herr Präsident, vielen Dank für die Worterteilung. Ich mache es auch kurz. – Bei der Bedeutung dieser Debatte für das Land Nordrhein-Westfalen erwarten wir als SPD-Fraktion, dass der Ministerpräsident an dieser Debatte teilnimmt. Er ist offenkundig nicht hier.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Ich bitte, ihn nach § 65 unserer Geschäftsordnung herbeizuzitieren.

(Herbert Reul, Minister des Innern: Er ist wahrscheinlich im Büro!)

Präsident André Kuper: Herr Kerkhoff hat sich für die Fraktion der CDU zu Wort gemeldet.

Matthias Kerkhoff (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sind in der Aussprache in der dritten Lesung zu dem Kommunalwahlgesetz und den damit verbundenen Anträgen. Was die Tagesordnung angeht, sind wir etwas vor der Zeit. Das ist gut so, weil wir den heutigen Tag dann auch gemeinsam etwas früher beschließen können.

Ich bin mir sicher

(Zurufe von der SPD)

– ich weiß gar nicht, warum hier eine solche Unruhe herrscht –, dass wir in dieser Debatte jetzt auch weiter die Diskussion führen können. Herr Kollege Geerlings hat das für unsere Fraktion gerade schon getan.

Genauso sicher bin ich mir, dass auch die Mitglieder der Landesregierung mit Mandat an der Abstimmung, die zum Abschluss dieses Tagesordnungspunktes erfolgt – Sie haben unter anderem Einzelabstimmung über einzelne Punkte Ihres Antrags und auch namentliche Abstimmung beantragt –, teilnehmen werden. Das ist im Übrigen auch üblich so.

Herr Kollege Hübner, daher lehnen wir diesen Antrag auf Herbeizitieren ab.

(Beifall von der CDU)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kerkhoff. – Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist, wie ich sehe, nicht der Fall.

In § 65 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung ist geregelt:

„Jedes Mitglied des Landtags kann die Anwesenheit von Mitgliedern der Landesregierung an den Beratungen des Landtags beantragen.“

Ich werde darüber jetzt eine Abstimmung durchführen. Wer dieser Forderung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind SPD, Bündnis 90/Die Grünen und AfD. Wer ist dagegen? – Das sind CDU und FDP. Damit sehe ich in Anbetracht der leeren Plätze, die bei der SPD vorhanden sind, und der leeren Plätze, die bei der AfD vorhanden sind, im Vergleich zu den wenigen leeren Plätzen, die zum Teil auch Plätze der Mitglieder der Landesregierung sind, den **Antrag nach § 65 Abs. 2 der Geschäftsordnung als abgelehnt** an. Ich werde aber zur Sicherheit eine Beratung im Sitzungspräsidium durchführen.

(Ministerpräsident Armin Laschet betritt den Plenarsaal und nimmt Platz.)

Zu Ihrer Information: Hier im Sitzungspräsidium haben wir das, was ich gerade gesagt habe, einstimmig so gesehen.

Der Ministerpräsident ist jetzt auch da. Daher haben Sie im Ergebnis das Ziel erreicht. – Danke schön.

Es gibt noch eine Wortmeldung von Herrn Herter zur Geschäftsordnung. Bitte schön.

Marc Herter (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nachdem das so wunderbar geklappt hat, stelle ich fest, dass die zuständige Kommunalministerin auch nicht da ist. Ich würde mir

wünschen, dass sie nach dem entsprechenden Paragraphen – Sie brauchen das nicht noch einmal alles vorzulesen – herbeizitiert wird. Die Kollegen sind da. Vielleicht wird Frau Scharrenbach dann auch gleich da sein.

(Herbert Reul, Minister des Innern: Sie ist gar nicht zuständig! Ich bin zuständig!)

Präsident André Kuper: Meine Damen und Herren, ich kann die Aufregung zwar verstehen. An dieser Stelle muss ich aber sagen: Der zuständige Fachminister ist der Innenminister, Herr Reul. Und er ist da.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Daher möchte ich die Debatte fortführen und für die SPD-Fraktion dem Abgeordneten Herrn Dahm das Wort erteilen.

Christian Dahm (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Schön, dass Sie es einrichten konnten, Herr Laschet! Ich freue mich sehr.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Zu Ihrem Auftritt, Herr Dr. Geerlings: Ich schätze Sie sehr. Aber das war an Arroganz nicht zu überbieten.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Im gesamten Gesetzgebungsverfahren wird deutlich, wie Sie hier in Bezug auf Minderheitenrechte der Opposition gegen die Opposition vorgehen.

(Beifall von der SPD)

Auch der mangelnde Respekt gegenüber dem Vorsitzenden des Ausschusses ist zu kritisieren. Das sage ich an dieser Stelle ganz deutlich.

(Beifall von der SPD)

Es ist guter Brauch und entspricht unserer Verfassungskultur, dass Eingriffe ...

(Henning Höne [FDP]: Es ist guter Brauch, dass sich der Vorsitzende nicht in Debatten einmischt!)

– Herr Höne, zu Ihnen komme ich gleich noch. Bleiben Sie ganz entspannt.

(Henning Höne [FDP]: Ich freue mich darauf!)

... in das Wahlrecht mit breiter Mehrheit hier im Parlament und nach Möglichkeit auch im Konsens beschlossen werden sollten. Es darf überhaupt nicht der Eindruck entstehen,

(Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

dass Eingriffe in das Wahlrecht – so wie hier die Abschaffung der Stichwahl – aus rein willkürlichen, aus rein politischen Gründen erfolgen und interessengeleitet sind.

(Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

Dieser Eindruck, meine Damen und Herren, verfestigt sich aber zunehmend. Denn, Herr Dr. Geerlings, wir haben weder im Ausschuss, noch gestern, noch heute in dritter Lesung überzeugende Argumente von Ihnen gehört, die für eine Abschaffung der Stichwahl sprechen.

(Beifall von der SPD und Horst Becker [GRÜNE])

Sie verfahren hier – das kann ich auch dem Ministerpräsidenten sagen – nach dem Prinzip „Mehrheit ist Macht“, auch wenn sie nur aus einer Einstimmigkeit in diesem Hohen Hause besteht, meine Damen und Herren.

Herr Innenminister, das Gesetz zur Abschaffung der Stichwahl ist nach dem Polizeigesetz bereits das zweite Gesetz, das Sie zu verantworten haben, zu dem einhellig verfassungsrechtliche Kritik und Bedenken erhoben wurden.

(Bodo Löttgen [CDU]: Deshalb haben Sie dem Polizeigesetz auch zugestimmt!)

Denn mehrere Verfassungsrechtler, darunter der frühere Präsident des Verfassungsgerichtshofs, haben deutliche Kritik an Ihrem Vorhaben geäußert.

Erst in der letzten Woche haben die Koalitionsfraktionen mit einem Änderungsantrag einen nachträglichen – ich will es einmal so nennen – Begründungsversuch unternommen, der uns alle wenig überzeugt hat. Ich bin gespannt, ob er den Verfassungsgerichtshof in Münster überzeugt. Das werden wir dann sehen.

Die Bürgermeister und Landräte – einzelne sitzen ja auch auf der Tribüne – nehmen in unseren Städten eine herausgehobene Stellung ein. Sie sind nicht nur Vorsitzende der Räte und der Kreistage. Sie sind Chefs der Verwaltungen und haben die Verantwortung für Tausende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltungen. Sie sind erste Repräsentanten der Städte und müssen alle politischen Entscheidungen öffentlich vertreten – egal ob positiv oder negativ.

Daher benötigen sie auch eine breite Legitimation der Bürgerinnen und Bürger, und daher sollte eine absolute Mehrheit der Stadtgesellschaft hinter ihrem Stadtoberhaupt stehen. Ohne Stichwahlen können Kandidaten ins Amt kommen, die nur eine sehr geringe Stimmenzahl auf sich vereinen, wie es bereits 2009 der Fall war.

Ohne Stichwahl werden Minderheiten-Bürgermeister ins Amt kommen. Dadurch werden die Ämter von Bürgermeistern und Landräten entwertet. Mit einer Stichwahl hingegen erzielen die Gewählten in der Regel mehr absolute Stimmen als im ersten Wahlgang. Das ist nachweisbar. Mir ist nicht erklärlich, warum Sie das an dieser Stelle ignorieren.

Besonders interessant, Herr Innenminister, fand ich Ihre Anmerkung gestern in der Fragestunde, die deutlich gemacht hat, dass Sie die absoluten Zahlen überhaupt nicht ausgewertet und bewertet haben. Sie haben ausschließlich auf die Wahlbeteiligung geschaut. Ich halte das für fraglich.

Ich weiß auch nicht, wie CDU und FDP ihre Presseerklärung aus der letzten Woche begründen, in der es heißt, dass dadurch eine höhere Legitimation für die Bürgermeister und Landräte zu erzielen sei. Das bleibt offenbar Ihr Geheimnis.

Ihnen, der CDU-Fraktion in diesem Hohen Haus, geht es in Wahrheit nicht um die Demokratie. Ihnen geht es um Macht. Das muss man an dieser Stelle ganz deutlich sagen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Zurufe von der CDU)

Es geht Ihnen im Kern doch darum, mehr Macht in den Rathäusern in Nordrhein-Westfalen für sich zu sichern. Das ist doch der wahre Grund.

(Zuruf von der CDU: So denken Sie!)

Das ist ein Angriff auf unsere gelebte Demokratie. Wir als Sozialdemokraten kämpfen für die kommunale Demokratie. Das darf ich Ihnen sehr deutlich sagen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Zurufe von der CDU)

– Ich sehe den Unmut, Herr Sieveke. Ich sehe aber auch Stille bei der FDP-Fraktion. Denn an der FDP-Basis rumort es ganz kräftig.

(Daniel Sieveke [CDU]: Die haben wenigstens eine Basis!)

Auf dem FDP-Landesparteitag letzte Woche in Duisburg haben führende Kommunalpolitiker von einem Anschlag auf die demokratische Kultur gesprochen. Recht haben sie, meine Damen und Herren! Recht haben sie!

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Wie viel Bedeutung Sie von der FDP-Fraktion diesem Thema beimessen, konnten wir der Medieninformation zur liberalen Plenarwoche entnehmen: kein einziges Wort zur Stichwahl. Kein Wort!

(Zuruf von der SPD: Aha!)

Das ist ein peinlicher Vorgang, ein äußerst peinlicher Vorgang!

(Beifall von der SPD)

Wer an der Spitze unserer Kommunen und Verwaltungen steht, soll sich auf eine breite Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger und eine hohe Legitimationsbasis stützen können.

Willy Brandt hat einmal gesagt: Mehr Demokratie wagen! – Dafür ist er angetreten.

Präsident André Kuper: Die Redezeit.

Christian Dahm (SPD): Ich komme zum Schluss, Herr Präsident.

(Zuruf: Sehr gut!)

Diese Landesregierung von Armin Laschet will nur mehr Macht; nach dem Motto: Mehr CDU in Nordrhein-Westfalen wagen! – Das ist Ihr Motto, Herr Laschet.

(Beifall von der SPD)

Ich darf Ihnen, Herr Laschet, Herr Innenminister, sagen: Wir werden dieses Gesetzesvorhaben überprüfen lassen. Wir werden vor den Verfassungsgerichtshof in Münster ziehen und dieses Vorhaben rechtlich überprüfen lassen. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Anhaltender Beifall von der SPD – Beifall von den GRÜNEN)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege Dahm.

Bevor der Kollege Höne sprechen kann: Die SPD hat darauf hingewiesen, dass sie ihren Antrag auf Abstimmung zur Geschäftsordnung aufrechterhält. Gilt das immer noch, Herr Kollege Herter?

(Marc Herter [SPD]: Jetzt ist sie ja da!)

– Frau Ministerin Scharrenbach ist anwesend. Sehr schön.

(Marc Herter [SPD]: Aber stellen Sie bitte klar, dass der Antrag formal in Ordnung war!)

– Der Antrag ist formal in Ordnung; ja, selbstverständlich, klar. Ich hätte Ihnen zunächst die Gelegenheit gegeben, zur Geschäftsordnung zu reden. Als Nächstes hätte ich darüber abstimmen lassen. Aber das brauchen wir jetzt nicht mehr? – Gut.

Dann hat als nächster Redner der Kollege Höne das Wort.

Henning Höne (FDP): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Über mehrere Ausschusssitzungen hinweg bis hin zur gestrigen Plenarsitzung hat sich die Opposition darüber beschwert, dass der zuständige Minister Reul nicht in den Ausschuss gekommen ist und nicht an den Debatten teilgenommen hat.

Sie hat sich beschwert, dass – in Anführungsstrichen – „nur“ der Staatssekretär Mathies in der letzten Ausschusssitzung dabei war. Kaum sind beide da,

wird jemand anderes herbeizitiert. Das ist Klamauk, einfach nur Klamauk.

(Beifall von der FDP und der CDU – Zurufe von der SPD)

Unsere Geschäftsordnung halte ich für durchaus klug ausbalanciert – SPD und Grüne auch, jedenfalls bis Mai 2017. Danach hat sich das wohl geändert. Das Recht auf eine Anhörung ist in diesem Hause ein Minderheitenrecht. Gut so!

Fakt ist aber: Die Vorhaben zur Stichwahl und auch zur Wahlkreiseinteilung datieren im Änderungsantrag auf den 21. November des letzten Jahres. Wir hatten am 15. Februar dieses Jahres eine mehrstündige Anhörung dazu. Sie war so lang, dass die Kollegen Dahm und Kämmerling das letzte Drittel gar nicht mehr genießen konnten, sondern andere Termine wahrgenommen haben.

(Beifall von der FDP und der CDU – Zurufe von der FDP und der CDU: Ah!)

Es gab übrigens auch ausführliche schriftliche Stellungnahmen. Jetzt ist von der Opposition in den Medien zu lesen und zu hören, das Thema „Wahlkreiseinteilung“ sei überhaupt nicht bekannt gewesen. Den Sachverständigen war das schon bekannt. Es findet sich nämlich schon in den schriftlichen Stellungnahmen von Anfang dieses Jahres wieder.

(Zurufe von der FDP: Ah!)

Bei aller Liebe, liebe Kolleginnen und Kollegen: Das ist kein Eilverfahren. Das ist auch kein Durchpeitschen. Das ist parlamentarischer Alltag hier im Landtag Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der FDP und der CDU – Stefan Kämmerling [SPD]: Drei Tage vorher! – Weitere Zurufe von der SPD)

Sie wollten – das ist der Unterschied – zum Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen vom 2. April 2019 eine zweite, eine zusätzliche Anhörung durchführen. Da greift das Minderheitenrecht nicht. Sie behaupten, der Änderungsantrag greife Dinge auf, die vorher in der Debatte kein Thema waren.

Das Gegenteil ist richtig. Das, was in diesem Änderungsantrag aufgegriffen wird, geht unmittelbar auf die Anhörung und die schriftlichen Stellungnahmen zurück. Der beste Beweis – Kollege Geerlings hat es gerade angesprochen – ist die Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände vom 4. April 2019.

Was sieht die Geschäftsordnung vor, wenn es keine wesentliche Änderung gibt? Eine Zweidrittelmehrheit für eine zweite, eine zusätzliche Anhörung zum gleichen Sachverhalt. Warum ist das wohl so? Das haben wir nicht im Mai 2017 geändert. Das gilt, damit Debatten hier im Hause zielorientiert und planbar geführt werden können. Wenn jede Änderung nach einer Anhörung zu einer erneuten Anhörung führen

würde, könnten wir keine zehn Gesetze in der Legislaturperiode beschließen.

Meine Damen und Herren, an diesem Verfahren ist nichts neu. An diesem Verfahren ist nichts ungewöhnlich. Da wurde nichts geändert. Das alles ist nur der lächerliche Versuch der Opposition, ein alltägliches parlamentarisches Verfahren zu skandalisieren. Das schadet dem Parlament insgesamt.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Herr Körfges hat gestern in seiner Rede gesagt, die Änderungen bei den Wahlkreisen seien nicht geboten. Ich sage: Nur weil eine Änderung vielleicht nicht zwingend geboten ist, heißt das nicht im Umkehrschluss, dass sie verboten ist. Natürlich hat der Gesetzgeber auch einen politischen Gestaltungsspielraum. Und in aller Bescheidenheit: Diesen Gestaltungsspielraum nutzen wir mit dem Votum und dem Mandat der Wählerinnen und Wähler vom Mai 2017 zu Recht auch aus.

(Zuruf von der SPD: Eindeutig!)

Was ergibt sich denn aus der Beobachtung und der Analyse der Stichwahlen? Die Anzahl der Stichwahlen insgesamt ist rückläufig. 1999 gab es 131 Stichwahlen; zuletzt waren es 2014/2015 noch 98 Stichwahlen. Die Wahlbeteiligung geht im Vergleich zum ersten Wahlgang bis zu 20 Prozentpunkte herunter; das sind über 400.000 Stimmen weniger. Auch beim Vergleich Stichwahl zu Stichwahl geht es nach unten: 45 % Wahlbeteiligung bei den Stichwahlen 1999, 31 % bei den Stichwahlen 2015.

Wenn bei einer Wahlbeteiligung von 30 % jemand mit 55 % ins Amt gewählt wird, dann stehen 16,5 % der Wahlberechtigten hinter dieser Person. Die Opposition warnt vor sogenannten Minderheiten-Bürgermeistern. Ich frage mich: Was, wenn nicht Minderheit-Bürgermeister, sind denn die, die nur noch 15 % oder 16 % der Wahlberechtigten hinter sich vereinigen können?

(Beifall von der FDP und der CDU)

Die Stärke eines Hauptverwaltungsbeamten auch gegenüber dem Rat hängt doch mit der Expertise, der Empathie, den Managementfähigkeiten und dem Charakter dieses Menschen zusammen.

(Zuruf von der SPD: Erstaunlich wendig!)

Wenn Sie Sorge haben, dass dies in Ihren Reihen immer dünner wird, dann ist das Ihr Problem, nicht unseres.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch einmal kurz auf die Frage der Wahlkreiseinteilung eingehen. Da ist jetzt zu lesen, es gehe demnächst nicht mehr um Einwohner, sondern um Wahlberechtigte. Vorsicht an der Bahnsteigkante!

Ich habe hier auch gestern noch einmal deutlich gesagt, dass wir eine Analogie zum Bundeswahlgesetz schaffen.

(Stefan Kämmerling [SPD]: Nicht vergleichbar!)

In § 3 heißt es – ich zitiere –:

„Bei Ermittlung der Bevölkerungszahlen bleiben Ausländer ... unberücksichtigt.“

Genau diese Analogie führen wir hier auch ein – mit der Ausnahme, dass bei den Kommunalwahlen EU-Bürgerinnen und EU-Bürger wahlberechtigt sind.

Das heißt zum Beispiel, dass minderjährige Einwohner berücksichtigt werden. Warum ist das so? Das ist übrigens auch Teil der Prüfung durch das Bundesverfassungsgericht gewesen. Weil davon auszugehen ist, dass Minderjährige sich gleichmäßig über die verschiedenen Wahlkreise in einem entsprechenden Gebiet verteilen, dass also Minderjährige nicht zu Verschiebungen führen.

Das ist bei Drittstaatlern nicht der Fall. Darum braucht es hier eine Klarstellung. Diese Klarstellung ist notwendig, um den gleichen Erfolgswert, den gleichen Wert einer jeden abgegebenen Stimme zu garantieren.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Wenn Sie das als Parteitaktik bezeichnen, sagt das sehr viel mehr über Ihr Demokratieverständnis aus, als Ihnen lieb ist. Es ist schlicht und ergreifend logisch und gerecht. Die Freien Demokraten stimmen diesem Gesetzentwurf auch heute zu.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege Höne. – Für die Fraktion der Grünen hat nun der Abgeordnete Mostofizadeh das Wort.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ehrlich gesagt, Herr Präsident, war ich etwas überrascht, dass Sie nicht eingegriffen haben, als der Kollege Geerlings hier vorgetragen hat. Ich hatte bisher gedacht, dass Entscheidungen des Präsidiums oder von Sitzungsvorständen entweder im Ältestenrat oder in dafür vorgesehenen Obleuterunden verhandelt werden und nicht hier im Plenum.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Ich möchte aber auch auf die Anhörung zurückkommen, Herr Kollege Höne. Was die Länge der Anhörung betrifft, kann ich den geneigten Zuhörerinnen und Zuhörern, die heute hier sind, nur Folgendes mitteilen: Der Kollege Höne hatte keine Frage an die Sachverständigen, als die FDP in der ersten Runde aufgerufen wurde.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD – Stefan Kämmerling [SPD]: Genau so war das!)

Das passt letztlich ins Bild des ganzen Verfahrens, das Sie hier abgeliefert haben. Am 10.10. letzten Jahres hat Innenminister Reul einen Gesetzentwurf eingebracht. Ich zitiere aus dem Plenarprotokoll:

„Aktuelle Veränderungen im Landtags- und Bundestagswahlrecht sind ebenso zu berücksichtigen wie Erfahrungen aus der Verwaltungspraxis. Zugleich sind die Vorschriften an die jüngste Rechtsprechung anzupassen. Der Gesetzentwurf der Landesregierung trägt diesen Anforderungen Rechnung.“

Die Landesregierung sah keine Notwendigkeit, die Stichwahl bei der Bürgermeisterwahl abzuschaffen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist die Ausgangslage, mit der wir gestartet sind.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Herr Kollege Geerlings, um Ihnen das mal sehr klar zu sagen: Wer das Wahlrecht ändert, muss es begründen – und nicht die Opposition, die es nicht will. Das haben Sie nicht getan.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Wo ist es denn erforderlich, dass die Stichwahl abgeschafft wird? Dass es weniger Stichwahlen gibt, ist doch nicht der Punkt. Wir hatten eine höhere Zustimmung in allen 43 Stichwahlen, die 2015 im kreisangehörigen Raum stattgefunden haben. Selbst die Zweitplatzierten hatten in der Regel mehr Stimmen als im ersten Wahlgang. Ein Drittel hat sich bei der Wahl auch noch anders entschieden. Das zeigt: Die Stichwahl ist gut, sie wirkt, und sie führt zu den richtigen Ergebnissen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Sie liegen auch, ehrlich gesagt, normativ schlichtweg falsch. Es geht doch um die Zustimmung zu demjenigen oder derjenigen, der oder die Oberbürgermeister bzw. Oberbürgermeisterin wird. Die Zustimmung zu der jeweiligen Person wächst, wenn es eine Stichwahl gibt; sie nimmt nicht ab. Das hat auch der ehemalige Präsident des Verfassungsgerichtshofs, Dr. Bertrams, in seiner Stellungnahme im „Kölner Stadt-Anzeiger“ klargemacht. Sie liegen sogar bei der Beurteilung Ihres eigenen Antrags normativ völlig falsch, liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Anders als Herr Dr. Geerlings sehe ich auch, dass sich seit der zweiten Lesung sehr wohl eine ganze Menge verändert hat. Wir hatten hier gestern Nachmittag die Gelegenheit, den Verfassungsminister zu befragen. Der Verfassungsminister hat ein ziemlich klares Bild gegeben. Er hat nämlich gesagt: Kann man machen, muss man aber nicht machen. – Das

ist aber nicht eine Herleitung, wie sie das Verfassungsgericht fordert.

(Christian Dahm [SPD]: So ist es!)

Das Verfassungsgericht sagt: Ihr müsst nachweisen, dass es erforderlich ist. – Es geht nicht darum, ob es euch Spaß macht oder nicht Spaß macht, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Herr Innenminister Reul, deshalb wäre es erforderlich gewesen, dass sich Ihr Haus systematisch mit den Fakten seit der Wahl 2011, also seit die Stichwahl hier wieder eingeführt worden ist, auseinandergesetzt hätte. Es hat eine Auseinandersetzung gegeben, nämlich im Zusammenhang mit der Wiedereinführung. Auch 2014 hat das Innenministerium, damals unter der Führung von Ralf Jäger, sehr wohl eine Beurteilung vorgenommen. Die Evaluation hat auch damals ergeben: Die Wiedereinführung der Stichwahl war erfolgreich, und sie war auch sinnvoll.

(Bodo Löttgen [CDU]: Ja, 2014!)

Das ist der Stand, den wir im Moment von der Regierung auf den Tisch gelegt bekommen haben. Wir haben von der Regierung keine neuen Zahlen, keine neuen Fakten und keine Informationen über eine Veränderung der Meinungsbildung bekommen. Deshalb muss ich das so interpretieren: Sie halten es nicht für erforderlich, diese Zahlen vorzulegen – und sie wollen es auch nicht –, um das nachweisen zu können. Das muss man an der Stelle sehr klar konstatieren.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Einen Punkt will ich an der Stelle noch anmerken, was die Wahlkreise und das Prozedere überhaupt betrifft: Der Staatssekretär hatte in der Sitzung des Kommunalausschusses darauf hingewiesen, es wäre gut, wenn wir zügig agieren würden, weil die Kommunalwahl vorbereitet werden muss. Die Kommunalwahl ist so nah, dass wir im August die Wahlkreise bestimmen müssen. Die Kommunalwahl findet nicht irgendwann statt, sondern die Verwaltungen müssen jetzt ganz konkret handeln.

Deswegen kann ich Ihnen auch nur ins Stammbuch schreiben: Es ist falsch, egal wie man das normativ sieht, an dieser Stelle so am Wahlrecht herumzuhampeln. Es ist ein schwarzer Tag für die Demokratie in Nordrhein-Westfalen. Das, was Sie machen, ist Murkserei und hat mit einem vernünftigen Verfahren nichts zu tun.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Wir Grüne werden das ablehnen. Wir werden vor das Verfassungsgericht ziehen, und wir werden alles tun, damit die Murkserei in diesem Hause endlich ein Ende hat. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Mostofizadeh. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der AfD Herr Abgeordneter Tritschler das Wort.

Sven Werner Tritschler (AfD): So viele Krokodilstränen! – Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben jetzt also die dritte Lesung, und ich darf Ihnen mitteilen, dass die Mitglieder meiner Fraktion heute Morgen aufgestanden sind und ihre Meinung zu den vorliegenden Anträgen nicht geändert haben. Wie wir gerade gehört haben, gilt das auch für alle anderen Fraktionen im Hause, sogar für die FDP.

Wir sind immer noch der Meinung, dass die Stichwahl nicht abgeschafft werden sollte, und zwar immer noch aus denselben Gründen wie gestern. Nach wie vor finden wir es schade, dass die Linksoption und die Regierungsfaktionen nicht in der Lage sind, ein alternatives Wahlverfahren, Stichwort „integrierte Stichwahl“, auch nur in Erwägung zu ziehen.

Ebenfalls sind wir der Meinung, dass Wahlhelfer identifizierbar sein müssen und dass Burkas etc. im Wahllokal nicht akzeptabel sind. Das Gegenargument, dass es so etwas bisher nicht gegeben habe, zieht hier nicht. Ihre Zuwanderungspolitik lässt es leider nur eine Frage der Zeit sein, bis der erste Fall auftritt, und dann ist es eben gut, wenn das geregelt ist.

Im Übrigen ist es das Allerneueste, dass sich SPD und Grüne gegen vermeintlich sinnlose Gesetze wenden. Das ist lachhaft. Sie machen hier Klientelpolitik. Und zu dieser Klientelpolitik gehört es auch, dass Sie die Größe der Wahlkreise nicht an der Zahl der Wahlberechtigten – wie man meinen könnte –, sondern an der Zahl der Einwohner, einschließlich der Nicht-EU-Ausländer, bemessen wollen. Besser könnte man es nicht darstellen, wessen Interesse SPD und Grüne heutzutage noch vertreten.

Aber kommen wir noch einmal zurück zur Stichwahl. Ich habe gestern für meine Fraktion klargemacht, warum wir dem Änderungsantrag der anderen Oppositionsfaktionen nicht folgen können. Er vermengt nämlich ganz unterschiedliche Punkte. Genauso klar habe ich aber auch zum Ausdruck gebracht, dass wir die Abschaffung der Stichwahl in der hier vorliegenden Form ablehnen.

Offenbar wird man sogar auf der linken Seite des Hauses ab und zu schlauer. SPD und Grüne lassen jetzt über die verschiedenen Punkte des Änderungsantrags einzeln abstimmen. Meine Fraktion wird dem zustimmen, soweit es sich um die Abschaffung der Stichwahl handelt. Dann wollen wir mal sehen, ob es die SPD ausnahmsweise schafft, vollzählig an der Abstimmung teilzunehmen.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Tritschler. – Als nächster Redner hat für die Landesregierung Herr Minister Reul das Wort. Bitte sehr.

Herbert Reul, Minister des Innern: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Wir diskutieren das zum wiederholten Male, weil es ein wichtiges Thema ist. Das ist in Ordnung so. Da werden alle Argumente ausgetauscht und wiederholt.

(Stefan Kämmerling [SPD]: Aber zum zweiten Mal mit Ihnen! Sie kommen doch sonst nicht!)

– Bitte? Was war? Da war doch ein Zwischenruf, der an mich adressiert war.

(Stefan Kämmerling [SPD]: Aber zum zweiten Mal mit Ihnen! Sie kommen sonst nicht!)

– Wer kommt nicht?

(Stefan Kämmerling [SPD]: Sie kommen nicht in den Ausschuss!)

– Auf den Spruch habe ich gewartet. Ich wollte es eigentlich nicht sagen: Dankenswerterweise ... Nein, fangen wir so an: Ich bin gebeten worden, zu der letzten Ausschusssitzung hinzuzukommen.

(Stefan Kämmerling [SPD]: Vorher waren Sie auch schon gebeten worden!)

– In der Vergangenheit sind alle Minister von Ihnen auch in jeder Ausschusssitzung gewesen. Das ist ja absurd.

(Christian Dahm [SPD]: Das stimmt! – Weitere Zurufe von der SPD)

– Nein, zu den Sitzungen, in denen man für etwas zuständig ist.

Jetzt zurück: Sie hatten gebeten, dass ich zu dieser Sitzung hinzukomme. Dankenswerterweise hat der Ausschussvorsitzende, der eine andere Fraktionszugehörigkeit hat als ich, die Möglichkeit eröffnet, dass der Staatssekretär mich vertritt, weil ich einen wichtigen Termin hatte.

(Christian Dahm [SPD]: Das hat er gut gemacht! – Zuruf von der SPD: Sie haben lieber Bänder durchgeschnitten!)

Dafür bin ich ihm sehr dankbar. Aber ich finde es nicht ganz fair, mir das vorzuwerfen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Man hätte darauf bestehen können. Ich fand es sehr fair und anständig, um das mal zu sagen.

Es gab drei strittige Punkte: das Verhüllungsverbot, die Wahlbezirkseinteilung und die Frage der Stichwahl – rauf und runter diskutiert. Es ist übrigens vollkommen normal, dass man das politisch verschieden sehen kann. Mich stört nur, wenn daraus jetzt ein

Vorgang gemacht wird, der fachlich in unserem Hause offensichtlich nicht richtig bearbeitet worden sein soll. Ich sage Ihnen: Da liegen Sie schief, und das geht nicht. Ich will jetzt auch nicht alle Argumente wiederholen.

(Zuruf von der SPD: Sie haben ja keine!)

Aber wenn Sie es genau hören wollen, gehen wir doch mal die Punkte durch.

Erstens: Verhüllungsgebot, Gesichtsverhüllung.

(Zuruf von der SPD: Verbot!)

– Sie wollen das ja nicht. Das habe ich richtig verstanden?

Erinnern Sie sich an das Jahr 2017, § 10 Abs. 2 Bundeswahlgesetz? Im Gesetzentwurf der damaligen Bundesregierung gibt es genau dasselbe. Wissen Sie, wer damals an der Regierung beteiligt war? Die SPD. Ich verstehe das nicht. Wenn da einer unlogisch handelt, dann doch nicht ich.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE] – Weitere Zurufe von den GRÜNEN)

Im Bundesgesetz hat die SPD das offensichtlich genauso gesehen wie diejenigen, die das jetzt vorschlagen, und heute tragen Sie das Gegenteil davon vor.

(Zurufe von der CDU)

Zweitens. Die Konkretisierung der Bezugsgröße für die Wahlbezirkseinteilungen ist nicht zu beanstanden. Das ist unstrittig und rechtlich klar.

(Zuruf von der SPD: Ja, warum denn?)

Drittens. Bei der Abschaffung der Stichwahl kann man verschiedene politische Meinungen haben. Aber die Frage, die ich zu beantworten habe, ist – und das ist geprüft –, ob das verfassungsrechtlich zulässig ist oder nicht, und nicht, ob man das will oder nicht will. Und es ist zulässig. Damit ist diese Frage beantwortet.

Wenn Sie anderer Meinung sind, haben Sie das normale, 100%ige Recht, das vom Gericht prüfen zu lassen. So ist das. Dann machen Sie das doch. Das ist in Ordnung, und dann werden wir ja sehen, wie das zu beantworten ist.

(Christian Dahm [SPD]: Die Frage hat keiner gestellt, ob das zulässig ist!)

– Doch, das ist genau die Frage, die zu beantworten ist.

(Stefan Kämmerling [SPD]: Nein!)

– Sie haben die ganze Zeit davon geredet,

(Stefan Kämmerling [SPD]: Sie haben es nicht verstanden!)

ich sei der Verfassungsminister. Ich habe also die Frage zu prüfen, ob das den verfassungsrechtlichen Bestimmungen entspricht oder nicht. Das ist gegeben. Damit ist dieser Gesetzentwurf nach unserer Meinung – nach der Meinung der Landesregierung und meines Hauses – zustimmungsfähig. Ob man das will oder nicht will, kann jeder so behandeln, wie er das politisch möchte. Aber bitte lenken Sie nicht von der Frage ab. Es ist eine politische Frage.

(Beifall von der CDU und der FDP – Sarah Philipp [SPD]: Das machen Sie ja!)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister Reul. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. – Das bleibt auch so. Damit sind wir in der dritten Lesung am Schluss der Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Zunächst stimmen wir über den **Änderungsantrag** der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 17/5725** ab. Zu diesem Änderungsantrag haben die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen **Einzelabstimmung** beantragt. Da diese beiden Fraktionen die Antragstellerinnen sind, findet die Einzelabstimmung gemäß § 42 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung statt.

Zu Ziffer 1 des Änderungsantrags Drucksache 17/5725 erbitte ich nun das Votum. Ich darf fragen, wer Ziffer 1 des Änderungsantrags zustimmen möchte. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Gegenstimmen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der CDU, der Fraktion der FDP, der Fraktion der AfD sowie der fraktionslose Abgeordnete Pretzell. Damit sind wir – ich frage gerade mal nach rechts und links – übereinstimmend der Auffassung, dass **Ziffer 1 des Änderungsantrags Drucksache 17/5725 nicht die erforderliche Mehrheit** des Hohen Hauses gefunden hat.

Ich lasse weiter über Ziffer 2 des Änderungsantrags Drucksache 17/5725 abstimmen. Ich darf fragen, wer Ziffer 2 des Änderungsantrags zustimmen möchte. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der CDU, der FDP, der AfD sowie der fraktionslose Abgeordnete Pretzell. Damit hat **Ziffer 2 des Änderungsantrags Drucksache 17/5725 nicht die erforderliche Mehrheit** des Hohen Hauses gefunden.

Ich lasse über **Ziffer 3 des Änderungsantrags Drucksache 17/5725** abstimmen. Hierzu haben die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gemäß § 44 unserer Geschäftsordnung eine **namentliche Abstimmung** durch Aufruf der Namen der Abgeordneten beantragt. Nach Abs. 2 dieses Paragraphen erfolgt die namentliche Abstimmung durch Aufruf der Namen der Abgeordneten. Die Abstimmenden haben bei Namensaufruf mit Ja oder

Nein zu antworten oder zu erklären, dass sie sich der Stimme enthalten.

Ich darf nun Herrn Abgeordneten Franken bitten, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Der Namensaufruf erfolgt.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich frage einmal in die Runde, ob alle Abgeordneten ihre Stimme abgegeben haben oder ob jemand das noch tun möchte. – Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Abstimmung und bitte die Schriftführer, die Auszählung vorzunehmen.

Ich unterbreche an dieser Stelle die Plenarsitzung, bis uns das Auszählungsergebnis bekannt ist. Denn das ist wichtig für das weitere Verfahren.

(Unterbrechung von 15:25 Uhr bis 15:33 Uhr)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben ein Ergebnis. Somit eröffne ich unsere heutige Plenarsitzung wieder, um das Abstimmungsergebnis bekanntzugeben.

Das Ergebnis der namentlichen Abstimmung (*siehe Anlage 1*) lautet: 191 Abgeordnete haben ihre Stimmen abgegeben. Mit Ja haben 93 Abgeordnete gestimmt. Mit Nein stimmten 98 Abgeordnete. Kein Abgeordneter hat sich der Stimme enthalten. Damit ist **Ziffer 3 des Änderungsantrags Drucksache 17/5725 abgelehnt**.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, da alle Ziffern zuvor in der Einzelabstimmung abgelehnt sind, entfällt an dieser Stelle die Gesamtabstimmung über den Änderungsantrag, sodass wir in den Abstimmungen über die Beschlussempfehlung 17/5666 zur zweiten Lesung weitergehen.

Der Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen empfiehlt in Drucksache 17/5666, den Gesetzentwurf Drucksache 17/3776 in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses anzunehmen. Wir stimmen somit über den Gesetzentwurf in der Fassung nach der zweiten Lesung ab. Daher kommen wir zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung Drucksache 17/5666 und nicht über den Gesetzentwurf. Da das Beratungsverfahren hiermit abgeschlossen wird, handelt es sich um eine Schlussabstimmung nach § 78 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung.

Ich darf fragen, wer der Beschlussempfehlung zustimmen möchte. Das sind die Abgeordneten der Fraktion der CDU, der Fraktion der FDP und der fraktionslose Abgeordnete Langguth. Gegenstimmen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die anwesenden Abgeordneten der Fraktion der AfD.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch hier vorne haben wir nun Einmütigkeit darüber, dass damit die **Beschlussempfehlung Drucksache**

17/5666 angenommen wurde. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/3776 in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses in dritter Lesung verabschiedet** worden.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit sind wir am Ende der Beratungen zum Tagesordnungspunkt 6.

Wir kommen nun zu:

7 Neustrukturierung der Schulsozialarbeit in NRW

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/3013

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Schule und Bildung
Drucksache 17/5404

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die Fraktion der CDU dem Abgeordneten Rock das Wort. Bitte sehr.

Frank Rock (CDU): Frau Landtagspräsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Vielleicht warte ich noch kurz den Ausmarsch ab.

(Einige Abgeordnete verlassen den Plenarsaal.)

Ich möchte, bevor ich in meine Rede einsteige, kurz noch einmal zu den Debatten von heute Morgen zum Thema „Schulpolitik“ Stellung nehmen, weil ich als Erster heute keine Chance hatte, darauf einzugehen.

Ich möchte nur eines klarstellen. Herr Kollege Ott und die Kollegin Beer sagten, in vielen schulpolitischen Fragen werde die Hand gereicht. Die Sichtweise ist: Wer sieht es? Wer nimmt die Hand an? – Der Vorwurf liegt da. Ich sage immer nur: Wer eine Hand reicht, hat die andere frei. Wenn die andere dazu genutzt wird, zu schlagen und zu verletzen, dann muss man sich nicht wundern, dass die gereichte Hand nicht ankommt.

Täglich grüßt das Murmeltier – so habe ich den Antrag schon bei der Einbringung hier im Plenum überschrieben. Der Vergleich war der Tatsache geschuldet, dass die Sozialdemokraten vor allem seit dem Regierungsverlust viele gleichbleibende Themen, unter anderem auch das Thema „Schulsozialarbeit“, als neue, ganz zentrale Themen ausgemacht haben, und glauben, hier eine neue Rolle in der Opposition gefunden zu haben.

Liebe Kollegen, dass das Thema „Schulsozialarbeit“ für die Entwicklung unserer Schulen und somit als

wichtiger Bestandteil für die Schulentwicklungsplanung und für die steigenden Herausforderungen ein ganz entscheidender Faktor ist und sein wird, ist unbestritten. Somit können wir den ersten Absatz in Ihrem Antrag mit der Beschreibung der Ausgangslage auch teilen. Bei den Schlussfolgerungen und Forderungen an die Landesregierung stelle ich aber rudimentäre Unterschiede fest.

Die Anhörung und die vielfältigen Gespräche mit den vielen Netzwerkern in dem Themenbereich haben uns gezeigt, dass die Bürgerinnen und Bürger, aber vor allem die Schülerinnen und Schüler keine Konzepte, Neustrukturierungen oder Zuständigkeitsgänzungen wünschen, sondern ein zielgerichtetes politisches Handeln. Dies ist geschehen, ohne dass Rot-Grün das vielleicht wahrgenommen hat bzw. wahrnehmen wollte.

Ich wiederhole das gerne; denn nach dem Prinzip des Didaktikers Siegbert A. Warwitz ist das Prinzip des Wiederholens und der Variation ein Grundsatz des Lehrens und Lernens. Ob die Kolleginnen und Kollegen der Oppositionsparteien das kennen, kann ich auch vor dem Hintergrund meiner in den letzten 22 Monaten gemachten Erfahrung nicht sagen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es war unser Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann, der direkt nach der Übernahme der Regierungsgeschäfte die Ausfinanzierung der Schulsozialarbeit im Zuständigkeitsbereich des MAGS bis zum Jahr 2020/21 sicherte und somit allen Trägern eine Zusage über die Landesmittel gegeben hat.

Gemeinsam haben sich das Ministerium für Schule und Bildung, das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration sowie das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales auf den Weg gemacht und eine interministerielle Arbeitsgruppe eingerichtet. Es braucht viele Gemeinsamkeiten, dieses schwierige Thema voranzubringen, weil die Vielfalt und die Komplexität des Themas ausreichend gewürdigt und die Strukturen zukunftssicher aufgestellt werden sollten.

Die Arbeitsgruppe und damit die Landesregierung befassen sich längst mit dem in Ihrem Antrag beschriebenen Vorgang. Die Frage, welcher Bereich wieviel Einfluss auf die wichtige Arbeit der Schulsozialarbeit an unseren Schulen hat und wo die Zuständigkeit liegen sollte, wurde selbst von den Experten in der Anhörung eher konfus und nicht ganz eindeutig beantwortet

(Jochen Ott [SPD]: Das stimmt nicht!)

– auch wenn Herr Ott das immer anders verstanden hat. Das zeigt vor allem, wie komplex und verstrickt die Arbeitsbereiche der Schulsozialarbeit sind. Es gibt keine schnelle und einfache Lösung.

Ja, natürlich dreht sich vieles in den politischen Diskussionen um die auskömmliche Finanzierung. Im

Koalitionsvertrag haben wir festgesetzt, dass wir uns verstärkt für Schulsozialarbeit einsetzen und diese verlässlich fortführen wollen und werden.

Die Landesregierung – allen voran unsere Schulministerin – hat seit Regierungsübernahme wichtige Weichen für mehr Professionalität an unseren Schulen gestellt. So sind fast 1.200 Stellen für sozialpädagogische Fachkräfte in der Schuleingangsphase geschaffen worden. Weitere 330 Kolleginnen und Kollegen kommen in den multiprofessionellen Teams in der Sekundarstufe I hinzu, und vieles mehr.

Insgesamt flossen und fließen seit Regierungsübernahme schon 1 Milliarde Euro mehr in die Bildung unserer Schülerinnen und Schüler. Auch Sie wissen, dass jeder Euro nur einmal ausgegeben werden kann. Wir haben die Prioritäten bei der Schuleingangsphase gesetzt.

Wir werden in den nächsten Jahren die Schulsozialarbeit stärken, unsere Schulen zukunftsfähiger machen und weitere Professionen in die Schulen einbinden, damit wir den Herausforderungen gerecht werden.

(Das Ende der Redezeit wird angezeigt.)

Ich kann Ihnen versprechen, dass wir die Aufgabe annehmen und umsetzen werden. Wir werden Ihrem Antrag, der größtenteils nur das beschreibt, was schon längst läuft, nicht zustimmen.

(Lachen von der SPD)

Ich wünsche Ihnen allen ein gesegnetes Osterfest. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Rock. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der SPD Herr Kollege Müller das Wort.

Frank Müller (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Rock, in einem Punkt mögen Sie recht haben: Tatsächlich liegt das, was Sie gerade beschrieben haben, unterhalb der Wahrnehmungsschwelle. Ich verrate Ihnen eines: An der Opposition liegt es nicht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Schulsozialarbeit wirkt. Ich denke, das wird heute niemand mehr bestreiten. Es handelt sich nicht um überflüssigen Schnickschnack, um den man sich erst dann kümmert, wenn alle anderen drängenden Fragen und Probleme an unseren Schulen gelöst sind.

Unstrittig ist aber auch, dass der Druck im System groß ist; denn mittlerweile stößt die Art und Weise, wie Schulsozialarbeit organisiert wird, an strukturelle und finanzielle Grenzen. Während es nach dem Ausstieg des Bundes aus der Finanzierung genau darum

ging, das Wegbrechen von Strukturen zu verhindern, so muss es nun darum gehen, die Schulsozialarbeit über den Status quo hinaus weiterzuentwickeln.

(Beifall von der SPD)

Dabei müssen aus unserer Sicht die folgenden Punkte vordringlich angegangen werden.

Erstens. Es ist dringend notwendig, das komplexe Finanzierungssystem zu beenden und zu einer verlässlichen und auskömmlichen Finanzierung zu kommen,

(Beifall von der SPD und Sigrid Beer [GRÜNE])

klare Verantwortlichkeiten zu regeln und somit auch für verlässliche Arbeitsverhältnisse zu sorgen.

Zweitens. Es braucht einheitliche Qualitätsstandards.

Drittens. Ein verbindlicher Personalschlüssel muss her, der in Verbindung mit einem Sozialindex die Hilfe zielgenau dorthin bringt, wo sie benötigt wird; denn bislang ist das System oft zu reaktiv – so die Kritik der Expertinnen und Experten.

(Beifall von der SPD)

Viertens. Die Fach- und Dienstaufsicht muss geklärt werden. Schulsozialarbeit muss gesetzlich verankert und die Zuständigkeit und Koordination der Schulsozialarbeit geregelt werden. Sie darf eben nicht nur ausschließlich im System „Schule“ verankert werden und alleine dort wirken, sondern sie muss auch immer sozialraumbezogen sein, und es bedarf einer Brücke zu den Angeboten der Jugendhilfe. Sie braucht vor allem die gleiche Augenhöhe aller Professionen, die in Schule wirken. All das, Herr Rock, haben wir von Ihnen heute nicht gehört.

(Beifall von der SPD und Sigrid Beer [GRÜNE])

In der Anhörung zu unserem Antrag hat die Bezirksregierung Köln mit dem Modell der institutionellen Kooperation auf Augenhöhe eine Blaupause geliefert, wie das aussehen könnte. Ich frage mich, warum Sie das eigentlich nicht nutzen.

Das System speist sich derzeit aus drei unterschiedlichen Quellen. Daraus resultieren unterschiedliche Anstellungsverhältnisse und auch unterschiedliche Verantwortlichkeiten. Streng genommen kann man eigentlich von gar keinem System sprechen. Eine Neuordnung tut also Not, insbesondere mit Blick auf die Stellen aus der Bund-Folge-Finanzierung. Denn auch wenn diese Stellen bis 2022 gesichert sind, ändert das nichts an der Lage der Fachkräfte, die sich von Befristung zu Befristung hangeln. Das führt zu einer hohen personellen Fluktuation, und das wiederum trägt ganz sicher nicht zur Qualität bei.

(Beifall von der SPD und Sigrid Beer [GRÜNE])

Hinzu kommt, dass die letzten Stellenausschreibungen des MSB am Ende dazu geführt haben, dass

zahlreiche Fachkräfte die befristeten Stellen aus der Bund-Folge-Finanzierung gekündigt haben und auf unbefristete Stellen im Landesdienst gewechselt sind. Das ist, wenn Sie so wollen, ein Linke-Tasche-rechte-Tasche-Spiel; denn an der Gesamtzahl der Kräfte ändert sich faktisch nichts.

Wir verlieren damit eine bedeutende Perspektive und darüber hinaus eine wichtige Brücke in das System der Jugendhilfe, wenn sich immer mehr Träger aus der Kofinanzierung zurückziehen. Das betrifft besonders Grundschulen und Berufskollegs.

Die angesprochenen Punkte machen eines deutlich: Wir brauchen eine Verständigung über die künftige Ausgestaltung der Schulsozialarbeit, und zwar mit Blick auf die Verantwortungsgemeinschaft von Schule und Jugendhilfe einerseits sowie von Bund, Ländern und Kommunen andererseits. Das ist keine einfache Aufgabe, aber sie muss angepackt und nun zügig gelöst werden.

(Beifall von der SPD)

Dass wir mit unserer Sicht der Dinge nicht alleine dastehen, hat die Anhörung zu unserem Antrag eindrucksvoll bestätigt.

(Vereinzelt Beifall von der SPD – Jochen Ott [SPD]: Eindrucksvoll!!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Druck ist hoch, die Zeit drängt. Das ist nicht nur in der Anhörung deutlich geworden, das ist auch eine Erkenntnis, die uns allen vor Ort regelmäßig bei unseren Besuchen gespiegelt wird.

Mit unserem Antrag wollten wir eine Debatte darüber anstoßen und vor allem unsere Hand reichen. Zumindest ich habe nicht wahrgenommen, dass wir mit der anderen Hand zugeschlagen haben. Das war vielleicht eine sehr selektive Wahrnehmung Ihrerseits. Wir wollten die Hand dazu reichen, ein dauerhaftes Zukunftsmodell für die Schulsozialarbeit zu entwickeln – und zwar abseits der Frage „regierungs-tragend oder Opposition“. Schließlich brauchen wir ein Konzept, das Regierungswechsel überdauern kann.

Sozialarbeit braucht neben der Auskömmlichkeit vor allem eins: Verlässlichkeit.

(Beifall von der SPD und Sigrid Beer [GRÜNE])

Genau deshalb haben wir unseren Antrag so formuliert, dass sich dahinter alle versammeln können. Menschen wollen Lösungen und keine Geschichtsstunden. Wenn nicht bei diesem Thema, wo denn dann sonst? Im Prinzip sind wir uns doch einig, wie bedeutend die Schulsozialarbeit ist. Streiten können wir uns im Bereich „Schule“ über viele andere Themen. Dafür gibt es wohl genug Stoff.

Lassen Sie uns also gemeinsam daran arbeiten, die Schulsozialarbeit zukunftsfest zu machen! Wir sind

bereit. Ich glaube allerdings – das bestätigen auch Ihre Ausführungen –, dass Sie es nicht sind. Am Ende reden Sie nämlich doch lieber über die Vergangenheit als über die Zukunft – und schon gar nicht über die Gegenwart.

Schade eigentlich; denn die Schülerinnen und Schüler und alle Menschen, die in Schule, Schulsozialarbeit und Jugendhilfe arbeiten, hätten wesentlich mehr verdient als das, was Sie abgeliefert haben. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Müller. – Für die Fraktion der FDP hat nun Frau Abgeordnete Hannen das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Martina Hannen (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gefühl vergeht keine Sitzungswoche, in der wir nicht über einen Antrag der SPD zum Thema „Schulsozialarbeit“ sprechen.

Ich möchte diesen Antrag gerne nutzen, um bei dieser Gelegenheit erneut den multiprofessionellen Teams, den Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern, Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen und allen anderen Akteuren in diesem wichtigen Bereich für die tägliche Arbeit zu danken und zu versichern, dass wir um die Notwendigkeit und Wichtigkeit ihrer Leistungen wissen.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Diese Gelegenheit kann man bei solchen Anträgen hervorragend nutzen. Herzlichen Dank dafür.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, Ihnen scheint das Thema wichtig zu sein. An dieser Stelle sind wir uns tatsächlich einig: Das Thema ist wichtig. Wir sind uns völlig einig, dass multiprofessionelle Teams an Schulen einen sehr hohen Stellenwert haben und die geleistete Arbeit für die Schülerinnen und Schüler, für die Schulen an sich ein wichtiges Element ist und sich dadurch Schullaufbahnen entscheidend zum Positiven entwickeln können.

(Beifall von der FDP)

Wir als NRW-Koalition haben uns diesbezüglich klare Ziele gesetzt, und diese sind auch im Koalitionsvertrag verankert. Ich zitiere mit Einverständnis der Präsidentin:

„Der notwendige Ausbau der multiprofessionellen Unterstützung ist nicht nur eine wichtige Entlastung der Lehrkräfte, sondern stellt auch eine nachhaltige und intensive soziale Begleitung der Schülerinnen und Schüler sicher. Daher wollen wir eine Stärkung und verlässliche Fortführung

der Schulsozialarbeit erreichen und den Ausbau der Schulpsychologie vorantreiben.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren, so steht es im Koalitionsvertrag von CDU und FDP. Es ist uns wichtig; wir sehen die Schulsozialarbeit als wichtiges Element in den Schulen und als wichtigen Beitrag für gerechte Bildungschancen.

Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter helfen jungen Menschen, Steine aus dem Weg zu räumen. Wir alle wissen, dass es heute keine glatt laufende Kindheit mehr in dem Sinne gibt, wie wir uns das vielleicht im Ideal vorstellen. Gerade da brauchen wir multiprofessionelle Teams.

Wir haben heute junge Menschen an Schulen, die schon einen vollen Rucksack haben. Es ist wichtig, dass dieser Rucksack leichter gemacht wird und die Herausforderungen, die der Alltag für viele Kinder und Familien mit sich bringt, von Schulsozialarbeitern in der Schule abgefangen werden.

Es ist unstrittig, dass in einer immer komplexeren Welt, in einer heterogener werdenden Gesellschaft eine zusätzliche Struktur in den Schulen etabliert werden muss, die Kollegen entlastet werden und zusätzliche Ansprechpartner für junge Menschen da sein müssen.

Gerade weil uns dieses Thema so wichtig ist, handeln wir schon längst. Das ist der entscheidende Punkt. Sehr geehrte Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen von der SPD, das sollten Sie eigentlich wissen.

Ich darf die Zahlen bewusst noch einmal wiederholen. Seit 2018 hat die Landesregierung 1.157 zusätzliche Stellen für sozialpädagogische Fachkräfte in der flexiblen Schuleingangsphase geschaffen und jährlich bis 2021 rund 48 Millionen Euro für die Fortführung der Schulsozialarbeit in den Haushalt eingestellt.

Herr Müller, selbstverständlich wird bei der Verteilung auch der Kreissozialindex berücksichtigt. Das ist doch klar.

Dass längst in einer Arbeitsgruppe des Ministeriums für Schule und Bildung, des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration und des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales an diesem wichtigen Thema gearbeitet wird, sollte Ihnen auch bekannt sein.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Kollegin Hannen, entschuldigen Sie, wenn ich Sie unterbreche. Der Abgeordnete Ott möchte Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen, wenn Sie diese zulassen.

Martina Hannen (FDP): Selbstverständlich, gerne.

Jochen Ott (SPD): Das ist sehr nett, Frau Kollegin. Danke, dass ich die Zwischenfrage stellen kann. – Der Antrag, über den wir heute sprechen, ist vom 3. Juli 2018.

(Zuruf: Ja!)

Es geht darin – wie der Kollege Müller gerade beschrieben hat – in erster Linie darum, dass wir die Strukturen zusammenbinden müssen. Das ist in der Anhörung auch deutlich geworden. Oder haben Sie einen anderen Eindruck von der Anhörung, als dass es unabhängig von der Frage, ob genügend Schulsozialarbeit vorhanden ist – ich will gar nicht in Abrede stellen, dass etwas passiert ist; das wurde auch deutlich gemacht –, um die Frage geht, wie man ein Zukunftskonzept aufsetzt? Haben Sie da eine andere Wahrnehmung aus der Anhörung?

Martina Hannen (FDP): Ich finde es schon mal sehr erfreulich, dass Sie anerkennen, dass da in den letzten zwei Jahren sehr viel getan wurde und dass wir aufstocken. Es ist erfreulich, dass das angekommen ist. Das ist viel wert. Das ist uns sehr, sehr wichtig.

Ich habe in der Anhörung sehr wohl gehört, wie wichtig Schulsozialarbeit ist. Deswegen wird es ja umgesetzt. Ich habe eben die drei Ministerien genannt, die zusammenarbeiten. Sie wissen ganz genau, dass in diesen drei Ministerien eine Gruppe installiert wird, die die Fäden zusammenfügt. Und das ist doch gut.

(Jochen Ott [SPD]: Nach dem 3. Juli, genau!)

Das ist das, worum es geht. Das wird längst gemacht, und das wissen Sie auch. Also, das ist nichts Neues für Sie.

(Jochen Ott [SPD]: Weil wir es angestoßen haben! Das ist ja gut!)

Ich wiederhole noch einmal: Wir haben die Ministerien, das ist bekannt. Und die Fragen, die Sie eben rund um die Zuständigkeit und Perspektiven der Schulsozialarbeit aufgeworfen haben, haben Sie längst schon gestellt, und Sie kennen auch schon Antworten darauf.

Wie unterschiedliche Konzepte der Schulsozialarbeit orientiert an den Bedarfslagen der Schülerinnen und Schüler aufeinander abgestimmt werden können, oder wie die Kooperation von Jugendhilfe und Schule sachorientiert optimiert werden soll – diese Fragen stehen doch schon im Raum. All das ist doch längst da.

(Jochen Ott [SPD]: Weil wir sie gestellt haben!)

– Aber es wird daran gearbeitet. Das ist doch der entscheidende Punkt. Es wird doch nicht deshalb daran gearbeitet, weil Sie die Fragen gestellt haben.

(Marlies Stotz [SPD]: Nur! Nur das ist der Punkt!)

Sie stellen Fragen zu einem Thema, an dem schon längst gearbeitet wird. So wird doch ein Schuh daraus und nicht andersherum.

(Beifall von der FDP und der CDU – Jochen Ott [SPD]: 03.07.18!)

Die NRW-Koalition handelt Schritt für Schritt und stärkt die Schulsozialarbeit finanziell und konzeptionell. Und die zuständigen Ressorts erarbeiten bereits das von Ihnen geforderte Gesamtkonzept.

Finden Sie sich damit ab: Ihr Antrag hinkt einfach der Realität hinterher. Das ist das Problem an diesem Antrag.

(Lachen von der SPD – Jochen Ott [SPD]: Der Antrag war vorher da! – Marlies Stotz [SPD]: Das ist dreist!)

Wir brauchen nicht fortlaufend Anträge der SPD – schon gar nicht, wenn diese längst von der Realität überholt worden sind. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP – Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: Wo denn? – Jochen Ott [SPD]: Da sind wir im Ausschuss schon weiter! Atemberaubend!)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Hannen. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Kollegin Beer das Wort. Bitte sehr, Frau Abgeordnete.

Sigrid Beer (GRÜNE): Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Was die Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen nicht braucht, sind Fensterreden.

(Beifall von der SPD)

Davon haben wir heute aber einige erlebt. Dass die Ministerien miteinander reden, ist ja prima. Aber inwieweit Gespräche mit kommunalen Spitzenverbänden und mit den zuständigen Fachverbänden geführt worden sind, steht noch in den Sternen. Dazu hat uns in der letzten Ausschusssitzung der Staatssekretär erzählt, wie großartig zum Beispiel seine Gespräche zur Digitalisierung verlaufen.

(Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Frau Beer, da würde ich jetzt ganz vorsichtig sein! Ganz vorsichtig!)

Wir wissen aus den Gesprächen zuvor genau: Die Lehrerverbände und die kommunalen Spitzenverbände haben uns gesagt, dass in dieser konkreten Sache überhaupt noch nicht mit ihnen gesprochen worden sei. Da wäre ich jetzt mal ganz vorsichtig.

Ich finde es schon sehr interessant – wenn man schon darüber spricht, dass Zuständigkeiten geklärt werden müssen –, mit welcher Fachlichkeit die Anträge hier kommentiert werden. Herr Rock, es wird

nach 22 Monaten nicht ausreichen, zum einen „die letzten sieben Jahre“ zu sagen und zum anderen davon zu sprechen, dass man jeden Euro nur einmal ausgeben kann. So kommen Sie mit der Nummer nicht durch.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Die Lernkurve in 22 Monaten ist nicht wirklich steil. Wann kommen Sie endlich in Ihrer Rolle und Ihrer Funktion als regierungstragende Fraktion an? Ich merke davon leider noch nichts.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Sprechen wir noch einmal darüber, worum es in diesem Antrag geht. In der Tat müssen wir Zuständigkeiten miteinander klären; das ist deutlich geworden. Wir haben drei verschiedene Zuständigkeitsstränge und Finanzierungsstränge. Daran arbeiten die Ministerien nun in einer Arbeitsgruppe.

Aber mit den kommunalen Spitzenverbänden, mit den Kommunen muss geregelt werden, wo die neuen Abgrenzungen zwischen inneren und äußeren Schulangelegenheiten eigentlich verlaufen. Das greift noch weiter über die Schulsozialarbeit hinaus. Ich kann uns nur dazu raten, diese Dinge gemeinsam anzugehen, weil sie über eine Legislaturperiode hinaus tragen müssen und viel nach sich ziehen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Dieses Parlament sollte das gemeinsam gestalten und die Gespräche entsprechend führen.

Es tut mir leid: All diese Dinge – und es ist ein sehr offener Antrag gewesen – haben Sie bisher nicht aufgenommen. Das gilt auch für andere Punkte. Welche Angebote haben wir Ihnen nicht schon in Sachen beruflicher Bildung, in Sachen Schulsozialarbeit oder in Sachen Ganztags gemacht? – Nichts dazu; keine Resonanz. Dann müssen Sie schon in Ihrem eigenen Quark verbleiben und aushalten, dass das kritisiert und entsprechend kommentiert wird.

Wir brauchen hinsichtlich der neuen Zuständigkeiten nicht nur eine Definition zwischen Land und Kommunen, sondern wir müssen auch die Rollenklärung innerhalb von Schule angehen. Fach- und Dienstaufsicht sind schon genannt worden, Kooperation und Vernetzung im Zusammenhang mit Jugendhilfe, Sozialhilfe und familienpädagogischen Maßnahmen – all diese Dinge in der Unterstützung müssen geklärt werden.

Noch gar nicht gehört haben wir heute die Frage nach den Eingruppierungen. Wie wollen wir die Leute eigentlich halten, wenn wir anfangen, sie in Entgeltgruppe 9 aufzunehmen? Wir müssen auch über das Laufbahnrecht sprechen. Wo sind denn berufliche Perspektiven für die Menschen mit unterschiedlichen Professionen, die wir nun an die Schulen holen? Auch das muss man schrittweise entwickeln.

Dies sage ich noch einmal: Nehmen Sie doch den Vorschlag an, dazu eine Expertenrunde einzurichten, sodass wir das Thema gemeinsam ausloten und zu einem gemeinsamen Antrag kommen können; denn sonst werden wir in Zukunft die Stellen auch nicht halten können, weil uns das Fachpersonal fehlt.

Wer hat hier schon einmal thematisiert, dass wir in der Ausbildung insgesamt zulegen müssen? – Bei den Erzieherinnen haben wir es thematisiert, bei den Lehrkräften ist es ein Thema, aber im Rahmen der Schulsozialarbeit und Sozialpädagogik ist es überhaupt noch nicht thematisiert worden. Da brauchen wir ganz andere Kapazitäten an den Hochschulen, und auch darüber müssen wir miteinander reden.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Sonst wird die Nachwuchsfrage nicht geklärt werden.

Das, was Sie heute zum Thema „Zukunft der Schulsozialarbeit“ abgeliefert haben, war zu dünn. Es wird auch sehr große Enttäuschung nach sich ziehen. Ja, es sind zusätzliche Stellen geschaffen worden – auch in Weiterführung der Dinge, die Rot-Grün schon angestoßen hat. Dazu mein ausdrückliches Lob; das ist richtig und gut. Aber man muss es konzeptionell auf allen Ebenen einbinden.

Noch einmal: Nehmen Sie bitte unser Angebot wahr, gemeinsam darüber zu reden, sodass wir es gemeinsam politisch tragen und gemeinsam mit den Partnern in Gesellschaft und Kommunen gestalten können!

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Beer. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der AfD Herr Abgeordneter Seifen das Wort. Bitte sehr, Herr Kollege.

Helmut Seifen (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ja, Schulsozialarbeit ist notwendig. Die Kinder tragen all die Probleme, denen sie ausgesetzt sind, in die Schule hinein. Und so ist die Atmosphäre in den Schulen natürlich geprägt von all den Verwerfungen gesellschaftlicher oder persönlich-privater Art, die wir in unserer modernen, globalisierten und technisierten Lebenswelt wahrnehmen oder auch selbst erleben.

Schulen sind selbstverständlich auch die Orte, an denen Kinder Hilfe erfahren können – nein: müssen –, um mit ihren persönlichen Betroffenheiten ob dieser Verwerfungen zurechtzukommen. Die Umwandlung von Gesellschaft und Wirtschaft durch die Globalisierung und technische Innovationen, die partiellen Auflösungserscheinungen althergebrachter Familienstrukturen, der Migrationszulauf in millionenfacher Zahl und vieles andere mehr bereiten unseren Kindern – natürlich den neu hinzugekommenen Kindern

– zunehmend eine ungeordnete Welt, in der ihnen die Orientierung und die Geborgenheit oftmals fehlen.

Ja, es bleiben Familien zurück, und aus anderen Ländern kommen zahlreiche Menschen mit ungenügenden Voraussetzungen, um sich in die Leistungsgesellschaft erfolgreich eingliedern zu können.

Ja, Schulsozialarbeit ist dringend notwendig. Man sollte wirklich überlegen, ob man die Finanzierung der Schulsozialarbeit vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales in das Ministerium für Schule und Bildung überführt.

Dann wäre der Arbeitgeber für die Schulsozialarbeiter nicht mehr die jeweilige Kommune oder ein freier Träger, sondern es wäre das Land NRW. Die Schulsozialarbeit wäre möglicherweise der Unteren Schulaufsicht zugeordnet, die das verwaltet. Darüber müsste man meiner Ansicht nach wirklich einmal nachdenken.

Aber die Installierung von Sozialarbeit, wie Sie sich das hier vorstellen, Herr Müller, kann so nicht funktionieren. Sie ist es dysfunktional und offenbart zudem eine merkwürdige Vorstellung von Schule; das muss ich Ihnen ehrlich sagen.

(Jochen Ott [SPD]: Meine Güte! – Zuruf von Frank Müller [SPD])

– Seien Sie doch nicht so ungeduldig. Wir müssen auch ständig Ihre Anträge ertragen, die sich immer um dasselbe Thema drehen.

(Frank Müller [SPD]: Die Zeit läuft so schnell!)

Ich habe manchmal den Eindruck, dass Sie die Schule zu einem Reparaturbetrieb machen wollen. Das ist Schule aber nicht. Schule ist nach wie vor eine Bildungsanstalt,

(Jochen Ott [SPD]: Anstalt! – Zurufe von der SPD: Neues aus der Anstalt! Das ist ein merkwürdiges Bild von Schule, Herr Seifen!)

in der junge Menschen die in ihnen verborgenen Schätze – und da greife ich Ihren Begriff auf – entdecken, heben und gebrauchen sollen.

Schulsozialarbeit muss letztlich auf Hilfestellung zu besserem Lernen und zur gelungenen Eingliederung in den Klassen- und Schulverband ausgerichtet sein.

Die verschiedenen Stränge der Schulsozialarbeit müssen immer bei einer Lehrkraft zusammenlaufen, die die unterschiedlichen Beratungsstränge koordiniert und die Arbeit der Beratungslehrer, der Schulsozialarbeiter und der Angebote anderer Träger wie Caritas und Diakonie zusammenführt und in ein Beratungskonzept einbindet.

Schulsozialarbeit wird immer von Beobachtungen initiiert, die die Lehrkräfte machen, oder davon, dass

die Eltern sich an die Lehrkräfte wenden. Sie wird initiiert mit dem Ziel, den belasteten Kindern oder gruppenspezifisch unfertigen Klassen so zu helfen, dass sie für das Lernen und die oben genannten Entfaltungsprozesse frei sind.

Deshalb ist Schulsozialarbeit immer Assistenzarbeit. Sie ist eine sehr wichtige Assistenzarbeit – aber eben Assistenzarbeit.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Schulsozialarbeit darf keine Fürsorgearbeit bleiben. Sie muss das Ziel haben, die Kinder und jungen Menschen zur Selbstständigkeit zu befähigen. Hier legt die SPD ein ganz anderes Modell vor. Sie möchten die Schulsozialarbeit als Parallelsystem installieren; auch Frau Beer hat das gefordert.

(Jochen Ott [SPD]: Quatsch!)

– Natürlich wollen Sie das.

(Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: Sie haben es nicht verstanden!)

Sie fordern, die pädagogischen Fachkräfte sollten unabhängig arbeiten. Ihre Forderungen gehen sogar so weit, die Stelle des stellvertretenden Schulleiters mit einem Schulsozialarbeiter besetzen zu wollen.

(Jochen Ott [SPD]: Genau!)

Meine Damen und Herren der SPD, bei aller Wertschätzung für die Leistung von Schulsozialarbeitern und in Anerkennung dessen, dass es womöglich genügend Sozialarbeiter mit Führungseigenschaften gibt: Die Entscheidungsträger im Schulbereich müssen neben ihren pädagogischen und administrativen Fähigkeiten vor allem auch genaue Kenntnisse im Bildungsgang haben und Unterrichtsvertreter vertreten.

(Jochen Ott [SPD]: Bei Ihnen fragt man sich, wie Sie die bekommen haben! Wie so jemand Schulleiter werden konnte!)

Stellvertretende Schulleiter sind Schulleiter, nicht irgendetwas Zweitrangiges. Sie vertreten Schulleiter in allen Belangen, zum Beispiel bei der Beurteilung von Lehrerleistungen im oder nach dem Referendariat.

(Jochen Ott [SPD]: Ihre Wahrnehmung der Welt! Wahnsinn!)

– Herr Ott, hören Sie doch mal zu. Wollen Sie einen Schulsozialarbeiter eventuell auch die Schlussgutachten für Referendare schreiben lassen, die immerhin zu 25 % in die Endnoten der Staatsexamina einfließen? Das kann nicht Ihr Ernst sein.

Nein, liebe Kolleginnen und Kollegen, der Antrag der SPD – ich weiß nicht, was der soll – ist untauglich und wirklichkeitsfremd. Sie zerstören damit die gute Idee der Schulsozialarbeit, indem Sie Pippi-Lang-

strumpf-Politik machen. Es ist mir mit dem Wohl der Kinder viel zu ernst, als dass wir hier so einen Blödsinn verhandeln müssen. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Seifen. – Nun spricht für die Regierung Frau Ministerin Gebauer.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, über die Notwendigkeit des Einsatzes von Schulsozialarbeitern und Schulsozialarbeiterinnen an allen Schulen und Schulformen hier bei uns in Nordrhein-Westfalen brauchen wir in diesem Parlament nicht mehr zu streiten oder zu sprechen.

(Beifall von der CDU, der FDP und der SPD)

Bezüglich der Ausgestaltung gibt es unterschiedliche Ansätze bei den demokratischen und den nicht demokratischen Fraktionen; aber das ist heute nicht Thema.

(Lachen von Helmut Seifen [AfD])

Vizepräsident Oliver Keymis: Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Beer?

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Nein, ich würde jetzt gerne zu Ende sprechen, aber vielleicht im Nachgang.

Vizepräsident Oliver Keymis: Keine Zwischenfrage, gut.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Wir sprechen heute nicht zum ersten Mal über das große Thema „Schulsozialarbeit“. Die Antwort auf die Frage, wer zuerst den Gedanken hatte, dass man Schulsozialarbeit neu strukturieren müsse, lasse ich offen; den Gedanken können ja auch mehrere gleichzeitig gehabt haben.

Fakt ist – und das haben Frau Beer und Herr Müller in ihren Reden deutlich zum Ausdruck gebracht –, dass es sich um ein großes, komplexes Themenfeld handelt. Weil es so groß ist, arbeiten daran drei Ministerien und darüber hinaus kommunale Träger.

Natürlich bedarf es auch der Vorbereitung eines Konzepts. Dazu gehört auch: Selbstverständlich müssen wir uns noch mal über die Rollen- und die Aufgabenverteilung unterhalten. Wir müssen prüfen, was die schulrechtlichen und die sozialrechtlichen Aspekte sind; auch der Bund ist im Spiel. All das muss in diesem Zusammenhang betrachtet werden.

Als Ministerin für Schule und Bildung kann ich sagen, dass wir seit Monaten mit den handelnden Akteuren aus den beiden anderen Ministerien im Gespräch sind. Die Finanzierung für die kommenden Jahre ist nun gesichert.

Deshalb müssen wir so schnell wie möglich – daran ist mir sehr gelegen – eine verlässliche Neustrukturierung der Schulsozialarbeit hier in Nordrhein-Westfalen auf den Weg bringen, damit wir sie allen Kindern an allen Schulformen zur Verfügung stellen können.

Herr Seifen, es geht hier nicht nur um Kinder mit Migrationshintergrund; das möchte ich ausdrücklich sagen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP – Helmut Seifen [AfD]: Habe ich doch gar nicht gesagt! Meine Güte noch mal! Hören Sie doch besser zu!)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Es gab den Wunsch nach einer Zwischenfrage, die natürlich jetzt keine Zwischenfrage mehr ist. Aber wir sind heute ganz flexibel.

Darüber hinaus gibt es eine Kurzintervention. In der Reihenfolge arbeiten wir das ab.

Die Zwischenfrage wollte der Kollege Ott stellen, und die Kurzintervention hat die grüne Fraktion beantragt, namentlich Frau Beer.

Zunächst Herr Ott mit seiner Zwischenfrage, wenn Sie einverstanden sind, Frau Ministerin. Ist das in Ihrem Sinne?

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Ja.

Vizepräsident Oliver Keymis: Das ist nett von Ihnen. – Bitte schön, Herr Ott.

Jochen Ott (SPD): Danke, Frau Ministerin; das ist sehr freundlich. – Wir haben in dem Antrag ein Konzept gefordert. Sie haben jetzt davon gesprochen, dass drei Häuser miteinander sprechen.

Deshalb lautet meine Frage: Arbeiten diese drei Häuser auf der Grundlage des von Herrn Müller erwähnten Konzeptes „Vorschlag der Bezirksregierung Köln“, die in der Anhörung einen sehr dezidierten Vorschlag unterbreitet hat? Ist das die Arbeitsgrundlage, auf der die drei Häuser versuchen, einen Weg zu finden? – Ich hoffe, die Frage ist deutlich geworden.

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte, Frau Ministerin.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich würde nicht sagen, dass das die Arbeitsgrundlage ist, aber sie fließt natürlich mit in das Konzept, also das, was wir mit den beiden anderen Ressorts erarbeiten, ein.

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Das war die Zwischenfrage am Schluss.

Jetzt kommt die Kurzintervention im Anschluss an Ihre Rede. – Frau Kollegin Beer, Sie haben bis zu 1 Minute 30 Sekunden für Ihre Kurzintervention. Bitte schön.

Sigrid Beer (GRÜNE): Ganz herzlichen Dank, Frau Ministerin, jetzt in der Form der Kurzintervention.

Danke schön, dass Sie ausgeführt haben, was jetzt in Arbeit ist. Meine Frage dazu ist, inwieweit die KSVen einbezogen werden; es geht ja um die Klärung von Zuständigkeiten auf dieser Ebene.

Mein Impuls, Ihnen eine Zwischenfrage zu stellen, wurde eigentlich durch den Redebeitrag vorher ausgelöst, weil ich Sie als Ministerin fragen wollte, ob Sie mir zustimmen, dass Schulsozialarbeiter und Schulsozialarbeiterinnen in der Schule in ihren Funktionen nicht irgendetwas Zweitrangiges sind, wie das vom Vorredner ausgedrückt wurde.

(Beifall von der SPD)

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ihre zweite Frage bejahe ich ausdrücklich: Sie gehören genauso zum Team wie die Lehrerinnen und Lehrer, wie die Schulpsychologen, wie viele andere Menschen mehr, die wir an den Schulen haben, die alle dafür Sorge tragen, dass unsere Kinder gut unterrichtet und zu Persönlichkeiten erzogen werden.

Frau Beer, es ist richtig: Die KSVen müssen beteiligt werden. Es ist auch nicht so, dass wir bis jetzt noch nicht mit den KSVen gesprochen hätten. Aber es ist auch so, dass man natürlich mit einem Konzept in die Gespräche mit den KSVen gehen sollte, damit jeder weiß, woran er ist.

Das Konzept ist kurz vor der Vollendung. Mir ist es lieber, die KSVen so schnell wie möglich zu beteiligen, weil ich weiß, dass wir bei der Umsetzung sehr auf sie angewiesen sind. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen damit zur Abstimmung. Der Ausschuss für Schule und Bildung empfiehlt in Drucksache 17/5404, den Antrag Drucksache 17/3013 abzulehnen. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Antrag selbst, nicht über die Beschlussempfehlung.

Wer stimmt dem Antrag zu? – SPD und Grüne stimmen dem Antrag zu. Wer stimmt gegen den Antrag? – CDU, FDP, AfD stimmen dagegen. Gibt es Enthaltungen? – Das sehen wir nicht. Damit ist der **Antrag Drucksache 17/3013** mit breiter Mehrheit **abgelehnt**.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor ich den Tagesordnungspunkt 8 aufrufe, muss ich leider eine **nichtförmliche Rüge** aussprechen. Sie betrifft den Abgeordneten Herrn Dudas aus der SPD-Fraktion.

Es handelt sich im Nachgang zu TOP 1 „Aktuelle Stunde“ der heutigen Sitzung um die nichtförmliche Rüge in Bezug auf einen Ausdruck, den wir in diesem Hohen Hause nicht verwenden. Alle haben Verständnis dafür, dass wir solche bösen Worte nicht öffentlich wiederholen, aber der Kollege weiß sicherlich, was er gerufen hat.

Auch bei hoher Schärfe in der Debatte sind solche persönlichen Herabsetzungen unparlamentarisch. Deshalb muss ich das deutlich rügen, wie wir das immer tun, wenn es notwendig ist. Sollte das wiederholt werden, würde eine förmliche Rüge in Betracht gezogen, weil der Ausdruck dies hergäbe. So weit dieses. Ich weiß gar nicht, ob er im Raum ist: Ist er da?

(Zurufe: Nein!)

– Es wird ihm sicherlich berichtet werden, was hier vorgefallen ist.

Ich rufe auf:

8 Chancen der Digitalisierung für die Energiewende nutzen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/3030

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Wirtschaft, Energie und Landesplanung
Drucksache 17/5654

Es ist eine Aussprache vorgesehen. Der erste Redner ist Herr Dr. Untrieser von der Fraktion der CDU.

Dr. Christian Untrieser (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie viele andere Branchen steht auch die Energiewirtschaft durch die Digitalisierung vor sehr großen Veränderungen; das ist der Megatrend unserer Zeit. Manche

gehen sogar so weit, zu sagen, die Digitalisierung sei der Schlüssel der Energiewende.

Wir hatten im Ausschuss dazu eine hochspannende Sachverständigenanhörung, die viele interessante Aspekte technisch, wirtschaftlich und rechtlich beleuchtet hat und sicher ein Gewinn für alle Anwesenden war.

Umso erstaunlicher ist es daher, dass der Antrag der Grünen weit hinter diesem Niveau zurückbleibt. Digitalisierung im Energiebereich betrifft viele Aspekte, und zwar viel mehr als die vier Spiegelstriche, die wir hier im Antrag sehen; denn die Digitalisierung ist relevant auf allen Wertschöpfungsstufen des Versorgungssystems und darüber hinaus.

Nehmen wir zum Beispiel die Stromerzeugung. Daten und immer zuverlässigere Wetterprognosen sorgen dafür, dass wir den Ertrag aus den vielen dezentralen Erzeugungsanlagen, Fotovoltaik und vor allem Wind besser prognostizieren können. Dadurch wird die Erzeugung wesentlich besser auf den Bedarf abgestimmt und kann automatisch verteilt werden.

Virtuelle Kraftwerke verteilen ganz unterschiedliche Anlagen, Speicher und Verbraucher und vernetzen sie; hier werden ganz neue Möglichkeiten entstehen. Nehmen wir den Stromhandel, der automatisierter und effizienter ablaufen wird, auch über die nationalen Grenzen hinweg. Ganz neue Produkte werden entstehen, die gehandelt werden können.

Die Digitalisierung wird uns intelligente Netze – Smart-Grids – bringen. Insbesondere Verteilnetze werden mithilfe der Digitalisierung den Anforderungen des Energiesystems von morgen gerecht werden können; denn das Energiesystem wird immer dezentraler und kleinteiliger mit Millionen von Einspeisern und Verbrauchern. Es wird nicht mehr wie früher möglich sein, das Netz zentral zu steuern. Um Stromflüsse weiterhin zu koordinieren, brauchen wir Intelligenz im Netz.

Für den Verbraucher ergeben sich auch ganz neue Möglichkeiten. Schon heute erzeugen Millionen von Fotovoltaikanlagen auf deutschen Dächern Strom. Nicht alle, aber immer mehr Bürger nutzen diese Möglichkeiten, um nicht nur die Waschmaschine oder den Fernseher mit Eigenstrom laufen zu lassen, sondern zum Beispiel auch den Heimspeicher zu füllen, das Elektroauto zu laden oder die Wärmepumpe zu betreiben.

Automatische Regelungen der Temperatur, der Jalousien, der elektrischen Geräte – das intelligente Haus oder Smart Home bedeutet einen Zuwachs an Komfort und Effizienz. Datengenerierung und der Datenaustausch, die durch die Digitalisierung möglich werden, sind dafür Voraussetzungen.

In Nordrhein-Westfalen nutzen bereits viele Unternehmen diese Möglichkeiten und entwickeln sie fort. Die NEXT Kraftwerke in Köln etwa betreiben eines der größten virtuellen Kraftwerke Europas mit 7.000

Anlagen und 6 GW Leistung. Das ist so viel wie fünf bis sechs Atomkraftwerke.

Die Wuppertaler Stadtwerke haben mit dem Tal.Markt einen Ökostrom-Handelsplatz, basierend auf der Blockchain-Technologie entwickelt. Der Stromkunde kann dabei über das Internet aussuchen, aus welcher dezentralen Anlage er Strom beziehen möchte. Anlagenbetreiber können über die Plattform ihre Anlagen dem Kunden anbieten. Weitere Energieversorger springen auf das Projekt auf oder entwickeln ähnliche Plattformen wie die Rhein-Energie oder die Stadtwerke Soest.

Wir möchten die Branche, neue Akteure wie Start-Ups und die Kunden dabei unterstützen, die neuen Möglichkeiten der Digitalisierung auch im Energiebereich bestmöglich zu nutzen. Der hier vorliegende Antrag beschreibt einige Entwicklungen und Trends der neuen Energiewelt. Daher ist es wichtig und richtig, dass wir uns damit in diesem Haus beschäftigen.

Noch mal: Die Anhörung im Ausschuss war wirklich gewinnbringend. Natürlich muss auch der Gesetzgeber den regulatorischen Rahmen immer wieder anpassen, denn aus den 70er-, 80er-, 90er-Jahren stammend, passt er wahrscheinlich nicht mehr in das Jahr 2019, 2020 oder 2030.

Allerdings ist seit dem Verfassen dieses Antrags, über den wir heute reden, auch schon ein bisschen Zeit ins Land gegangen; er trägt nämlich das Datum 3. Juli 2018.

Vor diesem Hintergrund, werte Kolleginnen und Kollegen, sollten wir auch einmal darüber nachdenken, ob unsere Arbeitsweisen und Strukturen in dieser schnelllebigen Zeit noch passend sind; denn einiges von dem, was in dem Antrag steht, und worüber wir heute abstimmen sollen, ist gar nicht mehr aktuell.

So wird bemängelt, dass die Landesregierung immer noch nicht die Digitalstrategie vorgelegt hätte. Diese Strategie liegt mittlerweile vor. Aus Zeitgründen werde ich darauf nicht mehr eingehen können, aber auf den Seiten 53 bis 56 findet sich das Kapitel „Intelligentes Energiesystem schont Klima und Umwelt“.

Wir haben gestern einen Antrag behandelt, den wir eingebracht haben, in dem es um die Sektorenkopplung, um die Integration erneuerbarer Energien – um Abgaben und Umlagen von den Stromspeichern zu nehmen – und viele Dinge geht, die wir nach vorne bringen wollen. Das wollen wir gemeinsam tun. Ich finde es schade, dass das gestern einige Redner nicht ganz ernst genommen haben.

Deswegen – ich komme zum Ende –: Vor Gericht gibt es das Instrument der Erledigungserklärung. Damit können Anträge geändert oder zurückgenommen werden, die mal aktuell waren, aber es heute nicht mehr sind. Ich würde empfehlen, diesen Antrag aus dem Juli 2018 dringend zu überarbeiten. In dieser

Form ist er für uns leider nicht zustimmungsfähig. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Dr. Untrieser. – Nun spricht für die SPD-Fraktion der Kollege Bell.

Dietmar Bell (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Der Redebeitrag von Herrn Dr. Untrieser war aus meiner Sicht der hilflose Versuch, noch irgendeine Argumentation aufzuzeigen, warum man diesem Antrag nicht zustimmt.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Sie sagten, der Antrag wäre unter dem Niveau der Anhörung gewesen. Vieles von dem, was Sie hier als Ist-Beschreibung geliefert haben, ist Teil des Antrags. Das betrifft auch die Beispiele, die Sie gebracht haben: Köln und Wuppertal.

Das sage ich jetzt auch als Aufsichtsratsvorsitzender der Stadtwerke Wuppertal: Es ist wohlwollend, wenn Tal.Markt entsprechend benannt wird; ich freue mich immer darüber. Um es klar zu sagen: Vieles von dem, was Sie als Ausgangssituation beschrieben haben, steht genauso in dem Antrag drin.

Deswegen finde ich die Fragestellungen, die hier aufgeworfen sind, nämlich wie wir die technischen Möglichkeiten der Digitalisierung nutzen, um die sich dramatisch verändernde Energieproduzentenlandschaft – auch das haben Sie richtig beschrieben, Herr Dr. Untrieser – entsprechend einzubinden, um Anreizsysteme zum Ausbau Erneuerbarer zu schaffen, um die Netze zu stabilisieren und Geschäftsmodelle aus Sicht der Consumer zu entwickeln, hochaktuell.

Sie berühren mit Ihrer Debatte ein Stück weit den Inhalt dieses Antrags, wenn auch nicht ganz richtig, denn der Inhalt dieses Antrags hat sich im Wesentlichen mit der Frage der regulatorischen Rahmenbedingungen befasst. An diesen Fragen hat sich bis jetzt nichts geändert. Die regulatorischen Rahmenbedingungen sind weiterhin so, wie sie sind.

In der Anhörung haben wir feststellen können, dass diese Rahmenbedingungen die Möglichkeiten, die die Digitalisierung bereits jetzt bietet, zum Teil schlichtweg in der Anwendungspraxis unmöglich machen.

Das ist auch das, was wir bei den kommunalen Stadtwerken erleben, die Fragen, die in der Anhörung aufgeworfen wurden: Die Behinderung kleiner und großer Mieterstrommodelle, die Frage der Benachteiligung auch kommunaler Stadtwerke bei neuen Geschäftsmodellen, die soziale Verteilung von Netznutzungskosten, die intensivere Nutzung

von Blockchain-Technologien und vieles andere mehr ist in der Anhörung durch die Sachverständigen adressiert worden. Sie haben völlig zu Recht gesagt: Das war echt eine spannende Anhörung.

Ich will für meine Fraktion hier sehr deutlich sagen, dass man dem Forderungskatalog im Antrag durchaus zustimmen kann. Dieser Forderungskatalog tut Ihnen nicht weh. Die Forderung, die Digitalisierung im Energiesektor mit Fokus auf den Nutzen für die Energiewende verstärkt voranzutreiben, müsste aus Ihrer Sicht eigentlich unstrittig sein.

Gefordert wird, kurzfristig Pilotprojekte z. B. für Micro-Grids oder Stromhandel zwischen einzelnen Bürgerinnen und Bürgern zu ermöglichen. Why not? Das ist bei der Anhörung gefordert worden, um Innovationsmodelle voranzubringen.

Die Forderung, sich auf Bundesebene für eine Entbürokratisierung der energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen einzusetzen, die die Entfesselung der Energiewende sowie von neuen Technologien wie der Blockchain im Energiemarkt erleichtern, ist richtig. Gut so.

Auch gegen die Forderung, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die neue EU-Erneuerbare-Energien-Richtlinie – besonders die Regelungen, die Prosumer betreffen – kurzfristig in nationales Recht umgesetzt wird, können Sie doch nicht ernsthaft etwas haben.

Deswegen sage ich aus Sicht meiner Fraktion: Bei den Fragen, die in dem Antrag adressiert und die in der Anhörung doch sehr deutlich herausgearbeitet worden sind, lohnt es sich, dass wir eine gemeinsame Positionierung hier in Nordrhein-Westfalen finden.

Denn für ein Unternehmen wie zum Beispiel Mein Stadtwerk wird die Frage, wie wir uns mittelfristig in diese Geschäftsmodelle einbringen können, davon abhängen, wie die regulatorischen Rahmenbedingungen auch mittelfristig vernünftig gesetzt werden. Eine einheitliche Linie hier in Nordrhein-Westfalen zu finden, ist aller Ehren wert.

Beim Thema „Geothermie“ haben wir ja gerade bewiesen, dass wir auch fraktionsübergreifend zu einer vernünftigen Lösung gekommen sind, um diese wichtigen Fragen gemeinsam weiterzuentwickeln. Ich will auch bei diesem Thema ausdrücklich anbieten, dass meine Fraktion gerne mit Ihnen an einer Positionierung arbeitet, um möglicherweise einen unstrittigen gemeinsamen Antrag auf den Weg zu bringen.

Das wäre ein starkes Signal in Richtung Bund, aber auch in Richtung der Innovationstreiber hier in Nordrhein-Westfalen, damit wir in der Perspektive das, was Sie wollen und was wir wollen, nämlich die digitalen Möglichkeiten im Bereich der Energiewirtschaft

positiv zu nutzen und den Prozess positiv zu gestalten, gemeinsam auf den Weg bringen können. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Bell. – Jetzt spricht für die FDP Herr Brockes.

Dietmar Brockes* (FDP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – In der Tat, Herr Kollege Bell, ich denke auch, dass das ein wichtiges Thema ist, bei dem es sich auch lohnen würde, gemeinsame Positionen zu finden.

Aber – das ist jetzt gar kein Vorwurf – dadurch, dass der Antrag jetzt schon neun Monate im Verfahren ist, ist er in vielen Teilen überholt und deshalb eben nicht die richtige Grundlage, um daraus eine gemeinsame Basis zu machen. Dennoch stimme ich Ihnen zu, dass es sich lohnen würde, wenn wir noch einmal überlegen, wie wir eine gemeinsame Position finden können.

Bei der gestern von Minister Professor Pinkwart hier vorgestellten Digitalstrategie ist das Energiethema nicht nur in dem einen Kapitel zu finden, sondern das zieht sich durch fast alle Bereiche, die Mobilität usw. Das kommen Energie und Digitalisierung ja auch wieder zusammen. Deshalb wäre das vielleicht die bessere Grundlage, um hier eine gemeinsame Position zu finden.

Ebenso muss man sagen, dass die Digitalstrategie der Landesregierung auch beim Energiethema deutlich über den Antrag hinausgeht, weil er sich mehr oder weniger rein auf die Erneuerbaren konzentriert.

Ich finde den Antrag gut. Er hat eine gute Anhörung ausgelöst, und bei der Anhörung haben wir viele Fragen gestellt, die gerade auch über den eigentlichen Antrag hinausgegangen sind.

Wir haben dann auch Themen wieder aufgegriffen. Wir hatten zwischenzeitlich den Fotovoltaik-Antrag, der später kam, der mittlerweile schon beschlossen ist, mit dem wir auch das Thema „Mieterstrom“ aufgegriffen haben.

Die Forderungen im Antrag bringen uns auch nicht groß nach vorne. Der Antrag wirft berechnete Fragen auf, aber wir müssen auch irgendwann die Antworten liefern. Ich befürchte, spätestens bei diesem Punkt gehen die Meinungen auseinander.

Denn so positiv es ist, wenn zum Beispiel der Vermieter auch für seine Mieter den Strom anbieten könnte, muss die Frage natürlich lauten: Wie sieht das regulatorisch aus? Welche Kosten, welche Steuern und Abgaben sollen dort anfallen oder auch nicht? Da wird es dann spannend.

Deshalb, meine Damen und Herren: Wir werden den Antrag ablehnen, weil er aufgrund des langen Verfahrens teilweise überholt ist. Zum Beispiel der Aufforderung an die Landesregierung, sich beim Bund für weniger Bürokratie einzusetzen, bedarf es einfach nicht, weil die Landesregierung dort bereits unterwegs ist.

Deshalb lehnen wir den Antrag ab, aber würden uns freuen, wenn wir hier weiter über dieses Thema diskutieren und nach Möglichkeit eine gemeinsame Position finden; denn das wäre in der Tat ein starkes Signal auch in Richtung Berlin. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und Christina Schulze Föcking [CDU])

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Brockes. – Nun spricht für die Grünen-Fraktion Frau Brems.

Wibke Brems (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Energiewende ist ohne die Digitalisierung gar nicht denkbar. Das haben wir auch bei den Vorrednern gehört, und so weit sind wir uns sogar einig.

Wir haben in der Vergangenheit schon extreme Veränderungen hinter uns, wir haben aber auch noch große Veränderungen vor uns: eine Wende von den wenigen, großen Kraftwerken hin zu vielen kleinen, dezentralen und auch fluktuierenden Erneuerbare-Energien-Anlagen; eine Wende von den Endkunden, die nur Strom verbrauchen, zu den Prosumern, die Strom selbst erzeugen und ihn verkaufen oder selber nutzen, oder die auch Strom kaufen.

Um all diese Veränderungen umsetzen zu können, war und ist die Digitalisierung entscheidend. Theoretisch kann eine PV-Anlagenbesitzerin ihrem Nachbarn Strom verkaufen und sich dabei mit der Blockchain-Technologie absichern.

Aber das ist nur reine Theorie. In der Praxis funktioniert es noch nicht, weil wir die regulatorischen Rahmenbedingungen dafür noch nicht haben. Das alles würde unser Energiesystem stärker als bisher auf den Kopf stellen.

Aber es sind auch noch viele Fragen offen, zum Beispiel Verbraucherschutzthemen oder steuerrechtliche Aspekte. Diese offenen Aspekte sind natürlich in der Realität zu testen; denn das kann man nicht alles im Labor machen.

Es wäre die Aufgabe dieser Landesregierung, die Rahmenbedingungen für solche Testumgebungen sowie die entsprechenden Möglichkeiten auf Bundesebene zu schaffen, um die regulatorischen Änderungen vornehmen zu können.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich freue mich sehr, dass ich dafür sorgen konnte, dass wir alle gemeinsam eine sehr interessante Anhörung hatten. So weit scheinen Sie sich ja mit mir einig zu sein. Wir erleben häufig Anhörungen, und immer wieder gibt es Pro und Kontra. Aber bei dieser Anhörung waren sich die Expertinnen und Experten einig wie nie, dass die in dem Antrag aufgerufenen Fragen die Fragen der Zeit sind und dass die Landesregierung dafür sorgen kann und muss, dass Nordrhein-Westfalen digitales Energiewende-Musterland wird. Genau das haben alle Expertinnen und Experten Ihnen hier attestiert.

(Beifall von Matthi Bolte-Richter [GRÜNE])

Ich möchte eine Expertin zitieren. Der Blockchain Bundesverband hat in der Anhörung gesagt: Wir rufen die Landesregierung und speziell Innovations- und Energieminister Pinkwart dazu auf, den großen Worten seiner Digitalstrategie konkrete Taten folgen zu lassen. – Dem kann ich mich nur anschließen.

Mit dem Verweis auf genau diese Digitalstrategie wollen jetzt CDU und FDP unseren Antrag ablehnen. Das finde ich schon kurios, wenn man sich einmal anschaut, was auf den eben schon genannten Seiten 53 bis 56 der Digitalstrategie zu Energie steht. Ich finde das, ehrlich gesagt, peinlich.

(Beifall von den GRÜNEN)

Dort sind keine Antworten – Herr Brockes hat eben gesagt, sie würden im Antrag fehlen – zu finden. Dort gibt es erklärende Worte, was Smart Grids und was Prosumer sind, und es sind einige Projekte und Beispiele dargestellt. Ausgeführt wird auch, dass die Landesregierung im Rahmen der Ruhrkonferenz Ideen und Konzepte gemeinsam mit allen Akteuren identifizieren, diskutieren und vorantreiben will. Das ist ja wirklich konkret! Eine Antwort ist das nun wirklich nicht.

(Beifall von den GRÜNEN)

Die nächste – in Anführungszeichen – „Antwort“, die Sie geben, ist die Darstellung von Kommunikationsstrategien und Plattformen. Dann wollen Sie – keiner weiß genau, wie; ich vermute, Sie wissen es selber nicht – den Anteil von Start-ups in der Energiewirtschaft erhöhen. Schönes Ziel! Aber wie Sie das machen wollen: keine Ahnung.

All das ist in Ihrer Digitalstrategie von blumigen Sätzen schön umrahmt. Am besten gefällt mir der Satz: Intelligente Netze können den Strom aus erneuerbaren Energien attraktiver machen. – Ein bisschen Rouge, ein bisschen Lippenstift, und schon sind die erneuerbaren Energien attraktiver? Oder wie darf ich mir das vorstellen?

(Heiterkeit und Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Ich finde Ihre Antworten ein bisschen kurios. Innovativ kann man den Energieteil der Digitalstrategie jedenfalls nicht nennen. Wenn Sie so weitermachen, Minister Pinkwart, sollten Sie das Wort „Innovation“ aus dem Titel Ihres Ministeriums streichen. Das wäre ehrlicher.

Ich möchte hier noch einmal an Sie alle appellieren: Lassen Sie diese neue, aber schwache Ausrede, dass das alles viel zu lange gedauert habe, doch außen vor. Dann können wir alle gemeinsam daran arbeiten. Geben Sie sich einen Ruck, und setzen Sie die Digitalisierung, die Sie immer wie eine Monstranz vor sich hertragen, in die Tat um. Machen Sie Pilotprojekte in Nordrhein-Westfalen möglich, indem Sie unserem Antrag zustimmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Brems. – Jetzt hat für die AfD Herr Loose das Wort.

Christian Loose (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Stromerzeugung ist durch die sogenannte Energiewende volatil geworden. Das schreiben Sie in Ihrem Antrag.

„Volatil“ klingt so geschmeidig. Der Duden erklärt die Bedeutung dieses Wortes mit „instabil“, „sprunghaft“ oder, was ich am besten fand, „wetterwendisch“. Die Stromerzeugung ist also im Rahmen Ihrer sogenannten Energiewende instabil und sprunghaft geworden, was nichts anderes heißt, als dass die Versorgungssicherheit gefährdet ist.

(Zuruf von den GRÜNEN: Das war wieder klar!)

Angesichts der Inkompetenz im Umweltbundesamt kann man da auch keine Besserung erwarten. Dort ist einigen die Digitalisierung anscheinend schon zu Kopf gestiegen. So zeigte der Staatssekretär im Bundesministerium für Umwelt Herr Flasbarth seine Unkenntnis in einem Bürger-Chat. Ein interessierter Bürger fragte ihn bei Twitter:

„Welche Energieform soll nach der Abschaltung der Kohle- und Kernkraftwerke die Grundlast sichern bzw. diese Kraftwerke ersetzen?“

Herr Flasbarth antwortete daraufhin:

„Grundlast wird es im klassischen Sinne nicht mehr geben. Wir werden ein System von Erneuerbaren, Speichern, Intelligenten Netzen und Lastmanagement haben.“

Wow! Die Grundlast, also der jederzeit vorhandene Mindestbedarf, die Nachfrage der Bürger nach Strom, wird es in den Augen von Herrn Flasbarth zukünftig nicht mehr geben.

(Norwich Rüße [GRÜNE]: Das zeigt doch, dass Sie nichts verstanden haben!)

– Wie schaffen Sie denn 40 GW? Stellen Sie eine Zwischenfrage. Dann haben wir ein bisschen mehr Zeit. Sonst läuft mir leider die Zeit davon. Eine Kurzintervention nehme ich auch mit. Dann kann ich Ihnen einmal erklären, was die Grundlast, der Bedarf, bedeutet. Dann verstehen Sie das auch. Das müssen Sie in Deutschland nämlich jederzeit decken.

(Zuruf von den GRÜNEN: Sie haben eher eine Denklast! – Heiterkeit und Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Oder wollen Sie den Leuten verbieten, Kaffee zu kochen oder Champions League zu schauen, wann immer sie das wollen?

Herr Flasbarth antwortete dann auf die Nachfrage eines Bürgers:

„Weil wir moderner und smarter werden, als Sie das im Moment noch für möglich halten.“

Aha! Ein paar Schlagwörter später ist der Bedarf einfach wegdefiniert. Und das soll die Fachkompetenz im Bundesumweltamt sein! Aber das Niveau knüpft auch an Ihr Niveau an: an das Niveau einer Partei, in der Frau Baerbock versucht, den Strom im Netz zu speichern. Hanebüchen!

Zu Ihrem Antrag, liebe Grüne, gab es auch eine Anhörung. Die Experten kritisierten einen hohen Grad an Bürokratie sowie die Unsinnigkeit, aber auch die Unwirtschaftlichkeit Ihrer vorgeschlagenen Maßnahmen. Zum Bürokratieabbau habe ich übrigens weder jetzt noch in der Zeit Ihrer Regierungsverantwortung geeignete Vorschläge gehört.

Stattdessen fordern Sie jetzt auch noch, kleinteiliges Geschäft zu subventionieren. Sie reden davon, dass man überschüssigen Solarstrom in die Nachbarschaft liefern können soll. Ich verrate Ihnen einmal etwas: Der Strom geht immer den Weg des geringsten Widerstandes. Physikalische Grundkenntnisse!

Ihre Ideen von einer kleinteiligen, dezentralen Erzeugung sorgen zudem für weitere Risiken, da es viel schwieriger ist, in kleinen Netzen Angebot und Nachfrage in Einklang zu bringen; denn Sie müssen im Stromnetz die 50 Hz halten. Das haben mehrere Experten deutlich gemacht.

Zudem bestehen enorme Risiken bei einer Digitalisierung: Hackerangriff in der Ukraine, aber auch der – zumindest vermutete – Hackerangriff in Venezuela. Anfang März fiel das Stromnetz dort aus. Es gab 20 Tote. Die Ursache soll ein Hackerangriff sein.

Ihre Digitalisierung ist nicht nur riskant, sondern auch richtig teuer für Deutschland. So kosten die digitalen Stromzähler – neudeutsch „Smart Meter“ – etwa 100 Euro jährlich, während ein Ferraris-Zähler etwa 20 Euro pro Jahr kostet. Das bedeutet Mehrkosten

von 80 Euro. Wenn Sie das einmal hochrechnen, stellen Sie fest, dass Sie bei jährlichen Mehrkosten für die Bürger von insgesamt 250 Millionen Euro sind.

Die digitalen Zähler werden das Verhalten der Kunden überhaupt nicht verändern. Oder glauben Sie, dass der Bürger seinen Kaffee tatsächlich morgens nicht kochen wird, wenn er weiß, dass das zu diesem Zeitpunkt 0,1 Cent mehr kostet? Oder glauben Sie, dass ein Restaurantbesitzer einem Kunden um 20 Uhr sagt: „Ein Schnitzel können Sie jetzt nicht haben; der Strom ist gerade zu teuer; nehmen Sie doch einen Salat“? Ist das die Welt, die Sie sich vorstellen?

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Immer auf andere schieben!)

Ihre Ideen gehen an der physikalischen Realität völlig vorbei – und auch an den Bedürfnissen der Bürger. Den Bürgern reicht es jetzt schon, dass sie Strompreise auf Rekordniveau zahlen. Seit dem Jahr 2000 hat eine Verdopplung des Strompreises stattgefunden! Das ist Ihre Politik.

(Zurufe von der SPD)

Wie sagte es ein Experte in der Anhörung? Er sagte, liebe SPD:

„Auch unter dem Gesichtspunkt der sozialen Gerechtigkeit ist die Energiewende, wie wir sie jetzt sehen, ein riesiges Umverteilungsprojekt von unten nach oben – das größte soziale Ungleichheitsprojekt der Bundesrepublik Deutschland ...“

Recht hat dieser Mann. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Loose. – Jetzt spricht für die Landesregierung Herr Professor Dr. Pinkwart – als zuständiger Minister; nicht dass ich den Titel vergesse. Herr Minister, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie: Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir können natürlich den Blick zurückwerfen und uns fragen, was alles nicht gelungen ist. Aber wir können auch den Blick nach vorne richten und uns fragen, was wir besser machen können.

Deswegen ist diese neue Landesregierung so gestartet, dass wir versuchen, die neuen Technologien auch in den Dienst des Energiesektors zu stellen und damit die Energiewende in sich tragfähig zu gestalten, was sie bisher sicherlich nicht ist. Dazu gehört der Netzausbau – wir haben es heute Morgen angesprochen –; dazu gehören aber auch dezentrale, intelligente Netze.

Wir müssen und können die Digitalisierung also auch in den Dienst einer besseren Bewältigung der Herausforderungen der Energiewende stellen. Dazu hat Nordrhein-Westfalen hervorragende Voraussetzungen; denn wir haben tolle Forschungseinrichtungen. Wir haben viele Player in dem Feld. Wir haben große Unternehmen wie Innogy und E.ON hier; wir haben die Stadtwerke hier. Wir haben also die geeigneten Partner, mit denen man eine Digitalisierung des Energiesystems durchführen kann.

Frau Brems, ich kann ja verstehen, dass es für Sie schwer ist, hier eine Landesregierung zu erleben, der Sie nicht angehören, die es vermocht hat, für Nordrhein-Westfalen eine umfassende Digitalstrategie vorzulegen, wozu Sie nicht gekommen sind. Das kann ich sehr gut nachvollziehen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Aber wenn Sie sich schon die Mühe machen, daraus zu zitieren, sollten Sie, wie ich finde, die Dinge auch ganzheitlich vortragen und nicht nur bruchstückhaft. Dann könnten Sie vielleicht auch zur Kenntnis nehmen, dass wir in der Digitalstrategie als Landesregierung einen Schwerpunkt auf den Energiesektor gesetzt und dort aufgezeigt haben, mit welchen Instrumenten und mit welchen ganz konkreten Projekten wir dieses Potenzial tatsächlich heben können.

Das Potenzial können wir entsprechend den Grundprinzipien der Digitalisierung nutzen. Die Grundprinzipien der Digitalisierung – die drei Grundgesetze – lauten zunächst einmal: Alles, was digitalisiert werden kann, wird digitalisiert. Alles, was vernetzt werden kann, wird vernetzt. Alles, was automatisiert werden kann, wird automatisiert.

Dann gibt es noch drei Beobachtungen, die wir machen können: eine stärkere Dezentralisierung durch die Digitalisierung, eine stärkere Demokratisierung – wenn wir es richtig ausgestalten, möchte ich ergänzend hinzufügen – und eine Dematerialisierung. Genau das erleben wir jetzt im Energiesektor.

In dem, was Sie mal so eben vorformuliert haben, steht irgendetwas von „Prosumern“. Ich muss ganz ehrlich sagen: Das verstehe ich nicht. Sie wollen doch eine moderne Partei sein. Es ist eigentlich genau der Gedanke, den Sie verfolgen müssten, wenn Sie ein System nachhaltig auf erneuerbare Energien umstellen wollen, dass der Energieabnehmer nicht mehr nur der Verbraucher ist – der Consumer –, sondern dass er selbst und in seinem Umfeld einen Beitrag leistet, indem er Energie selbst oder mit anderen umwandelt und dann austauscht. Damit wird er zum Prosumer: Er wird zum Produzenten und gleichzeitig zum Konsumenten.

Nur soll er es intelligenter werden, als Sie das organisiert hatten, als Sie noch Verantwortung trugen. Sie haben sich nämlich folgendes System einfallen las-

sen: Man bekommt eine Fotovoltaikanlage zu staatlich garantierten Subventionen, wandelt Energie um, speist sie hochsubventioniert ins große Netz ein und entnimmt dann als Abnehmer dem großen Netz den billigen Strom. Das war Ihre Welt: eine hohe Subventionierung durch das EEG, die jetzt von der großen Zahl der Verbraucherinnen und Verbraucher und dem Mittelstand getragen wird.

Die Zukunft sieht anders aus. Ein Haushalt hat Fotovoltaik, Geothermie, Kraft-Wärme-Kopplung, Batterien und Elektromobilität. Er kann es selbst austauschen, und er kann es mit den Nachbarn teilen. Wir können das in Quartierskonzepten organisieren, also dezentral und nicht mehr zu Überlastungen der übergeordneten Netze führend, indem wir die dezentralen Netze intelligent ausstatten und miteinander vernetzen.

Und dann kommt die Blockchain. Wir reden nicht nur darüber, sondern arbeiten daran. Wir werden – das haben wir auch bei der Digitalstrategie gesagt – ein Europäisches Institut für Blockchain-Technologie in Dortmund einrichten. Dort haben wir die besten Voraussetzungen dazu. Daran haben wir schon gearbeitet. Außerdem werden wir ein Reallabor für Blockchain-Anwendungen im Bereich Energie und öffentliche Daseinsvorsorge im Rheinischen Revier aufbauen, um genau das zeigen zu können.

In der Ruhrkonferenz arbeiten wir daran, wie wir diese urbanen Energielösungen im Ruhrgebiet auch nutzen können, um die Bürgerinnen und Bürger an einer Energiewende teilhaben zu lassen, die mithilfe der Digitalisierung und entsprechender Technologien so ausgebaut wird, dass sie in sich wirtschaftlich tragfähig ist und nicht dauernd subventioniert werden muss, wie Sie das in der Vergangenheit noch gemacht haben.

(Vereinzelte Beifall von der FDP)

Dazu brauchen wir keine Aufforderung per Antrag. Das haben wir hier schon vorgelegt. Wir arbeiten an der Umsetzung. Es freut uns, dass Sie das offensichtlich auch gut finden. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Professor Dr. Pinkwart. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit kommen wir zu Abstimmung. Der Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung empfiehlt in Drucksache 17/5654, den Antrag Drucksache 17/3030 abzulehnen. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag selbst und nicht über die Beschlussempfehlung. Wer stimmt dem Antrag heute zu? – SPD und Grüne stimmen zu. Wer stimmt dagegen? – CDU, FDP und AfD stimmen dagegen. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist

der **Antrag Drucksache 17/3030** mit breiter Mehrheit des Hohen Hauses **abgelehnt**.

Ich rufe auf:

9 Grenznahe Kontrollflächen für Bundespolizei, Landespolizei und BAG schaffen

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/5632

Ich eröffne die Aussprache. Für die AfD spricht Herr Kollege Vogel.

Nic Peter Vogel (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Unruhe – Glocke)

Unsere Westgrenze ist offen wie ein Scheunentor. Kontrollen finden dort zum größten Teil überhaupt gar nicht statt. – Das sind aber nicht meine Worte. Diese Worte fielen im vergangenen März von Vertretern der Polizeigewerkschaften.

Wir hatten für den Innenausschuss eine Expertenbefragung unter dem Thema „Wie sicher ist unsere Nordrhein-Westfalen-Westgrenze?“ initiiert. Das Ergebnis war erschreckend. Nordrhein-Westfalen – explizit die Westgrenze – gilt als das Einfallstor für grenzübergreifende Kriminalität und illegale Migration.

Seit die Südgrenze zu Bayern stärker gesichert ist und dort mehr Kontrollen stattfinden, stellen wir einen Verlagerungsprozess zur Westgrenze fest. Gleichzeitig haben wir ein riesiges Personalproblem. Die Bundespolizei tritt unter 50 % der Sollstärke an. Gleichzeitig werden sehr viele aktive Beamte auch noch an die Südgrenze, also nach Bayern, an die Flughäfen und an Bahnhöfe abgezogen.

Wenn aber mal Kontrollen durchgeführt werden, ist das Ergebnis erschreckend. Zum Beispiel wurde nach dem Straßburger Attentat, als nach Chérif Chekatt gefahndet wurde, die Grenze zu den Niederlanden gut zwei Tage kontrolliert. Bei fast 12.000 Fahrzeugen, die dort kontrolliert wurden, gab es eine 45%ige Trefferquote. Diesen Leuten wurde Rechtsbruch nachgewiesen.

Diese 45 % zeigen doch zwei Dinge: Auf der einen Seite wird deutlich, wie unglaublich gut geschult unsere Grenzbeamten sind und mit welcher Sensibilität sie die Sache angehen. Auf der anderen Seite zeigt das aber auch, was für ein Handlungsbedarf besteht.

Meine Damen und Herren, seit es keine festen Grenzen mehr gibt, bedient man sich der sogenannten Schleierfahndung. Im Hinterland werden in Grenznahe verdächtige Fahrzeuge aus dem laufenden

Verkehr gezogen. Normalerweise werden sie kurzfristig von den Beamten zu den nächsten Haltemöglichkeiten geleitet, um dort Kontrollen über sich ergehen zu lassen.

Das ist aber in den letzten Jahren immer weniger praktikabel. Auf der einen Seite gibt es immer weniger Haltebuchten, in denen die Polizei sicher halten kann. Auf der anderen Seite ist es schon gar nicht mehr möglich, wie früher auf Lkw-Parkplätze auszuweichen, weil sie ständig überfüllt sind – Tendenz: weiterhin steigend – und die Fahrer manchmal auch sehr kreativ parken. Bei Drive-in-Anlagen oder Schnellrestaurants haben wir dasselbe Problem. Dementsprechend müssen die Beamten immer mehr auf gefährlichere Stellen ausweichen. Da gibt es leider zunehmend Unfälle, Verletzte und sogar Todesfälle.

Was fordern die Polizeigewerkschaften? Es müssen mehr Haltebuchten mit einer vernünftigen Infrastruktur errichtet werden. Dazu gehören ein Wasseranschluss, ein Stromanschluss und ein vernünftiger Internetanschluss.

Da wir mit Straßen.NRW – also bei allem, was in unserem Zuständigkeitsbereich liegt – demnächst massive Bauvorhaben und Ertüchtigungsvorhaben angehen, könnten wir eigentlich zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen und im grenznahen Bereich, wo sowieso gebaut wird, ohne großartige zusätzliche Logistik oder finanziellen Aufwand tätig werden. Das ist dringend notwendig. Diese Sache würde sich, was den Effekt angeht, absolut rechnen.

Ich bitte Sie: Entsprechen Sie den Mindestforderungen der Polizeigewerkschaften. Ich freue mich auf eine intensive Beratung in den beiden Fachausschüssen – ich bin in beiden vertreten –, wenn Sie der Überweisung dorthin zustimmen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Vogel. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Krauß.

Oliver Krauß (CDU): Sehr verehrter Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Antrag „Grenznahe Kontrollflächen für Bundespolizei, Landespolizei und BAG schaffen“ wollen die Antragsteller nun ein Thema federführend im Verkehrsausschuss platzieren, über das wir bereits im vergangenen Jahr im Innenausschuss beraten haben.

Seinerzeit lief der AfD-Antrag noch unter dem Titel „Illegale Immigration an der NRW-Westgrenze stoppen“ – übrigens damals schon zu einem großen Teil aus einem einzigen Zeitungsbericht abgeschrieben.

(Zuruf von der SPD: So ist es!)

Die dazu erfolgte Anhörung im Innenausschuss am 14. März 2019 – der Kollege hat darauf hingewiesen – war nun offensichtlich Grundlage für den vorliegenden Antrag, den Sie jetzt für den Verkehrsausschuss aufbereitet haben. Dabei greifen Sie sich nur einen einzigen Punkt heraus, nämlich den Ausbau von grenznahen Haltemöglichkeiten für einen kurzfristigen Stopp zu Kontrollzwecken. Flächen zum Anhalten und Parken entlang von Bundesautobahnen werden aber bekanntlich nicht nur für Kontrollen benötigt. Sie alle kennen die Bilder von überlasteten Rastplätzen.

Ich finde es bezeichnend, wenn die Antragsteller offensichtlich nur den Kontrollbedarf in grenznahen Gebieten zu unseren Nachbarländern Belgien und Niederlande sehen. Geht es Ihnen also doch nur um das Thema, das dem ursprünglichen Antrag zugrunde gelegen hatte, nämlich um illegale Einwanderung und Kriminalität, wie Sie es gerade haben anklingen lassen?

(Nic Peter Vogel [AfD]: Ist das schlimm?)

– Für den Verkehrsausschuss?

Die Polizei und das Bundesamt für Güterverkehr brauchen aber nicht nur in Grenznähe, sondern im gesamten Land Möglichkeiten für notwendige Kontrollen. Lenk- und Ruhezeiten oder auch die gefahrgut- und abfallrechtlichen Vorschriften müssen doch überall und nicht nur in Grenznähe eingehalten werden.

Dazu bedarf es selbstverständlich auch der Kontrollmöglichkeiten mit den entsprechenden Flächen, wobei die Polizei auf der einen Seite und das BAG auf der anderen Seite ganz unterschiedliche Anforderungen stellen. Für das BAG nutzbare Kontrollflächen sollten nämlich die gleichzeitige Kontrolle mehrerer Lastkraftwagen mit der entsprechenden technischen Infrastruktur ermöglichen.

Meine Damen und Herren, die NRW-Koalition handelt für eine bedarfsgerechte, moderne Sicherheits- und Verkehrsinfrastruktur. Im Kollegium der Bundesländer haben die Verkehrsminister in der vergangenen Woche die Bitte an den Bund adressiert, ein Förderprogramm zur Erweiterung der Lkw-Stellplätze auf Autohöfen zu prüfen – mit dem Votum für Raststätten auch an Autobahnzubringern, analog zu Pendlerparkplätzen.

(Nic Peter Vogel [AfD]: Sie reden am Thema vorbei!)

– Hören Sie doch einfach zu, Herr Vogel. Dann wissen Sie, dass ich nicht am Thema vorbeiredete.

Bereits im vergangenen Jahr hat die Landesregierung die Prüfung für Kontrollmöglichkeiten, also Haltepunkte für Einsatzfahrzeuge und Lkw, auf den Weg gebracht. Das war Ihnen offensichtlich nicht bekannt.

Es muss zweifellos Haltemöglichkeiten geben, um einen sicheren kurzfristigen Anhaltevorgang zu gewährleisten. Es geht dabei aber nicht um das, was die Antragsteller bei ihrem ursprünglichen Antrag vor Augen hatten. Vielmehr gilt es, sowohl unser Schienennetz als auch unser Straßennetz in Ordnung zu bringen – mit dem Vorrang des fließenden Verkehrs vor dem ruhenden Verkehr, mit dem obersten Ziel der Sicherheit und der Leichtigkeit des Verkehrsflusses.

Offensichtlich haben die Antragsteller aus der seinerzeitigen Anhörung noch nicht einmal mitgenommen, dass Nordrhein-Westfalen weder eine gesetzliche Zuständigkeit für die Kontrolle und Überwachung an der westlichen Grenze von Nordrhein-Westfalen hat, noch für die Personalstärke und Ausstattung der Bundespolizei zuständig ist. Außerdem liegen Planung und Betrieb der Bundesautobahnen sowie der sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs in der Auftragsverwaltung des Bundes.

Schon allein aus diesen Gründen können wir den Antrag nicht unterstützen, stimmen der Überweisung an die zuständigen Fachausschüsse aber selbstverständlich zu. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Krauß. – Jetzt spricht Herr Löcker für die SPD-Fraktion.

Carsten Löcker³⁾ (SPD): Herzlichen Dank. – Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Werte Kolleginnen und Kollegen von der AfD, wir von der SPD sind immer interessiert, wenn auch die AfD den Blick auf die Sorgen und Nöte der Lkw-Fahrerinnen und -Fahrer und deren Arbeitsbedingungen lenkt. Das ist sicher ein feiner Zug und auch wichtig zu diskutieren; denn darum geht es offensichtlich auch.

Die Probleme sind schließlich insbesondere dort zu finden, wo man auf die Einhaltung der Lenk- und Ruhezeiten sowie auf die auskömmlichen Lkw-Stellplätze blickt. Hinzu kommen die daraus resultierenden Folgewirkungen. Das ist das, was Sie hier auch beklagen: dass es keinen Platz gibt und man nicht weiß, wo man Kontrollen oder Aufsichten ermöglichen kann.

Insofern besteht im Verkehrsausschuss auch die Gelegenheit, zu diesem Thema zu diskutieren. Deshalb können wir dem Antrag insoweit ausdrücklich folgen.

Zwischenzeitlich werden wir uns damit beschäftigen und uns darüber informieren, wie Sie denn im Europäischen Parlament zu dieser Frage abgestimmt haben. Dort ist seit Monaten die soziale Verortung von Fachpersonal in der Diskussion. Dann werden wir uns mit Blick auf die Debatte im Verkehrsausschuss

noch einmal darüber informieren, wie Sie sich in der Sache gestellt haben.

Dem Vorschlag der Gewerkschaft der Polizei, zur Steigerung der Verkehrssicherheit mehr Haltemöglichkeiten an Bundesautobahnen einzurichten, können wir grundsätzlich auch folgen. Insofern ist das, was die GdP da vorgeschlagen hat, ganz vernünftig. Deshalb empfehlen wir, dass sich die Verkehrsministerkonferenz gerne auch noch einmal damit beschäftigt, wie man zu entsprechenden Lösungen kommen kann.

Damit bin ich bereits bei meiner letzten Bemerkung. Der innenpolitische Teil, meine lieben Kolleginnen und Kollegen von der AfD, fällt heute bei uns aus. Da muss ich Sie enttäuschen. Warum das so ist, erklären wir Ihnen im Verkehrsausschuss. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Löcker. – Jetzt hat die FDP das Wort. Es spricht Herr Dr. Pfeil.

Dr. Werner Pfeil (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal ist klar: Grenzschutz ist eine Bundesaufgabe. Dies hat auch, wenig überraschend, die Anhörung vom 14.03.2019 ergeben.

War es zunächst das Ziel der Antragsteller – von Ihnen, Herr Vogel –, die auch die Anhörung im Innenausschuss beehrten, eine Landesgrenzpolizei in NRW einzurichten, so wurde in der Anhörung deutlich, dass dies weder rechtlich zulässig noch tatsächlich nützlich wäre, weil die Kompetenzen hierzu einfach nicht vorliegen.

Die NRW-Koalition aus CDU und FDP hat die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden an der Grenze zu den Niederlanden und Belgien seit den Koalitionsgesprächen im Blick. Uns geht es dabei aber, anders als der AfD, nicht darum, den freien Handel und die Freizügigkeit der Menschen zu begrenzen, sondern um die Bekämpfung der Kriminalität.

Es ist unbestritten, dass insbesondere im Bereich des Drogenschmuggels Fahndungen an Binnengrenzen besonderen Sinn ergeben, da die Schmuggelware die Grenzen passieren muss. Das darf man aber nicht mit dem Ziel der AfD verwechseln, der es vorrangig um die Errichtung von Grenzen selbst geht.

So kam es denn unter anderem am 20.11.2018 zu einem Treffen der Strategiekonferenz der niederländisch-belgisch-deutschen Arbeitsgemeinschaft im

Polizeiwesen. Die Strategiekonferenz hat dabei folgende strategischen Schwerpunkte identifiziert:

Zum Ersten muss der grenzüberschreitende Informationsaustausch zur Kriminalitätsbekämpfung verstärkt werden.

Zum Zweiten müssen grenzüberschreitende Einsätze koordiniert und dafür entsprechendes Personal vorgehalten werden.

Zum Dritten ist die Kommunikation bei grenzüberschreitenden Einsätzen ein wichtiges Thema, mit dem wir uns weiter beschäftigen müssen. Außerdem ist die Fortbildung von im Grenzgebiet tätigen Polizeibeamten sowohl in Bezug auf die Sprache als auch auf die jeweils unterschiedlichen Rechtsgrundlagen auszuweiten.

(Beifall von der FDP)

All dies ist bekannt, und deswegen bedurfte es der Anhörung nicht.

Der vorliegende Antrag ist auch, weil er gerade die obigen Punkte nicht berücksichtigt, die schon seit letztem Jahr bekannt waren, und zudem die nachfolgend von mir noch aufzuzeigenden Punkte völlig vernachlässigt, ungeeignet, um für mehr Sicherheit und mehr Kontrollen zu sorgen. Er ist einfach zu kurz gesprungen.

Die Anhörung hat Folgendes deutlich gemacht: Zum einen muss mehr Bundespolizei in die Grenzregionen. Hier ist der Bund zuständig. Bereits in meiner Rede im Plenum am 13.07.2018 hatte ich die Forderung an den Bund gerichtet, für mehr Bundesgrenzschutzpolizei zu sorgen. Dies haben im Übrigen alle Sachverständigen in der Anhörung bestätigt. Deswegen nutzen grenznahe Haltebuchten wenig, wenn es kein ausreichendes Personal gibt.

(Nic Peter Vogel [AfD]: Aber wenn man Personal hat, braucht man auch die Haltebuchten!)

– Na ja.

Außerdem stellt sich die Frage, ob und wie die Zuständigkeitsbereiche für Grenzschutzaufgaben von 30 km auf möglicherweise 50 km entlang der Binnengrenze zu den Niederlanden und zu Belgien erweitert werden können.

Hierbei ist die Forderung nach Tandemfahndungen durch Beamte der Bundespolizei und Personen der zuständigen Sicherheitsbehörden des Nachbarstaats an den betroffenen Binnengrenzen eine gute Ergänzung im Rahmen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Denn nur durch mehr europäische Zusammenarbeit wird Deutschland sicherer. Das hätte man feststellen können, wenn man bei der Anhörung im Innenausschuss den Beamten der Bundespolizei richtig zugehört hätte.

(Zuruf von Nic Peter Vogel [AfD])

– Des Weiteren, Herr Vogel, stellt sich die Frage, ob die Bundespolizei in die „Aachener Erklärung“ aufgenommen werden muss. Ziel der „Aachener Erklärung“, die zwischen den Bundesländern Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Niedersachsen auf der einen Seite und Belgien und Niederlande auf der anderen Seite im Jahr 2016 geschlossen wurde, ist es, dass die beteiligten Bundesländer auf deutscher Seite sowie Belgien und die Niederlande insbesondere sowohl den Informationsaustausch intensivieren und gemeinsame Auswerte- und Analyseprojekte durchführen als auch operative Maßnahmen abstimmen und gemeinsam gegen Tatverdächtige ermitteln.

Schließlich stellt sich dann noch die Frage, inwieweit gemeinsame Dienststellen in Grenznähe gestaltet werden können. Hierzu verweise ich auf das bereits bestehende Euregionale-Polizei-Informations- (und) Cooperations-Center, kurz EPICC, in der Euregio Maas-Rhein.

Bei vielen dieser Fragestellungen ist aber primär der Bund zuständig. Denn die Erhöhung der Personalstärke bei der Bundespolizei, die Schaffung und Ausweitung von Tandemfahndungen auf 50 km in das Landesinnere des Nachbarlandes und die Aufnahme der Bundespolizei in die „Aachener Erklärung“ hängt vom Bund ab. Dafür werden wir uns weiter einsetzen.

Wenn man also Kriminalität an der Grenze bekämpfen will, muss man Grenzschutz europäisch denken. Haltebuchten und Kontrollstellen alleine bringen da nichts, wenn das Gesamtkonzept fehlt – und daran scheitert Ihr Antrag.

Die Landesregierung arbeitet derzeit in enger Abstimmung mit den Beamtinnen und Beamten an beidem. Der Antrag der AfD geht daher nicht nur von völlig falschen Motiven aus, sondern er ist auch viel zu kurz gesprungen und spiegelt nicht einmal ein Viertel dessen wider, was wir in der Anhörung gehört haben.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Herr Dr. Pfeil, Entschuldigung, dass ich Sie unterbreche. Herr Kollege Vogel von der AfD hat ...

Dr. Werner Pfeil (FDP): Ich bin fertig. Er kann gerne eine Frage stellen.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Gut.

Nic Peter Vogel (AfD): Danke schön, Herr Dr. Pfeil. Ich muss Ihnen in allem, was Sie sagen, recht geben. Das ist richtig. Aber ich verstehe nicht, warum wir hier – wahrscheinlich mit Absicht – so aneinander vorbeireden. In meinem Antrag geht es darum, dass

die Infrastruktur verkehrstechnisch bereitgestellt wird.

(Carsten Löcker [SPD]: Damit haben Sie doch angefangen, wir doch nicht!)

– Ich habe hier schon einen ganz klaren Antrag gestellt.

Es geht überhaupt nicht um diese anderen Punkte. Das sind zusätzliche Punkte. Natürlich ist klar, dass das Bundessache ist. Aber solange da nicht aufgestockt wird, müssen wir schauen, dass wir mit den vorhandenen Mitteln agieren können.

Wir können auch nicht so lange auf eine europäische Lösung warten, die die Außengrenzen sichert. Denn das Aufstocken von Frontex ist für 2027 avisiert.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege, Sie bewegen sich gerade im Bereich der Kurzintervention, und zugelassen war eine Zwischenfrage. Den Unterschied ...

Nic Peter Vogel (AfD): Dann komme ich jetzt direkt zu der Frage. – Ist Ihnen klar, dass ich in diesem Antrag lediglich die Verkehrsinfrastruktur beleuchte und nicht diese ganzen anderen Themen, die eben aufgeführt wurden, bei denen ich Ihnen aber trotzdem in der Sache völlig recht gebe?

(Carsten Löcker [SPD]: Deswegen sind Sie auch mit der Westgrenze angefangen!)

Dr. Werner Pfeil (FDP): Herr Vogel, das ist mir klar. Nur, als Sie eben Ihre Rede begonnen haben, habe ich mich zurückversetzt gefühlt zu der Rede zur illegalen Immigration an der Westgrenze. Da wurde ähnlich argumentiert. Ich glaube, das ist eigentlich der Grund, weswegen dieser Antrag gestellt wurde, jetzt nur bei einem anderen Ministerium.

Die Anhörung Anfang dieses Jahres hat ganz klar gezeigt, dass es viel mehr zu tun gibt als nur diesen einen Punkt, den Sie hier aufführen. Meine Antwort darauf ist: Wir müssen noch andere Punkte erledigen und das Gesamtkonzept haben. Daran fehlt es. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Dr. Pfeil. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Becker.

Horst Becker (GRÜNE): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Kollege Krauß und auch andere Kollegen haben eben schon darauf verwiesen, dass dieser Antrag eine Geschichte hat – eine Geschichte, die im letzten Jahr im Juli angefangen

hat. Es war ein Antrag, der mit „Illegale Migration an der der NRW-Westgrenze stoppen“ überschrieben war und unter anderem unter Punkt 3 die Forderung hatte, eine Grenzpolizei nach dem Vorbild Bayerns einzurichten.

Nun zitieren Sie aus der Anhörung einzelne Forderungen der GdP und des Bundes Deutscher Kriminalbeamter. Sie lassen aber weg, in welchem Kontext Sie diese Forderungen stellen. Der Kontext ist nach wie vor der, den Sie damals beantragt haben.

Ich kann Ihnen deutlich sagen: Es gibt nichts Richtiges im Falschen. Man muss schon sehen, in welchem Kontext solche Forderungen stehen.

(Beifall von den GRÜNEN und Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD])

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang noch einiges zu wenigen anderen Punkten sagen.

Zunächst einmal ist es so, dass Haltebuchten sehr massiv ausgebaut werden. Das liegt im Wesentlichen in der Zuständigkeit des Bundes. Die Halteplätze an den Autobahnen werden ausgebaut, auch ganz erheblich in NRW. Insofern sind diese Gelegenheiten in absehbarer Zeit an vielen Stellen zusätzlich vorhanden. Sie sind natürlich nicht nur im grenznahen Raum, an der sogenannten Westgrenze, wie Sie schreiben, zu schaffen, sondern sie sind generell zu schaffen.

Allerdings sind die Halteplätze nicht nur zu schaffen, um – wie Sie wollen – illegale Migration zu stoppen, sondern sie sind aus unserer Sicht sowohl dafür zu schaffen, dass die Lkw-Fahrer halbwegs vernünftige Bedingungen vorfinden, als auch dafür, damit eine ganze Reihe von Kontrollen – bei denen ich mich manchmal frage, wie Sie dazu stehen und wie man dazu insgesamt im Haus und auch in den Ministerien steht – stattfinden kann.

Ich will einige Kontrollen nennen, die nach meiner Ansicht viel zu selten stattfinden:

Bei 90 % der Lkw, die über unsere Autobahnen rollen, sind die Tempobegrenzer ausgeschaltet. Die Lkw dürften eigentlich nur 83 km/h fahren; sie fahren aber teilweise erheblich schneller, weil sie die Tempobegrenzer manipuliert haben.

Wir haben viel zu wenige Gewichtskontrollen. Von den Lkw, die nicht leer fahren, sind nach allen Statistiken, die wir alle kennen, über 30 % erheblich überladen und schädigen ganz massiv unsere Infrastruktur. Das wird viel zu wenig kontrolliert.

Lenkzeiten werden nach wie vor viel zu wenig überprüft. Dadurch passieren immer wieder Unfälle.

Überdies gibt es, wie eine Anfrage des Kollegen Klocke und von mir gezeigt hat, ein massives Problem mit abgeschalteten Harnstoffeinspritzungen bei Lkw

insbesondere aus dem früheren Ostblock, weil man dort die AdBlue-Beimischung einsparen will.

Das sind jetzt nur einige wenige Themen, ich könnte mehr aufzählen.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Becker, Entschuldigung. Herr Kollege Vogel würde Ihnen jetzt gerne eine Zwischenfrage stellen.

Horst Becker (GRÜNE): Ich möchte gerne im Zusammenhang vortragen. – Was wir brauchen, ist eine von Bund und Ländern abgestimmte Strategie, um alle Verstöße zu verfolgen, die rund um Lkw-Fahrten auf unseren Autobahnen stattfinden, teilweise verbunden mit erheblicher Unsicherheit für die Pkw-Fahrerinnen und -Fahrer, um dann hinterher in der Zusammenarbeit eine höhere Wirksamkeit zu erzielen. Das ist jedenfalls unsere Meinung zu diesen Problematiken.

Ich weiß – ich kenne das noch aus dem eigenen Erleben –, dass dies immer eine Diskussion zwischen dem Innenministerium und Verkehrsministerium, zwischen Bund und Land und den verschiedenen Zuständigkeiten bedeutet. Das ist so. Es ist auch nicht ganz einfach. Aber das müssen wir zusammen angehen. Das ist keine Frage der Westgrenze und auch keine Frage der Migration, sondern es ist ein allgemeines Problem.

(Beifall von den GRÜNEN und Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD])

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Becker. Wie Sie vielleicht bemerkt haben, hat sich Herr Kollege Vogel jetzt zu einer Kurzintervention gemeldet. – Herr Kollege Vogel, bitte drücken Sie sich ein, dann ist Ihr Mikrofon auch freigeschaltet.

Nic Peter Vogel (AfD): Danke schön. – Das mag Sie jetzt extrem überraschen, aber ich gehe mit fast allem, was Sie gesagt haben, konform, wobei ich dennoch der Meinung bin, dass Sie mit diesen Forderungen, die Sie aufgestellt haben, ein wenig am Thema vorbei sind. Es ist ein interessantes Thema, es ist ein gutes Thema.

Ich bin auch für mehr Kontrollen gerade bei Lkw-Speditionen, was vor allem die Fahrtzeiten angeht, alleine um die Preisspirale nach unten zu begrenzen; denn dann bekommen wir auch wieder mehr Güter auf die Schiene. Aber sind Sie nicht der Meinung, dass explizit dort angefangen werden sollte, wo wir tatsächlich eine massive Bedrohung durch grenzüberschreitende Kriminalität haben? Dazu zähle ich illegale Migration, aber auch den Drogenschmuggel und den Menschenhandel sowie andere Dinge.

Sollte man nicht vielleicht dort primär anfangen? – Danke.

Horst Becker (GRÜNE): Es war eine Kurzintervention, und ich kann auf diese Kurzintervention auch sehr kurz antworten. Ich bin der Meinung, dass das, was ich eben gesagt habe, richtig ist. Wir sollten uns mit all diesen Fragen intensiv beschäftigen, aber nicht ein Problem an der Westgrenze oder irgendwo anders thematisieren, wie Sie das tun; denn Sie kommen letztlich immer zu der gleichen Bedrohung.

Wenn ich mit dem Auto – und das tue ich hin und wieder –

(Henning Rehbaum [CDU]: Was?)

aus dem Rhein-Sieg-Kreis nach Düsseldorf fahre, erlebe ich alleine auf dem Teilstück von Köln nach Leverkusen Dinge, von denen ich nur sagen kann, dass eine der größten Bedrohungen schlafende Lkw-Fahrer sind, die auf ein Stauende zufahren, und nicht das, was Sie schildern.

(Beifall von den GRÜNEN und Lisa-Kristin Kapteinat [SPD])

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Becker. – Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Minister Wüst.

Hendrik Wüst, Minister für Verkehr: Verehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Löcker, Herr Becker, Sie haben wichtige Themen angesprochen. Sie haben Themen angesprochen, über die wir gerne im Verkehrsausschuss oder wo auch immer diskutieren.

Die AfD wollte darüber aber gar nicht reden; das hat Herr Vogel durch seine Kurzintervention auch noch einmal deutlich gemacht. Herr Vogel wollte über die Westgrenze reden, und er wollte sich echauffieren, dass da nicht genug kontrolliert wird. Er wollte das auch alles mit der Kamera festgehalten wissen, damit man das wieder über Social Media verbreiten kann. Das war der Antrag.

Es ging nicht um Sicherheit im Straßenverkehr – Ihnen wohl, ihm nicht. Es ging auch nicht um ordentliche Lenk- und Ruhezeitenkontrolle – Ihnen wohl, ihm nicht. Er wollte Klage führen über die offene Westgrenze, über Schengen und über all das, was die AfD vermeintlich am Leben erhält.

(Beifall von den GRÜNEN und Henning Rehbaum [CDU] – Zuruf von Nic Peter Vogel [AfD])

Darum ging es Ihnen, und um nichts anderes. Das haben Sie gewollt, das haben Sie gemacht. Herzlichen Glückwunsch, Thema erledigt!

Falls es, wo auch immer im Land, zu wenige Kontrollflächen gibt, dann bin ich mir ganz sicher, dass die Bundespolizei, dass unsere Polizei, dass das Bundesamt für Güterverkehr alles braucht, aber nicht die Unterstützung der AfD, um sich bei Straßen.NRW oder beim Verkehrsministerium zu melden, um für Abhilfe zu sorgen. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU, der FDP und den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Da uns keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, kann ich die Aussprache zu Tagesordnungspunkt 9 schließen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrages Drucksache 17/5632** an den **Verkehrsausschuss** – federführend – sowie an den **Innenausschuss** zur Mitberatung. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll dann im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Möchte jemand gegen die Überweisung stimmen? – Sich enthalten? – Da beides nicht der Fall war, haben wir dann so überwiesen.

Ich rufe auf:

10 Gesetz zur Verlängerung des islamischen Religionsunterrichts als ordentliches Lehrfach (14. Schulrechtsänderungsgesetz)

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/5618

erste Lesung

In Verbindung mit:

Gesetz zum islamischen Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach (14. Schulrechtsänderungsgesetz)

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/5638

erste Lesung

Ich eröffne die Aussprache. Als erste Rednerin hat für die antragstellende Fraktion der SPD Frau Kollegin Kapteinat das Wort.

Lisa-Kristin Kapteinat (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der wichtigste Satz direkt vorweg: Die SPD-Fraktion steht hinter dem islamischen Religionsunterricht. Wir können das Ansinnen, das die regierungstragenden

Fraktionen mit ihrem Gesetzentwurf deutlich gemacht haben, grundsätzlich teilen.

Seit Bestehen der gesetzlichen Regelung im Jahr 2011 gibt es mittlerweile 234 Schulen in Nordrhein-Westfalen, die von dieser Regelung profitieren und islamischen Religionsunterricht anbieten. Daher zielt unser Gesetzentwurf zur Verlängerung in die gleiche Richtung.

Unser Ansinnen dabei ist nicht nur, eine etwaige Hinterhofradikalisierung zu verhindern, sondern unser Ansinnen ist in erster Linie, Respekt vor dem Glauben von Musliminnen und Muslimen zu zeigen und dafür zu sorgen, dass diese ihre Religion an den Schulen ordnungsgemäß ausüben bzw. erlernen können. Denn für uns gilt eindeutig: Der Islam gehört zu Deutschland. Dementsprechend unterstützen wir auch, wie bereits gesagt, das Ziel der regierungstragenden Fraktionen.

Wir sind grundsätzlich sehr daran interessiert, eine konsensuale Lösung zu finden, und hätten uns daher vorab etwas mehr Zeit gewünscht, um eine solche Lösung gemeinsam erarbeiten zu können.

Der Gesetzentwurf in der derzeitigen Form wirft für uns noch einige Fragen auf, die uns daran gehindert haben, den Antrag in dieser Form direkt unterstützen zu können. Diese Fragen wollen wir aber gerne im folgenden Verfahren gemeinsam mit Ihnen klären und lösen und gegebenenfalls gemeinsame Veränderungen vornehmen.

Dazu zählt zum Beispiel die Frage nach den Auswirkungen einer möglichen Anerkennung bestehender Verbände, über die derzeit beim Verfassungsgerichtshof in Münster entschieden wird. Wie verhält es sich bei einer Anerkennung bestimmter Verbände? Könnte diese dazu führen, dass im Gegenschluss andere Organisationen automatisch von der Erteilung von Religionsunterricht ausgeschlossen werden können?

Wir fragen uns weiterhin, wie aufgestellte Kriterien bei neu gegründeten Organisationen überprüft werden sollen. Wie können wir sicherstellen, dass politisch fragwürdige Organisationen sich nicht im Hinblick auf die Erteilung von Religionsunterricht einklagen können?

Diese Fragen sind aus unserer Sicht – und ich bin mir sicher, zumindest zum Teil auch aus Ihrer Sicht – wichtig, und wir sollten sie gemeinsam klären, bevor wir Ihren Gesetzentwurf – dann auch gerne – mittragen können. Wir freuen uns auf die Anhörung, um Seite an Seite Änderungen formulieren und den Grundstein für einen rechtssichereren und demokratischen Religionsunterricht legen zu können. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Kapteinat. – Für die CDU-Fraktion spricht Frau Kollegin Korte.

Kirstin Korte (CDU): Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Vor weniger als acht Jahren hat der Landtag über die Einführung des islamischen Religionsunterrichts beraten und entschieden. Neben der Vermittlung von Werten und religiösen Traditionen dient der Religionsunterricht der Aufklärung über die eigene Religion und schützt vor Fundamentalismus sowie vor religiös motivierter Abschottung. Mit einer großen parlamentarischen Mehrheit haben wir deshalb der Einführung des Religionsunterrichts für muslimische Schülerinnen und Schüler zum Schuljahr 2012/2013 zugestimmt.

Zum Schuljahr 2017/18 gab es – Frau Kapteinat sagte es bereits – 234 Schulen in Nordrhein-Westfalen mit insgesamt 241 Lehrerinnen und Lehrern, Tendenz steigend. Auf alle Schulformen und Stufen verteilt, nehmen knapp 20.000 Schülerinnen und Schüler am islamischen Religionsunterricht teil.

Die wissenschaftliche Begleitung durch die Universität Duisburg-Essen zur Einführung des Unterrichts zeigt, dass der IRU die Integration fördert und die Schülerinnen und Schüler in verschiedenen Kompetenzbereichen stärkt, zum Beispiel in der Urteilsfähigkeit und auch bei der täglich gelebten Toleranz. Beide sind unverzichtbar, um die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben realisieren zu können und um Parallelgesellschaften zu verhindern.

Zusammengefasst können wir feststellen, dass die Einführung des islamischen Religionsunterrichts eine hohe Akzeptanz sowohl bei Schülerinnen und Schülern als auch bei Eltern und im gesamten Schulbereich genießt. Dennoch müssen wir den Unterricht noch besser ausgestalten und vor allen Dingen weiterentwickeln. Und genau hier setzt der Gesetzentwurf der NRW-Koalition an. Wir werden Elemente, die bei der Unterrichtsorganisation positiv wahrgenommen wurden und sich bewährt haben, beibehalten.

Als Beispiele möchte ich folgende Punkte nennen: Der Gesetzgeber gewährleistet weiterhin, dass der Unterricht in deutscher Sprache gehalten wird. Er steht unter deutscher Schulaufsicht und muss den Prinzipien des Grundgesetzes und der Landesverfassung untergeordnet sein.

Wir werden uns mit der neuen Kommission für den IRU auch weiteren islamischen Verbänden öffnen, ohne dabei den Stellenwert der Kommission gegenüber dem Ministerium zu verändern. In dieser Kommission wird beraten werden, wie zukünftig der islamische Religionsunterricht an den Schulen ausgestaltet und organisiert werden soll.

Ja, Frau Kapteinat, natürlich ergeben sich zu Einzelheiten noch Fragen. Diese werden wir in einer Anhörung klären.

Wichtig ist, dass die Kommission staatsfern arbeitet. Das bedeutet, dass dieses Gremium unabhängig und ohne Beteiligung und Beeinflussung von außen arbeiten muss. Damit erreichen wir, dass wir uns noch stärker an den Grundsätzen des Religionsverfassungsrechts orientieren als bisher.

Es werden weitere Verbände in dieser Kommission ein Mitspracherecht erhalten; bisher waren es nur vier Islamverbände. Unsere Absicht ist es, die Organisationsstruktur aufzulockern. Grundsätzlich soll jeder Verband Mitglied des Gremiums werden können, wenn er ganz bestimmte Anforderungen erfüllt.

Dazu zählen die Eigenständigkeit und die Staatsunabhängigkeit, die Achtung der Verfassungsprinzipien nach Art. 79 Abs. 3 des Grundgesetzes sowie eine verlässliche, landesweite und langfristige Organisationsstruktur der einzelnen Verbände. Das sind die Kriterien, die erfüllt werden müssen. Dabei ist das Bekenntnis zum Grundgesetz und zu unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung eine unabdingbare Voraussetzung für unser Zusammenleben.

Das Ministerium wird nur dann der Benennung von Verbänden und Personen zustimmen, wenn diese die Grundprinzipien des Grundgesetzes, die Grundrechte und das Religionsverfassungsgesetz achten und dies in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag gegenüber dem Land beurkunden.

In Nordrhein-Westfalen gibt es bisher keine islamische Organisation, die eine Religionsgemeinschaft im Sinne des Grundgesetzes ist. Auf dieser Ausgangssituation beruht eben unser Gesetzentwurf. Für den Fall, dass die Anerkennung einer Religionsgemeinschaft zu einem späteren Zeitpunkt erreicht wird, enthält der Koalitionsentwurf eine Öffnungsklausel.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Kirstin Korte (CDU): Ich komme zum Ende, Frau Präsidentin. – Wir stellen damit sicher, dass die Verbände dann auch ihre Rechte im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung wahrnehmen können.

Christliche Kirchen, jüdische Gemeinden und auch Muslime sind wichtige Partner für uns in Nordrhein-Westfalen. Wir werden in einem geordneten parlamentarischen Verfahren beraten, wie wir mit diesem Gesetzentwurf umgehen, und wir freuen uns auf eine breite Zustimmung. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Korte. – Für die FDP-Fraktion spricht Frau Kollegin Müller-Rech.

Franziska Müller-Rech (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Islamunterricht an den Schulen Nordrhein-Westfalens nimmt einen immer größer werdenden Stellenwert ein. Wir haben es schon gehört: Mittlerweile erteilen an rund 234 Schulen unseres Landes 241 Lehrkräfte, die die staatliche Unterrichtserlaubnis und die religiöse Bevollmächtigung zur Erteilung des Unterrichts haben, islamischen Religionsunterricht für ca. 9.400 Schülerinnen und Schüler.

Der Bedarf, den islamischen Religionsunterricht an den Schulen auszubauen, steigt – nicht zuletzt aufgrund der rund 415.000 Schülerinnen und Schüler muslimischen Glaubens, die in NRW leben.

Bis jetzt wurde für den islamischen Religionsunterricht eine Übergangsregelung angewandt, die Ende Juli 2019 ausläuft. Die regierungstragenden Fraktionen sind sich einig, dass der islamische Religionsunterricht ein Erfolgsmodell ist und fortgeführt werden soll. Aus diesem Grund bringen wir heute diesen Gesetzentwurf ein.

(Beifall von der FDP und Petra Vogt [CDU])

Kernpunkt des Entwurfs ist die Überarbeitung des Beiratsmodells, um die Vielfalt des Islams stärker im Unterricht zu berücksichtigen. Wir wollen darauf nicht noch ein Jahr warten, sondern jetzt richtungsweisend agieren.

Ich bedauere es, dass sich die SPD und die Grünen auf dem Papier noch nicht beteiligen. Ich habe aber die ganz begründete Hoffnung, dass unsere Wege im Laufe des weiteren Verfahrens – insbesondere nach der Anhörung – hinsichtlich dieses wichtigen gemeinsamen Anliegens zueinander führen.

Mit diesem Gesetzentwurf wollen wir eine neue gesetzliche Grundlage für den islamischen Religionsunterricht schaffen, die dem Ministerium für Schule und Bildung gestattet, weiterhin einen islamischen Religionsunterricht in deutscher Sprache, unter deutscher Schulaufsicht und mit in Deutschland ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrern allgemein einzuführen.

Das ist uns so wichtig, damit religiöse Bildung für Kinder und Jugendliche muslimischen Glaubens nicht mehr rein außerschulisch und im schlimmsten Fall in Hinterhöfen stattfindet.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Einen Aspekt möchte ich heute besonders hervorheben: In Zukunft soll es nicht mehr den vom Ministerium gebildeten Beirat geben, stattdessen wollen wir

eine Kommission für den islamischen Religionsunterricht etablieren. Die Mitgliedschaft hierfür ist für jede islamische Organisation geöffnet – ich zitiere –,

„die die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt und mit der das Land einen öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Zusammenarbeit zum islamischen Religionsunterricht abschließt“.

Der Unterschied ist also, dass nicht mehr eine begrenzte Anzahl an Personen die Interessen vertreten wird. Vielmehr kann jede islamische Organisation, die die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt und den Vertrag mit dem Land abschließt – ich zitiere –,

„eine theologisch, religionspädagogisch, islamwissenschaftlich oder vergleichbar qualifizierte Person als Vertretung in die Kommission entsenden“.

Auch mit diesem Schritt wollen wir die Vielfalt des Islams zeigen. Der Islam in Deutschland und NRW besteht nicht nur aus DITIB, sondern aus zahlreichen Organisationen, die nun ein Mitspracherecht erhalten sollen. Natürlich achten wir dabei darauf, dass die Interessen bei dem Religionsunterricht weiterhin den verfassungs-, schul- und staatskirchenrechtlichen Maßstäben entsprechen.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir Freie Demokraten stehen hinter diesem Gesetzentwurf, damit immer mehr Schülerinnen und Schüler mit muslimischem Glauben einen fachkundigen und fundierten islamischen Religionsunterricht an unseren NRW-Schulen erhalten können. Ich freue mich auf die weitere Diskussion. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Müller-Rech. Sie haben es bemerkt: Es ist eine Kurzintervention von Frau Kollegin Walger-Demolsky angemeldet worden. – Das Mikrofon ist jetzt frei.

Franziska Müller-Rech (FDP): Spannend!

Gabriele Walger-Demolsky (AfD): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Frau Müller-Rech, in Ihrer Rede schimmerte die Vielfältigkeit usw. ein bisschen durch. Das lässt vermuten, dass Ihnen eigentlich klar ist, dass es den Islam gar nicht gibt.

Wir unterscheiden beim bekenntnisorientierten Religionsunterricht schon nach evangelisch und katholisch. Wenn Sie es also ordentlich machen wollten, dann müssten Sie einen sunnitischen, einen wahhabitischen, einen schiitischen usw. Religionsunterricht anbieten.

Ich selbst bin Atheistin und bin trotzdem nicht gegen Religionslehre. Gegen Religionslehre in der Schule würde ich auch nicht opponieren. Wenn aber ein Land, das selbst offensichtlich noch sehr wenig Erfahrung hat oder sich viel zu wenig mit der Religion des Islams bzw. den unterschiedlichen Ausprägungen beschäftigt hat, versucht, Religionsunterricht anzubieten, und zwar bekenntnisorientierten, dann hat mich das in der Vergangenheit irritiert, und das irritiert mich an Ihrem Gesetzentwurf nach wie vor.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Wenn Sie mögen, können Sie jetzt darauf antworten.

Franziska Müller-Rech (FDP): Sehr gerne. – Dass Sie darüber irritiert sind, dass wir Religionsunterricht für 415.000 Schülerinnen und Schüler in NRW anbieten wollen, überrascht mich nicht so richtig. Wir wollen ein Angebot machen, das diesen Schülerinnen und Schülern gerecht wird, das aber unseren Prinzipien – schulrechtlich, verfassungsrechtlich, staatskirchenrechtlich – entspricht.

(Markus Wagner [AfD]: Sunnitischen oder schiitischen Religionsunterricht? Oder beides?)

Dafür sollten wir eine Regelung finden. Es gibt unterschiedliche Kernlehrpläne; es gibt so viele, ich habe sie nicht auswendig parat. Das können wir gerne im Nachgang klären. Es gibt jedenfalls viele verschiedene. Wir reden aber von einer großen Zahl an Schülerinnen und Schülern, die wir natürlich nicht hinten runterfallen lassen sollten.

Deswegen bin ich so dankbar dafür, dass in Deutschland ausgebildete Lehrer nach einem neuen Modell unterrichten können, das an unseren Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit ausgerichtet ist.

(Zurufe von Markus Wagner [AfD] und Gabriele Walger-Demolsky [AfD])

Ich verstehe nicht, welches Problem – richtig fachlich begründet – Sie damit haben. Auf die Erklärung warte ich noch.

(Markus Wagner [AfD]: Der Islam ist für mich keine Konfession! Das haben Sie nicht verstanden! – Gabriele Walger-Demolsky [AfD]: Sie haben es nicht verstanden!)

– Herr Seifen hat ja gleich die Gelegenheit, dazu Stellung zu nehmen.

(Zurufe von Markus Wagner [AfD] und Gabriele Walger-Demolsky [AfD])

– Frau Walger-Demolsky, Sie hatten doch gerade Redezeit, und Herr Seifen ist gleich noch dran. Lassen Sie ihn das dann erklären, da Sie mir offenbar nicht erklären konnten, was Ihre Kritik ist.

(Beifall von der FDP – Markus Wagner [AfD]: Sie können nichts erklären, wovon Sie nichts verstehen! Das ist doch unfassbar!)

Wir halten daran fest: Es ist ein wichtiger Punkt, dass wir für 415.000 Schülerinnen und Schüler einen verfassungsrechtlich, kirchenrechtlich ...

(Markus Wagner [AfD]: Schiitisch, sunnitisch, salafistisch – was denn?)

– Mein Gott, Herr Wagner! Sie können mich ja nicht einmal aussprechen lassen. Das ist ja furchtbar.

(Beifall von der FDP – Markus Wagner [AfD]: Erkenntnisorientierter Religionsunterricht!)

– Herr Wagner, ich lasse mich von Ihnen jetzt nicht mehr unterbrechen.

(Unruhe)

Das zeigt eigentlich ganz gut, dass Sie vielleicht auch noch einmal in die Schule ...

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Frau Kollegin Müller-Rech.

(Zuruf von Markus Wagner [AfD])

– Herr Kollege Wagner. Sie können die Debatte gerne im Schulausschuss fortführen.

Franziska Müller-Rech (FDP): Eben!

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Frau Kollegin Müller-Rech hat jetzt auch leider keine Redezeit mehr für die Erwiderung auf die Kurzintervention.

Franziska Müller-Rech (FDP): Das wurde mir jetzt abgezogen.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Nein.

Franziska Müller-Rech (FDP): Ich glaube, ich konnte alle meine Punkte vorbringen. – Vielleicht lernen Sie mal, andere Menschen nicht so zu unterbrechen. – Danke.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Nächste Rednerin für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist Frau Kollegin Beer.

Sigrid Beer (GRÜNE): Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Es zeigt sich sehr deutlich, dass die AfD sich weder in Religion noch im Religionsverfassungsrecht auskennt –

(Markus Wagner [AfD]: Sie müssen es ja wissen!)

und schon gar nicht in der Frage eines konfessionell-kooperativen Unterrichts, wie er in Nordrhein-Westfalen glücklicherweise durchgeführt wird. Er wird übrigens auch von den christlichen Konfessionen auf den Weg gebracht, sodass wir nicht einen weiter separierenden Unterricht haben werden. Das ist mit dem ersten Beiratsmodell in Bezug auf den islamischen Religionsunterricht schon gelungen.

Ich bin sehr froh darüber, dass die Landesregierung und die regierungstragenden Fraktionen das Beiratsmodell weiterentwickeln wollen. Das finde ich grundsätzlich richtig, und das werden wir auch unterstützen. Die nötigen Fragen werden wir in der Tat noch in der Anhörung klären, und ich hoffe, dass wir anschließend zu einem gemeinsamen Gesetzentwurf kommen werden, der so auch durch die breite Mehrheit getragen wird.

Ich muss gestehen, dass ich die Initiative der SPD nicht verstanden habe. Denn wir wissen, dass in diesem Beiratsmodell, welches nun ausläuft, ganz klar war, dass der Sitz der DITIB ruht. Ministerin Löhrmann hatte darauf hingewirkt – und zwar aus guten Gründen. Diesen Zustand wollen wir nicht verlängern, sondern wir wollen es weiterentwickeln.

Es ist schon darauf hingewiesen worden, dass es auch Vereinbarungen – öffentlich-rechtliche Verträge – mit den muslimischen Verbänden gibt.

(Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: Das hat Frau Kapteinat doch erklärt!)

In der Tat ist Art. 79 und die Bindung an die Grundrechte ein entscheidender Faktor für die Zusammenarbeit. Dabei wird trotzdem die Neutralität des Staates im Verhältnis zu den islamischen religiösen Verbänden gewahrt. Das ist wichtig. Wir gehen einen weiteren Schritt in Richtung Art. 7 des Grundgesetzes. Genau so ist es angelegt.

Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass es die islamischen Verbände, die derzeit im Beirat vertreten sind, nicht geschafft haben, Religionsgemeinschaften zu werden, und nicht nur nach meiner alleinigen Einschätzung erfüllen sie auch nicht die Voraussetzungen dafür.

Deshalb ist es richtig, die Pluralität der Muslime und Muslima im Land abzubilden und den Beirat zu öffnen sowie gegenüber denjenigen, die den im Religionsverfassungsrecht angelegten Kriterien entsprechen, zu beschreiben, wie sie sich weiterentwickeln können, sodass sie sich auf der Basis des Grundge-

setzes und im Rahmen des Religionsverfassungsrechts entsprechend formieren können. Das ist die Ausgangsbasis.

Ich will nun keine rückwärtsgewandten Debatten führen, weil wir uns hier nicht im Sandkasten befinden, sondern über ein sehr wichtiges Gesetz sprechen. Ich bin froh darüber, dass erstens die Landesregierung dem Weg von Sylvia Löhrmann folgt und ihn weiterentwickelt und wir zweitens keine Konstruktionen haben, wie sie in Hessen durch die damalige FDP-Bildungsministerin Beer – wir sind übrigens weder verwandt noch verschwägert – und den FDP-Justizminister Hahn auf den Weg gebracht wurden, nämlich Einzelverträge mit DITIB oder der Ahmadiyya zu schließen. Stattdessen wollen wir einen gemeinsamen islamischen Unterricht, der auf eine ganz andere Basis gestellt wird.

Ich will auch nicht zu den Äußerungen sowohl von Serap Güler wie auch von Joachim Stamp nachkarten, wie sie in der Auseinandersetzung mit der Rolle der DITIB in der Kooperation getätigt wurden. Ich glaube, seitdem Sie in der Regierungsverantwortung sind, wissen Sie genau, wie komplex die Sache ist. In der Zielsetzung sind Sie nicht weit von dem entfernt, was Sylvia Löhrmann damals angelegt hat und wir im Parlament mit breiter Zustimmung verabschiedet haben.

(Beifall von den GRÜNEN – Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Das ist die Basis, auf der wir das Ganze miteinander weiterentwickeln wollen.

Deshalb werden wir in der Anhörung genau diese religionsverfassungsrechtlichen Fragen klären, die Aspekte vertiefen und diskutieren. Ich hoffe, dass wir am Ende das Recht auf religiöse Bildung für muslimische Kinder in Nordrhein-Westfalen auf eine breite Grundlage stellen und einen gemeinsamen Weg einschlagen werden. Die Muslime haben ein Recht auf religiöse Bildung – und zwar staatlich gesichert, in deutscher Sprache und mit in Deutschland ausgebildeten Lehrern und Lehrerinnen.

Ich bin ganz besonders glücklich darüber, dass durch Bundesförderung vor zwei Wochen in Paderborn das Zentrum für Islamische Theologie etabliert werden konnte. Es werden vier Professuren aufgebaut, und wir werden einen weiteren Standort in Nordrhein-Westfalen haben, an dem die Lehrerausbildung stattfindet.

Dieser Standort in Paderborn hat eine ganz besondere Qualität, obwohl ich Münster auch sehr schätze. Hier wird komparativ miteinander gearbeitet: Die evangelische und die katholische Fakultät arbeiten mit dem Zentrum für Islamische Theologie und mit den Jüdischen Studien zusammen. Das ist wirklich einmalig in Nordrhein-Westfalen.

Dieses Miteinander im religiösen Dialog – als Gegenüber des Staates – ist genau das, was wir brauchen. Das werden wir miteinander gut gestalten können.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Beer. – Für die AfD-Fraktion spricht nun Herr Kollege Seifen.

Helmut Seifen (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! In Nordrhein-Westfalen leben zurzeit rund 400.000 Schülerinnen und Schüler muslimischen Glaubens, von denen sich ca. 83 % für einen muslimischen Bekenntnisunterricht aussprechen.

Wir müssen uns also zu Recht die Frage stellen, wie man diesen Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit eines bekenntnisorientierten Religionsunterrichts einräumen kann – wobei der Islam in dem Sinne natürlich kein Bekenntnis ist. Denn auch sie haben selbstverständlich das Recht, durch den Religionsunterricht einen vernunftgeleiteten Zugang zu Spiritualität zu erlangen.

Im Falle des islamischen Religionsunterrichts wird die Frage aber kontrovers diskutiert. Im Dezember 2011 hat die Politik bereits eine Teilentscheidung getroffen und in ihrem Sinne folgerichtig das Gesetz zur Einführung des islamischen Religionsunterrichts als ordentliches Lehrfach probenhalber verabschiedet.

Die Parlamentarier haben dieses Gesetz sicherlich mit den besten Absichten auf den Weg gebracht. Damit verbunden ist nämlich die Hoffnung, die Integration muslimischer Bürgerinnen und Bürger zu fördern und den Einfluss sogenannter Hinterhofmoscheen und -koranschulen zu minimieren.

Wer Hasspredigern das Handwerk legen will, muss den Schülerinnen und Schülern staatlich organisierte Angebote zum Religionsunterricht machen, die dann natürlich auch der staatlichen Kontrolle unterliegen. Das Problem ist aber gerade, dass nicht sicher ist, ob diese Hoffnung sich erfüllt.

Von den etwa 5 Millionen Muslimen praktizieren die meisten ihren Glauben frei und im Einklang mit unseren Gesetzen. Es gibt aber leider eine stetig, besorgniserregend und schnell wachsende Zahl von Muslimen, die dem Wort des Korans und den Geboten der Scharia mehr Bedeutung zusprechen als dem Grundgesetz. Für sie sind die Werte des Landes nicht immer erstrangig. Diese Gefahr können und dürfen wir nicht unterschätzen. Darüber hat aber niemand von Ihnen gesprochen.

So haben sich in Anbetracht dieser Gefahr vor Jahren sogar Experten zu Wort gemeldet und vor der Einführung des islamischen Religionsunterrichts ge-

warnt. Die Soziologin Necla Kelek beispielsweise äußerte die Befürchtung, dass sich dadurch die bestehenden Parallelgesellschaften eher festigen. Und der ehemalige Leiter des Zentralinstituts Islam-Archiv-Deutschland in Soest, Salim Abdullah, sprach sogar davon, dass Grundlagen, die im islamischen Religionsunterricht geschaffen worden seien, später in den Koranschulen verfeinert würden, dass sich also staatlicher Religionsunterricht und Koranschulen additiv ergänzen. Hier, wie in vielen Moscheen, ist der türkische Verband DITIB führend und maßgebend. Das ist sicherlich nicht die staatliche Kontrolle, die wir meinen und an die wir gedacht haben.

Wie gehen die Religionslehrer mit den Lehrmeinungen des Korans um, die unseren Werten des aufgeklärten Humanismus entgegenstehen? Wie legt man die 200 gewaltverherrlichenden Suren im Koran aus, die den Kampf gegen die Ungläubigen propagieren? Was sagt man zur Rolle von Mann und Frau? – Das müsste doch besonders die Grünen bewegen; denn wir von der AfD sind, was das angeht, ja sowieso hinterwäldlerisch.

Wie steht man zur Religionsfreiheit, auch des Individuums? Wie steht man zur Apostasie? Haben Sie sich darüber mal Gedanken gemacht? Weitere Fragen kamen hier schon auf: An welche muslimische Instanz wenden sich die staatlichen Behörden? Welche Ansprechpartner haben wir da?

Der Islam hat eben nicht dieselbe Verfasstheit wie zum Beispiel die christlichen Kirchen. In Art. 7 Abs. 3 Grundgesetz steht, dass der Religionsunterricht nicht vom Staat organisiert und vorgegeben werden darf, sondern von den jeweiligen Ansprechpartnern der Religionsgemeinschaften. Der Islam verfügt aber über keine Verfasstheit – das zeigt auch der vorliegende Gesetzentwurf. Wäre dem so, hätten sie schon längst eine Religionsgemeinschaft im Sinne von Art. 7 Abs. 3 Grundgesetz und Art. 14 und 19 der Landesverfassung.

Wir sehen diesen Gesetzentwurf mit großer Skepsis. Leider war die Ministerin nicht bei uns in der Fraktion. Wie ich gehört habe, hat sie allen anderen Fraktionen diesen Gesetzentwurf vorgestellt. Aber, Frau Gebauer, möglicherweise war Ihre tiefe Zurückhaltung der Grund dafür, dass Sie nicht bei uns gewesen sind. Schade eigentlich, wir wären gerne in den Dialog mit der Regierung eingetreten.

Wir sehen also diesen Gesetzentwurf mit großer Skepsis. Er beabsichtigt nämlich ohne eine konkrete Religionsgemeinschaft im Sinne des Art. 7 eine Verlängerung des Unterrichts bis 2025. Er enthält bewusst eine Öffnungsklausel, wonach je nach ausstehender gerichtlicher Entscheidung ein Partner beliebig eingesetzt werden kann. Und das Ministerium entsendet keine unabhängigen Vertreter mehr in die Kommission.

Die Kommission ist ein Gremium der Selbstkoordination, das die Vielfalt des Islams in NRW abbilden und repräsentieren soll und auf dieser Basis gegenüber dem Ministerium die Anliegen und die Interessen der islamischen Organisationen bei der Durchführung des Religionsunterrichts vertritt.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Helmut Seifen (AfD): Ich meine, dass hier ebenfalls Skepsis ob der Frage angebracht ist, ob das funktioniert.

Wir werden den Gesetzentwurf im Ausschuss weiter beraten. Ich bin mal gespannt, ob auch Sie den großen weißen Elefant im Raum sehen oder ihn wieder ignorieren. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Seifen. – Für die Landesregierung spricht jetzt Frau Ministerin Gebauer.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Seifen, da sind Sie falsch informiert. Vielleicht gibt es Kommunikationsprobleme innerhalb der AfD.

(Helmut Seifen [AfD]: Das kann sein! – Heiterkeit)

Der Fraktionsvorsitzende der AfD war zu dem Gespräch, das ich mit allen anderen Fraktionsvorsitzenden geführt habe, auch eingeladen.

(Markus Wagner [AfD]: Nee!)

Leider gab es keine Resonanz, weder eine Absage noch eine Zusage. Diesen Schuh, Herr Seifen, müssen Sie sich anziehen.

(Markus Wagner [AfD]: Das ist Unsinn! – Helmut Seifen [AfD]: Dann entschuldige ich mich offiziell!)

– Alles gut. Ich wollte es nur einmal klargestellt haben.

Meine Damen und Herren, ich danke den Koalitionsfraktionen für die Einbringung eines Gesetzentwurfs zur Weiterentwicklung des islamischen Religionsunterrichts.

Ich möchte gerne einen kurzen Blick zurückwerfen: Im Schuljahr 2012/2013 sind die ersten 33 Schulen mit dem islamischen Religionsunterricht an den Start gegangen. Mit heute 415.000 muslimischen Schülerinnen und Schülern in unserem Land besteht der Bedarf, den islamischen Religionsunterricht weiter

auszubauen. Dazu herrscht im Landtag erfreulicherweise eine große Einigkeit.

Wir benötigen in diesem Jahr ein tragfähiges rechtliches Fundament, auf dem wir das Erreichte sichern und den Ausbau fortsetzen können. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird hierfür ein guter Vorschlag eingebracht.

Ich möchte einige Aspekte ansprechen. Die Verbandslandschaft der islamischen Organisationen hat sich in den letzten Jahren verändert. Daher ist es richtig, das Angebot zur Zusammenarbeit für mehr islamische Organisationen zu öffnen und die Vielfalt des Islams stärker abzubilden.

Die Weiterentwicklung des Beirats zu einer Kommission für den islamischen Religionsunterricht und der bewusste Verzicht auf staatlich benannte Vertreter in der Kommission sind aus Sicht der Landesregierung ebenfalls wegweisende Schritte. Der Staat nimmt das Neutralitätsgebot ernst und stärkt die Verbände. Mit einem Vertrag können künftig die Voraussetzungen der Zusammenarbeit konkretisiert und abgesichert werden.

Schließlich ist die sogenannte Öffnungsklausel zu begrüßen. Sie ermöglicht in der Kommission die Zusammenarbeit mit den islamischen Organisationen, auch wenn diese Religionsgemeinschaften sind bzw. werden sollten. Der Entwurf berücksichtigt damit die weiterhin ungeklärte Rechtslage zum Status der islamischen Organisationen.

Wenn die islamischen Verbände oder einige von ihnen alle Merkmale der Religionsgemeinschaften erfüllen, wird das Gesetz nicht gegenstandslos. Die betroffenen Verbände können dann entscheiden, ob sie weiterhin auf dieser Grundlage mit dem Land einen gemeinsamen islamischen Religionsunterricht anbieten wollen oder einen eigenen nach den Grundsätzen ihres Bekenntnisses.

Meine Damen und Herren, die vorliegende gesetzliche Regelung greift die Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit den islamischen Verbänden, aber auch neue rechtliche Erfordernisse sowie gesellschaftliche Entwicklungen auf.

Es ist ein guter Entwurf, um den islamischen Religionsunterricht auf eine rechtssichere, zukunftsfähige Rechtsgrundlage zu stellen. Daher würde ich, aber natürlich auch die Landesregierung es begrüßen, wenn sich im Laufe der parlamentarischen Beratungen weitere Fraktionen einbringen und sich dem Gesetzentwurf anschließen würden.

Der islamische Religionsunterricht ist ein wichtiger Baustein der nordrhein-westfälischen Integrationspolitik. Ich wünsche mir, dass wir alle gemeinsam an diesem wichtigen Baustein weiterarbeiten. – Vielen lieben Dank.

(Beifall von der CDU, der FDP und den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Daher schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung, erstens über den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD Drucksache 17/5618. Hier empfiehlt der Ältestenrat die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 17/5618** an den **Ausschuss für Schule und Bildung** in der Federführung und an den **Integrationsausschuss** sowie an den **Hauptausschuss**. Möchte jemand gegen die Überweisung stimmen? – Sich enthalten? – Beides nicht der Fall. Dann haben wir so überwiesen.

Wir kommen zur zweiten Abstimmung, diesmal über den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP Drucksache 17/5638. Auch hier empfiehlt der Ältestenrat die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 17/5638** an den **Ausschuss für Schule und Bildung** in der Federführung und an den **Integrationsausschuss** sowie den **Hauptausschuss** in der Mitberatung. Möchte hier jemand gegen die Überweisung stimmen? – Sich enthalten? – Beides auch nicht der Fall. Damit haben wir beide Gesetzentwürfe in die Fachausschüsse überwiesen.

Damit kann ich Tagesordnungspunkt 10 schließen.

Ich rufe auf:

11 Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen (Verfassungsänderung – Wahlalter auf 16 Jahre absenken)

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/5619

erste Lesung

Ich eröffne die Aussprache. Als erste Rednerin hat für die antragstellende Fraktion Frau Kollegin Müller-Witt das Wort.

Elisabeth Müller-Witt (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Antrag auf Änderung der Landesverfassung durch Einführung des Wahlrechts ab 16 Jahren bei Landtagswahlen greifen wir erneut ein Anliegen auf, das bereits in der vergangenen Wahlperiode von uns im Rahmen der Verfassungskommission eingebracht wurde.

Es hat für uns, die SPD, nicht erst der beeindruckenden „Fridays-for-Future“-Demonstrationen der Schülerinnen und Schüler gebraucht, um zu der Überzeu-

gung zu kommen, dass auf Landesebene das Wahlalter auf 16 Jahre abgesenkt werden sollte. Nein, die Zeichen der Zeit haben wir im Gegensatz zur CDU schon früh erkannt.

Die Erlaubnis zur Teilnahme am Wahlakt bringt zum Ausdruck, dass der Landesgesetzgeber davon überzeugt ist, dass junge Menschen ab dem Alter von 16 Jahren zur politischen Willensbildung und zur Artikulation in der Lage und bereit sind, ihre Zukunft mitzugestalten.

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Gerade die junge Generation muss am längsten die Folgen dessen tragen, was Wählerinnen und Wähler entscheiden und anschließend Politikerinnen und Politiker umsetzen, so sie denn zuhören. Deshalb besteht unseres Erachtens zu Recht ihr Anspruch auf Teilhabe am Entscheidungsprozess.

Die Bundeszentrale für politische Bildung stellt fest – ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin –:

„Ein häufig vorgebrachter Einwand gegen das Wahlrecht mit 16 Jahren ist, dass Jüngere nicht genug an Politik interessiert sind, um kompetent wählen zu können. Doch wer wählen darf, beschäftigt sich mehr mit und informiert sich intensiver über Politik als nicht Wahlberechtigte. Bei einem Vergleich der gerade 16 Jahre alten Jugendlichen mit noch 15 Jahre alten zeigt sich, dass die Wahlberechtigten auch politisch interessierter sind: die bereits 16 Jahre alten interessieren sich stärker für den Wahlkampf, verfügen über ein größeres politisches Wissen und nutzen häufiger Angebote wie den Wahl-O-Mat.“

Weiterhin weist die Bundeszentrale nach, dass sich das politische Interesse nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt entwickelt, sondern durch Beteiligungsmöglichkeiten entfacht und gesteigert wird.

Wenn es noch eines Belegs bedürft hätte, so zeigten und zeigen die zahlreichen Demonstrationen der Schülerinnen und Schüler, dass ihnen Politik und ihre Zukunft, die zukünftige Entwicklung unserer Umwelt, des Klimas und damit des Planeten, der Erde, nicht egal sind. Für sie heißt die Bedrohung: vor uns die Sintflut. – Genau diese Perspektive hat sie motiviert, auf die Straße zu gehen.

Die Standardargumente lauten zum Beispiel: „Das Wahlalter ist zu Recht erst mit der Volljährigkeit erreicht“ oder – pauschaler – „Die jungen Menschen sind noch nicht entscheidungsfähig“. Es ist ein Unterschied, ob ich die Volljährigkeit und damit die volle Geschäftsfähigkeit habe, oder ob ich an der politischen Willensbildung teilhaben darf.

(Beifall von Michael Hübner [SPD])

Für die politische Willensbildung, die durch die Partizipation am Entscheidungsprozess in eine Teilnahme übergeht, ist gerade ein frühes und sukzessives Einbinden wichtig.

(Beifall von Michael Hübner [SPD] – Josef Hovenjürgen [CDU]: Bla, bla, bla!)

Die Österreicher haben dies bereits verwirklicht. Sie haben schon 2007 als erstes Land in Europa beschlossen, dass 16-Jährige an der Europa-, Bundes-, Landes- und Kommunalwahl teilnehmen dürfen. Wie erste Studien zeigen, haben die Österreicher damit nur gute Erfahrungen gemacht. Auch in der Bundesrepublik geben Brandenburg, Schleswig-Holstein und Bremen den jungen Menschen schon mit 16 Jahren die Möglichkeit zur Teilnahme an Landtagswahlen.

Auch die nordrhein-westfälische FDP scheint hier auf einem guten Weg zu sein. Bei ihrem Landesparteitag 2018 hat sie die Absenkung des Wahlalters beschlossen. Kollege Körner von der FDP war zum Beispiel vehementer Fürsprecher, der in einer Pressemitteilung der Jungen Liberalen im Nachgang zum Parteitag mit nachfolgenden Sätzen zitiert wird:

„Wer die Politik ‚enkelfit‘ machen will, der muss auch mehr Enkel an die Wahlurne bringen.“

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

„Durch die Forderung nach einem Wahlrecht ab 16 stärken wir nicht nur die Interessen der jüngeren Generation, sondern langfristig auch die politische Partizipation und bekämpfen Politikverdrossenheit.“

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Stimmen Sie nun auch im Landtag für eine Absenkung des Wahlalters! Das wäre konsequent. Ich freue mich auf die Beratung im Ausschuss.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Müller-Witt. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Preuß.

Peter Preuß (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin immer wieder begeistert, wenn ich Gelegenheit habe, mit Kindern und Jugendlichen über Politik zu diskutieren. Viele junge Menschen sind zugegebenermaßen gut informiert, setzen sich mit politischen Themen auseinander und äußern auch schon ihre Meinung. Das gilt aber freilich nicht für alle Jugendlichen. Das ist auch völlig in Ordnung. Manche sind ja bekanntlich Spätzünder.

Das Deutsche Kinderhilfswerk kam vor Jahren einmal zu dem Schluss, dass das Interesse an politischer Mitbestimmung bis zum Alter von 15 Jahren steigt, dann aber das Interesse deutlich nachlässt. Das Interesse an Politik und die Entscheidungsfähigkeit wachsen nach und nach. In dieser Zeit müssen die Verantwortlichen Kinder und Jugendliche vor Populismus und Polarisierung schützen und vor allem ihre Kritikfähigkeit fördern. Dafür schafft der Gesetzgeber den Rahmen.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Herr Preuß, Entschuldigung, dass ich Sie unterbreche, ...

Peter Preuß (CDU): Nein, im Augenblick nicht, weil ich davon ausgehe, dass die Frage gleich beantwortet wird.

(Heiterkeit von der CDU)

Dafür muss der Gesetzgeber den Rahmen schaffen. Er schützt die Jugendlichen durch eine Werteentscheidung: Wahlrecht ab 18, koppelt es damit an die Volljährigkeit und regelt dies im Grundgesetz. Es ist auch in einigen Verfassungen der Bundesländer so geregelt.

Das kann nur mit einer Zweidrittelmehrheit geändert werden. Damit schützt der Gesetzgeber das Wahlrecht vor parteipolitischer Beliebigkeit, leider aber nicht vor einfachgesetzlichen Regelungen einiger Bundesländer, die in der Frage des Wahlalters in Deutschland dabei sind, einen Flickenteppich zu schaffen und damit die grundgesetzliche Regelung in Frage zu stellen.

Warum soll ein 16-Jähriger an einer Landtagswahl teilnehmen dürfen und kurz darauf an der Bundestagswahl nicht?

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Kann es das Ziel sein, unterschiedliche Altersgrenzen in den Bundesländern für verschiedene Wahlen festzulegen – egal, ob das durch einfachgesetzliche Regelungen oder durch die Verfassung geregelt ist?

Es gibt vielfältige Möglichkeiten, sich zu informieren, durch Politikunterricht, auch mit Politikern, Besucherprogrammen des Landtags NRW, den Jugend-Landtag, Praktika oder Jugendräte in den Kommunen. Da erhalten junge Menschen Einblick in die Politik und die parlamentarische Arbeit, auch in die Komplexität politischer Entscheidungen.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Damit sind sie dann beschäftigt, oder was?)

Es wäre aber unverantwortlich, wenn wir zuließen, dass Parteien aller Couleur während ihrer Wahlkämpfe um die Stimmen der Jugendlichen in den Schulen buhlen. Jugendliche sind keine Mehrheitsbeschaffer.

Die Abkopplung des Wahlalters von der Volljährigkeit ist falsch. Die Grenze der Volljährigkeit wurde durch den Gesetzgeber als grundsätzliche Werteentscheidung bei 18 Jahren angesetzt, weil dann die Persönlichkeitsentwicklung weitestgehend abgeschlossen ist. Deshalb werden junge Menschen unter 18 aus guten Gründen zum Beispiel bei Rechtsgeschäften geschützt. Im Strafrecht haben Jugendliche ab 18 zunächst den Status als Heranwachsende. Es wird beurteilt, ob die Tat als erwachsenentypisch oder mangels Reife als jugendtypisch zu beurteilen ist.

Mit der Volljährigkeit erhält der junge Mensch sowohl Bürgerrechte als auch Bürgerpflichten. Bei einer Absenkung des Wahlalters würde das Wahlrecht nicht mehr mit den entsprechenden Pflichten korrespondieren. Mit einem Wahlalter von 16 Jahren würde die Rechts- und Lebenswirklichkeit der Jugendlichen vom Wahlrecht abgekoppelt werden.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Es wäre auch problematisch, wenn durch eine Absenkung des Wahlalters für Jugendliche ein Wahlrecht zweiter Klasse entstehen würde, weil aktives und passives Wahlrecht auseinanderfallen würden. Diese Bedenken haben wir im Übrigen bereits in den Debatten um die Reform der Landesverfassung in der vergangenen Wahlperiode deutlich gemacht.

(Unruhe – Glocke)

Dass Jugendliche das Wahlrecht mit 16 selber mehrheitlich ablehnen, ergeben unterschiedliche Studien und Umfragen.

(Michael Hübner [SPD]: Der Konrad-Adenauer-Stiftung? Oder von wem?)

Dies zeigt eine Differenz zwischen der Selbsteinschätzung von Jugendlichen und dem Willen der Erwachsenen.

Die Frage des Wahlalters darf schließlich auch keine parteitaktische Frage sein. Unser Anspruch muss es sein, die Kinder und Jugendlichen von heute dabei zu unterstützen, die mündigen und politischen Menschen von morgen zu werden.

Der Überweisung in die Fachausschüsse stimmen wir selbstverständlich zu. – Ich danke für die Aufmerksamkeit, soweit vorhanden.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Preuß. – Sie haben es sicherlich gesehen. Es gibt eine angemeldete Kurzintervention von Herrn Kollegen Hübner. Das Mikro ist frei.

Michael Hübner (SPD): Danke schön, Frau Präsidentin, für die Worterteilung. – Herr Kollege Preuß, ich bin hinlänglich schockiert über die Einschätzung,

die Sie hier gerade abgegeben haben. Ich sage das ausdrücklich auch als Mitglied der Verfassungskommission in der letzten Wahlperiode, weil wir uns sehr eingängig, sehr lange, sehr intensiv mit dem Thema beschäftigt haben.

Ich will das an den Punkten, die Sie aufgeführt haben, festmachen. Sie haben gesagt, das Wahlrecht dürfe nicht parteipolitischer Beliebigkeit entsprechen. Da muss ich wirklich sagen: Nach dem heutigen Tag hat die parteipolitische Beliebigkeit den Einstieg schon gefunden. Das Kommunalwahlrecht sieht übrigens vor – das sei an dieser Stelle eingeflochten –, dass man mit 16 wählen kann. Das bedeutet aber nicht, dass jeder 16-Jährige die Chance zur Wahl bekommt. Die Spanne ist immer von 16 bis 21 Jahren.

Das macht auch das deutlich, was wir in der Verfassungskommission diskutiert haben. Das würde auch in dem Falle gelten, wenn Sie das Landeswahlrecht auf 16 Jahre herabsetzen würden, dass das, weil wir fünfjährige Wahlzeiten haben, immer für junge Menschen von 16 bis 21 gilt, die dann das Wahlrecht zum ersten Mal ausüben.

Das hat übrigens – das ist in der Verfassungskommission ausgiebig diskutiert worden, ich kann mich an die Mehrheiten sehr genau erinnern – in keiner Weise damit zu tun, dass man das Wahlrecht an die Geschäftsfähigkeit oder gar die Strafmündigkeit binden sollte. Die vollständige Strafmündigkeit ist in der Regel übrigens mit dem 21. Lebensjahr erreicht. Dann müssten Sie jetzt folgerichtig darauf kommen, das zusammenzuführen,

(Beifall von der SPD)

und müssten erst mit 21 das Wahlrecht erlauben.

Lieber Herr Preuß, ich will das mit einem letzten Satz sagen: Ihr Vortrag erinnert mich sehr daran, wie man auch ein Klassenwahlrecht argumentativ darstellen kann. Das lehnen wir als Sozialdemokraten entschieden ab.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Hübner. – Jetzt hat Herr Kollege Preuß Gelegenheit zur Antwort.

Peter Preuß (CDU): Sie haben selbst darauf hingewiesen, dass sich die Verfassungskommission aus der vergangenen Legislaturperiode in dieser Frage nicht einigen konnte.

(Michael Hübner [SPD]: Wegen der CDU!)

Nun bringen Sie das wieder auf die Tagesordnung, sehen aber ganz genau, dass es dafür einer Zweidrittelmehrheit bedarf, weil das so in unserer Verfassung geregelt ist. Insofern sehe ich auch nicht, dass hier von politischer Beliebigkeit die Rede sein kann,

wenn im Rahmen des Kommunalwahlrechts die Altersgrenze herabgesetzt worden ist.

Hier geht es um ein ganz anderes Thema, nämlich um die Frage, ob Jugendliche ab 16 Jahren an der Landtagswahl teilnehmen dürfen.

(Michael Hübner [SPD]: Bei der Kommunalwahl geht das!)

Da gibt es verschiedene Aspekte, die ich auch genannt habe, etwa, dass das aktive und das passive Wahlrecht auseinanderfallen. Warum sollen sie dann nicht gewählt werden können? Das ist doch die eine Frage.

Die andere Frage ist: Warum wollen wir in der Bundesrepublik Deutschland einen Flickenteppich haben, was das unterschiedliche Wahlalter betrifft?

(Michael Hübner [SPD]: Aber Kommunalwahl ist schon ab 16, oder?)

– Das ist ja nicht die Frage.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Preuß. – Für die FDP-Fraktion spricht Frau Kollegin Freimuth.

Angela Freimuth (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir wollen junge Menschen zu mündigen, aufgeklärten, zeitkritischen Persönlichkeiten heranbilden. Sie sollen engagiert an den Lösungen für die Herausforderungen unserer Zeit mitarbeiten und auch mitentscheiden können.

Zur Stärkung der politischen Bildung und Partizipation gibt es viele gute Ansätze, zum Beispiel in den Schulen, in Vereinen, in Verbänden, in Kinder- und Jugendparlamenten, in Beiräten. Vielleicht wird auch unsere Enquetekommission hier noch einige Maßnahmen empfehlen.

Bei der Debatte gerade habe ich mir allerdings die Frage gestellt, ob wir heute Abend wirklich ein gutes Beispiel geben.

(Beifall von der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein aktives Wahlrecht zu den Landtagswahlen ab dem 16. Lebensjahr wird in der Tat seit längerem diskutiert; unter anderem – es ist schon angeführt worden – war das auch Gegenstand der Diskussionen der Verfassungskommission der letzten Legislaturperiode.

Es gibt gute Argumente für eine frühere aktive Teilhabe an der politischen Willensbekundung und damit an einem Kernrecht einer Demokratie. Parteipolitisch-taktische Argumentationen sind weder dafür noch dagegen geeignet. Die Wahlbeteiligung hängt

wohl auch nicht unmittelbar am Wahlrecht; denn wenn man sich das für alle Generationen anschaut, ist das nur ein unzureichender Hinweis.

Wahlrecht geht mit Wahlmündigkeit Hand in Hand. Viele Jugendliche sind in der Lage, Tragweite und Relevanz demokratischer Entscheidungen zu überblicken, Standpunkte zu beurteilen und insbesondere, sich eine eigene Meinung zu bilden.

Die 24/7-, also die jederzeitige Verfügbarkeit unterschiedlichster Informationsquellen sowie digitale Kommunikationsplattformen bieten erweiterte Möglichkeiten der Willensbildung, von denen gerade Jugendliche besonders Gebrauch machen.

Wie weit entwickelt die Wahlmündigkeit bei 16-Jährigen ist, lässt sich pauschal nur schwer sagen, und viele Jugendliche merken an „im Übrigen auch nicht bei Volljährigen“, – Zitat –. Eine altersmäßige Ober- oder Untergrenze sieht sich immer dem Vorwurf der Willkür ausgesetzt. Eine Altersgrenze ist das Ergebnis einer Abwägung.

Shell-Studien und viele andere geben zu diesen Abwägungen empirisch gestützte Empfehlungen, die über unsere höchstpersönliche Wahrnehmung hinaus Hilfestellungen für die Abwägung geben.

Nach diesen Studien wollen sich aktuell junge Menschen vermehrt mit politischen Fragestellungen auseinandersetzen, und ich bin positiv beeindruckt von der Ernsthaftigkeit vieler Diskussionen, zum Beispiel zu Upload-Filtern und der Offenheit des Internets oder auch im Zusammenhang mit den Demonstrationen zur Umwelt- oder Klimapolitik.

(Beifall von der FDP)

Ja, die Pubertät tritt heute bei einer Mehrzahl der Jugendlichen offensichtlich früher ein. Ob sie auch früher endet?

Unstreitig ist jedenfalls, dass in der Pubertät junge Menschen ihre eigene Persönlichkeit entwickeln, sich selbst definieren, ihre eigenen Lebenskonzepte und Wertevorstellungen entwickeln. In diesem Prozess zur Selbstständigkeit sind sie für radikale Ansätze, für Beeinflussung wie Prägung wesentlich offener.

Wenn ich dann – wir haben heute Morgen darüber diskutiert – in einem Beschluss der Berliner Sozialdemokraten in der Antragsbegründung lese – ich darf das zitieren mit Genehmigung der Präsidentin –: „Die Schüler*innen befinden sich in einem Alter, in welchem sich zentrale Lebens- und Wertvorstellungen erst noch entwickeln müssen. Dementsprechend anfällig sind sie für – eingefügt ist da das Wort ‚militärische‘; ich lasse das aber mal aus dem Zitat heraus – Propaganda.“

Solche Argumente machen mich natürlich nachdenklich.

Aus diesem Grund, liebe Kolleginnen und Kollegen, sollten wir im Ausschuss in Ruhe darüber beraten. Schnellschüsse verbieten sich aus unserer Sicht.

(Beifall von der FDP)

Wir stimmen daher der Überweisung an den federführenden Hauptausschuss zu, und ich freue mich auf die Beratungen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Kollegin Freimuth. – Für die Fraktion der Grünen hat nun unsere Abgeordnete Frau Paul das Wort.

Josefine Paul^{*)} (GRÜNE): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kollegin Freimuth, zugegebenermaßen war ich besonders gespannt darauf, was Sie jetzt in dieser Debatte sagen; denn Frau Müller-Witt hat ja schon darauf hingewiesen, dass Sie eine eindeutige Beschlusslage Ihrer Partei haben, die nämlich auf Initiative der Jungen Liberalen besagt, dass Sie auch parteilich – Parteitagsbeschluss aus 2018 in Siegen – für eine Absenkung des Wahlalters auf 16 sind.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

In der letzten Legislaturperiode hätte es eigentlich auch eine verfassungsändernde Mehrheit im Landtag für eine solche Absenkung gegeben, denn im Grunde genommen war auch die FDP an der Seite von SPD, Piraten und Grünen.

Nur leider konnte man sich in der Verfassungskommission nicht darauf einigen, weil Sie sich – so viel zum Thema: Es gibt keine Koalition in der Opposition – damals schon an die CDU gekettet hatten, die sich eben, wie man gerade schon gemerkt hat, mit Händen und Füßen gegen eine solche Absenkung des Wahlalters wehrt.

Sie haben das interessant begründet. Ich kann mir auch vorstellen, wie am Ende der Beratungen im Ausschuss das Abstimmungsverhalten der FDP aussehen wird.

Sie haben mir ja – Gott sei Dank, Frau Müller-Witt – nicht das ganze Zitat von Moritz Körner weggenommen, nämlich was er gesagt hat im Zusammenhang mit diesem Parteitagsbeschluss. Er hat auch noch darauf hingewiesen: Niemand kann mir erklären, warum eine 17-Jährige darüber bestimmen darf, wer der Bürgermeister ihrer Kommune wird, nicht aber darüber, ob ich ihr Landtagsabgeordneter bleibe.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Dem ist eigentlich nicht viel mehr hinzuzufügen, außer: Wenn ich mit 16 an Kommunalwahlen teilnehmen kann, aber nicht an den Landtagswahlen, stellt

sich mir, wenn ich das mal weiterdenke, die Frage: Ist aus Ihrer Sicht die Kommunalwahl also mehr ein Übungsplatz für Demokratie? Ich glaube, das wird weder den Kommunalwahlen noch der Kommunalpolitik gerecht.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Wer junge Menschen als Expertinnen und Experten in eigener Sache ernst nehmen will, kann aus meiner Sicht gar nicht zu einem anderen Schluss kommen, als sie auch tatsächlich politisch zu beteiligen. Da geht es auch nicht um Planspiele etc., sondern um tatsächliche politische Partizipation.

Dabei ist die Absenkung des Wahlalters im Übrigen nur ein Baustein demokratischer Teilhabe, aber sie ist natürlich ein ganz entscheidender Baustein. Die jungen Aktivistinnen und Aktivisten von „Fridays For Future“ zeigen jede Woche – und dies nicht nur freitags, um das mal ganz deutlich zu sagen –, dass sie die entscheidenden Zukunftsfragen und Herausforderungen erkannt haben.

(Helmut Seifen [AfD]: Überhaupt nicht!)

Sie schreiben uns ganz klar auf die Tagesordnung, dass wir ihre Zukunft nicht verzocken sollen. Wer, wenn nicht diese jungen Menschen, sind denn die Profis für ihre eigene Zukunft, um dieses Wort einmal aufzugreifen? – Das sind doch wohl die jungen Menschen selber. Es ist unsere Aufgabe, unsere Verantwortung und Verpflichtung, sie ernst zu nehmen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Wenn wir wollen, dass junge Menschen Verantwortung übernehmen – und so habe ich die Debatte verstanden –, muss man ihnen auch Verantwortung übertragen. Man muss ihnen zutrauen, dass sie diese Verantwortung übernehmen können und dass sie in diese Verantwortung hineinwachsen können.

Denn Demokratie, da sind wir uns hoffentlich alle einig, ist keine Trockenübung. Man kann sie sich nicht anhand von Büchern erschließen, sondern Demokratie wird durch das Gelebte gelernt.

Einmischende Jugendpolitik – wir haben darüber beispielsweise im letzten Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie länger mit dem Landesjugendring diskutiert, und wir waren eigentlich alle einer Meinung – heißt: wirkliche Partizipation und wirkliche Folgenabschätzung aus Jugendperspektive.

Da geht es nicht nur um die Frage des Wahlalters, es geht auch um Jugend-Check-Verfahren, Jugend-Monitoring und um die Frage, welche weiteren Beteiligungsformate Politik eigentlich finden kann. Das ist nicht nur eine Frage von mehr Teilhabe und Partizipation junger Menschen; es würde vielmehr allgemein unsere politische Kultur beleben, wenn wir weitere Verfahren und Formate finden würden, wie wir mehr Menschen beteiligen können.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das fängt im Übrigen schon mit kleinen Dingen an; das kann man auch mit ganz kleinen Kindern einüben. Bei der Quartiersentwicklung kann man zum Beispiel schon mit Kindergartenkindern Quartiersbegehungen und Spielleitplanungen gemeinsam machen, weil man sich den Stadtteil gemeinsam anschaut.

Das ist gelebte Demokratie. Das sind Bausteine, die viel angemahnte Mündigkeit junger Menschen auch zu befördern, denn die entsteht nicht einfach mit dem 18. Geburtstag, sondern vielmehr dadurch, dass ich mich politisch beteiligen kann und dass ich es so lernen kann.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Alle politischen Entscheidungen haben Folgen für junge Menschen; das zeigen uns die Aktivistinnen und Aktivisten von „Fridays For Future“ jeden Freitag. Sie wissen, dass wir das manchmal vergessen. Die Jugendlichen haben das begriffen. Sie haben – das ist schon angedeutet worden – ein hohes Interesse an Politik.

Die Shell-Jugendstudie zeigt aber auch, dass sie nicht immer ein hohes Interesse an Parteien haben. Die Konsequenz daraus für Parteien und für die organisierte Politik wie uns kann doch nur sein, dass wir uns und unsere Strukturen einmal hinterfragen müssen – und nicht die Jugendlichen, ihren Protest, ihre Forderungen und ihr Engagement.

Ich hoffe, wir kommen innerhalb der Beratungen doch noch dazu, dass die Absenkung des Wahlalters ein guter Baustein für mehr Demokratie in Nordrhein-Westfalen ist. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Kollegin Paul. – Für die AfD hat nun Frau Dworeck-Danielowski das Wort.

Iris Dworeck-Danielowski (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Alter Wein in neuen Schläuchen – so lässt sich Ihr Antrag kurz und knapp zusammenfassen.

Gesetzentwürfe zur Herabsetzung des Wahlalters auf 16 gab es bereits in vielen Landesparlamenten; sie sind mit überwiegender Mehrheit aus guten Gründen gescheitert. Auch hier in Nordrhein-Westfalen – Sie haben es schon mehrfach erwähnt – wurde bereits in der vergangenen Wahlperiode über dieses Thema gesprochen und eine Verfassungsänderung abgelehnt.

In den vorangegangenen Redebeiträgen wurde mehrmals betont, wie wichtig es sei, dass die jungen

Menschen früher Verantwortung übernehmen, dass man sie an Verantwortung heranführen und ihnen auch Verantwortung geben müsste. Da bin ich ganz bei Ihnen.

Warum allerdings der erste Akt der Beitrag zur politischen Willensbildung, also der Gang zur Wahlurne sein soll, erschließt sich mir nicht. Es scheint so, als würde es Ihnen in Ihrer Verzweiflung ob der schlechten Umfragewerte attraktiver erscheinen, gleich eine ganz neue Gruppe zur Wahl zu befähigen, anstatt bei Ihren verloren gegangenen Wählern wieder um Stimmen zu kämpfen.

(Beifall von der AfD)

Völlig unverblümt bestätigen Sie in der Antragsbegründung und in Ihren Redebeiträgen den naheliegenden Vorwurf, Sie würden die „Friday-For-Future“-Demonstrationen als Stimmenlieferanten instrumentalisieren wollen.

Dass die Grünen mit genau dieser Argumentation kommen würden, war zu erwarten. Sie dürften sich auch im Gegensatz zur SPD berechnete Hoffnungen machen, dass die jugendlichen „Friday-For-Future“-Anhänger sie wählen würden. Dann würden sie die Früchte ihrer eigenen Arbeit ernten:

Zuerst verängstigen sie mit wilden Klima-Weltuntergangsfantasien die Jugendlichen, wie es selbst Nostradamus nicht besser hätte machen können. Nun wollen sie diese aufgeheizte Masse schnell an die Wahlurnen lenken, bevor beim einen oder anderen im Reifungsprozess doch noch Erkenntnis und Fakten zum Tragen kommen und sich die Hysterie wieder abschwächt.

Genau hier kommen wir zu einem wichtigen Gegenargument: Natürlich sind Jugendliche auch politisch interessiert und einige auch politisch engagiert. In der Literatur ist eine ganze Epoche der Jugend gewidmet. „Sturm und Drang“ wird wie folgt beschrieben:

Die exaltierte, ungebändigte und doch gefühls- und ausdrucksstarke Sprache des Sturms und Drang war voller Ausrufe, halber Sätze und forcierter Kraftausdrücke und neigte zum derb-realistisch Volkstümlichen. Man nahm kein Blatt mehr vor den Mund und brachte die Sprache des Volkes und der Jugend auf die Bühnen.

Diese Beschreibung trifft auch heute noch auf das Auftreten vieler junger Menschen zu. Das ist auch gut. Das war bei mir und vermutlich auch bei jedem von Ihnen nicht anders. Die Weltanschauung ist mit weniger Lebenserfahrung häufig unerbittlicher und radikaler. Spätestens wenn das Geld dann selber verdient werden muss oder man Verantwortung für die eigenen Kinder übernimmt, sieht die Welt ganz schnell ganz anders aus.

Wenn auch viele Lieder den Wunsch besingen, noch einmal 17 sein zu wollen, sind die meisten von uns

doch, ehrlich gesagt, sehr froh, diese Berg- und Talfahrt der Pubertät überstanden zu haben. Liebe Kollegen von der SPD, ich bin mir sicher, dass auch vielen alten Hasen von Ihnen im Hinblick auf das Auftreten und die Forderungen Ihrer eigenen Parteijugend die Haare zu Berge stehen; die bekannten Protagonisten sind sogar schon volljährig.

Aber gehen wir aus der globalen Betrachtung heraus und schauen einfach nur in Ihren Antrag. Dort werden im Wesentlichen nur zwei Argumente gebracht, warum das Wahlalter auf 16 Jahre herabgesetzt werden soll: zum einen die bereits angesprochene Instrumentalisierung der „Fridays For Future“-Jugendlichen und zum anderen die früher beginnende Pubertät und die früher einsetzende Geschlechtsreife.

Damit gehen dann die angeblich früher vorhandenen kognitiven Fähigkeiten und die Reife, politische Entscheidungen zu treffen, einher. – Liebe Kolleginnen von der SPD, das ist doch nicht Ihr Ernst!

(Helmut Seifen [AfD]: Psychologisch ist das!)

Wie sehen Sie es denn mit den anderen Altersgrenzen? Bis zum Alter von 21 Jahren gilt man bei strafrechtlichen Verfehlungen als vermindert straffähig, weil – je nach Lage der Dinge – die Reife fehlt, die Folgen des eigenen Handelns absehen zu können. Dann müssten Sie doch konsequenterweise das Jugendstrafrecht gleich komplett abschaffen.

Ihrer Argumentation folgend, dass man mit 16 Jahren reif und alt genug für alles Mögliche ist, weil man geschlechtsreif ist, wäre man dann mit 16 Jahren schon voll strafmündig. Oder wie wollen Sie sonst erklären, dass man mit 16 Jahren schon alt genug sein soll, um zum Wählen gehen zu können – sprich: nicht nur zur politischen Willensbildung, wie es so blumig heißt, beizutragen, sondern auch zu entscheiden, wer die Macht im Lande hat und wer Entscheidungen fällt, die ganz wesentlich sind?

Ich darf mit 16 Jahren also diese wichtige Entscheidung fällen, habe aber in den nächsten vollen fünf Jahren noch nicht die Reife, bei strafrelevanten Taten die Folgen meines eigenen Handelns abschätzen zu können.

Ab 18 Jahren ist man voll geschäftsfähig; das ist auch so eine Altersgrenze. Wie sieht es denn damit aus? Wollen Sie die auch abschaffen – volle Geschäftsfähigkeit und damit die volle Haftung für mögliche Fehler auch schon ab 16 Jahren?

Nein, verehrte Kolleginnen und Kollegen, Sie hören es sicherlich schon: Wir müssen an dieser Stelle das Rad nicht neu erfinden. Altersgrenzen sind Teil unserer Gesellschafts- und Rechtsordnung, und sie ergeben einen Sinn. Sie sind nicht nur eine Einschränkung, sondern sie dienen auch dem Schutz unserer Jugend. Wir freuen uns auf den Ausschuss. – Danke.

(Beifall von der AfD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die Landesregierung hat nun Minister Reul das Wort. Bitte schön.

Herbert Reul, Minister des Innern: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Frage, ob das Wahlrecht auch für 16-Jährige möglich sein soll, ist nicht neu; sie hat den Landtag schon öfter beschäftigt – gerade auch, worüber eben schon geredet wurde, im Zusammenhang mit der Verfassungskommission in der vergangenen Wahlperiode.

Das vorneweg, damit kein Missverständnis aufkommt: Die Landesregierung unterstützt die Teilhabe von Jugendlichen am politischen Geschehen. Wir bieten ihnen auch viele Möglichkeiten.

Ich glaube – dazu ist manches schon vorgetragen worden –, dass wir auch noch darüber nachdenken müssen, ob und wo wir Jugendlichen die Chance geben, sich in die Politik einzumischen und sich zu kümmern.

Mir hat die Bemerkung der Frau Landtagsabgeordneten Freimuth gut gefallen; sie hat nämlich auf die Problematik von Wahlrecht und Wahlmündigkeit hingewiesen. In diesem Zusammenhang ist dann – nicht bei ihr, sondern bei den Kollegen, die den Antrag gestellt haben – schon eine Widersprüchlichkeit aufgetreten, nämlich als sie auf den SPD-Antrag aus Berlin hingewiesen und daraus zitiert hat, dass man dort der Meinung sei, in diesen jungen Jahren sehr anfällig für bestimmte Beeinflussungen zu sein. Dann passt das nicht mehr. Ich finde, diese Argumente muss man ernsthaft gewichten.

Wir haben uns als Landesregierung gegen die Absenkung des Wahlalters bei Landtagswahlen entschieden, und zwar aus Gründen, die ich Ihnen kurz vortragen will.

Erstens. Es würde dazu führen, dass das aktive und das passive Wahlrecht bei einer Landtagswahl auseinanderfallen. Das kann man wollen, aber es ist nicht überzeugend und nicht in der Logik.

(Michael Hübner [SPD]: Ja und?)

Zweitens käme es zu einer unterschiedlichen Rechtslage bei den Bundestagswahlen und bei den Landtagswahlen in Nordrhein-Westfalen. Aus Gründen der Vereinheitlichung wird für die Parlamentswahlen traditionell eine Übereinstimmung des Wahlrechts im Bund und im Land angestrebt – zumindest bisher. Das war ein kluges Argument.

Übrigens findet sich diese Altersgrenze von 18 Jahren – darauf ist schon hingewiesen worden – auch in anderen Lebensbereichen. Im Strafrecht und im Jugendrecht wird eine Grenze bei dem Alter von 18 Jahren gezogen. Im BGB beginnt die Volljährigkeit mit der Vollendung des 18. Lebensjahres.

Eigentlich müsste man, wenn man das Wahlalter absenkt, auch die anderen Fragen mitbeantworten können; sonst würde man die Rechts- und Lebenswirklichkeit der Jugendlichen von der Institution des Wahlrechts abkoppeln. Logisch ist auch das nicht.

(Michael Hübner [SPD]: Es ist trotzdem falsch!)

Auch in der Kommentarliteratur gibt es die Auffassung, beim aktiven Wahlrecht das 18. Lebensjahr als Untergrenze zu nehmen.

Zudem scheinen die Jugendlichen in der Mehrheit einer Senkung des Wahlrechts auf 16 Jahre eher kritisch gegenüberzustehen. In mehreren in den vergangenen Jahren durchgeführten Umfragen – die ja bekannt sind – haben Betroffene eine Absenkung des Wahlalters nämlich mehrheitlich abgelehnt.

Das ist auch ein Aspekt, den man berücksichtigen muss, ohne ihn überzubewerten, aber es ist ein Aspekt. Zur Förderung des politischen Engagements gehört es, auch solche Meinungen ernst zu nehmen – auch die, die einem nicht in den Kram passen, weil die Jugendlichen vielleicht eine ganz andere Meinung haben.

Wir sollten uns überlegen – das ist richtig –, wie wir das aktive Mitmachen in der Politik interessanter machen können. Ich glaube, da kann uns Kreativeres einfallen, als über die Wahlmöglichkeiten und das Wahlalter zu diskutieren.

Präsident André Kuper: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Herbert Reul, Minister des Innern: Ich will das eben zu Ende bringen; danach gerne.

Mit ihrem aktuellen Gesetzentwurf – auch darauf will ich hinweisen, zumindest um die Faktenlage zu vervollständigen – weicht die SPD-Fraktion, wenn ich das richtig sehe, auch von ihrer früheren Linie ab; denn der Gesetzentwurf sieht eine Festschreibung des abgesenkten aktiven Wahlalters in der Landesverfassung vor.

Von SPD, Grünen und Piraten gab es im Herbst 2016 einen Gesetzentwurf, wonach eine Absenkung des aktiven Wahlalters nicht zuerst in der Landesverfassung, sondern ohne verfassungsrechtliche Fixierung einfachgesetzlich hätte festgeschrieben werden können. Auch das passt nicht.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Das hatte Gründe, Herr Minister!)

Nach der Begründung des damaligen Gesetzentwurfs sollte mit der Aufhebung der bindenden Verfassungsregelung dem Gesetzgeber die Möglichkeit eingeräumt werden, das Wahlalter flexibel einem entsprechenden Bewusstseinswandel anzupassen. Das ist schon eine problematische Stelle: Ist das

wirklich ein Faktor, den man dem Bewusstseinswandel flexibel anpasst?

Präsident André Kuper: Herr Minister, es gibt einen weiteren Wunsch nach einer Zwischenfrage.

Herbert Reul, Minister des Innern: Ich habe das zur Kenntnis genommen.

Die Landesregierung sieht keinen Grund, das Wahlalter zu ändern und die Verfassungsänderung mitzutragen. – Danke sehr.

Jetzt habe ich noch ein bisschen Zeit; dann kann ich auf die Fragen antworten.

Präsident André Kuper: Herr Hübner zuerst.

Michael Hübner (SPD): Herr Minister, vielen Dank, dass Sie die Zwischenfrage zulassen; gibt sie mir doch noch die Möglichkeit, nach dem Hintergrund zu fragen, wie Sie oder das Innenministerium folgenden Sachverhalt beurteilen:

Bei Kommunalwahlen haben wir bereits das Wahlalter von 16 Jahren, und es ist durchaus problematisch, dass das Wahlalter bei Landtagswahlen noch nicht auf 16 Jahre gesenkt ist; denn Sie haben immer die Spanne von 16 bis 21 bei denjenigen, die zum ersten Mal zur Wahl gehen.

Haben sie den Wahltermin, wo sie 16 waren, knapp verpasst, kann es sein, dass sie 21 sind, bevor sie zum ersten Mal zur Wahl gehen. Gleiches gilt für die Landtags- und für die Kommunalwahl: Da fällt das Wahlrecht genauso auseinander, wie Sie das bei Bund und Land beschrieben haben. – Das funktioniert also auch entsprechend.

Sind Sie mit mir der Überzeugung, dass es zumindest für Nordrhein-Westfalen sinnvoller wäre, Einheitlichkeit herzustellen, und dass das Wahlrecht bei Kommunalwahlen genauso wertvoll ist wie bei Landtagswahlen?

Präsident André Kuper: Herr Minister.

Herbert Reul, Minister des Innern: Es ist nicht meine Aufgabe, zu bewerten, warum wer mit welchen Argumenten das Wahlalter für die Kommunalwahl abgesenkt hat. Das ist Fakt; das ist nicht zu diskutieren. Ich bin jetzt vor die Frage gestellt, ob wir das Wahlalter für die Landtagswahl ändern.

(Michael Hübner [SPD]: Sie haben doch die Bundestagswahl gerade auch erwähnt!)

Unsere Auffassung ist wie folgt: Sie wissen, dass im Kommunalwahlrecht vieler Bundesländer das Wahlalter abgesenkt worden ist; dafür gab es unterschiedlichste Begründungen.

Es gab aber nie die Begründung, das Wahlalter insgesamt auf 16 Jahre abzusenken. Wenn ich mich an die Debatten richtig erinnere, war es vielmehr immer das Argument, dass es der Erfahrungsraum der jungen Leute ihnen eher ermöglicht, die Kommunalwahlen zu bewerten als Bundes- oder Landtagswahlen.

Aber diese Frage steht jetzt nicht an. Jetzt steht die Frage an, ob wir das Wahlalter bei der Landtagswahl senken wollen. Ich glaube, Sie werden mit demselben Argument, das Sie jetzt vorgetragen haben, irgendwann beantragen, das Wahlalter auch bei der Bundestagswahl zu senken. Insofern ist es notwendig, jetzt die Grundsatzfrage zu diskutieren. – Herzlichen Dank.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Präsident André Kuper: Es gab eine weitere Zwischenfrage des Abgeordneten Mostofizadeh.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Präsident. – Vielen Dank, Herr Minister, dass Sie auch meine Frage noch zulassen.

Sie hatten die Frage gestellt, ob es einen Bewusstseinswandel bei der SPD dahin gehend gegeben habe, das Thema jetzt in die Verfassung aufzunehmen, während es damals beabsichtigt war, es rauszunehmen.

Damals war es schlicht die Brücke für die FDP – die FDP sah sich nicht in der Lage, ihren Parteitagebeschluss umzusetzen –, das in dieser neuen Legislaturperiode durch einfaches Wahlgesetz zu regeln.

(Zuruf von Dr. Marcus Optendrenk [CDU])

– Bist du der Präsident?

Die Frage geht aber auf einen anderen Bereich zu, Herr Präsident. Ich würde gerne Folgendes fragen, Herr Minister, weil Sie eben auf das Strafrecht abzielten: Habe ich Sie eben richtig verstanden, dass Sie der Auffassung sind, die volle Strafmündigkeit beginne mit 18? Könnten Sie mir die Fundstelle und die Konzeption des Jugendstrafrechts nennen?

Herbert Reul, Minister des Innern: Nein, das kann und möchte ich nicht. Ich habe nur den Vergleich ziehen wollen und wollte keine grundsätzliche Strafrechtsdebatte mit Ihnen führen.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Ich wollte nur darauf hinweisen, dass es Analogien gibt, die man bedenken muss. Das kann man auch anders entscheiden; das ist völlig klar. Für uns ist das

ein Vergleichsmaßstab. Es macht keinen Sinn, im Wahlrecht andere Maßstäbe anzulegen als in anderen Rechtstatbeständen, die junge Leute treffen. Das war einfach die Aussage.

Ich bedanke mich im Übrigen für den Hinweis. Die Begründung konnte ich nicht kennen, weil ich in der letzten Legislaturperiode nicht im Landtag war. Das heißt, das ist damals gemacht worden, wenn ich es richtig verstehe, um ein Agreement oder eine Mehrheit zu organisieren. Das Argument gilt heute nicht mehr.

(Vereinzelt Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Minister. – Ich habe keine weiteren Wortmeldungen. Damit schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/5619** an den **Hauptausschuss** – federführend –, den **Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend** sowie den **Rechtsausschuss**.

Ist jemand im Raum, der dagegen stimmen möchte? – Möchte sich jemand enthalten? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

12 IT-Infrastruktur der Krankenhäuser in Nordrhein-Westfalen stärken – Patientenschutz sichern

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/5634

Ich eröffne die Aussprache. Für die antragstellende Fraktion hat der Abgeordnete Tritschler das Wort.

Sven Werner Tritschler (AfD): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! 2016 wurde das Lukaskrankenhaus in Neuss das Opfer einer sogenannten Ransomware-Attacke. Infolgedessen waren die gesamte IT des Hauses und damit auch die gesamte medizinische Versorgung für längere Zeit lahmgelegt.

Was in Neuss noch einmal glimpflich ausging, kann jederzeit wieder passieren. Zuletzt traf im vergangenen November ein ähnlicher Angriff das Klinikum im bayerischen Fürstfeldbruck; dort konnte immerhin ein Notbetrieb aufrechterhalten werden.

Diese Beispiele zeigen, wie verwundbar unsere Klinikinfrastruktur im digitalen Bereich ist. Während im Umland des Neusser Klinikums glücklicherweise eine ganze Reihe von Krankenhäusern liegen, die

einspringen konnten, ist das längst nicht überall der Fall. Gerade im ländlichen Raum sind die räumlichen Abstände zwischen Kliniken oft groß, und ein Totalausfall kann schnell lebensgefährlich werden.

Dem Grunde nach hat die Bundespolitik das große Schadpotenzial erkannt und listet Krankenhäuser auch in der Verordnung zur Bestimmung Kritischer Infrastrukturen nach dem BSI-Gesetz auf – allerdings erst, wenn diese Häuser 30.000 stationäre Fälle im Jahr betreuen. Das machen die wenigsten Krankenhäuser, genau genommen nur 21 von 344. Natürlich sind das gerade nicht die auf dem Land.

Wir wissen auch aus anderen Zusammenhängen, dass sich in unseren Kliniken ein beträchtlicher Investitionsstau gebildet hat. Die digitale Ausstattung ist da keine Ausnahme.

Eine KPMG-Studie aus dem vergangenen Jahr ergab, dass knapp 60 % der Krankenhausverantwortlichen große bis sehr große Hürden sehen, um sich im Bereich der IT-Sicherheit auf dem Stand der Dinge zu halten. Ein Drittel der Häuser hat keine Digitalisierungsstrategie. Im Schnitt rechnet man pro Klinik mit einem Investitionsbedarf von 1,7 Millionen Euro, also landesweit mit insgesamt 347 Millionen Euro.

Es ist klar – da sind wir uns sicher einig –, dass wir sie damit nicht alleinlassen dürfen. Ein Sprecher von Bitkom erklärte kürzlich, dass viele Krankenhäuser mit veralteten IT-Systemen arbeiten, für die es häufig nicht einmal mehr Updates gibt. Neben dem geeigneten Material fehlt es vielerorts auch an entsprechend qualifiziertem Personal.

Dieser Zustand schafft nicht nur ein hohes Ausfallrisiko, er gefährdet auch in hohem Maße sensibelste Patientendaten. Wir haben mehrfach erlebt, was Doxing den Betroffenen antun kann. Doxing mit medizinischen Informationen kann die Betroffenen unter Umständen aber noch viel härter treffen.

Deshalb darf es nicht dabei bleiben, dass die IT-Sicherheit für viele Kliniken immer noch Neuland ist, wie die „Ärzte Zeitung“ im vergangenen Jahr titelte.

Unser Antrag fordert da keine Wunder. Aber es ist dann schon etwas mehr und etwas konkreter als die gestern vorgestellte Digitalstrategie der Landesregierung. Darin heißt es nur lapidar:

„Im Rahmen der aktuellen Möglichkeiten bauen Krankenhäuser schrittweise eine leistungsfähige, sichere IT-Infrastruktur auf und setzen verstärkt auf an klinischen Prozessen orientierte Informationssysteme.“

Ein bisschen mehr müsste es schon sein.

Unser Antrag zielt im Wesentlichen auf zwei Punkte ab:

Erstens. Wir wollen bis 2021 alle Krankenhäuser im Land so ertüchtigen, wie es bisher nur für die 21 Krankenhäuser verlangt wird, die unter die Verordnung zur Bestimmung Kritischer Infrastrukturen fallen.

Zweitens. Weil wir wissen, dass die Kliniken dazu finanziell aus eigenen Kräften nicht in der Lage sind, möchten wir die Kosten aus dem Landeshaushalt bestreiten.

Vorstellbar wäre auch, sich zunächst auf die Häuser zu beschränken, die für die regionale Versorgung eine besonders große Rolle spielen, unabhängig von der Zahl der stationären Aufnahmen.

Langfristiges Ziel muss aber in jedem Fall sein, dass alle Kliniken entsprechend ausgerüstet sind; denn es muss nicht nur die Versorgungssicherheit, sondern auch die Sicherheit von Patientendaten gewährleistet sein. Das gilt insbesondere deshalb, weil zukünftig weit mehr Patientendaten gespeichert werden als bisher. Es geht nicht mehr nur um administrative Daten oder Abrechnungsdaten, sondern vermehrt auch um medizinische Informationen im engeren Sinne, wie zum Beispiel digitale Röntgenbilder.

In diesem Sinne freue ich mich auf eine konstruktive Beratung im Ausschuss.

(Beifall von der AfD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die CDU spricht nun der Abgeordnete Schmitz.

Marco Schmitz (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Digitalisierung hat in allen Bereichen unseres Lebens Einzug gehalten. Auch der Gesundheitsbereich ist davon natürlich betroffen – sowohl im administrativen als auch im medizinischen Bereich.

Aber auch generell bringt die Digitalisierung enorm viele Vorteile für den Gesundheitsbereich mit sich. Ich verweise gerne noch einmal auf die gestrige Rede unseres Ministers zur Digitalstrategie, in der wir uns als Ziel gesetzt haben, bis 2020 zusammen mit der NRW-Koalition in Nordrhein-Westfalen bis zu 40.000 Arzt- und Zahnarztpraxen, über 350 Krankenhäuser und bis zu 4.400 Apotheken sowie Pflegeheime und weitere Einrichtungen des Gesundheitswesens zu vernetzen.

(Vereinzelt Beifall von der CDU und der FDP)

Somit wären Röntgenbilder und Patientendaten per Mausclick von einem Arzt zum anderen weiterzuleiten und abrufbar. Zudem könnten sich auch Krankenhausangestellte darauf verlassen, Krankenakten digital abrufen zu können und alle Informationen gesammelt vorzufinden.

Sicherlich bringt die Nutzung der IT-Infrastruktur nicht nur Vorteile, sondern auch Risiken mit sich. Aber wem erzähle ich das? Einige von Ihnen und uns konnten es bei dem Hackerangriff im Dezember letzten Jahres selbst erleben, als Daten entschlüsselt, veröffentlicht und geteilt worden sind. Selbst vor der Kanzlerin und dem Bundespräsidenten wurde nicht haltgemacht – und das nicht zum ersten Mal. Ich darf noch einmal auf den Angriff auf den Deutschen Bundestag im Februar 2018 erinnern.

Ob Politiker, Krankenhäuser oder Unternehmen: Hacker machen vor kaum einer Person oder Institution halt. Und ob es das letzte Mal war? Ich bezweifle das. Es wird auch weiterhin Angriffe geben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in Ihrem Antrag verweisen Sie auf den Hackerangriff im Lukaskrankenhaus im Jahr 2012. Ich möchte kurz noch einmal rekonstruieren, wie es zu diesem Fall gekommen ist.

Am 10. Februar 2016 kam es zu einer Vielzahl von Fehlermeldungen, die die IT-Abteilung des Lukaskrankenhauses in Neuss erreichten. Grund dafür – Sie haben das eben schon gesagt – war eine E-Mail mit einem Anhang mit dem Namen „Rechnung“, die einen Trojaner enthalten hat. Ein Mitarbeiter hatte diesen Anhang geöffnet. Der Erpressungstrojaner legte das Lukaskrankenhaus lahm. Gegen einen Erpressungsbetrag von mehreren Tausend Euro hätte das Krankenhaus die Möglichkeit gehabt, eine Software zu erwerben, die das Debakel beendete. Aber zu Recht hatte sich das Krankenhaus dagegen entschieden und dem Erpresser kein Geld überwiesen.

Gemäß der eigenen IT-Planung wurde aber in der Nacht vor dem Zwischenfall ein Back-up angelegt. Somit konnte ein größerer Datenverlust verhindert werden. Das Lukaskrankenhaus konnte nach kurzer Zeit wieder arbeitsfähig gemacht werden.

In unserem Hause gab es dazu im Februar 2016 bereits einen Antrag. Dieser Antrag mit dem Titel „Die IT-Infrastruktur der Krankenhäuser in Nordrhein-Westfalen muss sicher sein – die Gesundheit der Patientinnen und Patienten darf nicht zum Spielball von Kriminellen im Netz werden!“ wurde hier schon behandelt. Auch darauf will ich gerne kurz noch einmal eingehen.

Im Rahmen dieses Antrags hat am 1. Juni 2016 eine Anhörung im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales stattgefunden. Zu dem Antrag hat der Sachverständige Roland Appel – ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten – Folgendes gesagt:

„Die meisten Angriffe – die Methodik im Falle des Krankenhauses in Neuss war ähnlich – wurden durch menschliche Naivität und Versagen begünstigt. Man öffnet eine E-Mail, kann sie nicht als Spam oder Schadsoftware erkennen, und das System ist – zack – infiziert.“

Der Tenor war bei allen anderen Sachverständigen der gleiche. Auch hier wird darauf hingewiesen, dass es genauso andere Bereiche treffen kann, also nicht nur den Gesundheitsbereich.

Es war kein Zufall, dass ein Mitarbeiter die Mail geöffnet hat. Denn hier lag es daran, dass Investitionen in die IT-Technik nicht geholfen hätten. Hier wären Investitionen in die Sensibilität und das IT-Verständnis der Mitarbeiter notwendig gewesen. Das hätte vielfach geholfen, ähnliche Fälle zu verhindern – auch im privaten oder persönlichen Bereich.

Wir stimmen der Überweisung an den Ausschuss natürlich zu. Ich bin auf die Beratungen gespannt. – Danke sehr.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die SPD erteile ich dem Abgeordneten Herrn Watermeier das Wort.

Sebastian Watermeier^{*)} (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Als ich den Antrag las, war ich doch einigermaßen erstaunt. Sie haben es tatsächlich geschafft, einen Antrag zu formulieren, in dem nicht die Flüchtlinge schuld sind,

(Markus Wagner [AfD]: Da können Sie mal sehen!)

die EU auch nicht und selbst der Klimawandel nicht gelegnet wird. Sie beschäftigen sich also tatsächlich einmal mit einer Sachfrage.

Nichtsdestotrotz geht der hier vorliegende Antrag an den Realitäten und den Bedarfen der Krankenhäuser in NRW vorbei.

Meiner Einschätzung nach wird er auch im falschen Ausschuss diskutiert; denn in Wirklichkeit muss es doch darum gehen, die Krankenhausfinanzierung auf eine solide Basis zu stellen und den Investitionsstau in den Krankenhäusern in NRW dauerhaft anzugehen. Das sind aber alles Themen, die im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales federführend diskutiert werden und dort auch richtig angesiedelt sind.

Die IT-Ausstattung und die damit implizierten Sicherheitsfragen in Krankenhäusern sind Teil der allgemeinen Infrastruktur des Krankenhauswesens. Mir erschließt sich zurzeit nicht, warum nun ausgerechnet der Digitalisierungsausschuss sich federführend damit beschäftigen muss und nicht stattdessen in die Mitberatung genommen wird.

Aber ich antworte Ihnen gern zu dem Thema mit den Ausführungen, die mein Kollege Serdar Yüksel bereits zu einem ähnlichen Antrag der Piraten – es ist spannend, dass Sie mit Ihrem Antrag auf die Arbeit

der Piratenfraktion in der letzten Wahlperiode aufbauen –

(Zuruf von Helmut Seifen [AfD])

im Jahr 2016 vorgetragen hat:

„Bei den Attacken auf die Krankenhäuser in Neuss und Arnsberg, ..., bestand zu keiner Zeit eine Bedrohung für die Patientinnen und Patienten. Nicht zuletzt die hohen Standards in den Krankenhäusern in NRW haben dazu beigetragen, dass die Notfallversorgung zu jeder Zeit gewährleistet war.“

Der Eindruck, den Sie hier allerdings mit Ihrem Antrag vermitteln, ist dann doch wieder typisch AfD: Verunsicherung und Panikmache.

(Zuruf von Markus Wagner [AfD])

Sicher gibt es nichts, was nicht zu verbessern wäre. Hier aber so zu tun, als wären die Krankenhäuser in NRW nicht in der Lage, ihre IT-Systeme zu sichern, ist grob fahrlässig.

Wir sollten es den Krankenhäusern überlassen, welche Schwerpunkte sie wählen und wie sie ihre Pauschalen bestmöglich investieren. Jedes Krankenhaus in NRW ist anders aufgestellt und hat unterschiedlichen Investitionsbedarf.

Kurz gesagt: Wir sehen den Antrag sehr skeptisch. Die notwendigen vertiefenden Debatten werden wir im Ausschuss führen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege Watermeier. – Für die FDP spricht nun unser Abgeordneterkollege Matheisen.

Rainer Matheisen (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist eine Riesenchance, die uns die Digitalisierung auch im Gesundheitsbereich bietet. Voraussetzung dafür ist in der Tat eine sichere digitale Infrastruktur. An dieser Stelle sind drei Punkte wichtig.

Der erste Punkt ist das Thema „Finanzen“. Herr Watermeier hat es gerade ebenfalls angesprochen. Ich stelle fest: 2016, im letzten vollen Amtsjahr der alten Regierung, hatten wir eine eklatante Unterfinanzierung. Wir haben in diesem Jahr zusammen mit Mitteln aus dem Strukturfonds insgesamt 60 % mehr an Investitionsmitteln. Das kann sich sehen lassen. Es zeigt auch, dass wir mit dieser NRW-Koalition das Thema „Investitionen in Krankenhäuser“ in den Blick genommen haben.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Der zweite Punkt: Neben den finanziellen Mitteln, die auch für die IT-Infrastruktur notwendig sind, ist es

wichtig, Forschung zu betreiben. Wir haben mit dem Exzellenzcluster CaSa an der Ruhr-Universität Bochum eine besondere Möglichkeit, in NRW IT- und Cybersicherheitskompetenz zentral anzusiedeln und in den Blick zu nehmen. Da haben wir super Möglichkeiten. Das ist ein ganz wichtiger Punkt.

Der dritte Punkt – Kollege Schmitz hat das gerade schon angesprochen – ist in der Tat der menschliche Faktor. Alle Krankenhausbetreiber sind in der Pflicht, ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vernünftig zu schulen und ihnen zu zeigen, wie wichtig es ist, bestimmte Verhaltensregeln einzuhalten, beispielsweise im Umgang mit E-Mail-Anhängen vorsichtig zu sein. Wenn man eine vernünftige Schulung hinbekommt, sind wir auf einem guten Weg.

Die grundsätzliche Skepsis gegenüber dem Antrag, die Kollege Watermeier gerade geäußert hat, teile ich. Trotzdem bin ich auf die Beratungen im Ausschuss gespannt. Wir stimmen der Überweisung zu. – Danke schön.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege Matheisen. – Für die Grünen hat nun Kollege Mostofizadeh das Wort.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin etwas überrascht über den letzten Beitrag. Darauf komme ich gleich zurück. Ich bin auch gespannt, was der Minister dazu zu sagen hat.

Erst einmal vorweg: Wir müssen selbstverständlich die Gesundheits- und IT-Infrastruktur in den Krankenhäusern auf einen besseren Stand bringen. Ich hätte allerdings ein paar ganz andere Vorschläge, die da eine Rolle spielen könnten, zum Beispiel die Einführung von Robotik, die Umstellung des Abrechnungssystems, die Verbesserung der Kommunikationssysteme innerhalb der Krankenhäuser, Fragen der Operationstechnik, Fragen der Pflege, Fragen der Pflege-Telematik usw. usf.

Aber eines haben Sie völlig vergessen – es hat mich ein bisschen gewundert, dass das in der Debatte noch nicht angesprochen worden ist –, nämlich die Finanzierungssystematik der Krankenhäuser. Ich lese immer nur: Der Landeshaushalt soll alles das, was hier an Wünschen steht, finanzieren. – So ist das überhaupt nicht gemeint. Allein die gesetzlichen Krankenkassen geben 400 Millionen Euro jährlich für die IT-Infrastruktur in den Krankenhäusern Nordrhein-Westfalens aus. Das kommt in diesem Antrag und in der Debatte bisher überhaupt nicht vor.

An einem Punkt muss ich den Minister und die Landesregierung geradezu in Schutz nehmen.

(Matthias Kerkhoff [CDU]: Um Gottes willen!)

Der Landesregierung kann man selbstverständlich – auch davor ist das schon der Fall gewesen – per Umstrukturierungsprozess auch Vorschläge für den Krankenhausplan machen und anregen, wo das Geld hineingepackt werden soll. Es geht aber nicht, dass man Wunsch auf Wunsch türmt und das Ganze der öffentlichen Hand vor die Füße kippt. Da ist etwas Eigenkreativität der Krankenhausbetreiber und der Krankenhausgesellschaft erforderlich. Da muss man Prioritäten setzen.

Natürlich hat ein Krankenhaus, das schon lange auf dem Weg der Digitalisierung ist, weniger Kosten als ein Krankenhaus, das vielleicht noch mit Stift und Kladder unterwegs ist. Das muss man in dem ganzen Prozess auch beachten.

Eines ist mir an dieser Stelle wichtig. Darauf hat Kollege Schmitz, wie ich finde, zu Recht hingewiesen. Man muss sich den Fall doch einmal ansehen. Das war keine Sache der generellen Ausstattung mit IT-Technik. Vielmehr hat ein schlecht abgesicherter Computer im Netz des Krankenhauses diese Auswirkungen hervorgerufen, die Sie richtig beschrieben haben. Das hätte man anders machen müssen. Es ist auch aufgeklärt worden.

Insofern hätten Sie das, was die Krankenhausgesellschaft jetzt vorgestellt hat – darauf rekurren Sie ja –, alles wissen können. Das hätte Ihnen auch Herr Vincentz sagen können. Er war zumindest protokollmäßig, nach meiner Erinnerung aber auch körperlich bei der AGS-Sitzung anwesend.

Was Sie ebenfalls falsch darstellen – ich will mich nicht allzu lange daran aufhalten; das können Sie in der Anhörung noch vertiefen –, ist Folgendes: Nicht jede Meldung beim BSI beruht auf einem Hackerangriff. Auch wenn ein Bagger Kabel beschädigt oder ein Hochwasserschaden oder andere Störfälle auftreten, werden diese Fälle dort entsprechend gemeldet.

Alles in allem kann ich Ihnen sagen: Der Antrag verfehlt die Thematik. Er geht von den falschen Instrumenten aus. Er hat aus meiner Sicht die falsche Stoßrichtung. Insofern wünsche ich viel Vergnügen bei der Beratung im Ausschuss. Aber zur Wahrheitsfindung und zur Lösungsfindung trägt er wenig bei. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Landesregierung hat nun Minister Laumann das Wort.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist unstrittig, dass die Digitalisierung auch im Gesundheitswesen ein Faktum ist. Aus meiner Sicht ist das Gesundheitswesen

bei uns in Deutschland allerdings einer der Wirtschaftsbereiche, in dem die Digitalisierung am wenigsten fortgeschritten ist.

Das liegt aber nicht am Geld und auch nicht an der IT-Sicherheit, sondern daran, dass das Gesundheitssystem die Transparenz fürchtet. Deswegen haben viele Funktionäre jede Digitalisierung im Gesundheitsbereich schlechtgeredet und bis zum heutigen Tage verhindert.

Ich will nur ein Beispiel nennen, über das ich mich wahnsinnig ärgere. Der einzige Fortschritt bei unserer Krankenversicherungskarte in 20 Jahren ist, dass sie mittlerweile mit einem Bild versehen ist. Sonst weiß diese Karte gar nichts.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Bei der Techniker Krankenkasse ist das besser, Herr Minister!)

Obwohl die Telematik über 1 Milliarde Euro Krankenkassengelder verbrannt hat, hat man sich nicht auf eine elektronische Patienten- oder Krankenversicherungskarte verständigt, die zumindest die Blutgruppe kennt und wenigstens einen Medikamentenpass beinhaltet.

Wir machen hier im Land digitale Förderung für unsere Krankenhäuser. Wir fördern mit EFRE-Mitteln sehr stark den Ausbau der elektronischen Patientenakte in unseren Krankenhäusern. Zurzeit sind wir dabei, ein digitales Krankenhaus aufzubauen, bei dem wir die Kompetenzen von Schwerpunktkrankenhäusern mit ambulanten Bereichen, aber auch mit kleineren Krankenhäusern vernetzen wollen.

Die Digitalisierung bietet uns nämlich die Chance, Wissen unabhängig von Räumen zu machen. Ich verspreche mir davon eine gewisse Entwicklung vor allen Dingen für Menschen, die an seltenen Krankheiten leiden und immer weite Wege haben, um zu den Spezialisten zu kommen, weil man die Spezialisten nicht in jedem Krankenhaus hat, und somit eine erhebliche Verbesserung der Versorgungsstruktur.

Natürlich muss im Gesundheitsbereich, in dem wir über sehr sensible Daten eines Menschen reden, eine absolute Sicherheit der Daten gewährleistet werden. Das versteht sich von selber. Dafür – ich bin da kein Experte – muss man selbstverständlich die beste Sicherheitstechnik einsetzen, die zur Verfügung steht. Diese Technik kostet Geld.

Nun ist es aber so – das möchte ich auch gar nicht schönreden –, dass in Nordrhein-Westfalen die Krankenhausförderung durch das Land größer sein könnte, als sie ist. Unsere Krankenhäuser bekommen pauschale Fördermittel in Höhe von rund 650 Millionen Euro pro Jahr. Wir haben diese Summe im Jahre 2017 durch ein Sofortprogramm einmalig um 250 Millionen Euro aufgestockt.

Zusätzlich zu den 650 Millionen Euro haben wir jetzt jedes Jahr 210 Millionen Euro Bundesstrukturfondsmittel zur Verfügung. Davon sind aber 105 Millionen Euro reines Landesgeld – im Übrigen auch nicht über das Krankenhausgesetz finanziert, sodass die Kommunen 40 % der Krankenhausinvestitionsförderung mit bezahlen müssten, sondern ausschließlich aus Landesgeld zur Verfügung gestellt.

Wir haben uns dafür entschieden, auch in Absprache mit den Krankenkassen, dass wir dieses Geld zunächst einmal für Strukturveränderungen in unseren Krankenhäusern einsetzen.

Wir brauchen in Nordrhein-Westfalen dringend mehr Zusammenarbeit der Krankenhäuser, die gemeinsam für eine Versorgungsregion zuständig sind. Das brauchen wir ganz dringend.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Ich will einen weiteren Punkt ansprechen. Natürlich spielen bei dieser Frage auch die Krankenkassen eine Rolle. Aus den Baupauschalen, wenn ich sie einmal so nennen darf, darf eigentlich nur das gefördert werden, was länger als 15 Jahre hält. Das ist nun einmal ein Fördergrundsatz, der mit den Baupauschalen zusammenhängt. Wir haben die pauschale Krankenhausförderung ins Leben gerufen, weil wir damit den Krankenhäusern die Möglichkeit geben wollen, über das Geld, das sie vom Land bekommen, möglichst selbstständig zu verfügen.

Insofern hat der Kollege Mostofizadeh recht. Natürlich ist die Finanzierung der IT-Ausrüstung unserer Krankenhäuser ein Teil, der im Rahmen der Verhandlungsbudgets der Krankenhäuser in den Fallpauschalen abgebildet werden muss. Das machen die Krankenkassen auch. Daher denke ich, dass wir auch bei der IT-Ausstattung unserer Krankenhäuser Schritt für Schritt vorankommen.

Ich will aber nicht wegdiskutieren, dass die finanzielle Unterstützung des Landes für unsere Krankenhäuser größer sein könnte, als sie ist. Ich werde auch weiterhin mit dem Finanzminister daran arbeiten, das zu verbessern. Ich will – dafür können Sie mich kritisieren – einmal erwähnen, dass in den letzten 20 Jahren – egal, wer regiert hat – die Krankenhausfinanzierung im Land Nordrhein-Westfalen aus Sicht der Krankenhäuser nicht eines der Glanzlichter der Entwicklung dieses Landes war.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Der Finanzminister ist noch da!)

Deswegen ist es wichtig, Strukturveränderungen vorzunehmen, damit wir mit den wenigen Mitteln, die uns zur Verfügung stehen, auch die Krankenhäuser fördern, die wir für die Versorgung unserer Bevölkerung dringend brauchen. – Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Minister Laumann. – Damit sind wir am Ende der Aussprache angelangt.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrags Drucksache 17/5634** an den **Ausschuss für Digitalisierung und Innovation** – federführend –, an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales**, an den **Haushalts- und Finanzausschuss** sowie an den **Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Ist jemand dagegen? – Möchte sich jemand enthalten? – Beides ist nicht der Fall. Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

13 Nordrhein-Westfalen zum Games-Standort Nummer 1 machen

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/3578

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Kultur und Medien
Drucksache 17/5671

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die CDU-Fraktion der Abgeordnetenkollegin Stullich das Wort.

Andrea Stullich (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Als ich mir 1989 meinen ersten PC gekauft habe, hieß Tennis am Bildschirm noch „Pong“, und Pac-Man fraß sich durchs Labyrinth. Aber es gab noch keinen Multiplayer-Modus; denn es gab noch gar kein Internet.

In den 90er-Jahren spielte ich „Baphomets Fluch“ und musste dafür ständig die Disketten wechseln. Aber immerhin unternahmen die ersten 3D-Grafikkarten schon früh Gehversuche – kreativen Spieleentwicklern sei Dank.

Heute heißen die Spiele „Fortnite“, „Minecraft“, „Call of Duty“ und „Battlefield“.

Der Verband der deutschen Games-Branche hat in der letzten Woche sehr spannende Zahlen bekannt gegeben. Mehr als 34 Millionen Deutsche spielen regelmäßig Computerspiele – am PC, an der Konsole, auf dem Smartphone, auf dem Tablet. Fast die Hälfte der Spielenden sind Frauen, nämlich 48 %.

Im Durchschnitt sind die Gamer 36,4 Jahre alt. Als wir unseren Antrag im September letzten Jahres gestellt haben, lag das Durchschnittsalter noch bei

36,1, vor fünf Jahren noch bei 31 Jahren. Dass es steigt, liegt daran, dass immer mehr Gamer älter als 50 sind. Fast 10 Millionen Menschen in Deutschland über 50 sind begeisterte Gamer.

Diese Zahlen zeigen: Games sind längst viel mehr als ein Jugendmedium. Sie sind ein Kulturmedium. Sie werden als Lehr- und Lernmittel eingesetzt. Sie sind ein Wirtschaftszweig mit Zukunft, bei dem Nordrhein-Westfalen noch aufholen kann.

Deshalb haben wir schon im Koalitionsvertrag angekündigt, den Games-Standort Nordrhein-Westfalen zu stärken. Denn diese Branche bietet, wie ich finde, ganz enormes Potenzial für Innovationen und Entwicklungen, für Existenzgründungen und für Beschäftigung. Dazu schaffen wir die Rahmenbedingungen, die das Entwickeln von Spielen leichter machen, und zwar in sehr engem Austausch mit der Branche.

Wir haben für 2019 die Fördermittel auf 3 Millionen Euro verdoppelt. Das ist der Grundstein, mit dem wir etablierte Unternehmer genauso fördern wollen wie ganz junge Spieleentwickler. Jeder Games-Entwickler in Nordrhein-Westfalen kann bis zu 50 % seiner Produktionskosten erhalten, für einen Prototypen sogar bis zu 80 %.

Der enge Austausch mit der Branche, mit den handelnden Akteuren, ist uns wichtig. Dazu hat der Ministerpräsident den Games-Gipfel in der Staatskanzlei ins Leben gerufen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Wir werden ein Games-Kompetenzzentrum aufbauen, damit sich Politik, Wirtschaft, Hochschulen und Verbände noch besser miteinander vernetzen, um innovative Anwendungen zu ermöglichen, die aus der Games-Branche heraus wirken sollen und dann auch in anderen Bereichen, zum Beispiel in der Medizin oder im Maschinenbau, eingesetzt werden können.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Wir wollen die Treffpunkte der Branche weiterentwickeln, zum Beispiel den gamescom congress und den Deutschen Entwicklerpreis.

Alle diese Signale werden in der Branche schon jetzt ausgesprochen positiv bewertet und zeigen bereits erste Wirkung. Das sieht man übrigens auch daran, dass die Gamescom vor zwei Wochen bekannt gegeben hat, in Köln bleiben zu wollen – und das, obwohl viele andere Standorte sich regelrecht um sie gerissen haben. Auch das ist ein wichtiges Signal für Nordrhein-Westfalen als führender Games-Standort.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, Gaming hat zunehmend gesellschaftliche Relevanz. Dazu trägt auch die le-

bendige E-Sport-Szene bei. E-Sport wird immer populärer, sowohl im Breitensport als auch im Profisport, und zwar sehr rasant. E-Sport ist gekommen, um zu bleiben – das war eine der Aussagen in der Anhörung zu unserem Antrag. Zum Games-Standort Nordrhein-Westfalen gehört E-Sport unbedingt dazu.

Computer- und Videospiele sind also längst nicht mehr auf junge Leute oder auf ihren reinen Unterhaltungswert begrenzt. Sie haben eine große Strahlkraft in die Industrie und in den Bildungsbereich hinein entwickelt.

In der Games-Branche stecken ganz viel Mut, Neues auszuprobieren, neue, innovative Techniken zu nutzen, und ganz viel Unternehmergeist. Die Games-Branche in Nordrhein-Westfalen ist ein Innovationsmotor, ein Massenphänomen und ein Wachstumsmarkt.

Darum ist es sehr wichtig, die Games-Branche besser als bisher mit anderen Wirtschaftsbereichen zu vernetzen und Konvergenzeffekte herzustellen. Deshalb gehen wir so aktiv auf die Spieleentwickler zu; denn so kann hier bei uns in Nordrhein-Westfalen wirklich etwas ganz Großes entstehen.

Wir wollen Nordrhein-Westfalen zum Games-Standort Nummer eins machen. Ich lade Sie alle sehr herzlich ein, an diesem Ziel mitzuwirken – einem Ziel, für das es im Ausschuss schon eine breite Zustimmung gab, was uns sehr gefreut hat. Wir stimmen dem Antrag und der Beschlussempfehlung natürlich zu. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Kollegin Stullich. – Für die SPD hat nun der Abgeordnete Vogt das Wort.

Alexander Vogt (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Stullich, schön, dass Sie uns an Ihrer Gamer-Karriere teilhaben lassen!

Sie wollen mit Ihrem Antrag Nordrhein-Westfalen zum Games-Standort Nummer eins machen.

(Henning Rehbaum [CDU]: Gutes Ziel!)

Vieles von dem, was Sie hier gesagt haben, ist gar nicht falsch. Deswegen haben wir uns auch im Ausschuss enthalten. Allerdings wundern wir uns schon, dass bei so einem gewichtigen medienpolitischen Thema

(Henning Höne [FDP]: Achtung! – Matthias Kerkhoff [CDU]: Der Ministerpräsident!)

– nein – der Medienminister, den Sie selber zum Medienminister gemacht haben, weil der alte Medienminister zurücktreten musste, wieder nicht hier ist, und

auch Herr Pinkwart als Digitalminister bei der Debatte um Ihren dramatisch guten Antrag nicht anwesend ist. Das wundert uns schon.

(Beifall von Michael Hübner [SPD] – Matthias Kerkhoff [CDU]: Die Landesregierung wird aber dazu sprechen!)

– Herr Kerkhoff, bleiben Sie ganz ruhig. Wir werden jetzt nicht beantragen, jemanden hierherzuzitieren. Sie brauchen Ihre Kollegen nicht reinzurufen.

(Heiterkeit und Beifall von der SPD)

Die Games-Branche boomt. Deutschland ist der größte Spielemarkt Europas mit einem Jahresumsatz von 4,4 Milliarden Euro im letzten Jahr und einer Wachstumsrate von 17 % im Vergleich zum Vorjahr.

Insgesamt sind das gute Voraussetzungen für Nordrhein-Westfalen – gute Voraussetzungen, die Sie allerdings bereits vorgefunden haben. Mit dem Cologne Game Lab an der TH Köln, der Universität Duisburg-Essen und der Universität Paderborn kümmern sich gleich mehrere Hochschulen um Ausbildung im Games-Bereich. Die von Ihnen erwähnte Gamescom findet seit zehn Jahren hier statt. Wir haben es geschafft, sieben Jahre lang sicherzustellen, dass sie weiterhin in Nordrhein-Westfalen stattfindet.

Natürlich war es Ihre Aufgabe – das feiern Sie ja ab; das ist auch durchaus gut –, diese Messe in Nordrhein-Westfalen zu halten. Alles andere wäre ein Armutszeugnis gewesen.

(Beifall von der SPD)

Der gamescom congress entwickelt sich immer weiter. Die Global Player EA und Ubisoft sind hier in Nordrhein-Westfalen beheimatet.

Und natürlich gibt es den großen Bereich E-Sport. Ich selbst war im letzten Jahr – so wie auch einige Kollegen – dabei, als 15.000 Fans bei der ESL One Cologne ihre Teams angefeuert haben.

Alle diese Dinge befinden sich auf einem positiven Weg. Sie als Landesregierung müssen sie auch weiterentwickeln. Man könnte also sagen, dass alles ziemlich gut läuft.

(Dietmar Brockes [FDP]: Genau!)

Welche Schlüsse ziehen Sie aber daraus? – Herr Brockes, Sie können ruhig applaudieren. Es handelt sich allerdings um Dinge, die sich schon auf den Weg befinden.

Sehen wir uns Ihren Antrag und das, was Sie hier feiern, einmal an: Sie haben etwas draufgelegt; Sie haben die Games-Förderung auf 3 Millionen Euro erhöht. Die Große Koalition in Berlin gibt 50 Millionen Euro für die Games-Förderung. Ihre 3 Millionen Euro sind daher sicherlich eine kleine Ergänzung dazu.

Eines zeichnet Ihren Antrag aus: Es steht nicht viel Falsches darin, aber er enthält ganz viele Fragen. Sie bringen viele Prüfaufträge und wenig Konkretes.

Beispielsweise schreiben Sie, dass eine Blockbuster-Förderung eingeführt werden soll. Das strategische Ziel erschließt sich mir nicht ganz, weil damit sehr erfolgreiche Spiele von Unternehmen gefördert werden sollen, bei denen die Fördergelder, die Sie auf den Weg bringen, allenfalls eine homöopathische Wirkung erzielen können, aber sicherlich nicht dazu beitragen werden, die internationalen Spiele weiter voranzubringen.

Sie haben das Thema „E-Sports“ angesprochen. Es ist grundsätzlich gut, dass Sie das positiv gestimmt in Ihrem Antrag erwähnen. In Ihrer Partei aber – nicht bei der FDP, sondern bei der CDU – gibt es Leute wie Peter Beuth, Innenminister von Hessen und Ihr Parteifreund, der erst kürzlich mit Sätzen wie: „E-Sport hat mit Sport nichts zu tun. Wir müssen diesen Begriff ausradieren“ zitiert wurde. Neben Ihrem Antrag haben Sie daher sicherlich einiges in Ihrer Partei zu tun, um für diesen Bereich und diese innovativen Dinge weiter zu werben.

Ihr Antrag soll vieles prüfen, das ist in Ordnung. Er bietet wenig Konkretes, macht aber auch nichts kaputt. Wir werden uns daher zu Ihrem Antrag enthalten.

Mein Wunsch ist: Nutzen Sie die guten Voraussetzungen, die Sie, als Sie die Landesregierung übernommen haben, vorgefunden haben, und bringen Sie den Games-Standort Nordrhein-Westfalen weiter voran. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Vogt. – Für die FDP spricht Herr Kollege Nückel.

Thomas Nückel (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben uns mit dem Titel unseres Antrags „Nordrhein-Westfalen zum Games-Standort Nummer 1 machen“ ganz bewusst einem Wettbewerb gestellt. Das ist ganz klar. Es geht dabei natürlich darum, die anderen Bundesländer hinter uns zu lassen.

Bei der Anhörung zu unserem Antrag hat der Verband game beispielsweise deutlich unterstrichen, dass NRW das Potenzial hat, nicht nur national auf einen führenden Platz zu kommen, sondern auch europaweit und international aufzuschließen zu können. Das ist schon ein sehr bedeutender Punkt.

Wir wissen – und das ist sicherlich ein Problem –, dass zwar die Umsätze beim Verkauf von Games deutlich steigen, aber die die Produktion betreffen-

den Zahlen in Deutschland und sicher auch in Nordrhein-Westfalen noch nicht zufriedenstellend sind und die Zahlen, was die Prototypenentwicklung angeht, zu niedrig liegen.

Deswegen wurde unsere Initiative bei der Anhörung deutlich begrüßt. Aus dem Ausschussprotokoll strömt, wie ich finde, auch heute noch ein bisschen Weihrauch; denn es gibt selten Anhörungen, bei denen die Stellungnahmen wie himmlische Gesänge klingen.

(Beifall von der FDP und der CDU – Lachen von Alexander Vogt [SPD])

Deshalb geht es unter anderem darum, den Aufbau eines Games-Kompetenzzentrums nicht nur zu prüfen, sondern auch voranzutreiben. Die Entwicklung wurde bei der Anhörung positiv bewertet. Nun müssen wir uns die Frage stellen: Machen wir es zentral beim Cologne Game Lab oder vielleicht – auch dazu gab es Anregungen – eher dezentral?

Zusammen mit allen Akteuren geht es darum, zusätzliche Studienplätze und Berufsabschlüsse – insbesondere in den Bereichen Games-Design und Games-Development – zu fördern und neben der Nachwuchsförderung auch das Mediennetzwerk.NRW weiterzuentwickeln.

Die Förderung der Games-Branche in NRW ist zentrales Anliegen der NRW-Koalition, und das war es sicherlich auch bei der Vorgängerregierung. Wir haben aber den finanziellen Spielraum erweitert. Das ist meiner Meinung nach ein durchaus bedeutender Punkt. Damals hat man lange gewartet. Das will ich aber gar nicht als Vorwurf verstanden wissen.

Ich bin außerdem davon überzeugt, dass die gamescom, die einst unter schwarz-gelber Ägide, unter Krautscheid, nach Köln gekommen ist, auch deshalb erfolgreich in Köln gehalten werden kann, weil erstens alle politischen Kräfte dahinterstehen – auch hinter den Entwicklungen im Games-Bereich – und weil zweitens sicherlich das von uns jetzt verbesserte Umfeld eine wichtige Rolle spielt; denn wir wissen ja, dass auch andere Messestandorte dem Veranstalter Zuckerstückchen hingehalten haben. Ich glaube aber, dass diese nicht einmal Zuckerersatzstoffe wert waren. Das Umfeld in NRW ist einfach spitze. Insofern lagen die Argumente für den Veranstalter deutlich auf der Hand.

Mit verschiedenen Maßnahmen – Verdoppelung der Games-Förderung im Haushalt, Games-Gipfel in der Staatskanzlei – haben wir meiner Auffassung nach den Grundstein für einen erfolgreichen Weg in die Zukunft gelegt.

Die Maßnahmen sind natürlich auch wichtig, um die NRW-Unternehmen international wettbewerbsfähig zu halten und zu machen. Gleichzeitig ist es eine För-

derung des Standorts. Der Antrag hat in der Anhörung – man kann es gar nicht oft genug sagen – durch die Bank ein sehr positives Echo erhalten.

(Alexander Vogt [SPD]: Das hat er jetzt schon zum dritten Mal gesagt!)

Insofern ist NRW auf einem guten Weg und unser Antrag ein Schritt in die richtige Richtung. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU – Alexander Vogt [SPD]: Ein Schritttchen!)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Nückel. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Bolte-Richter.

Matthi Bolte-Richter (GRÜNE): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Da war er mal wieder, der Superlativ, der dieser Koalition bei so ziemlich jedem Thema inhärent ist. Wir schauen mal, ob er an dieser Stelle wirklich berechtigt ist.

Wenn man sich das Ganze mal realistisch anschaut – Herr Kollege Vogt hat schon auf die Summen hingewiesen, die konkret dahinter stehen –, dann stellt man fest: Verdoppeln klingt ganz gut, aber wenn man genau draufschaut, sind die Summen eher okay. Sie entsprechen aber sicherlich nicht diesem Superlativ, dass alles super ist, wie Kollege Nückel es gerade umrissen hat.

Viele der Maßnahmen, die Sie in Ihrem Antrag aufzuführen, haben wir unter Rot-Grün angestoßen bzw. ähnlich gehandhabt. Auch wir haben die Fördersummen erhöht. Es ist übrigens – das will ich ganz offen sagen – auch vernünftig, in Richtung einer Blockbuster-Förderung zu arbeiten.

(Beifall von Thorsten Schick [CDU])

Aber die Frage des Kollegen Vogt ist berechtigt: Kommen wir mit den Fördersummen, die am Ende des Tages dabei herauskommen, wirklich in die notwendigen Regionen hinein? Für die Branche ist es aber grundsätzlich zunächst einmal richtig, eine solche Öffnung vorzunehmen.

Auch wir haben die Ausbildungskapazitäten in diesem Bereich erhöht; das Cologne Game Lab wurde eben angesprochen. Auch eine Reihe anderer Hochschulen hat noch zu unserer Regierungszeit ihre Ausbildungskapazitäten im Bereich „Games“ erhöht.

Was ich persönlich sehr wichtig finde: Wir haben auch sehr viel im Bereich der Medienkompetenzförderung getan – gerade mit Blick auf Games. Ich nenne die vielen Projekte als Beispiele, die die Landesanstalt für Medien in diesen Jahren vorangetrieben hat. Es ist aber sicherlich allen Fachkolleginnen

und -kollegen bewusst, dass sich in den letzten Jahren unheimlich viel getan hat.

Wir stehen nichtsdestotrotz für den gesamten Games-Bereich vor einer ganzen Reihe von Herausforderungen. Daran müssen wir über diesen Antrag hinaus gemeinsam arbeiten. Ich hoffe natürlich, dass die Koalition auch diese Punkte aufnimmt.

Die Branche mahnt immer wieder an, dass wir neben den Spitzenkräften – den akademisch ausgebildeten Absolventinnen und Absolventen der Hochschulen – im Games-Bereich auch die digitalen Malocher brauchen. Das heißt, wir müssen auch den Ausbildungsbereich in den Blick nehmen.

Ich finde, wir müssen auch noch stärker, als Sie es anhand der Komponente „E-Sports“ in Ihrem Antrag tun, darüber sprechen, wie wir es endlich schaffen können, die Anerkennung von Games als Kulturgut, Kulturphänomen und Bestandteil der Jugendkultur in den Blick zu nehmen und insgesamt die Bedingungen in der Games-Branche zu verbessern.

Wir stimmen Ihrem Antrag heute zu. Das war mir und uns wichtig, weil es sich um einen Themenbereich handelt, der nach wie vor gesellschaftliche Unterstützung braucht. Ich würde sagen, dass es aus allen Parteien immer wieder mal Äußerungen gibt, die keine so breite Unterstützung für Games als Kulturphänomen ausdrücken, wie wir sie heute gemeinsam zeigen. Deswegen war es uns wichtig, mit einer Zustimmung zum Antrag zu zeigen, dass das Zeitalter, in dem Games immer nur als – in Führungszeichen – „Killerspiele“ verstanden wurden, endlich vorbei ist. Es ist gut, wenn wir das schaffen.

Es ist auch gut, dass es inzwischen akzeptiert wird, wenn Mitglieder der Bundesregierung im Cosplay-Outfit aus Latex bei öffentlichen Anlässen auftreten.

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU] – Michael Hübner [SPD]: Josef, wir hatten auch einen Anzug für dich da liegen!)

Und es ist vielleicht ganz gut, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass sich die Landesregierung diesem Beispiel heute nicht angeschlossen hat. – Herr Lieneckämper, vielleicht haben Sie ja Ihr Laserschwert mitgebracht.

Ansonsten sind wir aber meiner Meinung nach ganz gut aufgestellt. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Bolte-Richter. – Für die AfD hat Herr Kollege Tritschler das Wort.

Sven Werner Tritschler (AfD): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch wenn die Überschrift mal wieder vor Bescheidenheit

strotzt, konnten wir diesem Antrag überwiegend Positives abgewinnen. Die Games-Branche ist längst keine Nischenveranstaltung mehr, sondern ungeheuer umsatzstark und auch von erheblicher kultureller Bedeutung.

International ist NRW natürlich meilenweit von der Nummer eins entfernt, und das wird sich vermutlich leider auch nicht so schnell ändern. Im nationalen Vergleich sieht es hingegen gut aus. Das haben wir von den Sachverständigen gehört, und das haben auch meine Vorredner bereits erwähnt.

Damit das so bleibt und damit wir auch international besser mithalten können, bedarf es gewisser Anstrengungen. So ist zum Beispiel unser Jugendschutzrecht aus der Zeit gefallen und bedarf dringend einer Revision.

Die Anerkennung von E-Gaming als Sport stand bei mehreren Sachverständigen auf der Wunschliste. Im Verlaufe der Anhörung haben wir dann aber auch feststellen müssen, dass es wohl in allen Parteien und Fraktionen einen gewissen Klärungsbedarf gibt, insbesondere zwischen den Digitalisierungs- und Sportpolitikern.

Ansonsten haben wir es eher mit den üblichen Problemen der Digitalbranche zu tun. So mangelt es zum Beispiel an geeignetem Personal. Förderprogramme gab es wiederum nach Meinung der Sachverständigen genügend. Sie seien allerdings ineffizient und überbürokratisch.

Zwischenzeitlich hat uns die frohe Nachricht erreicht, dass die gamescom in Köln bleibt. Das freut mich als Kölner natürlich ganz besonders, und das ist der Strahlkraft des Gaming-Standorts NRW sicherlich zuträglich.

In ihrem Antrag hat die Regierungskoalition im Wesentlichen die Forderungen des Branchenverbandes übernommen. Das ist sicherlich sinnvoll. Gleichwohl wird es für einen echten Sprung nach vorne nicht ausreichen.

Um NRW im Bereich Gaming zu stärken, bedarf es aber – mit wenigen Ausnahmen – grundsätzlich keiner besonderen Maßnahmen. Vielmehr kommt es auf dieselben Schlüsselfaktoren an, die für die gesamte Wirtschaft und insbesondere für die Digitalwirtschaft gelten. Es braucht geeignetes Personal, eine tragfähige Infrastruktur, geeignete regulatorische Rahmenbedingungen usw.

Ihr Antrag bewegt in dieser Hinsicht unserer Auffassung nach leider noch etwas zu wenig, geht aber immerhin in die richtige Richtung. Deshalb werden wir – wie auch schon im Ausschuss – zustimmen.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Tritschler. – Für die Landesregierung

spricht jetzt Herr Minister Lienenkämper in Vertretung des Ministerpräsidenten.

(Michael Hübner [SPD]: Ich bin gespannt, was der Medienminister so drauf hat! – Alexander Vogt [SPD]: Was spielen Sie denn so?)

Lutz Lienenkämper, Minister der Finanzen: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Zunächst einmal, lieber Herr Bolte-Richter: In der Tat bin ich heute ohne Laserschwert oder irgendwelche anderen untermalenden Requisiten hier.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Schade!)

Wir können ja einen Deal machen: Wenn Robert Habeck sich mal mit Mettbrötchen ablichten lässt, dann versuche ich es demnächst mit einem Laserschwert.

(Heiterkeit – Beifall von der CDU und der FDP – Matthi Bolte-Richter [GRÜNE]: Ich biete diverse Bilder von Renate Künast mit Bratwurst! – Angela Freimuth [FDP]: Wie kriege ich jetzt diese Bilder aus dem Kopf?)

Aber im Ernst: Seit mehr als 30 Jahren werden in Nordrhein-Westfalen Computer- und Videospiele entwickelt. Unser Land blickt auf eine lange Games-Tradition zurück. Große internationale Entwickler und Publisher sind hier aktiv, aber auch zahlreiche kleine Entwicklerstudios – häufig Tür an Tür mit renommierten Hochschulinstituten und Forschungseinrichtungen.

Der vorliegende Antrag verfolgt das Ziel, Nordrhein-Westfalen zum Games-Standort Nummer eins zu entwickeln. Dieses Ziel verfolgt auch die Landesregierung. Auf unserem Weg, das Profil unseres Bundeslandes als Medien- und Digitalland zu schärfen, spielen digitale Treiber wie Games und E-Sports eine entscheidende Rolle. Games sind eine Schlüsselbranche für die Digitalwirtschaft in Nordrhein-Westfalen. In kaum einer anderen Branche gehen Kreativität und technologische Innovationen so unmittelbar Hand in Hand.

Deshalb hat die Landesregierung die Fördermittel für die Games-Branche von 1 Million Euro auf 3 Millionen Euro verdreifacht. Wir haben eine Förderleitlinie bei der EU-Kommission notifiziert, die es uns ermöglicht, sowohl die Entwicklung von Prototypen zu unterstützen als auch die Produktion von Computer- und Videospiele zu fördern.

Wir haben diese Förderung ganz gezielt auf die Interessen der kleinteiligen Games-Landschaft in Nordrhein-Westfalen zugeschnitten. Deshalb wird die Förderung der Prototypenentwicklung, anders als in anderen Bundesländern, als Zuschuss vergeben, um insbesondere kleine und junge Unternehmen nicht schon in der Frühphase einer Spielentwicklung mit Darlehen zu belasten.

Die neue Leitlinie schafft den Rahmen, um Games-Unternehmen in Nordrhein-Westfalen zu unterstützen und ihnen ein realistisches Wachstumspotenzial zu bieten. Perspektivisch wollen wir die Rahmenbedingungen dahin gehend erweitern, dass die vielen kleinen und jungen Gründungen von Entwicklern in Nordrhein-Westfalen auch international wettbewerbsfähig sind.

Die gamescom ist dafür eine wichtige Plattform. Es wurde schon erwähnt: Wir alle freuen uns sehr, dass sie auch in Zukunft in Köln bleiben wird. Auch der begleitende gamescom congress hat sich bewährt und sich als wichtige Plattform für den Austausch von Pädagogen, Wissenschaft, Branche und Politik etabliert.

Es ist Ziel der Landesregierung, einen strukturierten Dialog mit der Branche zu führen. Deswegen lädt Ministerpräsident Armin Laschet auch in diesem Jahr die wichtigsten Akteure der nordrhein-westfälischen Games-Branche zum Games-Gipfel ein.

(Beifall von Andrea Stullich [CDU])

Dieser Austausch bildet die Grundlage, um Bedarfe der Branche aufzunehmen und dann in ganz konkrete Maßnahmen umzusetzen. So wurden beispielsweise auf Wunsch der Branche die Games-Aktivitäten beim Mediennetzwerk.NRW gestärkt und sowohl die Mittel als auch die personellen Ressourcen aufgestockt.

Die Games-Branche leistet als sehr kreativer Zweig unserer Wirtschaft bezüglich Wertschöpfung, Arbeitsplätzen und Innovationskraft einen wichtigen Beitrag in unserem Land. Jeder einzelne Arbeitsplatz, der hier in der Games-Wirtschaft geschaffen wird, ist eine Investition in die Zukunft unseres Landes. Deshalb setzt der vorliegende Antrag die richtigen Akzente, um die Strukturen am Standort nachhaltig weiterzuentwickeln.

Ich freue mich darüber, dass aus den bisherigen Redebeiträgen offenkundig eine weitreichende Zustimmung zu diesem Antrag erkennbar wurde.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. Nur vorsorglich will ich darauf hinweisen, dass weder Mettbrötchen noch Laserwaffen im Plenarsaal erlaubt sind. Solche Fotos sind dann bitte vor der Tür zu machen. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor, deshalb können wir an dieser Stelle die Aussprache zu Tagesordnungspunkt 13 schließen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Kultur und Medien empfiehlt in Drucksache 17/5671, den soeben debattierten Antrag unverändert anzunehmen. Die Abstimmung führen wir damit über den

Antrag selbst und nicht über die Beschlussempfehlung durch. Wer also dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU, FDP, Bündnis 90/Die Grünen und die AfD. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Wer enthält sich? – Die SPD-Fraktion enthält sich. Mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis ist damit der **Antrag Drucksache 17/3578 angenommen**.

Ich rufe auf:

14 Gesetz zur Einführung einer pauschalen Beihilfe

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/5620

erste Lesung

Alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt, dass eine Aussprache hierzu für heute nicht vorgesehen ist.

Deshalb kommen wir sofort zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/5620 an den Haushalts- und Finanzausschuss** in der Federführung und mitberatend an den **Innenausschuss**, den **Wissenschaftsausschuss**, den **Rechtsausschuss** sowie den **Ausschuss für Schule und Bildung**. Wer möchte dieser Überweisung widersprechen? – Niemand. Wer enthält sich? – Auch niemand. Dann haben wir so überwiesen.

Ich rufe auf:

15 NRW muss Automobil- und Industriestandort bleiben – Arbeitsplätze in NRW und bei Ford Köln erhalten

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/5631

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/5746

Ich eröffne die Aussprache. – Als erster Redner hat für die AfD-Fraktion eigentlich Herr Kollege Loose das Wort, der aber noch nicht im Saal zu sein scheint.

Dann schlage ich vor, in der Redenreihenfolge fortzufahren. -Zu dem noch nicht begründeten Antrag bitte ich jetzt für die CDU Herrn Kollegen Kehrl an das Redepult.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Oliver Kehrl (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist ein bezeichnendes Bild, wenn zu einem eigenen Antrag weder der Redner noch die Kollegen aus der Fraktion da sind.

(Beifall von der CDU und der FDP – Michael Hübner [SPD]: Mach schnell und fertig!)

Das macht den Einsatz dieser Partei für Arbeitsplätze und für den Standort in Köln nicht besonders glaubwürdig.

(Beifall von der CDU, der FDP, Michael Hübner [SPD] und Alexander Vogt [SPD])

Ohne Zweifel ist Ford einer der wichtigsten Arbeitgeber in der Stadt Köln. Die Stadt ist stolz auf die lange Tradition, die sie mit dem Autobauer verbindet. Man darf aber Tradition nicht mit Stillstand und Innovationsmangel verwechseln. Genau das machen Sie mit Ihrem Antrag, meine Damen und Herren von der AfD.

Wieder einmal wird hier Ihr rückwärtsgewandtes Weltbild deutlich; denn wenn Sie sich nun gegen den Ausbau der Elektromobilität aussprechen, verkennen Sie erneut, dass wir in einem internationalen Wettbewerb stehen und auch hier keine nationalen Lösungen gebrauchen können.

Auch in diesem Bereich werden Unternehmen in Deutschland nur erfolgreich sein, wenn sie stets innovativ sind und die Zeichen der Zeit erkennen. Gerade die Unternehmen der Automobilbranche müssen sich den neuen Anforderungen, vor allem auch im Exportgeschäft, stellen und die neuen Schlüsseltechnologien für sich nutzen.

An dieser Stelle möchte ich noch mal ausdrücklich an die Kolleginnen und Kollegen der Grünen appellieren: Dies gilt nicht nur für die E-Mobilität, sondern auch für die Innovationen beim Dieselmotor.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Auch hier müssen wir Innovationen fördern. Wir dürfen diese Technik nicht verteufeln. Wer die Hände in den Schoß legt und hofft, globale Herausforderungen und Trends gingen an Deutschland vorbei, verschließt ganz offensichtlich die Augen vor der Realität.

Hier setzt der SPD-Entschließungsantrag an, der aber inhaltlich unnötig ist, da die darin geforderten richtigen Punkte von der NRW-Koalition bereits umgesetzt werden.

(Beifall von der CDU und der FDP)

In der Ignoranz technischer Notwendigkeiten und Innovationen liegt seit vielen Jahren eines der grundlegenden Probleme bei Ford. Denn es wurde eben nicht annähernd ausreichend auf Forschung, Entwicklung, Offenheit und neue Techniken gesetzt.

Dies geht bei Ihnen in der AfD durcheinander. Fehlende Innovation ist ein wesentlicher Auslöser der heutigen Krise.

Eine Verschärfung der Situation bei Ford ergibt sich durch den eingebrochenen Absatz von Fahrzeugen in das Vereinigte Königreich. Der Grund hierfür liegt natürlich im Brexit, durch den Wirtschaft und Verbraucher massiv verunsichert werden.

(Unruhe – Glocke)

Gleiches gilt für die Abschottungspolitik der USA. Auch sie wird unserer Wirtschaft schaden.

Sehr geehrte Damen und Herren von der AfD, es ist schon bemerkenswert, dass ausgerechnet Ihre Fraktion, die in ihrer Politik immer auf nationale Lösungen setzt und sich regelmäßig gegen ein europäisches Miteinander ausspricht, nun das Dilemma von Ford in einem harten Brexit ohne europäisches Rahmenwerk sieht. Am Beispiel Ford wird doch klar, dass nationale Abschottung Arbeitsplätze vernichtet. Und Sie nehmen nur an den Wahlen zum Europäischen Parlament teil, um dort für dessen schnelle Abschaffung zu kämpfen. Das ist doch schizophr.

(Beifall von der CDU und der SPD – Vereinzelt
Beifall von der FDP)

Nein, wir brauchen einen freien Handel, eine internationale Freihandelspolitik. Und dies ist nur in einem Europäischen Binnenmarkt und in geordneten Freihandelsabkommen wie CETA oder TTIP möglich.

Die NRW-Koalition unterstützt Ford, indem mit gezielter Förderung der Weg zur Mobilität von morgen und damit für internationale Wettbewerbsfähigkeit und Arbeitsplätze in NRW beschritten wird.

Auch Ford hat dies erkannt und eine grundlegende Neuausrichtung angekündigt. Bis 2022 will Ford rund 11 Milliarden Euro in die Entwicklung von 40 elektrifizierten Modellen investieren und die technologische Entwicklung des autonomen Fahrens weiter voranbringen. Ford hat angekündigt, dass 2021 der erste rein batteriebetriebene Transit auf den Markt gebracht werden soll. Entwickelt wird dieses Modell in Köln.

Bereits zuvor hatte Ford eine Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Elektromobilität mit dem Wolfsburger Volkswagenkonzern angekündigt. Diesen Dialog moderiert und begleitet klug und mit Augenmaß die NRW-Landesregierung.

Das Gleiche machen wir bei der Kooperation mit e.GO. Hier hat sich die Landesregierung für den neuen Standort in Düren starkgemacht. Dort gehen die ersten e.GO vom Band; das ist eine Kooperation mit der Post und Ford.

Das Land unterstützt das Unternehmen bei der Umstellung auf Elektromobilität. So helfen wir dabei, brachliegende Teilflächen am Standort Köln-Niehl für

die Produktion von Elektroautos umzuwandeln. Die NRW-Koalition möchte Ford zu einem Big Player der E-Mobilität am Standort Köln und Umgebung machen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Wir haben mit Mitarbeitern und der Geschäftsführung von Ford oft persönlich gesprochen. Dabei kam klar heraus: Was wir nicht brauchen, ist eine Abschottungspolitik, wie es Ihre clownesken Freunde im britischen Unterhaus propagieren, die sich gerade vor aller Welt mit ihrem populistisch anmutenden nationalen Chaos lächerlich machen. Brexit und Salvini bedeuten Abschwung, Rezession und Jobverluste.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Oliver Kehrl (CDU): Wir brauchen Freihandel und Freihandelszonen. Zölle und Protektionismus dagegen sind Gift für Wohlstand und Arbeitsplätze.

Wir brauchen eine Politik, die Innovationen stärkt, Hürden für Investitionen in neue Ideen abschafft und ein freundliches Klima für Forschung und internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit schafft; denn nur so können wir in Deutschland Arbeitsplätze erhalten und für neue Jobs sorgen. Leider fehlt uns in Ihrem Antrag dieser Ansatz komplett. Aus diesem Grund werden wir ihn ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Kehrl. – Jetzt hat für die AfD-Fraktion Herr Kollege Loose das Wort.

Christian Loose (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Ford. Die tun was.“ Das war mal deren Werbespruch. Aber was tut die Landesregierung hier? – Nichts! Sie lässt 3.800 Menschen und ihre Familien im Stich.

(Daniel Sieveke [CDU]: Quatsch!)

Wenn aber eine Stromtankstelle in Duisburg eröffnet wird, dann hält Herr Ministerpräsident Laschet natürlich sein Gesicht in die Kamera. Bei der Vernichtung der Arbeitsplätze im Kohlerevier sind Sie auch immer ganz weit vorne dabei. Aber wenn es um den Erhalt der Arbeitsplätze in unserer Automobilindustrie geht, dann sieht man leider niemanden.

Statt bei den Arbeitnehmern zu stehen, treiben Sie die Vernichtung der wichtigsten Industrie Deutschlands voran. Energiewende ohne Verstand auf Kosten der Versorgungssicherheit, Strompreise auf Rekordniveau, EU-Vorgaben zu Stickoxid, EU-Vorgaben zu CO₂ – von Ihnen kommt absolut keine

Gegenwehr gegen diesen ökonomischen Unsinn aus dem Elfenbeinturm der EU.

Die vielfältigen Warnrufe aus der deutschen Wirtschaft ignorieren Sie. Bei Bosch demonstrieren 3.000 Mitarbeiter für den Diesel. Doch Sie treiben Ihre industriefeindliche Politik weiter voran. VW, KOSTAL, Wielpütz – Arbeitsplatzabbau, wo man hinschaut. Und jetzt trifft es Ford.

Gesamtmittel-Chef Rainer Dulger spricht davon, dass Deutschland der kranke Mann Europas werde. Er spricht von Chaos in der Energiewende, von Planwirtschaft. Deutschland sei wie die Titanic kurz vor dem Untergang. Mir erscheint dieser Vergleich mit der Titanic durchaus angemessen. Die Landesregierung spielt dazu fröhlich Musik, während die Industrie und deren Malocher absaufen.

Klar: Ford hat auch einige hausgemachte Probleme. Aber wie viel Anteil haben Sie alle daran? Und warum fahren Sie nicht endlich zum Betriebsrat, zur Unternehmensführung – oder haben Sie Angst, dass Ihnen dort die Wahrheit um die Ohren fliegt, dass Ihnen klar gesagt wird, dass es Ihre industriefeindliche Politik ist, die die Unternehmen aus dem Land jagt?

(Jens-Peter Nettekoven [CDU]: Ist doch lächerlich!)

Auch beim Brexit macht die Regierung keine gute Figur. Jedes Scheitern der Verhandlungen wird von Ihnen begrüßt, und es wird der Hinweis gegeben, dass die Briten doch endlich eine zweite Volksabstimmung machen sollen. Aber warum sollten die Briten dann anders entscheiden? Die EU hat in den letzten Jahren keinerlei Reformen vorgebracht und lediglich Druck auf die Briten ausgeübt. Fangen Sie endlich an, die Realitäten im Vereinigten Königreich anzuerkennen und in der EU für einen fairen Deal mit unseren britischen Freunden zu kämpfen.

(Beifall von der AfD – Dr. Günther Bergmann [CDU]: Und Nordirland?)

Das wäre auch im Sinne von Ford und deren Mitarbeitern; denn für Ford ist das Vereinigte Königreich einer der wichtigsten Absatzmärkte. Haben Sie eigentlich eine Idee, was die ganzen Menschen demnächst ohne Job machen sollen? Ich hörte, in Köln gibt es die Idee, dass 2.000 Mitarbeiter einfach von der Stadt übernommen werden. Sozialismus pur!

Die Jobs in der Industrie, sei es bei Ford oder auch bei RWE, generieren eine hohe Wertschöpfung. Die Mitarbeiter bauen sich dort ihr Haus. Sie gehen zum Frisör, zum Bäcker, zur Kneipe. Sie bringen Geld in die Region. Die ganze Region lebt von diesen Firmen.

Stattdessen subventionieren Sie, Herr Laschet und Herr Pinkwart, eine 130 Jahre alte Technik, die auch die SPD in ihrem Entschließungsantrag erwähnt,

nämlich das E-Auto, und wollen es den Menschen als neue Technik der Zukunft präsentieren. Für den Bau braucht man nur noch ein Drittel der Arbeitsplätze. Haben Sie den Menschen bei Ford schon gesagt, dass da jeder Zweite – oder vielleicht noch mehr – seinen Arbeitsplatz verliert?

Die Batterie wird sicherlich nicht in Deutschland gebaut, es sei denn, man wird massiv Subventionen hineinpressen, wie es wahrscheinlich die SPD gleich fordern wird. Die Arbeitsplätze in der E-Auto-Branche werden zudem dauerhaft von Subventionen abhängig sein. Das kennen wir bereits von der Energiewende.

Mit absurd hohen Grenzwerten vertreiben Sie die Autoindustrie aus Deutschland. Sie bieten den Kunden nun statt günstiger Dieselautos teure E-Autos an, was sich am Ende nur die Reichen leisten können. Das ist so wie in der DDR: Dort hat man das West-Auto verboten und den Kunden dafür einen Trabi gegeben. Dort musste man allerdings lange auf den Trabi warten. Jetzt bekommen Sie stattdessen die Wartezeit beim Aufladen der E-Autos geschenkt.

Sie schicken unsere Industrie mit Ihrer Planwirtschaft zurück ins 19. Jahrhundert. Ich fordere jeden, der den Ford-Mitarbeitern den Rücken stärken will, dazu auf, unserem Antrag zu folgen. – Danke schön.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Loose. – Für die SPD-Fraktion hat Frau Kollegin dos Santos Herrmann jetzt das Wort.

Susana dos Santos Herrmann (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Werte Kolleginnen und Kollegen! Wer den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Ford helfen will, beharrt nicht auf alten Technologien, sondern öffnet sich Entwicklungen und macht konkrete Vorschläge. Was Sie machen, ist Festhalten am Alten.

(Beifall von der SPD)

Sie lösen keine Probleme. Sie machen keinen Vorschlag, wie es besser werden kann. Vor allen Dingen machen Sie das Gegenteil dessen, was Sie gerade gesagt haben: Sie machen keine aktive Industriepolitik und schon gar keine Industriepolitik, die sich für den Standort Nordrhein-Westfalen und den Standort Köln einsetzen würde.

(Beifall von der SPD – Christian Loose [AfD]: Subventionen sind keine Industriepolitik!)

Insofern könnte ich damit auch schon aufhören und dafür werben, für unseren Entschließungsantrag zu stimmen. Aber erlauben Sie mir trotzdem noch ein paar zusätzliche Argumente. Selbstverständlich muss man konstatieren, dass die Automobilindustrie

zurzeit unter Druck steht. Das tut sie auch, weil wir ökologischen Standards gerecht werden wollen. Aber es ist nicht der alleinige Grund.

Schaut man auf den Weltmarkt und schaut man zum Beispiel nach China, dann weiß man, dass gerade dieses Land ein echter Markttreiber in Sachen Elektromobilität ist. Allein im letzten Jahr sind dort mehr als 1 Million E-Autos neu zugelassen worden. Zusammen mit den Fahrzeugen, die im Jahr 2017 neu zugelassen worden sind, sind das schon 2 Millionen in nur zwei Jahren. Das ist eine völlig andere Zahl als etwa hier in Deutschland oder auch in Europa.

Wenn man weiß, wie stark auch deutsche und europäische Automobilhersteller auf den Markt in China angewiesen sind, dann weiß man, dass man nicht auf alten Technologien beharren darf, sondern sich aufstellen muss für einen veränderten Markt, der nach ökologischen Kriterien ruft, der aber weiß: Wir wollen neue moderne Technologien und solche, die auch energieeffizient sind.

Ein Beharren auf Verbrennungsmotoren allein genügt also nicht. Ich rede hier nicht von Übergangsfristen, ich rede auch nicht davon, ob man apologetisch ein Datum festlegt oder nicht. Aber dass wir uns dieser Herausforderung stellen müssen, das ist völlig klar. Wer das verweigert, verweigert die Realität, und das hilft niemandem.

(Beifall von der SPD)

Eine zukunftsfähige Weiterentwicklung des Unternehmens Ford wollen gerade die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Köln und anderswo. Es war insbesondere der Betriebsrat, der schon lange eingefordert hat, dass sich das Management endlich öffnet für neue Technologien, das Unternehmen entsprechend aufstellt, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter darauf einstellt, dass sie sich möglicherweise weiterbilden müssen, dass neue Produktionsreihen, neue Produkte und damit auch Veränderungen in der Arbeit auf sie zukommen.

Das Modell StreetScooter ist sicher erfolgreich, aber es ist im Moment auch nur ein Vorzeigeprojekt. Es ist noch nicht das, was wir uns unter Elektromobilität vorstellen. Deswegen muss es da nach unserer Auffassung dringend weitergehen.

Ich fasse kurz zusammen: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter brauchen keinen nostalgischen Blick zurück, sondern eine Industriepolitik, die ihre Interessen aufgreift. Ich habe eben schon unseren Entschließungsantrag erwähnt. Ich will gerne ein paar Punkte benennen, die uns besonders wichtig sind. Das eine ist mit Sicherheit, dass wir eine Batteriefabrik im Rheinland ansiedeln möchten, um das dort bestehende Automotive-Cluster noch stärker zu verankern und zukunftsfähig zu machen.

Wir setzen nicht allein auf eine Technologie, sondern schauen insbesondere auf die Potenziale, die möglicherweise auf synthetischen Kraftstoffen oder auf Wasserstoff basierenden Antriebstechnologien mit sich bringen. Wir erwarten, dass eine Landesregierung auch darauf achtet, dass Unternehmen – das gilt nicht nur für die Großunternehmen, sondern insbesondere für die mittelständische Zulieferindustrie – dafür sorgen, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich vernünftig weiterbilden können und da, wo es möglicherweise notwendig ist, auch entsprechend unterstützt werden.

Ich fasse zusammen: Wir haben eine ganze Reihe von Vorschlägen gemacht. Wenn Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der AfD, wirklich so ideologiefrei sind, wie Sie das hier immer gerne behaupten, dann stimmen Sie heute unserem Antrag zu und stecken Ihren Antrag in den Papierkorb. Da ist er bestens aufgehoben.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin dos Santos Herrmann. Sie haben sicherlich gesehen: Es wurde eine Kurzintervention angemeldet von Herrn Kollege Loose. Das Mikro ist frei.

Christian Loose (AfD): Danke schön. – Sie sprachen davon, dass die Chinesen so viele Elektroautos bei sich verkaufen. 4 % der Autos in China sind Elektroautos. Der meistverkaufte Wagen ist der Chery eQ mit 150.000 Yuan Herstellungskosten. Er wird dort zum Endkundenpreis von 65.000 Yuan abgegeben. Der Rest sind Subventionen vom Staat. Umgerechnet wird jeder Wagen in China mit 9.000 Euro bis 10.000 Euro subventioniert. Das ist also Ihre Zukunft: Subventionen. – Deswegen können wir Ihrem Antrag auch nicht folgen.

Das nächste Thema, das Sie angesprochen haben, war die Ökologie. Da haben wir die Kinderarbeit im Kongo. Wir haben das Lithiumproblem in Chile,

(Michael Hübner [SPD]: Das hat Sie doch noch nie interessiert! Das gibt es doch wohl nicht!)

wo das Grundwasser abgegraben wird.

Dritter Punkt: Sie haben den StreetScooter genannt. Die Post will sich gerade davon trennen und sucht einen Käufer. Vielleicht kann ja die SPD da ein bisschen nachhelfen.

Sie sagten, China sei der Zukunftsmarkt. Was macht VW? – Die gehen nach China. Die Arbeitsplätze sind ja weg. Das Gleiche droht auch bei Ford, wenn Sie nicht gegensteuern. Das ist das entscheidende Problem dabei.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Frau Kollegin, Sie können, wenn Sie mögen, antworten.

Susana dos Santos Herrmann (SPD): Ja, ich mache es kurz, Frau Präsidentin. – Wenn Sie mir zugehört hätten, Herr Loose, hätten Sie mitbekommen, dass ich darauf hingewiesen habe, dass der Street-Scooter tatsächlich ein erstes Vorzeigeprojekt ist. Die Post hat von Anfang an klargemacht, dass sie 1.000 Stück davon haben will, und die bekommt sie auch. Die sind zum Teil auf der Straße, und zum Teil kommen sie noch auf die Straße.

Die Elektrostrategie der chinesischen Regierung ist eindeutig. Wer sich da nicht auf neue Technologien einstellt, verliert einen wichtigen Markt. Dass die Chinesen möglicherweise auch ihre eigenen Produkte haben wollen, sei dahingestellt. Aber klar ist: Wenn wir uns hier in Europa nicht darauf einstellen, dann werden wir da überhaupt keine Chance mehr haben. Punkt zwei.

Zum Schluss: Die Frage der Arbeitsplätze und der Ausbeutung ist doch genau der Punkt. Ich habe eindeutig davon gesprochen und wiederhole das gerne: Wir wollen, dass Batterien beispielsweise hier bei uns produziert werden, und natürlich wollen wir bei den Rohstoffen und bei den sonstigen Ressourcen genauso darauf achten, dass sie nach ökologischen und sozialen Kriterien abgebaut und exportiert werden, wie das bei anderen Produkten auch der Fall ist. Wenn Sie das nicht wollen, ist das Ihr Problem. Wir möchten das.

(Beifall von der SPD – Zuruf von Markus Wagner [AfD])

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin dos Santos Herrmann. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Bombis.

Ralph Bombis³⁾ (FDP): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen, sehr geehrte Herren! Nordrhein-Westfalen ist ein Land mit einer starken Wirtschaftskraft. Wir haben traditionelle Wirtschaftsbranchen genauso hier wie innovative Märkte. Beides brauchen wir. Deswegen tut die Landesregierung viel für eine innovationsfreundliche, eine wirtschaftsfreundliche, eine industriefreundliche Politik. Wir entschlacken die Wirtschaft von unnötiger Bürokratie. Wir bauen alte Hemmnisse, rot-grüne Hemmnisse, ab, und wir fördern neue Technologien durch Landesmittel und durch Beratung.

Denn wir wissen, dass eine starke Wirtschaft in den traditionellen und den neuen Branchen wichtig ist, dass sie die Grundlage ist für die Gesellschaft, in der

viele Menschen ihre Arbeitsplätze haben. Das ist umso wichtiger in Zeiten, in denen gerade globale Entwicklungstendenzen zu Konjunkturrisiken führen, damit wir auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dort, wo sie tragischerweise ihre Arbeitsplätze verlieren oder zu verlieren drohen, neue Perspektiven aufmachen.

Was tut die AfD? – Die AfD listet in ihrem Antrag vor allen Dingen auf, wogegen sie ist. Sie ist zum Beispiel gegen Maßnahmen beim Klimaschutz. Sie ist gegen Umweltschutz im Verkehrssektor. Sie ist gegen moderne Technologien wie Elektromobilität. Sie ist gegen alles, was unbestritten globale Entwicklungstendenzen sind. Wir wissen jetzt – herzlichen Dank den vereinzelt Damen und Herren von der AfD –, wogegen Sie sind. Aber wofür sind Sie eigentlich? – Das bleibt offen.

Sie machen es sich auch zu einfach. Sie versuchen in Ihrer bewährten Weise, CDU, FDP, Grüne und SPD in einen Topf zu werfen,

(Markus Wagner [AfD]: Das machen Sie doch immer selber!)

und sagen, wir seien alle autofeindlich. Bei allem Respekt für den Kollegen Klocke möchte ich nur zu dem Beispiel sagen: Zu behaupten, dass der Kollege Klocke und ich, was die Automobilpolitik und die Einstellung zum Automobil angeht, einer Meinung seien, das ist wirklich eine sehr gewagte Position.

(Beifall von der FDP)

Wenn Sie sich die Mühe machen würden, genauer hinzuschauen, wüssten Sie das auch. Dann würden Sie das auch sagen. Stattdessen legen Sie hier solch einen populistischen Antrag vor. Das ist entlarvend. Es werden pauschale Behauptungen aufgestellt. Das ist billig. Das ist nicht im Sinne der Menschen, und das wird Sie entlarven, meine Damen und Herren von der AfD.

(Christian Loose [AfD]: Nennen Sie mal ein Beispiel!)

Die FDP, die NRW-Koalition, diese Landesregierung setzen sich für eine starke Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen ein, damit die Menschen hier Arbeit haben, hier Arbeit behalten, hier möglicherweise neue Arbeit finden. Wir unterstützen Unternehmen dabei, in Nordrhein-Westfalen zu investieren. Wir haben dazu viele Programme aufgelegt, die zum Beispiel Mobilität neu denken und dafür sorgen, dass Wertschöpfung in Zukunft auch noch in NRW stattfindet.

Schnellere Genehmigungsverfahren, Entbürokratisierung – das schafft die Rahmenbedingungen, um die es geht, nicht solche populistischen Anträge wie der, den Sie vorgelegt haben. An dieser plumpen und rückwärtsgewandten Art werden wir uns auch nicht beteiligen.

Ein Wort in aller Ernsthaftigkeit zum Entschließungsantrag der SPD: Darin sind viele Punkte, für die ich Sympathie habe. Allerdings ist es so, dass das, was Sie in Ihrem Entschließungsantrag fordern, die Landesregierung weitestgehend schon macht. Wir unterstützen die Forschung und die Innovationen für nicht fossile Antriebe. Wir fördern die Erforschung von E-Fuels. Wir fördern E-Mobilität. Ihr Antrag ist insofern einfach überflüssig, und deswegen können wir ihm nicht zustimmen.

Wir werden den AfD-Antrag selbstverständlich auch ablehnen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der FDP – Frank Sundermann [SPD]: Man muss auch manchmal über seinen Schatten springen, Herr Bombis!)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Bombis. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Becker.

Horst Becker (GRÜNE): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben es jetzt wieder mit einem Antrag zu tun, der versucht, alle Vorurteile, die die Partei AfD hier in den letzten Monaten und Jahren in dieses Parlament ausgegossen hat, wieder in einen Sachverhalt hineinzudichten, der nichts damit zu tun hat.

Zunächst einmal – das will ich an dieser Stelle bei allem Respekt vor der Firma Ford sagen – ist die Krise von Ford nicht die Krise dieses Landes, sondern es ist die Krise einer verfehlten Modellpolitik. Wer sich mit der Fragestellung von Ford auseinandersetzt, wird feststellen, dass es ein ähnliches Problem wie bei Opel gibt und gab, nämlich dass sich dieser Konzern, aus den USA gesteuert, nicht mit den europäischen Trends und den weltweiten Trends insbesondere bei kleineren Fahrzeugen hinreichend auseinandergesetzt hat, sondern einige Trends verschlafen hat.

Wer sich die Modellpalette anschaut, der weiß, dass die letzte große Innovation bei Ford der Dreizylindermotor war, der ziemlich sparsam und trotzdem sehr spritzig ist. Ansonsten wurde vieles verschlafen. So ist Ford zum Beispiel bei der Hybridtechnologie sehr rückständig; bei der Elektrotechnologie will man bis 2028 genügend Fahrzeuge auf den Markt bringen.

Die Entwicklung ist ja ganz woanders. VW zum Beispiel will im nächsten Jahr eine erhebliche Plattformmenge in den Markt stoßen und wird bis 2020 mindestens fünf verschiedene Modelle in Großserie haben – übrigens auch mit einem Modellkasten, ähnlich wie bei den Benzinern und den Dieseln. Dieser Modellkasten wird inzwischen sogar an andere verkauft, und zwar hier Nordrhein-Westfalen an die Firma e.GO. e.GO hat erklärt, nach dem e.GO Life würden

die nächsten Fahrzeuge zusammen mit VW auf dieser Plattform gebaut.

Was zeigt uns das? – Das zeigt uns genau wie der Effekt, dass China sich sicherlich nicht danach richten wird, was hier im Landtag Nordrhein-Westfalen beschlossen wird, dass tatsächlich Entwicklungen da sind, die Strukturbrüchen gleichen, die aber nicht dadurch aufzuhalten sind, dass wir mit dem Fuß aufstampfen und sagen, dass wir beim Alten bleiben.

Jeder, der sich nicht mitbewegt und sich ein Stück weit innovativ verhält, wird ein erhebliches Problem haben. Dabei ist überhaupt nicht entscheidend, ob wir sagen, bis 2030 müsse eine Umstellung bei Neufahrzeugen erfolgen oder ob das zwei Jahre früher oder fünf Jahre später ist als in Norwegen. Dort sind inzwischen über die Hälfte der Autos E-Fahrzeuge. Entscheidend ist vielmehr, dass man sich auf den Weg macht und dass man tatsächlich auch kooperiert.

Wer hätte vor drei oder vier Jahren gedacht, dass BMW und Mercedes tatsächlich zusammen Entwicklungen vorantreiben, weil sie diesen Brüchen anders nicht Herr werden? Wer hätte gedacht, dass diese Firmen beim autonomen Fahren zusammenarbeiten? Wer hätte gedacht, das Ford mit StreetScooter – der Ausgründung aus Aachen, die in Düren produziert – den Work XL produziert, übrigens auch einen Teil der Menge von 15.000 Work XL auf dem Chassis von Ford?

Das sind alles Kooperationen, die in diesen Strukturbrüchen, die wir nicht verhindern können, tatsächlich stattfinden. Das heißt, wir müssen unsere Unternehmen durch Innovationen – das ist ein beliebtes Wort – zukunftsfähig aufstellen und dürfen nicht rückständig auf das Gestern beharren.

(Beifall von den GRÜNEN)

Lassen Sie mich noch ein wenig zu Batterien und dem Hype um Batteriewerke sagen. Es ist bezeichnend für die deutsche Automobilindustrie, dass sie in den letzten Jahren und Jahrzehnten immer wieder Förderungen auch für die Batterietechnik genoss. Diejenigen, die sich mit dem Thema auseinandersetzen, wissen, dass Smart bereits kurz nach der Jahrtausendwende in London und später auch in Berlin Fahrzeuge mit Elektrotechnik fahren ließ.

Trotzdem haben sie diese Entwicklungen sehr lange nicht weiter forciert. Firmen wie Mercedes und BMW haben mit Bundeszuschüssen in diesem Bereich geforscht und haben das vor anderthalb, zwei Jahren eingestellt, um es jetzt wieder neu zu beginnen.

Es ist meine persönliche Überzeugung, dass wir nun an einem Punkt sind, wo wir zwar Batteriewerke noch nach Nordrhein-Westfalen bekommen werden. Die eigentlich innovativen Produkte sind jedoch die Zellen. Ob wir hier tatsächlich noch konkurrenzmäßig Zelltechnik hinkommen oder ob wir die Batterien

hier nur noch großserienmäßig zusammenbauen, ist eine große Frage in der Zukunft. Ich bin skeptisch, dass es uns gelingt, die Zelltechnologie, die in Korea, in China und zum kleinen Teil in Japan bei Panasonic stattfindet, hier Nordrhein-Westfalen anzusiedeln.

Wer jetzt nicht den Schwung hin zu Elektrofahrzeugen und in der Perspektive in 10, 15 Jahren auch zu Wasserstofffahrzeugen schafft, der sorgt dafür, dass diese Arbeitsplätze aus Deutschland verschwinden. Jeder, der das leugnet, ist von gestern und sorgt dafür, dass Arbeitsplätze verschwinden und nicht hier bleiben. – Schönen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Becker. Auch Sie haben sicherlich bemerkt, dass eine Kurzintervention von Herrn Kollegen Loose angemeldet wurde. Ich schalte Herrn Kollegen Loose das Mikro frei.

Christian Loose (AfD): Danke. Sie sagten, wir dürfen nicht beim Alten bleiben, Herr Becker.

1888 gab es das erste Elektroauto in Deutschland, und zwar von der Firma Flocken. Im Jahre 1900 gab es das erste Hybridfahrzeug. Die Batterietechnik ist grundlegend seit 200 Jahren erforscht. Das Nokia 3110 – ein alter Knochen – hatte vor 20 Jahren eine Akkukapazität von 1.000 Milliamperestunden, ein iPhone 5 – 15 Jahre später – von 1.500 Milliamperestunden.

Die Industriestrompreise sind in Deutschland 25 % höher als in den wichtigsten konkurrierenden Märkten. Mit dem Kohleausstieg geht es noch weiter nach oben. Bereits in den 30er-Jahren des letzten Jahrhunderts fuhren prozentual gesehen mehr Elektroautos in Deutschland als heute. Die DDR hatte vor 30, 40 Jahren bereits Elektroautos.

Das alles sind alte Techniken. Dahin wollen Sie anscheinend wieder zurück – in die 30er-Jahre des letzten Jahrhunderts. Das ist Ihr Ziel.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Loose.

(Zuruf von der AfD)

Herr Becker, Sie kennen die Spielregeln. Wenn Sie mögen, dürfen Sie antworten,

(Unruhe – Glocke)

und einen Teil des Hauses könnte es auch interessieren.

(Zuruf: Sie sind auch von 1888!)

Horst Becker (GRÜNE): Wenn ich freundlich wäre, würde ich sagen „Und täglich grüßt das Murmeltier“, weil Sie mit den frühen Elektrofahrzeugen kommen.

Aber ich will Ihnen gerade zu dem gewählten Beispiel mit den 1.500 Milliamperestunden bei Apple – das übrigens bei den neueren Apple-Geräten so nicht stimmt – und dem Vergleich zu Nokia etwas sagen.

Wenn Sie das mit Geräten von Huawei und anderen vergleichen würden, würden Sie feststellen, dass dort die Akkudichte bedeutend höher liegt, nämlich zwischen 3.500 Milliamperestunden und 4.000 Milliamperestunden. Da Sie sich so mit diesen Beispielen rühmen, will ich Ihnen das nur mal entgeghalten.

Ich will Ihnen auch sagen, dass sich selbstverständlich gerade bei den Elektro- und den Hybridfahrzeugen eine ganze Menge geändert hat. In Berlin, einer Großstadt, in der sehr viel gebremst und angefahren wird, werden Sie feststellen, dass dort im Taxibetrieb inzwischen über 35 %, nahezu 40 % Hybridfahrzeuge fahren.

Wenn ich dort war, habe ich mich regelmäßig mit den Taxifahrern darüber unterhalten. Die Fahrzeuge werden von ihnen sehr gelobt, ob uns das passt oder nicht, weil sie inzwischen haltbarer sind als die Diesel von Mercedes. Das passt hier vielen nicht, ist aber eine Tatsache.

Das ist ein Teil der Entwicklung, die an uns vorbeigegangen ist. Das ist ein Beispiel dafür, dass wir in Zukunft genauer hinsehen müssen und nicht immer auf gestern beharren dürfen. Wir müssen uns auch ein Stück weit auf das einlassen, was weltweit passiert.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Becker. – Für die Landesregierung hat jetzt Herr Minister Professor Dr. Pinkwart das Wort.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart^{*)}, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben hier eine Diskussion, die auf mehreren Ebenen stattfindet. Wir haben einmal die Situation bei Ford; da sind wir natürlich, wie mit allen anderen Unternehmen, in engem Austausch. Der Chef von Ford wirkt auch im Elektromobilitätsbeirat der Landesregierung mit. Wir sind, was die Anpassungspläne betrifft, auch in enger Abstimmung mit dem Betriebsrat und den Gewerkschaften.

Ford steht global vor Herausforderungen; Ford steht in Europa vor Herausforderungen, auch im Kontext des Brexits, wie wir feststellen, wenn wir die Lieferbeziehungen zwischen Großbritannien und Kerneu-

ropa betrachten. Auch das musste reorganisiert werden, um sich auf schlimmste Entwicklungen vorzubereiten zu können.

Ford hat das mit den Mitarbeitern sozialverträglich vereinbaren können. Das halten wir für wichtig. Aber Ford muss sich auch über die Anpassungsmaßnahmen hinaus, die jetzt betriebswirtschaftlich notwendig geworden sind, strategisch weiterentwickeln, wie die Automobilindustrie in Deutschland und weltweit insgesamt.

Wir werden Ford, wie alle anderen Automobilhersteller am Standort Nordrhein-Westfalen ebenfalls, dabei natürlich unterstützen. Wir waren es, die im Zuge der Regierungsbildung die Schwerpunkte sehr deutlich darauf gesetzt haben, dass die neuen Themen auch von der Automobilindustrie und der Zulieferindustrie aufgenommen werden können, dass hier das notwendige Know-how vorhanden ist und die notwendige Vernetzung stattfindet.

Man kann über die Elektromobilität unterschiedlicher Meinung sein; das ist in Ordnung. Aber es war schon vor 15 Jahren klar, dass die Elektromobilität weltweit eine dynamische Entwicklung nehmen würde.

Wir haben das zwischen 2005 und 2010 in der damaligen Landesregierung zum Anlass genommen, uns zu fragen: Haben wir überhaupt wissenschaftliche Kompetenzen auf dem Gebiet? – Die hatten wir nicht mehr, weil sich Deutschland Anfang der 70er-Jahre aus der Elektrochemie komplett verabschiedet hatte.

Es waren die nordrhein-westfälische Landesregierung und im Süden Baden-Württemberg, vor allem unterstützt von Bundesbildungsministerin Schavan, die die Elektromobilitätsforschung wieder aufgebaut haben. Wir haben damals MEET in Münster mit eingerichtet sowie in Jülich und in Aachen und die Forschungskompetenzen ausgebaut. Wenn Sie heute auf die Landkarte Deutschlands schauen, sehen Sie Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen als die starken Länder, was die Elektromobilitätsforschung betrifft.

Das ist strategisch genau die richtige Entscheidung. Man hätte sich gewünscht – das sage ich hier ganz klar –, dass Unternehmen wie Volkswagen, die anfangs sogar an dieser Forschung beteiligt waren und 2012/2013 wieder ausgestiegen sind, am Ball geblieben wären und dass deutsche Automobilhersteller schon früher die Elektromobilität zu ihrem Thema gemacht hätten.

Wir sind dankbar, dass es dann durch die RWTH Aachen möglich geworden ist, und wir sind dankbar, dass Post DHL die Chancen ergriffen hat. Wir sind aber auch dankbar und erkennen an, dass die etablierten Automobilunternehmen jetzt das Thema engagierter aufgreifen. Das geschieht bei Ford genauso wie bei Mercedes in Düsseldorf, wo in diesem

Jahr erstmalig ein Elektro-Sprinter vom Band laufen wird.

Wir wollen natürlich mit der jetzt gestiegenen Forschungskompetenz und mit den Netzwerken, auch mit den Automobilzulieferern, die sich im Übrigen gottlob zum Teil schon weit früher auf die Veränderungen vorbereitet haben – zumindest die großen –, die neuen Chancen nutzbar machen.

Deswegen sehen wir auch – Kollege Becker hat es schon angesprochen: die Entwicklung bei VW, wo man sich jetzt fast disruptiv auf diese Mobilität neu ausrichtet –, dass Deutschland möglicherweise nur noch eine Chance hat, Erfahrungskurvenvorteile nutzbar zu machen, indem man jetzt auf die Idee der Elektroplattform als Industriestandard geht, die mit anderen Herstellern geteilt wird. Wir jedenfalls sehen, dass es nicht nur von e.GO die Bereitschaft gibt, mit VW zusammenzuarbeiten, sondern dass auch andere die Zusammenarbeit mit VW suchen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir werden jedenfalls alles dafür tun, dass wir in Nordrhein-Westfalen über die gesamte Wertschöpfungskette, auch und gerade bei der Chemie, aber auch bei den anderen Herstellern, die Fähigkeit haben, uns in der Elektromobilität nicht nur in Deutschland und in Europa, sondern auch weltweit weiter als Anbieter einzubringen. Sie werden in den nächsten Monaten sehen, dass es wichtige Unternehmen gibt, die hier ganz wichtige Standortentscheidungen über diese Palette hinweg treffen.

(Unruhe)

– Ich sehe, das interessiert nicht jeden. Aber ich halte das strategisch für einen ganz zentralen Punkt für die Entwicklung unseres Standortes und auch die Entwicklung der Automobilität.

(Beifall von der FDP)

Frau Präsidentin, lassen Sie mich abschließend nur folgende Zahlen mitteilen – auch weil Herr Loose eben gesagt hat, in China das seien nur 4 % –: In China wurden im letzten Jahr 1 Million Elektroautos gekauft, in Amerika 361.000 und in Norwegen 73.000. Jedes zweite Auto war dort ein Elektroauto, obwohl die selbst Öl exportieren. 68.000 Elektroautos wurden in Deutschland verkauft.

Eines ist völlig klar: Wenn sich das Tempo in den anderen Ländern so weiterentwickelt und wir nicht Schritt halten, wird die deutsche Automobilindustrie keine Chance haben, ihr Geschäftsmodell zu skalieren. Dann muss sie ihre Produktion tatsächlich ins Ausland verlagern. Deswegen muss ich ganz ehrlich sagen: Für mich verhält es sich genau umgekehrt zu dem, was Sie hier vortragen. Wenn wir hier nicht mitspielen, werden wir in Zukunft auch am Standort Deutschland nicht mehr die Chancen haben, die wir bisher vorgefunden haben. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Minister hat die Redezeit der Landesregierung um 1:15 Minuten überzogen. Die können Sie jetzt als Fraktionen selbstverständlich auch noch nutzen, wenn Sie möchten. – Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich an dieser Stelle die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung, zunächst über den Antrag der Fraktion der AfD Drucksache 17/5631. Die antragstellende Fraktion hat direkte Abstimmung über den Inhalt des Antrags beantragt. Die führen wir jetzt durch. Wer also dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen. Stimmenthaltung? – Beim fraktionslosen Abgeordneten Langguth. Mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis ist der **Antrag Drucksache 17/5631** der AfD **abgelehnt**.

Wir kommen zur zweiten Abstimmung, diesmal über den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/5746. Wer möchte diesem Antrag zustimmen? – Das sind die SPD-Fraktion und Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – CDU, FDP, AfD und der fraktionslose Abgeordnete Langguth. Möchte sich jemand enthalten? – Das ist nicht der Fall. Dann ist auch dieser **Entschließungsantrag Drucksache 17/5746** mit dem soeben festgestellten Abstimmungsergebnis **abgelehnt**.

Bevor ich Tagesordnungspunkt 16 aufrufe, möchten wir drei Sie kollegialerweise darauf hinweisen: Erstens ist es im Saal relativ laut, und zweitens ist selbst kurz vor Ostern das Fotografieren im Plenarsaal – auch wenn es sich um Selfies handelt – immer noch verboten.

Ich rufe auf:

16 NRW muss Vorreiter werden! – Auf sachgrundlose Befristungen im öffentlichen Dienst verzichten

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/5621

Ich eröffne die Aussprache. Als erste Rednerin hat für die antragstellende Fraktion Frau Kollegin Gebhard das Wort.

Heike Gebhard (SPD): Liebe Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Fast zum Abschluss unseres langen Plenartages kommen wir heute noch einmal zu einem sehr wichtigen Thema. Lassen Sie

mich zu Beginn Professor Dr. Bellmann vom IAB zitieren, mit dem wir wohl die Problematik ganz gut einordnen können. Er beschreibt die Situation wie folgt:

„Die Zunahme der Teilzeit und der befristeten Beschäftigung haben dazu geführt, dass es beispielsweise für jüngere Beschäftigte oft schon typisch oder ‚normal‘ ist, nicht in einem unbefristeten Vollzeitbeschäftigungsverhältnis tätig zu sein.“

Ich glaube, wenn ich mich hier im Saal umschaue und die Kollegenschaft insgesamt sehe, weiß ich: Viele Kolleginnen und Kollegen haben selbst eigene Kinder oder wissen es aus ihrer Verwandtschaft.

Wenn die Kinder so groß sind, dass sie gerade auf dem Sprung stehen, in die Berufstätigkeit einzusteigen oder das gerade hinter sich haben, hatten sie mit dieser Problematik zu tun und haben am eigenen Leib mitbekommen, welcher Stress diese Situation auslöst und welche gesellschaftlichen Konsequenzen sie hat.

Wir können dieses Problem natürlich in Nordrhein-Westfalen nicht allein lösen; aber wir können einen Beitrag dazu leisten. Das wollen wir mit diesem Antrag tun. Wenn wir uns nur auf befristete Arbeitsverhältnisse konzentrieren, haben wir in 2017 einen neuen absoluten Höchststand erreicht. 8,3 % der Beschäftigten hatten befristete Arbeitsplätze.

8,3 % bedeuten 3,15 Millionen Beschäftigte, die ihre Zukunft nicht planen können, sich beim Konsum zurückhalten müssen, keine langfristigen Verträge eingehen können und ihre Familienplanung zurückstellen. Sie sind vielmehr damit beschäftigt, sich bereits nach dem nächsten Arbeitsplatz umzuschauen – kaum, dass sie sich auf ihren Arbeitsplatz eingelassen haben. Viele hangeln sich von Befristung zu Befristung.

Die rechtlichen Möglichkeiten werden von den Arbeitgebern voll ausgereizt: Sie nutzen gerade bei den sachgrundlosen Befristungen die Möglichkeit der dreimaligen Verlängerung innerhalb von zwei Jahren völlig aus. Manche gehen sogar darüber hinaus – in der Hoffnung, dass Arbeitnehmer sich nicht trauen, dagegen juristisch vorzugehen.

Diese Situation ist für jeden Einzelnen Stress pur. Daher ist es gut, dass sich CDU/CSU und SPD im Bund in ihrem Koalitionsvertrag darauf verständigt haben, den Missbrauch bei befristeten Beschäftigungen abzuschaffen. Dazu gehört insbesondere die sachgrundlose Befristung. Das ist gut so; denn schließlich sind über 50 % der Befristungen sachgrundlos.

Es reicht unseres Erachtens aber nicht aus, in Nordrhein-Westfalen darauf zu warten, dass der Bund etwas tut, denn der öffentliche Dienst im ganzen Land, aber auch in Nordrhein-Westfalen hat an dieser Situation einen großen Anteil.

Wir diskutieren in Nordrhein-Westfalen mit schöner Regelmäßigkeit im HFA, im Unterausschuss Personal, im Innenausschuss über die Notwendigkeit, den öffentlichen Dienst attraktiver zu machen. Wir wissen: Schon jetzt können viele Stellen nicht besetzt werden. Deshalb müssen wir als Arbeitgeber ein großes Interesse daran haben, die Befristung auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Stattdessen sollten wir die Beschäftigten durch dauerhafte Verträge erstens motivieren, sich überhaupt im öffentlichen Dienst zu bewerben – selbst dann, wenn an der einen oder anderen Stelle in der Privatwirtschaft höhere Einkommen zu erzielen sind –, und ihnen zweitens die Vorteile der Sicherheit des Arbeitsverhältnisses vor Augen führen. Dieses Argument der Sicherheit, um überhaupt Zukunftsplanung machen zu können, ist ein gutes Argument und wird den öffentlichen Dienst attraktiver machen.

Darum bieten wir als SPD-Fraktion den Koalitionsfraktionen gerne Folgendes an: Lassen Sie uns gemeinsam im Ausschuss für einen attraktiven öffentlichen Dienst mit guten und sicheren Arbeitsverhältnissen sorgen. Lassen Sie Nordrhein-Westfalen zu einem Vorreiter in dieser Sache werden. – In diesem Sinne ein herzliches Glück auf! Frohe Ostern.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Gebhard. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der CDU Herr Abgeordneter Blöming das Wort. Bitte sehr.

Jörg Blöming (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema der sachgrundlosen Befristungen im öffentlichen Dienst nehmen wir als CDU sehr ernst. Wir wissen um die Missstände in der Praxis und werden diese weiterhin effektiv bekämpfen.

Der Antrag der SPD-Fraktion ist jedoch zur Bekämpfung der bestehenden Probleme nicht zweckdienlich. Er schießt weit über das Ziel hinaus. Richtig ist, dass sachgrundlose Befristungen nicht zu einem Ausbeutungsinstrument verkommen dürfen. Gerade im öffentlichen Dienst setzen wir uns effektiv für eine Minimierung von sachgrundlosen, aber auch von generellen Befristungen ein.

Dass unsere Arbeit bereits Früchte trägt, wird unter anderem am Beispiel des Umweltministeriums deutlich. Im Jahr 2015 waren es noch 50 befristet Beschäftigte, davon 28 ohne Sachgrund. Das gleiche Verhältnis findet sich auch zu Beginn des Jahres 2017.

Unter der Regierungsverantwortung der NRW-Koalition finden sich im Bereich des Ministeriums nur noch 33 befristete Beschäftigte und hiervon nur 15 ohne Sachgrund.

Zusätzlich wurden bereits im Haushaltsgesetz 2018 fast 4.000 kw-Vermerke gestrichen. Weitere rund 3.000 kw-Vermerke werden es allein im Jahr 2019 sein. Damit haben wir insgesamt fast 7.000 Arbeitsverhältnisse entfristet. Das zeigt, dass wir Worten auch Taten folgen lassen und die Anzahl der zeitlich begrenzten Arbeitsverträge ganz deutlich senken.

Des Öfteren kann das Instrument eines befristeten Arbeitsvertrages sogar zur Personalbindung beitragen, wenn beispielsweise ein Auszubildender der geeignete Kandidat für eine zukünftige Stelle ist, diese jedoch erst in einem Jahr frei wird. Hier bildet ein befristeter Arbeitsvertrag einen sehr guten Übergang zum beidseitigen Vorteil für Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Dieser Punkt gehört auch zur Wahrheit, doch Sie verschweigen ihn wieder einmal ganz bewusst.

Sieben Jahre lang gab es von Ihnen in diesem Bereich keinerlei nennenswerte Initiativen. Die Forderung des vollständigen Abbaus aller bestehenden befristeten Arbeitsverhältnisse bis Mitte 2020 ist vor diesem Hintergrund – und das sage ich ganz deutlich – viel mehr als illusorisch.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der vorliegende Antrag ist leider in keiner Weise zur Bekämpfung der bestehenden Mängel im System der befristeten Arbeitsverträge geeignet. Allein die überzogene Forderung des kompletten Abbaus der befristeten Stellen bis 2020 zeigt die ideologische und praxisuntaugliche Prägung dieses Schnellschusses. Wie so oft, stellen Sie mal wieder polemische Forderungen ohne Sinn und Verstand.

Die erwähnte Streichung der rund 7.000 kw-Vermerke zeigt ganz deutlich, dass wir die Reduzierung von befristeten Verträgen auf das absolut notwendige Maß sehr ernst nehmen. Missbrauch in der Praxis werden wir auch weiterhin effektiv bekämpfen. Der in Rede stehende Antrag ist hierzu leider nicht zweckdienlich.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Blöming. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der FDP Herr Abgeordneter Witzel das Wort. Bitte sehr.

Ralf Witzel¹⁾ (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die NRW-Koalition lehnt

dann sachgrundlose Befristungen ab, wenn diese lediglich der Vermeidung von unbefristeten Arbeitsverhältnissen dienen. Die Forderungen der SPD in diesem Antrag gehen aber weit darüber hinaus: Alle sachgrundlosen Befristungen sollen plötzlich nach SPD-Willen unterbleiben; zugleich sollen die bereits existierenden bis 2020 abgebaut werden.

Die Wahrheit ist: Es besteht aus unterschiedlichen Gründen überhaupt kein Anlass zum Alarmismus, Frau Gebhard, denn:

Erstens. Die Anzahl der sachgrundlosen Befristungen in der Landesverwaltung ist seit dem schwarz-gelben Politikwechsel 2017 gesunken. Wenn es also hier ein gemeinsames Anliegen von uns und auch von Ihnen ist, genau hinzuschauen, müssen Sie doch feststellen: Da ist gehandelt worden. Die Zahlen haben sich verbessert: Vom Jahr 2017 bis zum 31.12.2018 ist ein Rückgang um 21 % zu verzeichnen. Das hätten Sie hier doch mal anerkennend würdigen können.

Zweitens. In Zeiten des Fachkräftemangels ist es immer weniger ein Problem für Arbeitnehmer, ihre Stelle zu behalten. Umgekehrt beschäftigt sich Schwarz-Gelb aus der Perspektive des Dienstherrn, des Staates heraus gedacht mit ganzheitlichem Personalmanagement, also ausdrücklich auch mit Fragestellungen von Bindungsanreizen, um gut ausgebildete Fachkräfte nicht zu verlieren.

Deshalb machen wir neue innovative Angebote und Konzepte für Bereiche, wo Sie zum Beispiel bislang kein Angebot von Homeoffice hatten. Da ist doch der Fokus für denjenigen, der leistungsfähig ist, heute ein ganz anderer.

Drittens. Nicht jede Beschäftigung, die im rein rechtlichen Sinne sachgrundlos befristet ist, ist an sich schon verwerflich oder verstößt gar gegen die Interessen der Vertragspartner. Deshalb wäre auch ein generelles Verbot von sachgrundlosen Befristungen alles andere als eine soziale Wohltat. Ich darf auf Beispiele aus der Ausbildung verweisen.

Es ist doch bewusst unsere Philosophie, zu sagen: Beim Staat gibt es qualitativ ansprechende, gute und hochwertige Ausbildungsangebote, und wir wollen, dass dort über Bedarf ausgebildet wird. Das ist gut für den Staat, weil man nachher ein bisschen Auswahl und auch Sicherheit hat, dass man, wenn sich der eine oder andere für die weitere Laufbahn anders entscheidet, trotzdem noch genügend qualifizierte Fachkräfte hat.

Es ist auch ausdrücklich im Interesse der Auszubildenden, die dort ein gutes Ausbildungsangebot mit entsprechenden Standards bekommen. Dann ist es aber doch ganz ausdrücklich im Interesse eines Auszubildenden, dass er sich nicht gerade in der Spitzenzeit seiner Prüfungsleistung mit Anschlussbeschäftigungen beschäftigen muss, sondern zunächst

einen befristeten Vertrag bekommt, auch wenn es dann nicht für jeden ausdrücklich eine lebenslange Beschäftigungsgarantie gibt.

Wenn dies beide Seiten im Rahmen der Vertragsfreiheit verabreden, ist das doch allemal besser, als jemanden am Tag der erfolgreich abgeschlossenen Ausbildung in die Arbeitslosigkeit zu entlassen.

(Beifall von der FDP)

Ich will an die Antragsteller von der SPD gerichtet ausdrücklich sagen: Das, was ich gerade vom Grundsatz her vorgetragen habe, haben Sie selbst bereits erkannt. Deshalb erstaunt es uns so, dass Sie diese Perspektive gar nicht in diesem Antrag reflektieren.

Es befindet sich nämlich ein anderer Antrag der SPD im Beratungsverfahren hier im Landtag, der der Forderung nach einem Verbot von sachgrundlosen Beschäftigungen explizit widerspricht. Das ist die Landtagsdrucksache 17/5063, Antrag der SPD „Schulen mit Lehrermangel nicht im Stich lassen – nicht verausgabte Mittel müssen Schülerinnen und Schülern zugutekommen!“. In dem Antrag wird von Ihnen gefordert, dass nicht genutzte Haushaltsmittel für Lehrkräfte von den Schulen vor Ort für Bildungszwecke eingesetzt werden wie pädagogisches Personal.

Pädagogisches Personal, Frau Kollegin, mit Haushaltsresten zu finanzieren, bedeutet, dass diese Kräfte befristet beschäftigt werden müssen und daher nicht eine konkret vorhandene Planstelle besetzen können. Eine Befristung aufgrund schwankender

(Stefan Zimkeit [SPD]: Von keiner Sachkenntnis getrübt! – Michael Hübner [SPD]: So ein Quatsch!)

sowie unklarer zukünftiger Haushaltsreste ist sachgrundlos. Sie fordern in Ihren Anträgen von uns, dass wir das an anderer Stelle machen und kritisieren das dann hier.

(Beifall von der FDP – Stefan Zimkeit [SPD]: Das ist schon wieder gelogen!)

Der Antrag ist von Ihrem Fraktionsvorstand unterschrieben; deshalb darf man dem schon eine gewisse Bedeutung für das Beratungsverfahren beimessen.

Damit bin ich bei meiner abschließenden Bemerkung:

(Michael Hübner [SPD]: Nicht unterschrieben! Das gilt für jeden Antrag!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die sogenannte Kapitalisierung von Stellen findet im Land Nordrhein-Westfalen bereits statt: bei uns wie früher bei Ihnen.

(Das Ende der Redezeit wird angezeigt. – Michael Hübner [SPD]: Das gilt für jeden Antrag)

übrigens, Herr Kollege Witzel! Die Redezeit ist eh abgelaufen!)

Der Begriff lautet „Geld statt Stellen“. Jedoch könnte man das Programm ohne die Ausweitung von sachgrundlosen Befristungen gar nicht ausbauen; man müsste das Programm einstellen.

(Michael Hübner [SPD]: Frau Präsidentin! Die Redezeit, Herr Kollege!)

Das sollten Sie bei Ihren Anträgen beachten,

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege, die Redezeit.

Ralf Witzel^{*)} (FDP): wenn Sie für sich hier noch ein Minimum an Glaubwürdigkeit beanspruchen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU – Michael Hübner [SPD]: Klatschen ist kein Argument, Herr Kollege! – Zuruf von Stefan Zimkeit [SPD])

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Als nächste Rednerin hat für die Fraktion der Grünen Frau Abgeordnete Schäffer das Wort. Bitte sehr, Frau Abgeordnete.

Verena Schäffer (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das gerade war eine interessante Argumentation von Herrn Witzel. Ich glaube, die muss ich nicht vertiefen.

Ich würde gern zum Antrag sprechen. Wir haben als Abgeordnete, als Haushaltsgesetzgeber eine Fürsorgepflicht für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst des Landes Nordrhein-Westfalen.

Deshalb finde ich es richtig, dass wir uns mit dem Thema der sachgrundlosen Befristung in den von uns zu verantwortenden Bereichen auseinandersetzen. Ich sehe hier auch eine Bereitschaft von den Vertretern von CDU und FDP; darauf kann man doch ganz gut aufbauen.

Die sachgrundlose Befristung führt zu Unsicherheit, sie verhindert langfristige Planungen, Familiengründungen sind schwierig. Gerade im Wissenschaftsbereich ist doch in den vergangenen Jahren immer wieder nachgezeichnet worden, dass eine Projektbefristung nach der anderen für den wissenschaftlichen Nachwuchs dazu führt, dass Familienplanung im Prinzip überhaupt nicht möglich ist. Das ist die Perspektive der Arbeitnehmer.

Aber auch aus Arbeitgebersicht gibt es einige Gründe, die gegen die sachgrundlose Befristung sprechen, denn sie ist natürlich verantwortlich für so etwas wie Fluktuation, weil sich Betroffene auf andere, auf unbefristete Stellen weg bewerben.

Wir wollen doch eigentlich die Kontinuität sichern. Wir wollen Kontinuität, um Fachwissen zu generieren. Natürlich steht der öffentliche Dienst auch in Konkurrenz zur Privatwirtschaft. Die Abschaffung der sachgrundlosen Befristungen kann neben der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein Faktor sein, um den öffentlichen Dienst attraktiver zu machen.

Dass die Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes nicht zuletzt vor dem Hintergrund von rund 3.500 unbesetzten Stellen in der Verwaltung des Landes in unserem Interesse liegen muss, ist auch klar.

Nach dem Antrag der SPD sollen auch bei der Abschaffung der sachgrundlosen Befristungen nach wie vor weiterhin begründete Befristungen möglich sein; es soll also eine gewisse Flexibilität erhalten bleiben, zum Beispiel bei Elternzeitvertretungen, bei Vertretungen aufgrund von Erkrankungen, bei Erprobung oder eben auch bei Projektarbeiten.

Ich kann für uns Grüne sagen, dass wir grundsätzlich dem Antrag sehr positiv gegenüberstehen und uns auf die Debatte im Ausschuss freuen.

Nichtsdestotrotz – das klang hier zum Teil schon an – steckt der Teufel oft im Detail. Ich glaube, dass wir im weiteren Verfahren und in der weiteren Diskussion durchaus noch einige Fragen zu klären haben, und zwar, ob es Bereiche gibt, in denen die Abschaffung der sachgrundlosen Befristungen möglicherweise problematisch sein kann.

Herr Witzel hat gerade schon den Fall angesprochen – und das gestehe ich Ihnen auch zu –, wenn das Land über Bedarf ausbildet. Die Frage ist, ob wir nicht Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zumindest für einen gewissen Zeitraum befristet übernehmen wollen.

Wir müssen auch noch einmal darüber diskutieren, welche rechtlichen Möglichkeiten tatsächlich bestehen, um Vorgaben für die Landesbetriebe machen zu können.

Ich möchte gern noch einen anderen Bereich ansprechen, der mir sehr wichtig ist, weil ich viel mit dem Bereich von Projektförderung zu tun habe. Das sind keine Beschäftigten des Landes, aber das Land fördert zum Teil Projekte, die es schon seit Jahren und Jahrzehnten gibt, wo Projekte unabhängig von Regierungskonstellationen gefördert werden und wo klar ist, dass solche Förderungen auch weiter fortbestehen werden.

Trotzdem laufen diese Förderzusagen häufig nur von Jahr zu Jahr, was eben in der Folge auch bedeutet, dass die Träger, die solche Projekte durchführen, Arbeitsverträge nur befristet ausstellen können.

Das ist zwar keine sachgrundlose Beschäftigung – das ist mir völlig klar –, sondern es ist begründet befristet, weil eben die Förderzusage befristet ist. Aber

ich glaube, dass wir uns in diesem Kontext auch damit beschäftigen müssen – dass sich vor allen Dingen der HFA damit beschäftigen muss –, wie man solche Projektförderungen, von denen wir wissen, dass sie über Jahre durchgeführt werden, auch verstetigen kann. Es wäre mir wichtig, auch diesen Aspekt noch einmal zu beleuchten.

Wir Grüne freuen uns auf die Debatte im Ausschuss, weil ich glaube, dass das ein wichtiges Thema ist, dem wir uns annehmen müssen, um die Beschäftigung im öffentlichen Dienst attraktiver zu machen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Schäffer. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion der AfD Frau Dworeck-Danielowski das Wort.

Iris Dworeck-Danielowski (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Befristete Arbeitsverhältnisse bedeuten für die Arbeitnehmer, die es betrifft, in der Tat große Unsicherheit.

Bei vielen Entscheidungen spielt das Einkommen und somit das Arbeitsverhältnis eine Rolle: bei der Anmietung einer Wohnung, der Aufnahme eines Kredits, der Finanzierung des eigenen Autos oder auch bei der Frage: Können wir jetzt schon eine Familie gründen? Was ist, wenn ich nicht entfristet werde? Schaffen wir das dann?

Ich selbst habe bei einem großen Versicherer gearbeitet, also in der Privatwirtschaft, dessen Belegschaft zu einem viel zu großen Teil befristet eingestellt wurde. Regelmäßig wurden per Kontingent immer wieder jedes Jahr einige entfristet, und für die anderen ging das Zittern weiter. Teilweise reihten sich diese Befristungen – natürlich auch mit Grund – über viele Jahre aneinander. Ich habe bei meinen Kollegen hautnah erlebt, wie belastend diese Situation war.

Deshalb begrüßen wir grundsätzlich, dass dieses Thema auf Bundesebene angefasst wird. Hier zitiere ich aus dem Koalitionsvertrag die Zeilen 2.336 bis 2.338:

„Wir wollen den Missbrauch bei den Befristungen abschaffen. Deshalb dürfen Arbeitgeber mit mehr als 75 Beschäftigten nur noch maximal 2,5 Prozent der Belegschaft sachgrundlos befristen.“

Dass eine starre Quote tatsächlich die beste Lösung ist, halte ich für fraglich.

Aber was würde es unter Umständen bedeuten, wenn das Land als Arbeitgeber gänzlich auf jede grundlose Befristung verzichten würde? Wir haben es gerade auch schon gehört: Das Land bietet vielen

jungen Menschen eine gute Ausbildung. Es ist von Beginn an klar, dass nicht alle auf lange Sicht übernommen werden können.

Die gut ausgebildeten jungen Leute finden doch in der Regel auch woanders eine Anstellung im öffentlichen Dienst. Wenn der Arbeitgeber nach der Ausbildung sofort unbefristet einstellen muss, könnte das eher dazu führen, dass viele gar kein Arbeitsverhältnis zur Überbrückung bekommen.

Nicht nur aus diesem Grund lehnen ein wir ein grundsätzliches Verbot von befristeter Beschäftigung ab. Wir befürchten grundsätzlich, dass es dazu führen könnte, dass insgesamt weniger Personen die Chance bekommen, den Nutzen ihrer Persönlichkeit und ihrer Arbeitskraft zu präsentieren.

Gerade mit Blick auf den allgegenwärtigen Fachkräftemangel sind wir sehr optimistisch, dass Arbeitgeber, beispielsweise auch die Universitätskliniken, ein eigenes großes Interesse daran haben, gute Kräfte zu binden und weitestgehend auf Befristungen zu verzichten bzw. sie nicht unnötig zu verlängern.

Auch wenn der öffentliche Dienst als Arbeitgeber natürlich zumindest theoretisch vorbildhaft handeln sollte, halten wir grundsätzlich nichts davon, die Arbeitnehmer der Privatwirtschaft zu Arbeitnehmern zweiter Klasse zu degradieren.

Deswegen war ich gerade überrascht, als Frau Schäffer davon sprach, dass ein grundsätzliches Befristungsverbot dem öffentlichen Dienst als Arbeitgeber quasi einen Wettbewerbsvorteil gegenüber der Privatwirtschaft verschaffen würde.

Ich denke, dass vor allen Dingen in der Privatwirtschaft, gerade bei den großen Konzernen, noch sehr viel mehr Missbrauch damit betrieben wird, dass Personen immer wieder in unsicheren prekären befristeten Arbeitsverhältnissen beschäftigt werden. Hier eine Lanze für die Angestellten im öffentlichen Dienst zu brechen, die ohnehin schon häufig privilegiert sind, kann ich überhaupt nicht nachvollziehen.

Daher freuen wir uns, dass diese Regelungen auf Bundesebene angestoßen und hoffentlich auch umgesetzt werden, und zwar für alle Arbeitnehmer, nicht nur für die Angestellten im öffentlichen Dienst.

Wie so häufig, hat die Medaille zwei Seiten. Wir freuen uns auf die Diskussion im Ausschuss. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Als nächster Redner hat für die Landesregierung Herr Minister Li-enenkämper das Wort.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Er hat auch einen befristeten Arbeitsvertrag!)

Lutz Lienenkämper^{*)}, Minister der Finanzen: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Manchmal ist es gut, wenn man die einleitenden Zwischenrufe akustisch nicht verstehen kann.

Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass der Anteil der befristeten Beschäftigungsverhältnisse in der Landesverwaltung Nordrhein-Westfalen bei unter 5 % liegt. Sachgrundlos befristet sind lediglich rund 0,4 %. Die Landesregierung bekräftigt, dass Befristungen, vor allem sachgrundlose Befristungen, im öffentlichen Dienst die Ausnahme bilden sollten.

Allerdings ist genauso klar: Für bestimmte Situationen und für bestimmte Sachgründe werden sich vor allem Befristungen mit Sachgrund auch zukünftig nicht komplett vermeiden lassen. Beispielsweise im Falle von langfristigen Erkrankungen, beim Mutterschutz, bei der Elternzeit gibt es eine ganze Reihe von Konstellationen, wo es auch im wohlverstandenen Interesse der Mitarbeiterin oder des Mitarbeiters liegt, mit Befristungen, die mit Sachgrund versehen sind, zu arbeiten.

Im Übrigen vereinbaren wir in der Regel kein befristetes Arbeitsverhältnis, wenn die Möglichkeit für ein unbefristetes Arbeitsverhältnis besteht. Wir werden in unserem Verantwortungsbereich den laufenden Prozess der Eindämmung sachgrundlos befristeter Anstellungen und der Umwandlung bestehender sachgrundlos befristeter Arbeitsverhältnisse in unbefristete fortsetzen.

So ist auch die Anzahl der sachgrundlos befristeten Arbeitsverhältnisse im letzten Jahr um rund 15 % zurückgegangen. Ich erspare Ihnen jetzt eine tiefgreifende Analyse der sieben Jahre davor.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister Lienenkämper.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. – Das bleibt auch so. Damit sind wir am Schluss der Aussprache und kommen zur Abstimmung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrags Drucksache 17/5621** an den **Haushalts- und Finanzausschuss** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales**. Die abschließende Beratung und Abstimmung sollen im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen.

Gibt es Gegenstimmen gegen diese Überweisungsempfehlung? – Enthaltungen? – Dann ist das einstimmig mit Zustimmung aller Fraktionen so beschlossen und überwiesen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen damit zu:

17 Innovationspotenzial der Blockchain-Technologie für die öffentliche Verwaltung nutzen!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/5623

Alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt, die Reden zu diesem Tagesordnungspunkt zu Protokoll zu geben. Wir kommen daher unmittelbar zur Abstimmung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrags Drucksache 17/5623** in den **Ausschuss für Digitalisierung und Innovation** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen**. Die abschließende Beratung und Abstimmung sollen im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen.

Ich darf fragen, wer dieser Überweisungsempfehlung zustimmen möchte, und bitte um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? Dann ist die Überweisungsempfehlung einstimmig vom Hohen Hause angenommen.

Damit, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr verehrte Damen und Herren, sind wir am Ende unserer heutigen Sitzung.

Ich berufe das Plenum wieder ein für Mittwoch, den 22. Mai 2019, 10:00 Uhr, und wünsche Ihnen allen einen schönen Abend, einen guten Heimweg und ein gesegnetes Osterfest.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 20:28 Uhr

^{*)} Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 102 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.

Anlage 1

Zu TOP 6 – „Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes und weiterer wahlrechtlicher Vorschriften“ – Ergebnis der namentlichen Abstimmung

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimmhaltung
1	Frau Altenkamp	SPD	x		
2	Frau Aymaz	GRÜNE	x		
3	Herr Baran	SPD	x		
4	Herr Beckamp	AfD	x		
5	Herr Becker, Andreas	SPD	x		
6	Herr Becker, Horst	GRÜNE	x		
7	Frau Beer	GRÜNE	x		
8	Herr Bell	SPD	x		
9	Herr van den Berg	SPD	entschuldigt		
10	Herr Dr. Berger	CDU		x	
11	Herr Berghahn	SPD	x		
12	Herr Dr. Bergmann	CDU		x	
13	Herr Bialas	SPD	x		
14	Herr Biesenbach	CDU		x	
15	Herr Bischoff	SPD	x		
16	Frau Blask	SPD	x		
17	Herr Dr. Blex	AfD	x		
18	Herr Blöming	CDU		x	
19	Herr Blondin	CDU		x	
20	Herr Börner	SPD	x		
21	Herr Börschel	SPD	x		
22	Herr Bolte-Richter	GRÜNE	x		
23	Herr Bombis	FDP		x	

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimmhaltung
24	Frau Bongers	SPD	x		
25	Herr Boss	CDU		x	
26	Herr Prof. Dr. Bovermann	SPD	x		
27	Herr Braun	CDU		x	
28	Frau Brems	GRÜNE	x		
29	Herr Brockes	FDP		x	
30	Herr Brockmeier	FDP		x	
31	Frau Dr. Büteführ	SPD	x		
32	Frau Butschkau	SPD	x		
33	Herr Dahm	SPD	x		
34	Herr Deppe	CDU		x	
35	Herr Déus	CDU		x	
36	Herr Deutsch	FDP		x	
37	Herr Diekhoff	FDP		x	
38	Herr Dudas	SPD	x		
39	Frau Düker	GRÜNE	x		
40	Frau Dworeck-Danielowski	AfD	x		
41	Herr Engstfeld	GRÜNE	x		
42	Frau Erwin	CDU		x	
43	Herr Fortmeier	SPD	x		
44	Herr Franken	CDU		x	
45	Frau Freimuth	FDP		x	
46	Herr Freynick	FDP		x	
47	Herr Frieling	CDU		x	
48	Frau Fuchs-Dreisbach	CDU		x	
49	Herr Ganzke	SPD	x		

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimmhaltung
50	Frau Gebauer, Katharina	CDU		x	
51	Frau Gebauer, Yvonne	FDP		x	
52	Frau Gebhard	SPD	x		
53	Herr Dr. Geerlings	CDU		x	
54	Herr Göddertz	SPD	x		
55	Frau Gödecke	SPD	x		
56	Herr Goeken	CDU		x	
57	Herr Golland	CDU		x	
58	Herr Hafke	FDP		x	
59	Herr Hagemeier	CDU		x	
60	Frau Hammelrath	SPD	x		
61	Frau Hannen	FDP		x	
62	Herr Haupt	FDP		x	
63	Herr Herter	SPD	x		
64	Herr Höne	FDP		x	
65	Herr Hoppe-Biermeyer	CDU		x	
66	Herr Hovenjürgen	CDU		x	
67	Herr Hübner	SPD	x		
68	Herr Jäger	SPD	x		
69	Herr Jahl	SPD	x		
70	Herr Jörg	SPD	x		
71	Herr Kämmerling	SPD	x		
72	Herr Kaiser	CDU		x	
73	Herr Kamieth	CDU		x	
74	Frau Kampmann	SPD	x		
75	Frau Kapteinat	SPD	x		

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimmhaltung
76	Herr Dr. Katzidis	CDU		x	
77	Herr Kehrl	CDU		x	
78	Herr Keith	AfD	x		
79	Herr Kerkhoff	CDU		x	
80	Herr Keymis	GRÜNE	x		
81	Herr Klenner	CDU		x	
82	Herr Klocke	GRÜNE	x		
83	Herr Körfges	SPD	x		
84	Herr Körner	FDP		x	
85	Frau Kopp-Herr	SPD	x		
86	Frau Korte	CDU		x	
87	Herr Korth	CDU		x	
88	Herr Kossiski	SPD	x		
89	Frau Kraft	SPD	x		
90	Herr Kramer	SPD	x		
91	Herr Krauß	CDU		x	
92	Herr Krückel	CDU		x	
93	Herr Kuper	CDU		x	
94	Herr Kutschaty	SPD	x		
95	Herr Langguth	fraktionslos		x	
96	Herr Laschet	CDU		x	
97	Herr Lehne	CDU		x	
98	Herr Lenzen	FDP		x	
99	Herr Lienenkämper	CDU		x	
100	Herr Löcker	SPD	x		
101	Herr Löttgen	CDU		x	

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimmhaltung
102	Herr Loose	AfD	x		
103	Frau Lück	SPD	x		
104	Frau Lüders	SPD	x		
105	Herr Lürbke	FDP		x	
106	Frau Lux	SPD	entschuldigt		
107	Herr Dr. Maelzer	SPD	x		
108	Herr Mangel	FDP		x	
109	Herr Matheisen	FDP		x	
110	Herr Middeldorf	FDP		x	
111	Herr Moritz	CDU		x	
112	Herr Mostofizadeh	GRÜNE	x		
113	Herr Müller, Frank	SPD	x		
114	Herr Müller, Holger	CDU	entschuldigt		
115	Frau Müller-Rech	FDP		x	
116	Frau Müller-Witt	SPD	x		
117	Herr Dr. Nacke	CDU		x	
118	Herr Neppe	fraktionslos	abwesend		
119	Herr Nettekoven	CDU		x	
120	Herr Neumann	SPD	x		
121	Herr Dr. Nolten	CDU		x	
122	Herr Nüchel	FDP		x	
123	Frau Oellers	CDU		x	
124	Herr Dr. Optendrenk	CDU		x	
125	Herr Ott	SPD	x		
126	Herr Panske	CDU		x	
127	Frau Paul, Josefine	GRÜNE	x		

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimmhaltung
128	Herr Paul, Stephen	FDP		x	
129	Frau Dr. Peill	CDU		x	
130	Herr Petelkau	CDU		x	
131	Herr Dr. Pfeil	FDP		x	
132	Frau Philipp	SPD	x		
133	Frau Plonsker	CDU		x	
134	Herr Pretzell	fraktionslos	x		
135	Herr Preuß	CDU		x	
136	Frau Quik	CDU		x	
137	Herr Rasche	FDP		x	
138	Herr Rehbaum	CDU		x	
139	Herr Rimmel	GRÜNE	x		
140	Herr Reuter	FDP		x	
141	Herr Ritter	CDU		x	
142	Herr Rock	CDU		x	
143	Herr Röckemann	AfD	x		
144	Herr Römer	SPD	x		
145	Herr Prof. Dr. Rudolph	SPD	x		
146	Herr Rüße	GRÜNE	x		
147	Frau dos Santos Herrmann	SPD	x		
148	Frau Schäffer	GRÜNE	x		
149	Herr Schick	CDU		x	
150	Frau Schlottmann	CDU		x	
151	Herr Schmeltzer	SPD	x		
152	Herr Schmitz	CDU		x	
153	Herr Schneider, René	SPD	x		

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm-ent-haltung
154	Frau Schneider, Susanne	FDP		x	
155	Herr Schnelle	CDU		x	
156	Herr Scholz	CDU		x	
157	Herr Schrupf	CDU		x	
158	Herr Schultheis	SPD	entschuldigt		
159	Frau Schulze Föcking	CDU		x	
160	Herr Seifen	AfD	x		
161	Herr Sieveke	CDU		x	
162	Frau Spanier-Oppermann	SPD	x		
163	Herr Dr. Stamp	FDP	entschuldigt		
164	Herr Stinka	SPD	x		
165	Frau Stock	SPD	x		
166	Frau Stotz	SPD	x		
167	Herr Sträßer	CDU	entschuldigt		
168	Herr Strotebeck	AfD	entschuldigt		
169	Frau Stullich	CDU		x	
170	Herr Sundermann	SPD	x		
171	Herr Terhaag	FDP		x	
172	Herr Tigges	CDU		x	
173	Herr Tritschler	AfD	x		
174	Frau Troles	CDU		x	
175	Herr Dr. Unrieser	CDU		x	
176	Herr Dr. Vincentz	AfD	x		
177	Herr Voge, Marco	CDU		x	
178	Herr Vogel, Nic Peter	AfD	x		
179	Herr Vogt, Alexander	SPD	x		

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm-ent-haltung
180	Frau Vogt, Petra	CDU		x	
181	Frau Voigt-Küppers	SPD	x		
182	Frau Voßeler-Deppe	CDU		x	
183	Herr Vossemer	CDU		x	
184	Herr Wagner	AfD	x		
185	Frau Walger-Demolsky	AfD	x		
186	Frau Watermann-Krass	SPD	x		
187	Herr Watermeier	SPD	x		
188	Herr Weiß	SPD	x		
189	Frau Wendland	CDU		x	
190	Frau Weng	SPD	x		
191	Frau Werner	CDU		x	
192	Herr Weske	SPD	x		
193	Frau Winkelmann	CDU		x	
194	Herr Witzel	FDP		x	
195	Herr Wolf	SPD	x		
196	Herr Wüst	CDU		x	
197	Herr Yetim	SPD	x		
198	Herr Yüksel	SPD	x		
199	Herr Zimkeit	SPD	x		
	Ergebnis		93	98	0

Anlage 2

Zu TOP 17 – „Innovationspotential der Blockchain-Technologie für die öffentliche Verwaltung nutzen!“ – zu Protokoll gegebene Reden

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie:

Die Landesregierung hat das Potenzial der Blockchain-Technologie erkannt und dies von Anfang an in der Koalitionsvereinbarung verankert. Wir sind im Ländervergleich auf dem Gebiet der Nutzbarmachung der Blockchain-Technologie, sowohl für die öffentliche Verwaltung wie auch für die Wirtschaft, in einer führenden Rolle, die die Landesregierung auch zukünftig proaktiv wahrnehmen wird.

Damit diese neue Form der Digitalisierung der Wirtschaft, Gesellschaft und Verwaltung jedoch einsetzbar ist, bedarf es sowohl der Vernetzung und Koordinierung des gemeinsamen Handelns innerhalb der öffentlichen Verwaltung als auch anwendungsorientierter Forschungsarbeit mit dem Freiraum für Experimente.

Ein koordinierendes Handeln der Verwaltung ist notwendig, damit die vielfältigen technischen Ausprägungen dieser Technologie bewertet und das passende Konzept für die Anwendungsfälle der Verwaltung bereitgestellt werden können. Dies wird insbesondere dann gelingen, wenn eine bundesweite, besser noch europaweite Vernetzung erfolgt.

Aus diesem Grund wurde im letzten Jahr – maßgeblich durch die CIO-Abteilung meines Hauses – die bundesweite Initiative „Blockchain in der Verwaltung Deutschland“ gegründet. Neben meinem Haus sind Vitako zusammen mit regio iT, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge sowie der Bundesverband Blockchain Gründungsmitglieder. Weitere Stellen wie beispielsweise die Bundesnotarkammer oder die Bundesdruckerei sind hinzugekommen.

Die digitale Identität und Souveränität der Bürgerinnen und Bürger, aber auch von Unternehmen, sind wesentliche Aspekte, die BiVD vor allem im Kontext der internationalen Entwicklungen im Blick hat. Die Self-Sovereign Identity (SSI) bietet dazu einen allgemeingültigen Ansatz und ein enormes Potenzial; denn die digitale Identität ist der Schlüssel zu Onlinedienstleistungen für Personen, kann aber auch zukünftig für die Authentifizierung von Dingen (Internet of Things, Mobilität, usw.) unter Verwendung der Blockchain als zentrale Infrastrukturkomponente eingesetzt werden. Selbstverständlich müssen dabei bestehende Rechtsgrundlagen beachtet werden.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Vernetzung und Koordinierung im föderalen Kontext. Der CIO NRW hat im IT-Planungsrat eingebracht, ein Koordinierungsprojekt „Blockchain“ unter Leitung von NRW zu etablieren. Ziel ist es, die Bestrebungen der Länder, der Kommunen und des Bundes auf Grundlage dieses per Staatsvertrag etablierten Gremiums zu bündeln. Dem Vorschlag aus NRW ist der IT-Planungsrat gefolgt. Die Erprobung der Blockchain-Technologie in öffentlichen Registern könnte ein wichtiger Aspekt dieses Koordinierungsprojektes werden.

Auf europäischer Ebene wiederum hat die EU-Kommission im April 2018 mit den Mitgliedsstaaten die European Blockchain Partnership (EBP) gegründet. Für Deutschland ist das Bundeswirtschaftsministerium beigetreten. Im Rahmen enger Abstimmungen zwischen dem BMWi und meinem Haus konnte NRW sich an der Entwicklung der European Blockchain Service Infrastructure (EBSI) aktiv beteiligen und somit auch eine Vernetzung mit Fachleuten in ganz Europa herstellen.

Die im Antrag vorgeschlagene Erarbeitung einer nationalen Blockchain-Strategie wird vom BMWi zusammen mit dem BMF bereits umgesetzt. Als eine Maßnahme hat der Bund Anfang dieses Jahres eine Onlinekonsultation zur nationalen Blockchain-Strategie veröffentlicht, an der sich mein Haus aktiv beteiligt hat.

Wesentliche technologische, rechtliche und organisatorische Fragestellungen zur erfolgreichen Etablierung von kooperativen digitalen Geschäftsmodellen sind zum heutigen Zeitpunkt noch nicht beantwortet. Die notwendigen rechtlichen Rahmenbedingungen zum Einsatz von Blockchain prüft die unter der Federführung des Ministeriums der Justiz tätige Arbeitsgruppe „Digitaler Neustart“ der Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister der Länder derzeit bereits intensiv.

Parallel hierzu plant die Landesregierung, ein breit angelegtes Maßnahmenpaket auf den Weg zu bringen: In Dortmund, beim Fraunhofer Institut für Materialfluss und Logistik, einem der weltweit führenden Logistikinstitute, unterstützen wir beispielsweise die Gründung eines Blockchain-Instituts.

Den Freiraum für Experimente beabsichtigen wir mit Hilfe eines Reallabors für Blockchain-Anwendungen im Kontext des Strukturwandels im Rheinischen Braunkohlerevier zu ermöglichen. Mit dem Reallabor soll die technische, rechtliche und ökonomische Basis entstehen, auf der Start-ups, Unternehmen und Verwaltung möglichst schnell neue Anwendungen, Dienste und Lösungen aufsetzen können.

Die geplanten Initiativen werden dann auch Start-ups aktiv in die Arbeit an Anwendungsbeispielen

einbinden. Innovative Start-ups können so in der Vernetzung mit Unternehmen und Hochschulen wichtige Anwendungsfelder der Blockchain-Technologie identifizieren und neue Geschäftsmodelle generieren. Die Tatsache, dass das Blockchain-Institut in den Räumlichkeiten des Digital Hub Logistics sitzen wird, stärkt zusätzlich die Einbindung von Start-ups.

Zudem streben die Initiativen zu diesem Zweck auch eine Kooperation mit den von der Landesregierung geförderten DWNRW Hubs an. Diese stehen auch über das bereits angesprochene Maßnahmenpaket hinaus Entrepreneuren mit digitalen Geschäftsmodellen jeglicher Art offen, womit auch Geschäftsmodelle auf Basis der Blockchain-Technologie eingeschlossen sind.

Mariya Gabriel, EU-Kommissarin für digitale Wirtschaft und Gesellschaft, hat anlässlich der Unterzeichnung der „European Blockchain Partnership“ erklärt:

„In Zukunft werden alle öffentlichen Dienste die Blockchain-Technologie nutzen. Blockchain ist eine große Chance für Europa und die Mitgliedstaaten, ihre Informationssysteme zu überdenken, das Vertrauen der Nutzer zu fördern und den Schutz personenbezogener Daten, um zur Gründung neuer Unternehmen beizutragen. Möglichkeiten und die Etablierung neuer Führungsbereiche zum Nutzen von Bürgern, öffentlichen Diensten und Unternehmen.“

Durch die aktive Koordinierungsrolle zwischen den Verwaltungen in Deutschland, der Vernetzung innerhalb Europas, flankiert durch weitere Maßnahmenpakete, ist NRW gut aufgestellt, um die Möglichkeiten der Blockchain-Technologie umfassend zu bewerten und gezielt umzusetzen.

Dr. Patricia Peill (CDU):

Der Antrag der SPD Fraktion beschreibt das Basic Blockchain Konzept und deutet auf das große Potential der Blockchain-Technologie hin. Da sind wir einer Meinung: Blockchain ist ein Paradigmenwechsel.

Dieser Antrag und die politischen Forderungen kommen jedoch mindestens 5 Jahre zu spät und zeigen vor allem die Versäumnisse und die Untätigkeit der damaligen SPD-geführten Landesregierung. Zudem zeigt er die Unkenntnis des tatsächlichen Geschehens im eigenen Bundesland auf.

Blockchain ist im Jahr 2019 längst keine „neue“ Technologie mehr. Blockchain hat vielmehr gerade den Gipfel der vielleicht überzogenen Erwartungen überquert und ist in der normalen Arbeitsrealität wie der Sharing Economy angekommen.

Wie in vielen anderen Bereichen muss die CDU-geführte Landesregierung erneut die Versäumnisse der Vorgängerregierung aufarbeiten, um Nordrhein-Westfalen auch in diesem Bereich zukunftsfähig zu machen.

Sie formulieren in Ihrem Antrag nochmals, was wir bereits im Rahmen der Anhörung vom Juni 2018 zu unserem Antrag „Chancen der Digitalisierung erkennen und nutzen“ behandelt haben, was wir bei unserer Diskussion in Berlin mit den Vertretern des Blockchain Bundesverbandes im September letzten Jahres diskutiert haben und was wir in unsere gestern vorgestellte Digitalstrategie haben einfließen lassen.

Zurzeit laufen in NRW bereits viele Projekte, Testphasen, Veranstaltungen und Schulungen mit dem Ziel, der Blockchain-Technologie für Unternehmenseinsätze und E-Gouvernement zum Durchbruch zu verhelfen. In Ihrem Antrag fordern Sie dagegen auf Blockchain ausgerichtete Lehrstühle und Studiengänge.

Hierzu will ich Ihnen Folgendes sagen: Dass Blockchain bei uns großgeschrieben wird, kann man an der angekündigten Gründung eines europäischen Blockchain-Institutes am Fraunhofer Institut für Materialfluss und Logistik in Dortmund sowie eines Reallabors für Blockchain-Anwendungen im Bereich Energie im Rheinischen Zukunftsrevier gut erkennen.

In NRW sind zahlreiche Forschungseinrichtungen mit Blockchain beschäftigt:

Die Fraunhofer Institute Dortmund und Sankt Augustin sind führend. An der TU Dortmund wird geforscht. An der Ruhr-Uni Bochum ist die Blockchain-Kryptographie Teil des Curriculums. Auch die Unis Wuppertal, Duisburg-Essen, Paderborn, Köln, Bonn und Düsseldorf sind an Projekten beteiligt.

Florian Glatz vom Blockchain-Bundesverband sagte in der Anhörung also zu Recht, dass Blockchain in der Wissenschaft NRWs gut verankert ist.

Fordern Sie im Antrag konkrete Ansprechpartner und Förderung auf Landesebene für Start-Ups. Diese Aufgabe wird bereits von der Initiative „Digitale Wirtschaft NRW“ organisiert. Sie schafft ein gutes „Ökosystem“ für die Start-Up-Szene.

Entscheidend für mich sind dabei der Kontakt und der Wissenstransfer zum Mittelstand und zu Großunternehmen. Daneben ist das CPS.HUB.NRW (Cyber Physical Security) seit Ende 2017 die Wissens- und Technologieplattform zur Vernetzung von Experten aus Wirtschaft und Wissenschaft. Wie gestern vom Minister in der Digitalstrategie angekündigt, sehen wir uns als Partner dieser innovativen Blockchain-Szene — von der Rhein-schiene bis ins Ruhrgebiet!

Damit möchte ich zum Thema „E-Government“ kommen. Es ist richtig, dass in der Blockchain-Technologie gerade für die öffentliche Verwaltung ein enormes Potenzial steckt. In Ihrem Antrag fordern Sie, den Einsatz von Blockchain-Technologie in öffentlichen Registern zu erproben. Dabei wissen Sie doch sicherlich, dass wir genau das in den von uns ins Leben gerufenen digitalen Modellkommunen bereits tun und sogar auf verschiedensten kommunalen Ebenen fördern.

Das gilt zum Beispiel für die „regio iT“ in der Region Aachen: Diese hat bereits Ende 2017 mit sieben weiteren kommunalen Rechenzentren ein Blockchain-Lab gegründet. Hier wird nun unter anderem eine mögliche Nutzung von Blockchain in der Register- und Datenauskunft erprobt.

Es gibt aber noch Herausforderungen: regulatorische, technische, kommunikative, Werte und Motive. Die vielschichtigen Herausforderungen werden in der nationalen Blockchain-Strategie, an deren Beteiligung sich im Februar und März dieses Jahres auch NRW eingebracht hat, berücksichtigt werden.

Daneben werden wir auf Basis einer Expertenrunde vom 20.12.2018 noch eine landeseigene Blockchain-Initiative mit Hilfe eines Netzwerkes aus Wirtschaft, Start-ups, Politik und Verwaltung umsetzen.

In Deutschland werden Werte wie „Vertraulichkeit“ und „Datenschutz“ betont. Dies passt sehr gut zu Blockchains. Im Gegensatz dazu beruhen die Geschäftsmodelle amerikanischer IT-Giganten wie Google oder Facebook primär auf der Verwertung der Nutzerdaten. Daher bietet sich hier ein einmaliges Zeitfenster, um den Standort Deutschland und NRW bei der Blockchain-Technologie massiv nach vorne zu bringen.

Sie sehen: Wir arbeiten an einer sicheren digitalen Zukunft, räumen dieser Vision Priorität ein, schaffen wissenschaftliche und gesetzliche Grundlagen und nehmen die Bürger mit!

Marcel Hafke (FDP):

Ich freue mich, dass wir zu fortgeschrittener Zeit und zum Ende dieser Plenarwoche noch einmal gemeinsam die Gelegenheit haben, uns näher mit einer ausgesprochen spannenden und innovativen Technologie zu befassen; das ist, denke ich, unstrittig:

Die Blockchain-Technologie hat das Potenzial, eine Grundlagetechnologie des digitalen Zeitalters zu werden und weit über seine technischen Vorteile hinaus eine zentrale Rolle in und für die digitale Gesellschaft einnehmen zu können.

Die Verschlüsselungstechnologie, um die es heute geht, ist fast ein bisschen im Schatten des Bitcoin-Hypes dahergekommen. Der kleine, aber feine Unterschied zwischen Bitcoin und der darunterliegenden Blockchain-Technologie besteht darin, dass Blockchain, wenn wir es richtig anstellen, im Zweifel deutlich mehr effektiven Nutzen für die breite Gesellschaft haben wird als die mitunter bedenklichen Wendungen der Kryptowährung Bitcoin.

Was ist genau ist das große Potenzial der Blockchain-Technologie? – Im Kern kombiniert Blockchain zwei bereits existierende Konzepte, nämlich die asymmetrische Verschlüsselung und sogenannte Peer-to-Peer-Netzwerke, also gleichberechtigte Rechner-zu-Rechner-Verbindungen. Das Resultat ist ein innovatives Verschlüsselungskonzept mit dem Besten aus beiden Welten.

Am besten lässt sich die Technologie mit einem digitalen Kassenbuch vergleichen. Wie in einem Kassenbuch werden auch in einem digitalen Block auf der Kette alle Informationen zu einer Transaktion und alle Transaktionen insgesamt festgehalten.

Wenn der Block, ähnlich wie die Seite im Buch, voll ist, wird ein neuer Block angehängt, und so entsteht die digitale Kette. Das technische Alleinstellungsmerkmal dabei ist, dass die Vermittlungsinstanz entfällt und auf allen dezentral beteiligten PCs die gesamte Transaktionshistorie hinterlegt.

So entsteht zum einen maximale Transparenz und ein Grad an Sicherheit, der sich mit jedem weiteren angehängten Block erhöht; denn jeder Block erhält einen neuen Schlüssel, der sich an die vorherigen Schlüssel anschließt.

Die Vorteile einer solchen Verschlüsselung liegen auf der Hand: Sie ermöglicht die dauerhafte Ablage sensibler Daten und Informationen und schafft Vertrauen durch Transparenz.

Die Anwendung dieser Technologie ist dabei nicht auf die Finanzwirtschaft beschränkt – im Gegenteil: Im digitalen Zeitalter ist eine verlässliche und gut umgesetzte digitale Verschlüsselung der Grundstein dafür, dass die Bürgerinnen und Bürger von digitalen Dienstleistungen und Angeboten profitieren und sich dabei auf die Sicherheit ihrer digitalen Identität verlassen können. Insofern, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der SPD, begrüße ich die Richtung Ihres Antrags ausdrücklich.

Ja, wir müssen in NRW alles daransetzen, die Chancen und Potenziale der Blockchain-Technologie für die Menschen sichtbar, nutzbar und durchschaubar zu machen.

Ja, dazu müssen wir uns auf den Weg machen und Rahmenbedingungen im Bereich der Forschung, der Verwaltung und der Wirtschaft schaffen, die den Einsatz der Technologie in der Fläche fördern.

Und ja, dazu braucht es eine gemeinsame Anstrengung, nicht nur in NRW, sondern im Bund und in der Europäischen Union. Da sind wir, glaube ich, insgesamt sehr nah beieinander.

Allerdings – und da tut es mir fast ein bisschen leid um den fachlich richtigen Antrag –: Er kommt schlicht und ergreifend zu spät und springt auch noch zu kurz. Ich kann das verstehen; das hat man ja gestern auch bei der Debatte zur Digitalstrategie gemerkt – bei dem Tempo, das die NRW-Koalition bei der Digitalisierung vorgibt, und bei der Vielzahl von Projekten und Initiativen in diesem Bereich kann man da schon mal den Überblick verlieren.

Aber weiter zu Ihrem Antrag: Herr Minister Pinkwart wird sicher gleich an dieser Stelle noch im Detail erläutern, was die Landesregierung bereits an Maßnahmen eingeleitet hat, um die Blockchain-Technologie in NRW auf den Weg zu bringen; daher möchte ich es hier bei einer kurzen Übersicht belassen:

Sie fordern, dass sich die Landesregierung auf Bundesebene für eine nationale Blockchain-Strategie stark macht. Richtig, und das macht sie auch schon längst. Gemeinsam mit den zuständigen Bundesministerien erarbeitet die Landesregierung genau eine solche Strategie. Die Bund-Länder-Kooperation trägt bereits erste Früchte, wie beispielweise die Onlinekonsultation zur Beteiligung der interessierten Öffentlichkeit.

Und wir gehen noch einen Schritt weiter: Weil die Landesregierung die Potenziale der Blockchain früh erkannt hat, spielt NRW eine aktive und mitgestaltende Rolle bei der Ausgestaltung der Maßnahmen auf europäischer Ebene.

Sie fordern weiter, die Technologie in der Praxis zu testen. Auch hier sind wir Ihrem Antrag mehr als einen Schritt voraus, Ich nenne nur den Blockchain-Schwerpunkt in der digitalen Modellkommune Aachen, wo Anwendungsbereiche wie öffentliche Register, die Verwaltung und viele weitere Bereiche entsprechend einbezogen werden.

Und auch – und das begrüße ich sehr – das von der Landesregierung ins Leben gerufene Koordinierungsprojekt Blockchain bündelt Anstrengungen und Initiativen auf allen Ebenen. Das ist genau der richtige Weg.

Schließlich fordern Sie eine Schwerpunktsetzung in Wissenschaft und Forschung sowie entsprechende Förderungen für Gründer und Start-ups beim Thema „Blockchain“.

Lassen Sie es mich kurz machen: Auch hier sind wir bereits auf dem Weg: in Dortmund mit der Gründung eines Blockchain-Instituts am Fraunhofer Institut und dem Reallabor für Blockchain-Anwendungen im Rheinischen Revier. Damit räumen wir nicht nur einer neuen Technologie den nötigen Raum ein, sondern wir leisten einen konstruktiven Beitrag beim Strukturwandel in der Region.

Sie sehen, alle Punkte, die Sie fordern, sind längst auf den Weg gebracht, und da bleibt mir nur, mich für Ihre Unterstützung für den digitalpolitischen Kurs der NRW-Koalition zu bedanken. Ich freue mich auf die Debatte im Ausschuss.

Matthi Bolte-Richter (GRÜNE):

Ohne Frage hat die Blockchain-Technologie enormes Potenzial, die digitale Verwaltung auch in unserem Land voranzubringen. Deshalb unterstützen wir den vorliegenden Antrag der SPD sehr gerne.

Dennoch muss klar sein, dass der Einsatz der Blockchain-Technologie durchaus voraussetzungsvoll ist. Blockchain und die Verwaltungen benötigen zunächst die gleichen Grundlagen: Transparenz und Vertrauen. Höhere Effizienz ist durch Einsatz der Blockchain möglich. Hier bedarf es einer seriösen und differenzierten Debatte, vor allem aber brauchen wir den Mut, diese Technologie in Modellprojekten zu erproben. Es ist vernünftig, ihren Einsatz auch begleitend zu erforschen, so wie es im Antrag vorgeschlagen wird.

Ich habe bereits gestern im Zusammenhang mit der sogenannten Digitalstrategie der Landesregierung darauf hingewiesen, dass Digitalisierung der Verwaltung nicht bedeuten kann, einfach analoge Prozesse nur zu digitalisieren. Die Blockchain-Revolution hilft uns, neue Prozesse zu etablieren und eben nicht einfach nur alte zu verändern. Deshalb sollte man mit der Einführung dort beginnen, wo fortschrittliche Elemente aktuell noch nicht existieren.

Zugleich brauchen wir auch eine ehrliche Diskussion über die Kosten der Blockchain in der öffentlichen Verwaltung, und zwar nicht nur in fiskalischer Hinsicht. Es muss immer geprüft werden, ob ein Problem gelöst oder verschoben wird, wie viel ein Wechsel kosten wird und welche potenziellen Sicherheitsrisiken zukünftig auftreten könnten.

Gerade der Bereich der Register überwiegt aus unserer Sicht aber die Chancen durch den Einsatz der Blockchain. Sie kann für mehr Transparenz sorgen und kann auch weniger fehleranfällig sein, als der klassische papierbasierte Vorgang. Wenn die Bedingungen stimmen, bringt sie auch mehr Sicherheit.

Bei einer Einführung neuer Technologien ist es immer erforderlich, die Beschäftigten frühzeitig zu informieren, zu beteiligen und einzubinden. Denn nur so wird es tatsächlich gelingen, bei der Digitalisierung der Verwaltung nicht nur zügig, sondern auch zukunftsfest voranzukommen.

Sven Werner Tritschler (AfD):

Aus der Reihe: „Wir nehmen uns ein Buzzword und machen einen Antrag draus“ — heute also die SPD und Blockchain. Richtigerweise erkennt der Antrag an, dass es sich bei Blockchain um eine Technologie mit großem Potenzial handelt.

Richtigerweise beschreibt der Antrag einleitend auch, dass wir als Standort in der jüngeren Vergangenheit wenig innovativ waren und dass viele neue Technologien andernorts entstanden sind. Aber dann wird es wieder sozialdemokratisch. In ihrer nicht enden wollenden Staatsgläubigkeit möchte die SPD — Sie ahnen es — neue Förderprogramme.

Dann fordern Sie noch neue Lehrstühle. Da könnten wir vielleicht sogar noch mitgehen. Außerdem wollen Sie die Landesregierung auffordern, sich bei der Bundesregierung für die entsprechenden rechtlichen Rahmenbedingungen einzusetzen.

Liebe SPD, als ich zuletzt nachgesehen habe, haben Sie im Bund noch regiert. Warum also fordern Sie jetzt eine schwarz-gelbe Landesregierung auf, eine rot-schwarze Bundesregierung zu etwas aufzufordern? Schreiben Sie sich das mal auf: 030-227-53218. Das ist die Nummer Ihrer Bundestagsfraktion, die sind da sicherlich der bessere Ansprechpartner.

Und dann haben Sie noch eine großartige Idee: Sie wollen ausgerechnet die öffentliche Verwaltung zum Labor für Blockchain entwickeln. Ich weiß nicht, auf welchem fernen Planeten der Verfasser dieses Antrags weilte, als er sich das ausgedacht hat. Die Erde war es vermutlich nicht.

Ja, die Verwaltung muss dringend digitalisiert werden. Da fehlt es an ganz fundamentalen Fähigkeiten. In meiner Heimatstadt heißt „digitale Verwaltung“, dass ich mir auf der Website ein Formular ausdrucken kann, das ich dann auf der Behörde abgebe. Viele Städte und Gemeinden haben noch nicht einmal das im Angebot.

Im Umsetzungskatalog zum Online-Zugangsgesetz sind über 500 Verwaltungsangebote gelistet, die innerhalb weniger Jahre digital angeboten werden sollen. — Kaum eine Handvoll davon ist bisher realisiert. Das ist auch die Verantwortung Ihrer Partei, meine Damen und Herren von der SPD. Und jetzt wollen Sie ausgerechnet dieser Verwaltung, die traditionell nicht grade ein Innovationsmotor ist, eine Technologie überstülpen, die

zweifelsohne Potenzial hat, die aber alles andere als ausgereift ist? — Das Einzige, was dabei herauskommen kann, ist die Verzettelung und Verzögerung bisheriger Digitalisierungsbemühungen.

Innovation und Erprobung gehören in den Privatsektor, und erst wenn Technologien dort hinreichend bewiesen haben, dass sie alltagstauglich und sicher sind, sollten wir Behörden damit ausstatten. Diese wiederum sollten erstmal das kleine IT-Einmaleins lernen und beherrschen, bevor wir sie mit so etwas betrauen. Solange, bis dieser Prozess abgeschlossen ist, braucht es Ihren Antrag nicht.

Der Überweisung stimmen wir aber natürlich zu.“